Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten

Strategischer Plan — Operatives Programm

Analyse - Ziele - Strategien - Maßnahmen

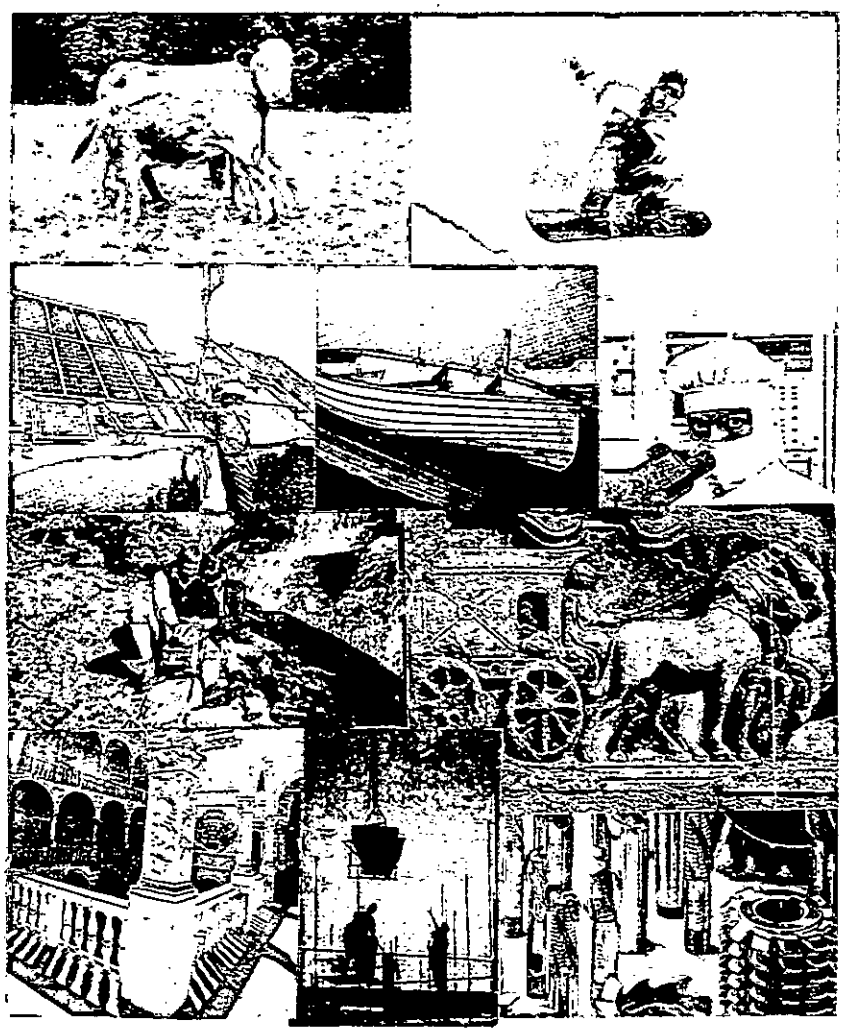

Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 20 Landesplanung
EU-Programmgeschäftsstelle

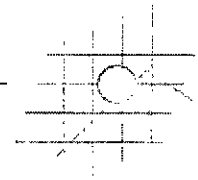

ÖAR-Regionalberatung GesmbH
Innovationsberatung für Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Industrie, Energie, Gemeindeentwicklung

Einheitliches Programmplanungsdokument (EPPD)

Ziel-5b-Kärnten

1995 - 1999

Leitung und Koordination der Gesamtprogrammabwicklung:
EU-Programmgeschäftsstelle Kärnten
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 20 - Landesplanung
Dr. Hannes Slamanig
Wulfengasse 13
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/536-32051
Fax: 0463/536-32007

Abwicklungsstellen Land:
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt
Abteilung 10 L Landwirtschaftsförderung,Bahnhofsplatz 5, 9020 Klagenfurt
Arbeitsmarktservice Kärnten, Kumpfgasse 25, 9010 Klagenfurt

Abwicklungsstellen Bund:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Sektion III), Stubenring 1, 1010 Wien
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Sektion II), Stubenring 1, 1010 Wien
Bundeskanzleramt (Sektion IV), Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

EPPD ZIEL 5b KÄRNTEN/AUSTRIA

Inhaltsverzeichnis

Programmgebiet und Programmerstellung 5

1. Räumliche Lage und Abgrenzung 6
2. Indikatoren der Entwicklungssituation 11
3. Programmerstellung 13
4. Ausrichtung des Ziel 5b Programmes Kärnten 17

Strategischer Plan Ziel 5b Kärnten/Austria 21

1. Die Situation der regionalen Wirtschaft 22

1.1. Gesamtwirtschaftliche Situation 22
1.2. Land- und Forstwirtschaft 26
1.3. Tourismus 41
1.4. Gewerbe und Industrie 48
1.5. Entwicklungssystem 60
1.6. Arbeitsmarkt 65

2. Begründung der Prioritätsachsen der regionalen Entwicklung 69

3. Strategische Pläne für die Prioritätsachsen 74

Prioritätsachse 1: **Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft:** Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet 74

Prioritätsachse 2: **Entwicklung des Tourismus:** Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten 90

Prioritätsachse 3: **Entwicklung von Gewerbe und Industrie:**
Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungsbedingungen für Investoren und Gründer 98

Prioritätsachse 4: **Eigenständige Regionalentwicklung:**
Stärkung eigenständiger Strukturen für regionale Entwicklung und Mobilisierung des endogenen Potentials für die Entwicklung des ländlichen Raumes 108

Prioritätsachse 5: **Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik:**
Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung und zur Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt 115

Operationelles Programm Ziel 5b Kärnten/Austria 121

1. Zuordnung strategischer Maßnahmenempfehlungen zu den Strukturfonds 122

2. Finanzierungspläne 127

3. Finanzierungsvorschriften 131

4. EAGFL Förderungsmaßnahmen 135

5. EFRE Förderungsmaßnahmen 165

6. ESF Förderungsmaßnahmen 219

7. Zur Umweltevaluierung der Förderungsmaßnahmen 238

8. Umweltzustand im Ziel 5b Gebiet und Rolle der Umweltbehörden 240

9. Bezug zu Gemeinschaftsinitiativen 251

10. Information und Publizität 253

11. Durchführungsbestimmungen 255

Programmgebiet und Programmerstellung Ziel 5b Kärnten/Austria

1. Räumliche Lage und Abgrenzung 6

2. Hauptindikatoren der Entwicklungssituation 11

3. Programmerstellung 13

4. Ausrichtung des Ziel 5b Programmes 17

1. Räumliche Lage und Abgrenzung

Kärnten ist das südlichste Bundesland Österreichs. Bei langgezogener Ost-Westerstreckung wird es gegen Norden durch die Hohen Tauern (Gebirgshöhe über 3000 m) und teilweise die Niederen Tauern begrenzt und ist weitgehend nur über Mautstraßen und Pässe erreichbar. Zum südlichen Nachbarn Italien hin wird Kärnten von den Karnischen Alpen und an der EU-Außengrenze zu Slowenien durch die Karawanken begrenzt. Die schwierige Erreichbarkeit, die periphere Lage zu den österreichischen und europäischen Zentren und das Fehlen eines eigenen großstädtischen Zentrums haben die Entwicklung wesentlich beeinflußt. Erst der Ausbau der Tauernautobahn und der Südautobahn haben die Erreichbarkeit des Bundeslandes wesentlich verbessert.

Das Ziel 5b Gebiet Kärntens erstreckt sich auf 88 % der Gesamtfläche des Bundeslandes und betrifft 60 % der Bevölkerung. Zum Ziel 5b Gebiet zählen die politischen Bezirke Hermagor, St. Veit/Glan, Spittal/Drau, Völkermarkt, Wolfsberg und Feldkirchen, die Gemeinden Afritz, Arnoldstein, Arriach, Bad Bleiberg, Feistritz an der Gail, Feld am See, Fresach, Hohenthum, Nötsch im Gailtal und Stockenboi des politischen Bezirkes Villach Land und die Gemeinden Feistritz im Rosental, Ferlach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, Sankt Margareten im Rosental und Zell des politischen Bezirkes Klagenfurt Land.

Im Westen des Gebietes bilden die politischen Bezirke Spittal an der Drau und Hermagor die geographische Einheit **Oberkärnten**. Sie wird im Norden von den Hohen Tauern begrenzt und im Süden von den Karnischen Alpen. Mit den Hohen Tauern hat die Region auch Anteil an den vergletscherten Zentralalpen. Im Norden ist der ausgedehnte Gebirgsraum bis in große Höhen hinauf besiedelt. So liegt beispielsweise Heiligenblut auf 1.288 m und Mallnitz auf 1.190 m Seehöhe. Als Siedlungsraum genutzt werden vorrangig die größeren Talräume von Möll, Lieser, Gail und Drau. Verkehrsmäßig ist ein Teil der Region durch die - allerdings mautpflichtige - Tauernautobahn ebenso wie durch Bahnverbindungen in Nord-Süd-Richtung erschlossen. Innerregional und insbesondere in langen Seitentälern ist jedoch die Erreichbarkeit - im Winter verschärft durch ungünstige Witterung - sehr schlecht. Typisch in dieser Hinsicht ist das Gailtal mit seiner extremen West-Ost-Längserstreckung. Als Siedlungsraum bedeutsam ist hier als Nebental teilweise auch das Gitschtal, während das Lesachtal im obersten Abschnitt des Gailtales eine Schlucht mit nur minimaler Siedlungsfläche selbst im Talbereich bildet. Siedlungsschwerpunkte der Teilregion sind Hermagor-Pressegger See (7.403 Einwohner), Spittal an der Drau (15.346 Einwohner) sowie Radenthein (6.853 Einwohner) und Seeboden (5.673 Einwohner).

Die Bezirke Feldkirchen und St. Veit an der Glan bilden die Region **Mittelkärnten**. Sie grenzt im Süden an den westlichen Rand des Kärntner Zentralraumes. Der nordwestliche Teil ist die auslaufend hochalpinene bis mittelgebirgige Landschaft der Nockberge bzw. der Gurktaler Alpen, mit Erhebungen bis zu 2.400 m. Er ist im Norden durch die Turracher Höhe begrenzt, und schließt den abgeschnittenen und engen Talraum der West-Ost verlaufenden Gurk ein. Der größenmäßig dominierende Bezirk St. Veit ist weitgehend durch reich gegliederte, bewaldete Mittelgebirge (1.200 - 1.500 m), in peripherer Lage zum Kärntner Zentralraum, gekennzeichnet. Die sanften Talformen von Metnitz und Gurk sowie Glan reichen bis in das weitausladende, fruchtbare Krappfelder Becken, die nördliche Ausbuchtung des Klagenfurter Beckens. Durch die Schnellstraße B83 und die Südbahn werden vor allem die Tal- und Beckenlagen der Siedlungsachse Friesach, Treibach-Althofen, St.Veit an der Glan an den Kärntner Zentralraum angebunden. Siedlungsschwerpunkte sind vor allem Feldkirchen (12.977 Einwohner), Friesach (6.875 Einwohner) und St. Veit (12.045 Einwohner).

Unterkärnten, geographisch eigentlich Süd-Ost-Kärnten, mit den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt, ist von den Nachbarregionen fast ausschließlich durch Paßübergänge erreichbar. Das Gebiet grenzt im Westen, abgeschlossen durch die Saualpe, an den Bezirk St.Veit, im Osten - mit der Koralpe - an strukturschwache südsteirische Gebiete. Im Norden des Bezirkes Wolfsberg bilden Pack- und Obdachersattel die Übergänge zur Steiermark. Im Süden stellt der Gebirgszug der Karawanken die Grenze gegenüber Slowenien dar. Das Gebiet umfaßt aber neben den Karawanken auch ausgedehnte Mittelgebirgsregionen im Norden und Osten. Demgegenüber bieten nur die Tal- und Beckenböden begünstigtere Bedingungen. Die Lage der Region ist aus innerösterreichischer Sicht, und insbesondere auch gegenüber den westeuropäischen Zentren, als peripher anzusehen. Nur für einige Teile im Westen des Bezirkes Völkermarkt besteht ein leichter Zugang zum Kärntner Zentralraum. Aber auch die Anbindung an die angrenzenden entwicklungsschwachen slowenischen Regionen ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten deutlich erschwert. Allerdings ist die Erreichbarkeit der Region insgesamt seit dem Ausbau der Südautobahn sowohl vom Norden als auch aus dem Westen wesentlich verbessert.
Siedlungsschwerpunkte sind vor allem die Bezirkshauptorte Völkermarkt (11.081 Einwohner), Eberndorf (5.922 Einwohner) und Wolfsberg (27.791 Einwohner) sowie St. Andrä (10.582 Einwohner).

Zum Ziel-5b-Gebiet zählen weiters noch mehrere Gemeinden der Bezirke Villach-Land sowie Klagenfurt-Land. Sie schließen an den Kärntner Zentralraum an, sind aber vergleichbar entwicklungsschwach wie die anderen Ziel 5b Gemeinden.

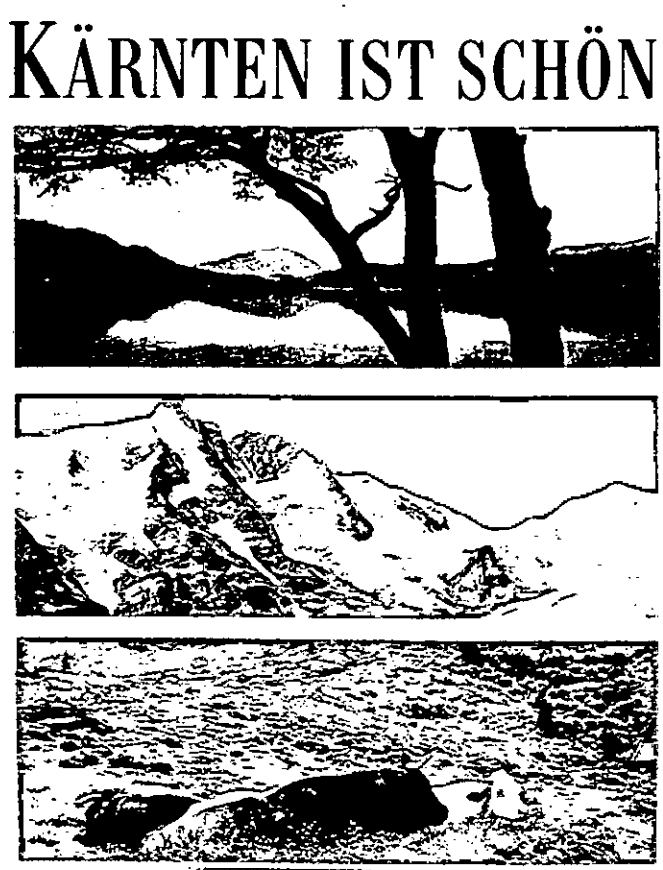

Carinthia's location in Europe
On the edge of the EU

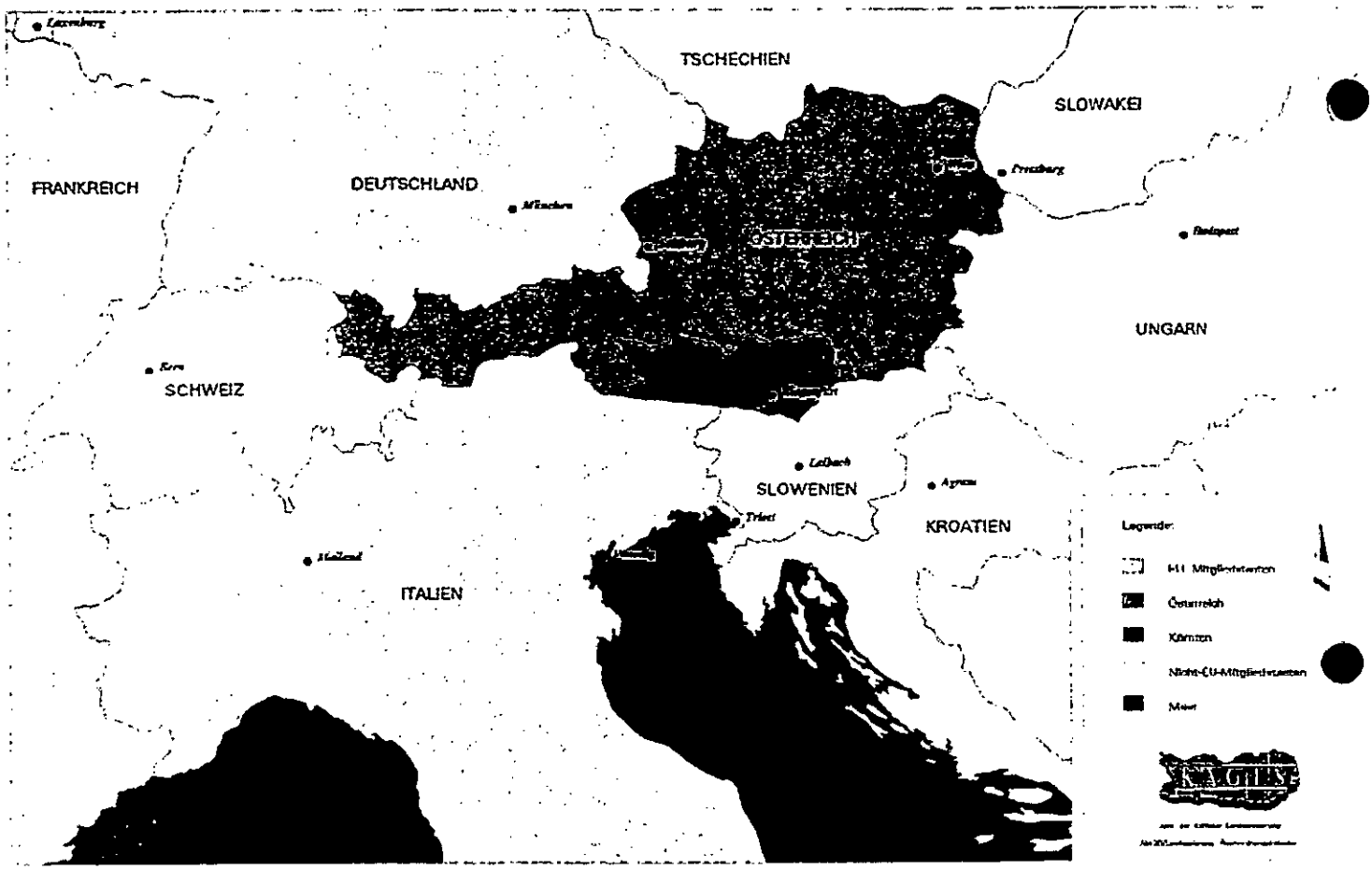

size:	9,534 km²
population:	547,798
regional capital:	Klagenfurt
population:	89,415

REGIONALFÖRDERUNGSGEBIETE KÄRNTENS

GEBIETSKULISSE - EUROPÄISCHE WETTBEWERBSPOLITIK

Nationale Regionalförderungsgebiete (Art. 92 EWG-Vertrag)

GEBIETSKULISSE - EG-STRUKTURFONDS

ZIEL 5b-GEBIET (ländliche Gebiete)

Ausdruck: KAGIS
file: eg-regfö.aml/egregfö22-hp.gra

Stand: Februar 1995
Amt der Kärntner Landesregierung Abt.20/Landesplanung ROKAT

2. Indikatoren der Entwicklungssituation		5b-Gebiet	Kärnten
Größe:			
Katasterfläche	km²	8.365	9.533
Dauersiedlungsraum	km²	1.984	2.456
Bevölkerungsdichte	Ew/DSR	165	223
Bevölkerung 1991:			
Bevölkerung	1991	327.264	547.798
Veränderung	1981-91 in %	0,8	2,2
Nettowanderung	1981-91 in %	-1,9	0,4
Wirtschaftsniveau:			
NBP/Einw. [1]	Österreich = 100	65	84
Agrarorientierung:			
Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten in % der Beschäftigten 1990 gesamt	*Oberkärnten*	20	
	Mittel- und Unterkärnten	22	
Land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung 1989 pro land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskrafteinheit [2]	*alpine Gebiete*	63	
	gemäßigte Gebiete	92	
Beschäftigung:			
Beschäftigte	1991	104.094	204.155
Veränderung	1981-91 in %	-0,3	5,8
Arbeitsmarkt:			
Arbeitslosenquote 1991 [3]		6,1	*6,4*
Entwicklung Arbeitslosigkeit 1991-1993		13,0	
Weibl. Arbeitslose in % Arbeitsl. gesamt		46,6	
Langzeitarbeitslose in % Arbeitsl. gesamt		13,4	

1) Nettobezirksprodukt/Einw; gewichteter Durchschnitts-Index von sechs Bezirken; Werte von 1988; laut ÖIR 1994: Regionalbericht Südösterreich.

2) Alpine Gebiete: Oberkärnten einschl. Bez. Feldkirchen; Gemäßigte Gebiete: Unterkärnten einschl. Bez. St. Veit.

3) Arbeitslose in % der Berufstätigen insgesamt (entspricht EU-Definition); Arbeitslosenquote Kärnten von 1992.

Begründung der Ausweisung als Ziel-5b-Gebiet

- Der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft voll oder teilweise beschäftigten Arbeitskräfte (Arbeitskrafteinheiten) an der Gesamtzahl der Beschäftigten ist mit 20 - 22% mehr als doppelt so hoch als der Österreichische Durchschnitt.

- Zugleich erreicht das Agrareinkommen (Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft pro Arbeitskrafteinheit 1989) in den alpinen Gebieten nur gut 60% des EG-Durchschnittes (vor dem 1.1.1995), auch in den gemäßigten Gebieten liegt der Indikator um 8% unter dem EU-Wert.

- Das Wirtschaftsniveau liegt (gemessen am Netto-Bezirksprodukt pro Einwohner) mit einem Index von 65 bei nur knapp zwei Drittel des Österreichniveaus, gegenüber einem einem Index von 84 für Kärnten insgesamt (basierend auf dem Wert für sechs Bezirke). Das ist österreichweit einer der niedrigsten Werte.

- Alpine und Mittelgebirgs-Lagen haben - ebenso wie lange und enge Täler - für große Teile des Gebietes eine schlechte Erreichbarkeit und deutliche Lageungunst zur Folge.

- Die ökonomische Tragfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft ist - teilweise bedingt durch extreme Ungunstlagen mit Hoch- und Mittelgebirgscharakter - äußerst gering, die Einkommen sind niedrig. Es besteht ein starker und weiter wachsender Druck zum Übergang in den Nebenerwerb oder zur völligen Aufgabe von Betrieben.

- Die außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Gewerbe und Industrie sind durch gravierende Wachstums- und Umstrukturierungsprobleme gekennzeichnet.

3. Programmerstellung

3.1. Vorkehrungen zur Sicherung einer hohen Programmqualität

Das Bundesland Kärnten hat die Erstellung seines 1. Ziel 5b Programmes mit viel Einsatz und Engagement betrieben. Ein regionsgerechtes, umsetzungsorientiertes und fachlich hochwertiges Programm war das Ziel. Für die Sicherung einer hohen Programmqualität wurden folgende Voraussetzungen geschaffen:

3.1.1. Koordination und Leitung der Programmerstellung durch eine neu geschaffene EU-Programmgeschäftsstelle bei der Abteilung 20: Landesplanung

3.1.2. Intensive Einbindung der zukünftigen zuständigen Förderungsstellen in die Program merstellung:

* Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
* Arbeitsmarktservice Kärnten
* Abteilung 10 L Landwirtschaft

3.1.3. Beiziehung externer Experten für die Prozeßgestaltung und fachliche Optimierung des Programmes

3.1.4. Entwicklung und Bereitstellung von umfangreichen und hochwertigen Entwicklungskonzepten:

Kärntner Wirtschaftskonzept (1992)
Kärntner Sommertourismuskonzept 2000 (1991)
Kärntner Wintererschließungskonzept (1989)
Regionalwirtschaftliches Konzept Oberkärnten (1994)
Regionalwirtschaftliches Konzept Mittelkärnten (1994)
Regionalwirtschaftliches Konzept Unterkärnten (1994)
Kärntner Umweltbericht (1994)

3.1.5. Intensive Einbindung und Beteiligung der Sozialpartner und regionalen Entwicklungsträger durch entsprechende Gestaltung des Erstellungsprozesses:

* Errichtung einer Landesprogrammgruppe
* Errichtung einer Land/Bund Programmgruppe
* Abhaltung von Regionskonferenzen und regionalen Arbeitsgruppen zur Programmentwicklung und Informationsvermittlung zur EU Regionalpolitik
* Arbeitsgruppen mit den Landesförderstellen zur Entwicklung der sektoralen Programme

3.1.6. Entwicklung und Abstimmung der sektoralen Programme mit den zuständigen Landes- und Bundesförderstellen

3.1.7. Vorbesprechungen und Abstimmungsgespräche mit zuständigen Bundesstellen und EU Behörden.

Vom vorliegenden Programmplanungsdokument darf also gesagt werden, daß es unter intensiver Beteiligung der relevanten Entwicklungspartner und mit hohem fachlichen Engagement erstellt wurde.

3.2. Ablauf der Programmerstellung

3.2.1. Errichtung der EU Programmgeschäftsstelle

3.2.2. Errichtung der Programmgruppe Kärnten

3.2.3. Auftragsvergabe für fachliche Leitung und Beratung der Konzepterstellung

3.2.4. Erarbeitung von regionalwirtschaftlichen Konzepten für Teilregionen

1. Regionalwirtschaftliches Konzept Oberkärnten (RWK)
   3 Regionskonferenzen, 12 Arbeitsgruppen, Projekterhebung
2. RWK Mittel Kärnten
   1 Regionskonferenz, 3 Arbeitsgruppen, Projekterhebungen
3. RWK Unterkärnten
   1 Regionskonferenz, 3 Arbeitsgruppen, Projekterhebungen

3.2.5. Erarbeitung EPPD Ziel 5b Kärnten:

Strategischer Plan, Operatives Programm und Projekterhebungen

1. Auswertung vorhandener Studien und Zusammenführung der RWKs
2. Erstellung eines Erstentwurfes zum EPPD
3. Vorstellung und Diskussion des Programmes in den Regionen
   3 Regionskonferenzen, 9 Arbeitsgruppen
4. Einholung schriftlicher Stellungnahmen der Sozialpartner
5. Vorstellung und Diskussion des Konzeptes in der Programmgruppe Kärnten (Bundes- und Landesvertreter)
6. Besprechung des Konzeptes mit EU Stellen
7. Laufende Bearbeitung und Entwicklung des Konzeptes mit den zuständigen Landesförderstellen
8. Laufende Diskussion, Entwicklung und Abstimmung des Konzeptes mit den Bundesförderstellen und Sozialpartnern
9. Enddiskussion und Beschluß des Konzeptes in der Programmgruppe Kärnten
10. Endredaktion des Konzeptes
11. Beschluß des Konzeptes durch die Kärntner Landesregierung
12. Beschluß des Konzeptes durch die Bundesregierung
13. Beantragung des Konzeptes bei der GD VI

Schema der Erarbeitung des EPPD Ziel 5b Kärnten

Errichtung der EU Programmgeschäftsstelle

Konstituierung der Programmgruppe Kärnten

Auftragsvergabe für fachliche Leitung & Beratung der Programmerstellung

Regionskonferenz Oberkärnten	Regionskonferenz Mittelkärnten	Regionskonferenz Unterkärnten
AG Land- und Forstwirtschaft; AG Tourismus; AG Gewerbe & Industrie	AG Land- und Forstwirtschaft; AG Tourismus; AG Gewerbe & Industrie	AG Land- und Forstwirtschaft; AG Tourismus; AG Gewerbe & Industrie
Projekterhebungen	**Projekterhebungen**	**Projekterhebungen**
RWK Oberkärnten	RWK Mittelkärnten	RWK Unterkärnten

Programmgruppe Kärnten (Bund und Land)

Entwurf EPPD Kärnten

Programmgruppe Kärnten (Bund und Land)

Regionskonferenz Oberkärnten	Regionskonferenz Mittelkärnten	Regionskonferenz Unterkärnten

Programmgruppe Kärnten (Bund und Land)

EPPD Ziel 5b Kärnten

Beschluß Landesregierung

Beschluß Bundesregierung

Beantragung GD VI

ÖAR-Regionalberatung GmbH

4. Ausrichtung des Ziel 5b Programmes Kärnten:

4.1. Planungsansatz für regionalwirtschaftliche Entwicklung im Sinne kohärenter Maßnahmenbündel

Die wirtschaftlich erfolgreiche, soziokulturell wertvolle und ökologisch verträgliche Entwicklung ländlicher Regionen stellt eine besonders komplexe und umfangreiche Aufgabe dar. Diesen Anforderungen kann nur mit einem ganzheitlichen Planungs-und Entwicklungsansatz entsprochen werden.

In diesem Sinne konzentriert sich das Ziel 5b Programm Kärntens auf eine intelligente moderne wirtschafltiche Entwicklung der Regionen und auf die Bereiche, die in der Lage sind, neue zukunftsorientierte Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für die Menschen in Ziel 5b Regionen zu sichern.

In der Konkurrenz der Regionen als Lebensräume und Wirtschaftsstandort spielen neben den konkreten praktischen Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten auch die Freizeit- und Lebensbedingungen der Regionen eine wesentliche Rolle.

Neben den Entwicklungschancen und -notwenigkeiten der Hauptwirtschaftsbereiche berücksichtigt das Programm deshalb auch die Entwicklung der Lebensbedingungen in den ländlichen Regionen und versucht auch einen Beitrag zur Sicherung langfristig wichtiger Entwicklungspotentiale zu leisten.

Ziel ist eine den Voraussetzungen der Regionen entsprechende, optimierte Positionierung der ländlichen Regionen im Feld nationaler und internationaler Funktions- und Arbeitsteilung und eine möglichst koordinierte und synergienreiche Planung von Entwicklungsmaßnahmen.

Die strategischen Pläne des Programmes entsprechen diesem gesamtheitlichen Planungs- und Entwicklungsansatz. Auch die operative Planung für das gemeinschaftlich finanzierte Förderungsprogramm ist daran ausgerichtet. Aufgrund der beschränkten Mittel kann es sich aber nur auf einen Teil der insgesamt notwendigen Umsetzungsmaßnahmen der strategischen Pläne beziehen. Sie bilden einen in das Gesamtfördersystem integrierten und von diesem ergänzten Teil der Regionalförderung in Kärnten.

4.2. Systemorientierter Planungsansatz

Regionale Entwicklung ist als Entwicklung hochkomplexer Systeme und Entwicklunsnetzwerke zu sehen.

Die Entwicklung derartiger Netzwerke und Systeme ist nur beschränkt und relativ schwer beeinflußbar und steuerbar. Umso wichtiger ist es, die beschränkten Steuerungsmöglichkeiten für regionalwirtschaftliche Entwicklung zu nutzen und dafür notwendige strukturelle und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Neben einer kohärenten, der Ausgangssituation der Regionen entsprechenden Strategien-, Ziel- und Maßnahmenplanung ist die bewußte systemische und organisatorische Absiche-

rung einer eigenständigen Entwicklungsstruktur und -fähigkeit der Regionen zur wesentlichen Erfolgsvoraussetzung für regionale Entwicklung.

Die vorliegende Programmplanung versucht diesen Umstand durch die entsprechende Berücksichtigung notwendiger zentraler und dezentraler Entwicklungsstrukturen zu entsprechen. Das vorgeschlagene Programm konzentriert sich daher auf die Sicherung notwendiger Strukturen für die Nutzung vorhandener Koordinations- und Steuerungsmöglichkeiten und bevorzugt Maßnahmen mit hoher Steuerungswirksamkeit.

Das Programm ist auch insofern systemgerecht angelegt als seine Grundstruktur nicht nach Einzelfaktoren regionaler Entwicklung oder nach Strukturfonds sondern nach den relevanten Subsystemen der regionalen Entwicklung und der österreichischen Entwicklungslandschaft strukturiert ist. Dies erscheint auch für die Sicherung einer einfachen Umsetzbarkeit und leichten organisatorischen Zuordnung des Ziel 5b Programmes besonders wichtig.

4.3. Innovationsprogramm

Das Ziel 5b Programm Kärnten hat aus dem Anspruch integrierter Entwicklung und der Tatsache beschränkter Mittel die Tugend eines Innovationsprogrammes für Projekte mittleren Kostenumfanges gemacht. D.h.:

a) Die beantragten Maßnahmen konzentrieren sich auf die Realisierung von besonders wichtigen, steuerungswirksamen Innovationen in den Hauptbereichen regionalwirtschaflticher Entwicklung.

b) Besonders konstenintensive Einzelmaßnahmen und Großprojekte in verschiedenen Entwicklungsbereichen konnten nicht berücksichtigt werden, da die Realisierung nur einiger dieser Maßnahmen und Projekte das Ziel-5b-Budget vollkommen ausschöpfen würden.

c) Die vorgeschlagenen Maßnahmen konzentrieren sich auf hohe Steuerungswirksamkeit und gezielte Engpaßbeseitigung. Sie versuchen machbare Innovationen mit mittlerem Kostenumfang im Bereich der Hard- und Software regionaler Entwicklung zu realisieren.

4.4. Bottom-up-Ansatz mit Umsetzungssicherheit

Das vorliegende Programm wurde mit intensiver Beteiligung potentieller Projektträger geplant und entworfen. Es entspricht daher der Situationen und der Entwicklungsdynamik in den Regionen.

Schlüsselprojekte wurden auf ihren Nutzen für die regionale Entwicklung und auf ihre Umsetzbarkeit innerhalb der nächsten 5 Jahre geprüft. Notwendige Projektvorbereitungsschritte wurden definiert und teilweise bereits in die Wege geleitet.

Es ist daher zu erwarten, daß sich das Ziel 5b Programm Kärnten durch Innovationskraft und Machbarkeit auszeichnet.

Programmausrichtung

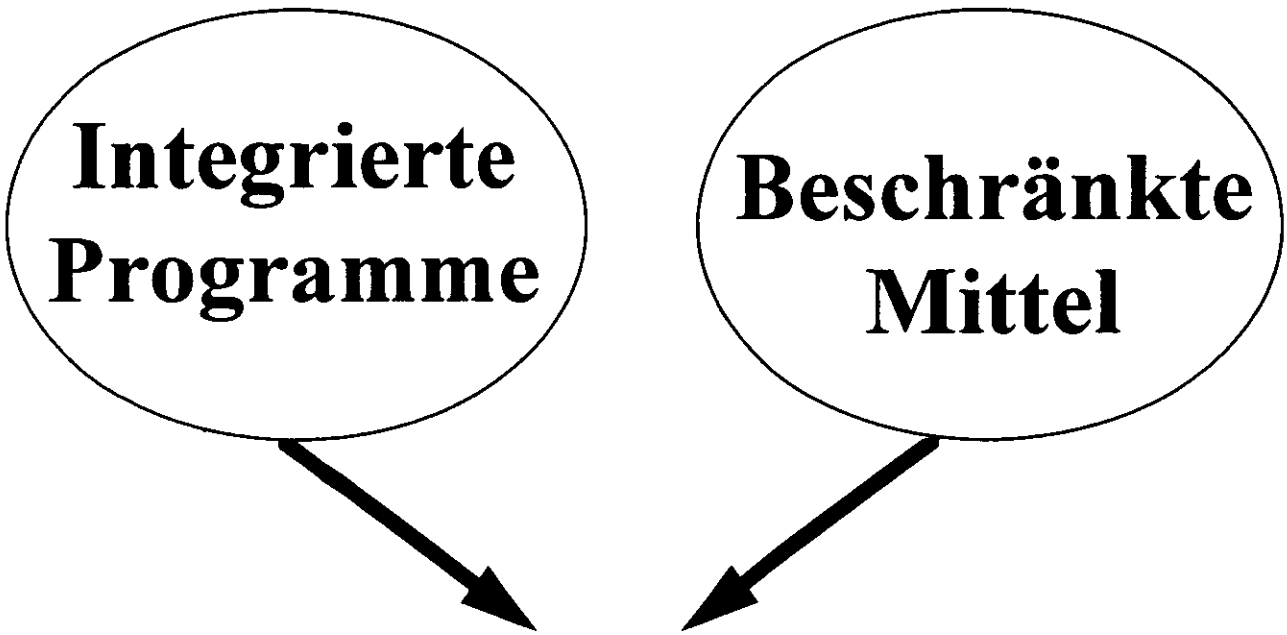

- ✚ Machbare Innovationen (mittlerer Kostenumfang)
- ✚ Software: Organisation, Strategie, Know-how
- ✚ Hardware: Innovationsrealisierung
- ▬ Basisinfrastruktur
- ▬ Breitenförderung
- ▬ Investitionsintensive Projekte

  Projekte, die das Programm übermäßig belasten

Strategischer Plan
Ziel 5b Kärnten/Austria

1. Situation der regionalen Wirtschaft 22

2. Begründung der Prioritätsachsen der regionalen Entwicklung 69

3. Strategische Pläne für die Entwicklung der Prioritätsachsen 74

Prioritätsachse 1: Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft 74

Prioritätsachse 2: Entwicklung des Tourismus 90

Prioritätsachse 3: Entwicklung von Gewerbe und Indstrie 98

Prioritätsachse 4: Eigenständige Regionalentwicklung 108

Prioritätsachse 5: Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik 115

1. SITUATION DER REGIONALEN WIRTSCHAFT

1.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

1.1.1. Räumliche und historische Determinanten

- Die lange aufrechte Randlage im marktwirtschaftlich organisierten Europa;
- lange anhaltende schlechte Verkehrerschließung;
- große Distanz zu den Aktiv- und Wachstumszentren Österreichs und Europas;
- ein historisch belastetes Verhältnis zu den südöstlichen Nachbarn;
- das Fehlen eines eigenen großen nachfragestarken städtischen Zentrums;

bestimmten die Entwicklungsmöglichkeiten des Bundeslandes Kärnten nicht unwesentlich mit.

Kärnten und Teile seiner 5b Regionen waren früh an wirtschaftlichen Entwicklungsphasen beteiligt, welche die Nutzung standortgebundener, natürlicher Ressourcen (Rohstoffe, Bodenschätze, Landschaft, billige Arbeitskräfte, u. a.) zur Grundlage hatten.

Bergbau, Eisen- und Hüttenwesen, Zellstoffindustrie, Land- und Forstwirtschaft und auch erste Entwicklungsphasen eines rein ressourcenorientierten Fremdenverkehrs bestimmten die frühen Entwicklungsphasen der Kärntner Wirtschaft.

Industrie und Gewerbe

Die verkehrsmäßig ungünstige Lage behinderte aber bereits durch Großbetriebsvorteile geprägte Entwicklungsphasen, die eine günstige Verkehrslage zur Voraussetzung hatten. Dominante Großbetriebe und wirtschaftliche Zentren entwickelten sich in Kärnten nur beschränkt heraus.

Ein Umstand, der wiederum dafür mitverantwortlich war, daß Kärnten nach dem 2. Weltkrieg Wachstumsphasen modernerer, technologisch geprägter Wirtschaftsbereiche nur beschränkt und verzögert mitmachen konnte.

Die industrielle Struktur der Ziel 5b Regionen Kärntens blieb dadurch relativ schwach diversiviziert und konzentrierte sich auf ressourcenorientierte und arbeitsintensive Branchen. Ein starkes Netzwerk eigenständiger Industriebetriebe konnte nur in Ansätzen entstehen.
Ein beachtlicher Aufholprozeß kam durch die Betriebsansiedlungswelle in den 60er und 70er Jahren in Gang. Dabei konnten beachtliche Beschäftigungseffekte erzielt und die Industrialisierung Kärntens von den Beschäftigtenanteilen her an das nationale Niveau herangeführt werden.

Dabei wurde der Hautstandortvorteil der ländlichen Regionen: billige Arbeitskräfte, genutzt. Durch die Ansiedlungsbemühungen konnten beachtliche Beschäftigungseffekte erzielt werden.

Strukturverbessernde Effekte konnten durch die arbeitskostenorientierten Betriebsansiedlungen nur in geringem Ausmaß erzielt werden.

Strukturelle Verbesserungen, die eine rasche Teilnahme an von Schlüsselinnovationen ausgehenden neuen Wachstumsphasen ermöglichen würden, konnten nicht erreicht werden. Der große Nachteil des Fehlens eines eigenen dynamischen städtischen Agglomerationsraumes blieb aufrecht. Auch der Kern regional eigenständiger innovativer Betriebe, die über entscheidende dispositive Unternehmensfunktionen in Kärnten verfügen, konnte nicht entscheidend ausgeweitet werden.

Die Ziel 5b Regionen Kärntens zeichnen sich daher nach wie vor durch große Außenabhängigkeit und ein überaltertes Branchenmix aus.

Land- und Forstwirtschaft

Unter den Bedingungen eines Anbietermarktes war die Land- und Forstwirtschaft trotz teilweise schwieriger Produktionsbedingungen bis in die 60er Jahre in einer relativ günstigen Position.

Mit aufkommender Überproduktion wandelte sich die Situation aber entscheidend. Der notwendig gewordene und lange zurückgestaute Strukturwandel konnte letztlich nur durch intensive staatliche Interventionen in der Überschußverwertung, Marktregulierung und durch eine Ausweitung der Unterstützungs- und Transferleistungen für Bauern sozial und siedlungspolitisch vertretbar gestaltet werden.

Die Annahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbsarbeit wurde für die Mehrzahl der Bauernfamilien zu einem neuen existenzsichernden Entwicklungsschritt.64 % der Bauern der Ziel 5b Region Kärntens sind zu Nebenerwerbsbauern geworden und stellen ein wesentliches Element in der bergbäuerlich geprägten Agrarstruktur der Ziel 5b Regionen dar.

Tourismus

Sehr früh nützten Teilregionen Kärntens ihre besonders tourismusgeeignete Berge- und Seenlandschaft. Vor dem 1. Weltkrieg war Kärnten Österreichs führendes Tourismusland. Auch am expandierenden Sommerfremdenverkehr nach dem 2. Weltkrieg partizipierte Kärnten stark.

Als der primär ressourcenorientierte Fremdenverkehr durch zunehmend attraktiver werdende Fernreisen und sich wandelnde Erholungs- und Urlaubsbedürfnisse stärker konkurrenziert und bedrängt wurde, kam der einsaisonal ausgerichtete Kärntner Fremdenverkehr in Schwierigkeiten.

Der Wandel vom Verkäufer- zum Käufermarkt, die notwendige Entwicklung neuer Angebote und der Aufbau entsprechender Verkaufsstrukturen bereitete und bereitet dem Kärntner Tourismus anhaltende Umstrukturierungsprobleme.

Ein Teil der kleinstrukturierten Tourismusbetriebe und Tourismusgemeinden kann nicht mehr als konkurrenzfähig betrachtet werden. Gleichzeitig hat sich aber ein Kern von modernen, konkurrenzfähigen Betrieben und Gemeinden herausentwickelt.

Diese sind heute auch in Ziel 5b Regionen zu finden, welche teilweise über gute bis sehr gute Tourismuseignung verfügen. Einige Ziel 5b Regionen können diese Entwicklungs-chancen auch bereits gut nützen. Tourismus ist für sie zu einem neuen Wirtschaftsstandbein geworden.

Trotz voneinander klar unterscheidbarer, von unterschiedlichen Kulturen geprägter Entwicklungssysteme der Hauptwirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe und Industrie ist deren Entwicklung in den Ziel 5b Regionen Kärntens voneinander abhängig und miteinander verbunden. Der stattgefundene Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft war so sozial nur verkraftbar, weil ein Großteil der Bauern außerhalb des klassischen Agrarbereiches neue Arbeit und Einkommen finden konnte. Für die Tourismusentwicklung wiederum stellt die funktionsfähig gebliebenen Land- und Forstwirtschaft eine wesentliche Entwicklungsgrundlage dar; und die möglich gewesene Entwicklung des Gewerbe- und Industriebereiches baute unter anderem auf die zahlreichen und billigen Arbeitskräfte des ländlichen Raumes.

1.1.2. Struktur der regionalen Wirtschaft

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Vollarbeitskrafteinheiten betrug 1990 noch 20 % der Beschäftigten den Ziel 5b Regionen Kärntens.

Gesamt gesehen wird die Wirtschaft des ländlichen Raumes in Kärnten bezüglich Beschäftigung, Wertschöpfung und Wachstum von Industrie und Gewerbe, dem Tourismus und der Land- und Forstwirtschaft bestimmt.

Die Ziel 5b Regionen Kärntens besitzen aufgrund traditionell ressourcenorientierter Industriestrukturen und guter Tourismuseignung insgesamt eine relativ breite, aber in allen Bereichen entwicklungsschwache Wirtschaftsstruktur.[1]

Beschäftigte 1991 nach Wirtschaftsabteilungen

		0	1	2	3/4/5	6	7A	7B	8	9A	9B
	Gesamt	Land- u. Forstw.	Energie Wasser	Bergbau Steine, Erden	Verarb. Gew. u. Industrie	Bau-wesen	Handel Lager-ung	Beherb. Gast-stätten	Verkehr Nach-richten	Geld, Kredit, Wirt.-Dienste	Pers., sozial., öff. Dienste
Österreich	3,468,504	210,846	39,089	12,837	896,660	276,534	489,763	196,771	238,725	241,488	865,791
Kärnten	216,046	13,590	3,361	1,005	50,056	19,010	28,587	17,389	15,112	12,625	55,311
5b-Gebiet	103,771	10,752	1,463	853	28,455	10,362	11,889	9,762	5,773	3,803	20,659
Anteile in %											
Österreich	100,0	6,1	1,1	0,4	25,9	8,0	14,1	5,7	6,9	7,0	25,0
Kärnten	100,0	6,3	1,6	0,5	23,2	8,8	13,2	8,0	7,0	5,8	25,6
5b-Gebiet	100,0	10,4	1,4	0,8	27,4	10,0	11,5	9,4	5,6	3,7	19,9
Durchschnittliche jährliche Änderung seit 1981 in %											
Österreich	0,5	-3,1	-0,4	-6,6	-1,2	-0,1	1,2	2,0	1,1	2,6	2,6
Kärnten	0,6	-2,7	-1,4	-6,8	-0,6	-0,5	0,7	1,4	0,6	3,1	2,7
5b-Gebiet	0,0	-3,1	-1,5	-7,0	-0,7	-0,6	0,7	1,3	0,2	3,2	2,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; Volkszählung 1981 und 1991; eigene Berechnungen.

[1] Vgl. Kap. 1.3.

Kärntens Ziel 5b Regionen verfügen aufgrund ihres spezifischen Entwicklungsweges heute über eine relativ breite Wirtschaftsstruktur. Diese ist aber sowohl im Gewerbe- und Industriebereich als auch im Tourismusbereich und in der Landwirtschaft von gravierenden Umstrukturierungsproblemen gekennzeichnet. Ertragsschwacher einsaisonaler Tourismus, Industriebranchen mit schlechten Entwicklungs- und Wachstumsperspektiven und eine Land- und Forstwirtschaft mit extrem schwierigen Produktionsbedingungen und kleinbetrieblicher Struktur prägen die wirtschaftliche Entwicklung.

In allen Hauptwirtschaftsbereichen hat sich zwar ein starker Kern von modernen innovationsorientierten Betrieben herausgebildet; seine Entwicklungskraft dürfte aber nicht ausreichend sein um aus dem Markt fallende Strukturen und Beschäftigungsanteile ersetzen zu können. So droht der Wirtschaft Kärntens und seiner Ziel 5b Regionen trotz beachtlicher laufender Modernisierungsbemühungen ein Rückgang der Beschäftigung.

Das Nettobezirksprodukt pro Einwohner erreicht so in Kärntens Ziel 5b Regionen nur 65 % des Gesamtösterreichischen Niveaus.

Der regionale Arbeitsmarkt kann die relativ gut qualifizierten Arbeitskräfte nicht mehr aufnehmen und zeichnet sich durch eine hohe Arbeitslosenrate von 8,9 % (im Jahr 1993) aus. Über die Wanderungsbilanz gingen zwischen 1981 und 1991 ca. 6000 Arbeitskräfte (1,9 %) verloren. Die Regionen zeichnen sich durch einen hohen Pendleranteil aus.

Für die notwendige Erneuerung der regionalwirtschaftlichen Strukturen und die Sicherung der Chancen zur Teilhabe der Wohlstandsentwicklung ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in wettbewerbsfähigen Betrieben, die zu regionalen Exportleistungen fähig sind, von zentraler Bedeutung. Sie koppeln die Regionen an den nationalen und internationalen Markt- und Entwicklungszusammenhang an und erzeugen eine ausgleichende Entwicklungsdynamik zu laufenden Restrukturierungen in nicht mehr konkurrenzfähigen Wirtschaftsbereichen.

Deshalb konzentriert sich das vorliegende Ziel 5b Programm Kärnten unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und siedlungspolitischer Gesichtspunkte auf direkt stimulierende Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze. Dabei wurde ein integrierter Ansatz gewählt, welcher die drei Hauptwirtschatsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie und Tourismus ausgeglichen berücksichtigt.

Aus genannten Gründen konzentriert sich die nachfolgende regionalwirtschaftliche Analyse auch auf die drei Hauptwirtschaftsbereiche der Ziel 5b Regionen:Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe und Industrie.

1.2. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1.2.1 Ausgangssituation:

1.2.1.1. Die naturräumlichen Gegebenheiten für die land- und forstwirtschaftliche Produktion

Das 5b-Programmgebiet von Kärnten umfaßt verschiedenartigste Topographien von hochalpinen Regionen (Oberkärnten), dem westlichen und östlichen Rand des Kärntner Zentralraumes, die Hoch- und Mittelgebirgslandschaft des Nockgebietes (Mittelkärnten) mit den Talnetzen ihrer Zubringer (Gurk) und mittelalpine Berg- und Talregionen (Unterkärnten). Diese naturräumlichen Gegenheiten spiegeln sich in der landwirtschaftlichen Produktion wider:

Programmgebiet Unterkärnten

Die Bezirke Wolfsberg und Völkermarkt befinden sich in den Hauptproduktionsgebieten Alpenostrand und Kärntner Becken und stellen daher den Übergang von alpinen Produktionsbedingungen, mit hohem Anteil an Grünland und Wald, zu gemäßigten Produktionsbedingungen mit Ackerbau dar. Das Lavanttal und angrenzende Regionen im Bezirk Völkermarkt (Jauntal) sind Obstbaugebiete mit langer Tradition. Insgesamt ist die Region vor allem von alpinen Strukturen umrandet (im Norden Sau- und Packalpe, im Osten Koralpe, im Süden Karawanken). Im Westen schließt die Region an den Kärntner Zentralraum - das Klagenfurter Becken - an. Der Waldanteil ist sehr hoch (60 % im Bezirk Völkermarkt - überwiegend in den Karawanken an der slowenischen Grenze - und 58 % im Bezirk Wolfsberg). Die Lawinengefährdung und der Anteil an Schutzwäldern ist jedoch wesentlich geringer als in den Regionen Oberkärntens. Der Gerichtsbezirk Ferlach umfaßt die gemäßigten Produktionsbedingungen an der Drau im Rosental, sowie den Anstieg der Karawanken mit alpinen Bedingungen.

Programmgebiet Mittelkärnten

Die Bezirke St. Veit an der Glan und Feldkirchen sind gekennzeichnet durch waldreiche Mittelgebirgslagen, die forstwirtschaftlich zu den interessantesten zählen und landwirtschaftlich genutztem Grün- und Ackerland. Besonders der Bezirk Feldkirchen besitzt einen hohen Anteil an Extensiv- und Grenzertragsflächen (Almen, Bergmähder, Hutweiden). Vorherrschend sind die unspezifischen, kombinierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, neben Futterbau und reinen Forstbetrieben (rund ¼ der Betriebe).

Programmgebiet Oberkärnten

Die Bezirke Spittal und Hermagor sind durch das Vorherrschen von Wald (besonders stark in Bezirk Hermagor) und absolutem Grünland mit hohen Almanteilen und Hochgebirgslagen (besonders stark im Bezirk Spittal) geprägt. Ackerflächen, in der Hauptsache für Futtergetreide- und Silomaisanbau genutzt, gibt es in den eher begünstigten Tallagen des Gail- und Drautales. Diese Bedingungen treffen auch auf die zum Programmgebiet gehörenden Gemeinden des Bezirkes Villach zu.

Flächennutzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe				
	Völkermarkt	Wolfsberg	Hermagor	Spittal
Gesamtfläche ideell	74.037	95.706	67.791	236.025
Ackerland	14.288	10.252	3.298	7.642
Grünland	11.241	20.062	23.231	110.304
Almen und Bergmähder	505	6.951	3.854	43.361
Waldfläche ideell	44.117	55.901	32.867	88.325
Obstanlagen	239	567	20	108

Flächennutzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe				
	St. Veit	Feldkirchen	Klagenfurt-Land *)	Villach-Land **)
Gesamtfläche ideell	127.734	49.766	12.325	19.713
Ackerland	12.186	3.328	4.594	9.188
Grünland	48.222	24.456		
Almen und Bergmähder	9.256	10.756		
Waldfläche ideell	74.917	23.421	7.382	10.145
Obstanlagen	241	81		

Quelle: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990

*) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land:
Feistritz i.R., Ferlach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, St. Margarethen i.R., Zell

**) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land:
Afritz, Arriach, Feld a.S., Fresach, Stockenboi

1.2.1.2. Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft

Der Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft (AK-Einheiten) beträgt in Oberkärnten 19,7 %, in Mittel- und Unterkärnten 21,9 % und ist damit doppelt so hoch wie der Wert für Österreich.

(Quelle: ÖIR: Position zu Gebietsabgrenzungen im Sinne der regionalen Ziele der EG-Strukturpolitik, 1993)

Der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung und der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist, trotz starkem Rückgang vor allem in den Bezirken Hermagor, St. Veit, Völkermarkt, Wolfsberg und Feldkirchen, noch sehr hoch. Aufgrund der Vergleiche der Arbeitskräfte mit der Anzahl der bäuerlichen Betriebe zeigt sich, daß ein bäuerlicher Betrieb in der Regel von 1,5 - 2 Arbeitskräften bewirtschaftet wird. Die Agrarorientierung - Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskrafteinheiten an den gesamten Beschäftigten 1990 - beträgt in den alpinen Gebieten (Oberkärnten und Bezirk Feldkirchen) 19,7 % (Österreich: 10,1 %), die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung pro land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskrafteinheit 1989 liegt mit 63 (Österreich: 80) weit unter dem EU-Wert von 100. Die Agrarorientierung in den gemäßigten Gebieten (Unterkärnten und Bezirk St. Veit) beträgt 21,9 %, die land- und forstwirtschaftliche Bruttowertschöpfung pro land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskrafteinheit 1989 liegt bei 92.

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft							
	1980/81			1990/91			
	Betriebe Anz.	Berufstätige Anz.	% *)	Betriebe	Arbeitskräfte	Berufstätige Anz.	% *)
Österreich			8,3				6,3
Kärnten	26.134	18.403	8,1	24.658	43.397	14.013	5,8
Hermagor	2.216	1.171	14,2	2.139	3.562	774	9,1
Spittal	4.633	3.287	9,9	4.461	7.976	2.201	6,3
Feldkirchen	1.526	1.195	10,1	1.441	2.406	918	7,3
St. Veit	2.962	2.939	12,0	2.723	5.375	2.432	9,7
Klagenfurt-Land	3.065	1.864	8,7	2.857	4.471	1.395	5,8
Villach-Land	3.723	1.637	6,7	3.477	5.479	1.308	5,0
Völkermarkt	3.377	2.201	12,2	3.154	5.261	1.613	8,5
Wolfsberg	3.431	3.112	15,9	3.180	6.491	2.321	9,6

Quelle: ÖSTAT, Volkszählungen 1981 und 1991, ÖSTAT, Betriebszählung 1990

*) % aller Berufstätigen

1.2.1.3. Die Betriebe

Die Zahl der Bergbauernbetriebe liegt im Bezirk Wolfsberg mit 2/3 weit über dem Kärntner Durchschnitt und im Bezirk Völkermarkt wesentlich unter dem Kärntner aber auch österreichischen Durchschnitt. Die Betriebe im Kärntner Becken haben daher eine wesentlich andere Struktur als die bergbäuerlichen Betriebe an den Randzonen. Bei den Bergbauern-Betrieben überwiegt die Zone 3, Betriebe mit großer Bewirtschaftungserschwernis. Extreme Handarbeitsbetriebe (Zone 4) gibt es jedoch wesentlich weniger als in anderen Regionen Kärntens.

Im Bezirk Spittal überwiegen die Bergbauernbetriebe, und hier wieder jene der Zonen 3 und 4, also jene mit der größten Bewirtschaftungserschwernis. Günstiger, von der Bewirtschaftungserschwernis bzw. Hangneigung gesehen, sind die Betriebe im Bezirk Hermagor: 40% aller bäuerlichen Betriebe sind hier Bergbauernbetriebe.

Bergbauernbetriebe	Kärnten	Österreich
	%	%
Zone 1	8,6	11,7
Zone 2	11,0	9,9
Zone 3	20,4	11,9
Zone 4	5,5	2,4
Bergbauernbetriebe gesamt	45,5	35,9
Talbetriebe	52,4	62,5
Bäuerliche Betriebe gesamt	97,9	98,4
Betriebe jur.Personen	2,1	1,6
Betriebe gesamt	100	100

Bergbauern-betriebe	Völkermarkt		Wolfsberg		Hermagor		Spittal	
	Anzahl	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Zone 1	60	1,9	220	6,9	245	11,4	603	13,6
Zone 2	130	4,1	411	12,9	201	9,4	490	11,0
Zone 3	511	16,2	1.340	42,1	274	12,8	788	17,7
Zone 4	47	1,5	135	4,3	122	5,7	839	18,9
Bergbauernbetr. gesamt	748	23,7	2.106	66,2	842	39,3	2.720	61,2
Talbetriebe	2.356	74,7	1.036	32,6	1.259	58,9	1.633	16,8
Bäuerliche Betriebe gesamt	3.104	98,4	3.142	98,8	2.101	98,2	4.353	98,0
Betriebe jur.Personen	50	1,6	38	1,2	38	1,8	88	2,0
Betriebe gesamt	3.154	100	3.180	100	2.139	100	4.441	100

Bergbauern-betriebe	St. Veit		Feldkirchen		Klagenfurt-Land *)		Villach-Land **)	
	Anzahl	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Zone 1	199	7,5	141	10,1	154	9,4	18	2,6
Zone 2	344	12,9	232	16,6	211	12,9	100	14,7
Zone 3	1.074	39,4	364	26,0	121	7,4	279	40,9
Zone 4	50	1,8	72	5,1	32	2,0	59	8,7
Bergbauernbetr. gesamt	1.667	61,2	809	57,8	518	31,6	451	66,1
Talbetriebe	981	36,0	591	41,0	1.093	66,8	223	32,7
Bäuerliche Betriebe gesamt	2.648	97,2	1.400	97,2	1.611	98,4	674	98,8
Betriebe jur.Personen	75	2,7	41	2,8	26	1,6	8	1,2
Betriebe gesamt	2.723	100	1441	100	1.637	100	682	100

*) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land: Feistritz i.R., Ferlach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, St.Margarethen i.R., Zell***)

**) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirks Villach-Land:Afritz,Arriach,Feld a.S.,Fresach,Stockenboi

***) Die Gemeinden Köttmannsdorf, Ludmannsdorf und Maria Rein sind keine Ziel 5b Gemeinden. Sie konnten aus technischen Gründen nicht getrennt werden, beeinflussen das strukturelle Ergebnis aber nicht wesentlich.

Bei der Zusammensetzung der Betriebe nach den Einkommensquellen liegt der Anteil der Vollerwerbsbetriebe in Völkermarkt und Hermagor (26 %) im Kärntner Durchschnitt, im Bezirk Wolfsberg und St. Veit jedoch über dem Kärntner und Österreich-Durchschnitt. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist daher im Bezirk Völkermarkt etwas höher als in Wolfsberg. Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt in St. Veit und Feldkirchen unter dem Durchschnitt für Österreich. Diese Indikatoren weisen St. Veit als überdurchschnittlich stabilen land- und forstwirtschaftlichen Bezirk aus.
Die Anzahl der Pensionsbetriebe machen 18 - 23 % aus.

Sozioökonomische Struktur	Kärnten	Österreich
Betriebe im....	%	%
Vollerwerb	26,4	30,4
Zuerwerb	5,8	8,5
Nebenerwerb	65,7	63,2
Betriebe juristischer Personen	2,1	1,6
Bäuerliche Betriebe gesamt	100	100

Sozioökonomische Struktur	Völkermarkt		Wolfsberg		Hermagor		Spittal	
Betriebe im....	Anzahl	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Vollerwerb	815	26,3	1.120	35,6	428	26,4	1.209	30,4
Zuerwerb	248	8	187	6	62	5,8	175	8,5
Nebenerwerb	2.041	65,7	1.835	58,4	1.611	65,7	2.989	63,2
davon Pensionistenbetriebe	703	22,7	648	20,6	511	22,9	977	17,9
Betriebe juristischer Personen	50	1,6	38	1,2	38	2,1	88	1,6
Bäuerliche Betriebe gesamt	3.104	100	3.142	100	2.650	100	5.438	100

Sozioökonomische Struktur	St. Veit		Feldkirchen		Klagenfurt-Land *)		Villach-Land **)	
Betriebe im....	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Vollerwerb	1.030	37,8	422	29,3	192	11,7	160	23,4
Zuerwerb	244	8,9	91	6,3	74	4,5	31	4,5
Nebenerwerb	1.374	50,5	887	61,6	969	58,9	368	53,9
davon Pensionistenbetriebe	503	18,5	325	22,6	380	23,2	115	16,8
Betriebe juristischer Personen	75	2,8	41	2,8	26	1,6	8	0,1
Bäuerliche Betriebe gesamt	2.723	100	1.441	100	1.637	100	682	100

Quelle: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990

*) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirkes Klagenfurt-Land:
Feistritz i.R., Ferlach, Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Maria Rain, St.Margarethen i.R., Zell***)

**) umfaßt nur die 5b-Gemeinden des politischen Bezirkes Villach-Land:
Afritz, Arriach, Feld a.S., Fresach, Stockenboi

***) Die Gemeinden Köttmannsdorf, Ludmannsdorf und Maria Rein sind keine Ziel 5b Gemeinden. Sie konnten aus technischen Gründen nicht getrennt werden, beeinflussen das strukturelle Ergebnis aber nicht wesentlich.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe beträgt im Bezirk Völkermarkt 23,5 ha, im Bezirk Wolfsberg 30,1 ha. Jedoch ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche ohne Wald mit 9,5 ha in Völkermarkt und 12,5 ha in Wolfsberg als eher unterdurchschnittlich im Österreich-Vergleich zu sehen. Dies zeigt jedoch auch, daß der Wald bei den meisten Betrieben eine wesentliche Einkommensquelle darstellt. Wenn man die Forstflächen jedoch um die Betriebe mit Wäldern über 200 ha bereinigt, ergibt sich eine durchschnittliche Ausstattung mit Waldflächen von 9,4 ha im Bezirk Völkermarkt und 10,2 ha im Bezirk Wolfsberg.

In den Bezirken St. Veit und Feldkirchen beträgt die durchschnittliche Flächenausstattung 49 ha bzw. 37 ha pro Betrieb. Das umfaßt große Waldflächenanteile (bes. Bezirk St. Veit) und hohe extensive Flächenanteile. Mehr als die Hälfte des Einkommens stammt aus der Forstwirtschaft.

Im Bezirk Spittal erscheint die Besitzstruktur mit ca. 52,9 ha/Betrieb (inkl.ideeller Anteile) statistisch nicht ungünstig, es sind dabei aber auch wenig produktive bzw. schon unproduktive Alm- und Bergmähderflächen sowie Schutzmahd mitgerechnet. Die durchschnittliche Heimgutflächen sind oft sehr klein, sie betragen etwa im Mölltal nur 5 ha.
Für den Bezirk Hermagor weist die Statistik eine durchschnittliche Größe von 31,7 ha aus. Auch hier sind wenig produktive Almflächen zu berücksichtigen.

1.2.1.4. Die Produktion

Landwirtschaftliche Produktion:

Die Ackerflächen haben hauptsächlich für die Futterproduktion in der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung Bedeutung. Lediglich im Bezirk Völkermarkt spielt der Anbau von Marktfrüchten auf 274 Betrieben eine größere Rolle.

Verwendung der Ackerflächen	Völkermarkt	Wolfsberg	Hermagor	Spittal
Getreide	5.366	3.052	563	1.871
Mais (Körner und Silomais)	6.518	4.422	883	2.061
Kartoffeln	118	143	114	248
Feldfutter	176	520	193	311

Verwendung der Ackerflächen	St. Veit	Feldkirchen	Klagenfurt-Land	Villach-Land
Getreide	5.430	1.358	4.349	2.144
Mais (Körner und Silomais)	5.354	1.149	5.268	2.114
Kartoffeln	145	58	164	165
Feldfutter	461	116	367	80

Berechnet nach: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990

Die Bedeutung der Rinderhaltung ist in den bergbäuerlichen Strukturen sehr groß. Anders im Kärntner Becken, im Bezirk Völkermarkt wird nur auf der Hälfte der Betriebe Rinderhaltung betrieben. Die Zahl der Rinderhalter ging zurück.

1990	Rinder	Betriebe	Kühe	Betriebe
Völkermarkt	23.381	1.613	8.010	1.490
Wolfsberg	37.419	2.248	12.332	2.150
Feldkirchen	16.851	897	5.011	882
Klagenfurt-Land	21.772	1.330	5.429	1.219
Villach-Land	23.218	1.613	7.581	1.489
St. Veit	37.780	1.860	10.653	1.804

Die durchschnittliche Milchleistung pro milcherzeugendem Betrieb liegt bei ca. 10.000 kg pro Jahr (Leistung pro Kuh: 3.330 kg/Jahr, öst. Durchschnitt ≅ 3.791 kg/Jahr).

Die Milchviehhaltung in Kärnten leidet an zu kleinen Milchkontingenten, da zur Zeit der Einführung der Kontingentierung oft nicht geliefert wurde.
Die Betriebe verfügen meist nur über kleine, für die Milchviehhaltung geeignete Heimflächen. Die große Almflächen im Bereich des Alpenhauptkamms sind von der Futtergrundlage oft nicht geeignet für Milchvieh. Milchalmen größeren Ausmaßes gibt es allerdings im Gailtal. Die Erzeugung von Ochsen als Qualitätsprodukt gewinnt an Bedeutung (Almo).

Halter von Schweinen und Geflügel:

	Völker-markt	Wolfs-berg	Feld-kirchen	St. Veit	Klagen-furt-Land	Villach - Land	Herma-gor	Spittal
Betriebe mit Schweinen	1.817	2.306	845	1.822	1.373	1.596	972	2.417
Schweine	50.286	41.233	6.169	25.706	33.018	11.835	3.038	15.037
Ferkel	16.473	11.270	1.461	6.669	9.381	2.456	397	2.446
Betriebe mit Legehennen	1.587	1.810	689	1.557	1.070	1.173	662	2.130
Legehennen	31.468	62.749	22.361	36.112	47.869	55.075	12.606	29.078
Betr. mit Masthühnern	37	54	7	39	63	22	5	16
Masthühner	20.279	352.588	274	3.687	6.405	574	49	174
Betr. mit Truthühnern	88	67	35	69	101	74	14	48
Truthühner	10.717	470	6.772	16.359	112.746	504	73	406

Berechnet nach: ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählungen 1990
Im Kärntner Becken spielt die Veredelung von Ackerfutter in der Schweine- und Geflügel-, aber auch Rindermast eine große Rolle. Besonders die Erzeugung von Truthühnern zeigt eine gute Anpassung an den Konsumtrend zu Putenfleisch. Die Geflügelmast wird jedoch nur von einer kleinen Zahl größerer Betriebe gemacht und ist daher keine Alternative für die Mehrzahl der Landwirte. Die Statistik zur Schweine- und Legehennenhaltung trifft insofern nicht zu, weil bei vielen Betrieben die Haltung zur Selbstversorgung mit geringen Beständen zutrifft und nicht klar die Marktorientierung hervorgeht. Die Direktvermarktung von Schweinefleisch-Dauerwaren spielt bei vielen Betrieben eine wachsende Rolle.

Wald- und Waldbewirtschaftung

Kärnten produzierte 1992 16 % des österreichischen Nutzholzeinschlages und ist damit der dritt-wichtigste Produzent hinter der Steiermark und Niederösterreich.

Anteil der Waldfläche nach Betriebsgrößenklassen

	Völkermarkt	Wolfsberg	Spittal	Hermagor	Klagenfurt-Land	Villach-Land	Feldkirchen	St. Veit
Waldfläche, ideell gesamt	44.117	55.901	88.325	32.867	37.232	51.417	23.463	76.144
Anteil an der Katasterfläche	65 %	62 %	37 %	47 %	57 %	64 %	46 %	60 %
bei Betrieben unter 5 ha:								
Betriebe	840	895	945	349	866	1.223	401	601
Fläche	1.152	766	1.394	609	1.318	1.852	341	525
bei Betrieben über 200 ha und mehr:								
Betriebe	29	16	113	18	12	19	26	69
Fläche	14.780	23.669	33.626	7.327	13.186	17.097	5.804	26.120
bei Betrieben jur. Personen								
Betriebe	50	38	88	38	64	69	41	75
Fläche	1.651	20.123	10.609	1.325	698	13.578	819	12.776
Anteil des Schutzwaldes	14 %	8 %	57 %	50 %				

Ein wesentlicher Teil der Waldfläche Unterkärntens befindet sich in Großbesitzungen, wie z.B. dem Stift St. Paul. Der überwiegende Teil ist Bauernwald. Viele Waldbesitzer sind jedoch Nebenerwerbsbauern. Dies ist ein Grund für das ständige Wachsen des Waldes - Flächen mit erschwerter Bewirtschaftung werden aufgeforstet. Bei den Nebenerwerbsbauern führt Kapital- und Zeitmangel zu Rückständen in der kontinuierlichen Waldpflege und -nutzung. Aufgrund der klimatischen Bedingungen spielt in niedrigeren Lagen die Produktion von Laubhölzern eine gewisse Rolle. Für den Absatz von minderen Holzqualitäten ist die Papierfabrik in Frantschach ein bedeutender Partner.

Der Bezirk St. Veit zählt zu den waldreichsten Bezirken Kärntens und ist durch eine überdurchschnittlich hohe Massenleistung der Wälder gekennzeichnet (Bewaldungsanteil 60 %). Durch den geringen Anteil an Bewirtschaftungseinschränkungen durch Schutzwaldausweisungen liegen optimale Produktionsverhältnisse vor.
Im Bezirk Feldkirchen erschwert der Anteil an Steilhängen, flachgründigen und erosionsgefährdeten Böden im Nahgebiet die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung. Der Waldanteil ist auf Kosten des Extensiv-Grünlandes stark im Steigen begriffen.

Rund ein Viertel der Waldfläche im Bezirk Hermagor, vor allem in den höheren Lagen) ist Großwald (Waldfläche über 200 ha, ca. 20 Besitzer). Der restliche Wald ist im Eigentum von 4000 Waldbesitzern (ca. 6 ha pro Betrieb). Viele dieser Waldbesitzer sind, aus der sozioökonomischen Struktur des Bezirkes resultierend, Nebenerwerbsbauern. Dies ist ein Grund für das ständige Wachsen des Waldes im Bezirk (die arbeitsaufwendige Landwirtschaft wird aufgegeben, es wird aufgeforstet). Kleinstrukturiertheit und Nebenerwerb führen aber zu Kapital- und Zeitmangel für eine kontinuierliche Waldpflege und -nutzung. Aufgrund der klimatischen Bedingungen ist die Holzqualität nicht besonders hoch.
Der Schutzwaldanteil beträgt ca. 50%, dies erschwert die Nutzung zusätzlich.

Auch im Bezirk Spittal ist die Waldwirtschaft kleinstrukturiert. Auch hier wächst der Waldanteil; allerdings vor allem im Bereich der Almen. Gleichzeitig besteht in den Schigebieten ein Rodungsdruck. Der Schutzwaldanteil beträgt in Spittal ca. 57%.

1.2.2. Relevante Stärken und Schwächen

Relevante Stärken und Chancen:

1. Innovative Betriebe

In Kärntens Ziel 5b Regionen ist heute bereits eine bedeutende Anzahl von innovativen Betrieben mit diversifizierter, marktorientierter, wertschöpfungsstarker Produktion zu finden.
Auch einige größere leistungsfähige Betriebe mit marktorientierten Qualitätsprodukten sind zu finden.

Diese innovativen Betriebe stellen im wesentlichen das unternehmerische Potential für neue, von Bauern getragene Entwicklungsprojekte um die Land- und Forstwirtschaft dar. Diese Gruppe von Betrieben gewinnt ihre Bedeutung über ihre Qualität als Entwicklungsfaktor und weniger über ihre Größe.

2. Ansätze für innovative Produkte

In Oberkärnten bietet die Grundproduktion eine gute Basis für die Herstellung regionaler Spezialitäten. Das betrifft die Herstellung von Rindfleisch besonderer Qualität, wie Kälber der Mutterkuhhaltung und Ochsen, die Produktion von Lammfleisch sowie von Schaf- und Ziegenmilchprodukten u. a. Für diese Produkte sind über die Gastronomie und den Tourismus ausbaufähige Ansätze zur Vermarktung vorhanden.

In Unterkärnten und Teilen Mittelkärntens gibt es teilweise noch günstigere Ausgangssituationen.

In der Region Lavanttal ist die Wiederbelebung des regionalen Obstbaus eine zusätzliche Erwerbsalternative. Die guten klimatischen Produktionsmöglichkeiten im Kärntner Becken erlauben auch den Anbau verschiedenster Alternativen zum Getreide- und Maisbau wie Körnerleguminosen, Ölsaaten, Luzerne usw. Gemüse- und Kartoffelbau sollten zumindest für den regionalen Markt in Kärnten verstärkt betrieben werden. Obstbau und Anbau von Spezialkulturen schaffen günstige Bedingungen für den kleinen aber wichtigen Erwerbszweig der Imkereiwirtschaft.

3. Kooperationsmöglichkeiten mit der Tourismuswirtschaft

In Känten besitzt die Tourismuswirtschaft relativ große Bedeutung. Diese ist um die Kärntner Seen und die zweisaisonalen Wintertourismuszentren konzentriert, hat sich aber auch in einigen peripheren Teilregionen bereits erfolgversprechend etabliert. Durch die teilregional intensive und insgesamt regional gestreute Tourismusstruktur bestehen für Kärntens Landwirtschaft gute Kooperationsmöglichkeiten mit der Tourismuswirtschaft. Dies gilt für die Entwicklung des Urlaubs am Bauernhof, für die Belieferung der heimischen Gastronomie mit Qualitätsprodukten, für bäuerliche Spezialitäten zum Direktverkauf an Gäste und für die Übernahme von Dienstleistungen und Landschaftspflegemaßnahmen für die Gestaltung des touristischen Angebotes.

4. Urlaub am Bauernhof

Durch die relativ breit verteilte Tourismusstruktur und die umwelt- und naturorientierte Ausrichtung der Angebotspolitik im Kärntner Tourismus bestehen für den Urlaub am Bauernhof günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Er ist ein wesentlicher Angebotsbestandteil des Kärntner Tourismus.

Bei entsprechend professioneller Gestaltung und verträglicher Arbeitsorganisation kann Urlaub am Bauernhof in zahlreichen Teilregionen Kärntens auch zu einer wesentlichen, existenzsichernden Einkommensquelle für bäuerliche Familien werden.

5. Kooperationsmöglichkeiten mit dem Gewerbe

Wie die Land- und Forstwirtschaft ist auch das verarbeitende Gewerbe und der Handel in Kärntens Ziel 5b Regionen relativ klein strukturiert und hat mit entsprechenden Existenzproblemen zu kämpfen.

Durch eine Kooperation von ambitionierten Bauern und gewerblichen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben können für beide Seiten neue, oft investitionssparende Entwicklungsmöglichkeiten erschlossen werden.

Die Nutzung vorhandener Verarbeitungskapazitäten und Vermarktungseinrichtungen spart den kostenintensiven und risikoreichen Neuaufbau und bringt für bestehende Gewerbebetriebe neue, interessante Produkte.

6. Nähe Markt Oberitalien

Der durch den EU Beitritt leichter zugängliche Markt in Italien bringt durch seine Nähe für Kärntner Qualitätsproduktionen neue Absatzchancen.

7. Nebenerwerbsmöglichkeiten

Die relativ breit verteilte Kärntner Industrie-, Gewerbe- und Tourismusstruktur schafft für bäuerliche Familien auch außerlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten. Diese sollten weiterhin für eine sozial verträgliche Gestaltung des Strukturwandels und zur Finanzierung sinnvoller Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft verwendet werden.

8. Neue Vermarktungs- und Entwicklungsstrukturen

Mit der Kärntner Agrarmarketing Gesellschaft ist in den letzten Jahren eine passende Grundstruktur für die Koordination und Unterstützung innovativer Projekte zur Diversifizierung der Produktion und Vermarktung im Land- und Forstwirtschaftsbereich entstanden. Diese Chance zur Ausweitung passender Strukturen für die Realisierung innovativer Entwicklungsprojekte in der Land- und Forstwirtschaft sollte genützt werden, ohne das freie Spiel der Entwicklungskräfte einzuschränken.

Relevante Schwächen:

1. Naturräumliche Voraussetzungen

Die besonders in Oberkärnten zum hochalpinen Bedingungen mit erheblichen Bewirtschaftungserschwernissen und die kleinbetriebliche Struktur führen zu einer teuren Produktion und damit verbunden zu niedrigen Einkommen aus der Landwirtschaft. Dies hat vor allem im Bezirk Hermagor bereits zu einem Nebenerwerbsanteil von über 75% geführt. Dazu kommt noch die periphere Lage und die damit langen Transportwege in die Zentren.
Auch für die Forstwirtschaft bedeuten der hohe Schutzwaldanteil und die kleinbetriebliche Struktur der bäuerlichen Waldbesitzer eine Erschwernis in Pflege und Nutzung der Wälder.

Die in weiten Teilen vorherrschenden hochalpinen Produktionsbedingungen mit rauhem Klima und extremen Höhen- und Hanglagen beeinträchtigen die Produktionsbedingungen in Kärntens Ziel 5b Regionen ganz wesentlich.

2. Kleinbetriebliche Strukturen

Verglichen mit europäischen Durchschnittswerten und Standards für eine wettbewerbsfähige land- und forstwirtschaftliche Produktion muß die Größenstruktur der Betriebe in den Ziel 5b Regionen mit Ausnahme einiger Teilregionen in Mittel- und Unterkärnten in der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion als nicht mehr konkurrenzfähig bezeichnet werden. Insbesondere in peripheren und hochalpinen Gebieten gefährdet dieser Umstand die gegebene Siedlungsstruktur und ökologische Grundsituation.

3. Geringes land- und forstwirtschaftliches Einkommen

Mit den Punkten 1. und 2. hängt zusammen, daß die Mehrheit der bäuerlichen Familien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion kein existenzsicherndes Einkommen mehr beziehen können und daher zu Neben- und Zuerwerbsbauern geworden sind.

Anhaltende Überproduktion in Hauptproduktionsbereichen und geforderte Marktliberalisierungen lassen in Urproduktionsbereichen sinkende Erträge erwarten.

4. Anonyme Vermarktung

Die landwirtschaftlichen Produkte werden derzeit zum überwiegenden Teil als Massenware vermarktet exportiert. Spezielle Marken mit größerer Marktbedeutung gibt es nur in geringem Umfang.

Auch im Holzbereich wird von seiten der Bauern kaum aufbereitete und sortierte Massenware angeboten.

5. Geringer Veredelungsgrad

Bäuerliche Produktion zeichnet sich im land- und forstwirtschaftlichen Bereich durch einen nur geringen Veredelungsgrad und entsprechend reduzierte Wertschöpfung aus.

6. Kooperation

Eine der Voraussetzungen zur Erschließung neuer Verarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten auf der bäuerlichen Ebene sind entsprechende Kooperationen der bäuerlichen Produzenten.

Dafür sind zwar heute in Kärnten schon einige Beispiele zu finden, insgesamt stellt aber die Kooperationsfähigkeit der bäuerlichen Produzenten eine traditionelle Schwäche dar.

7. Qualifikationen

Für die Erschließung neuer Aufgaben und Einkommensmöglichkeiten stellen entsprechende berufliche, produktionstechnische und unternehmerische Qualifikationen der Bauern notwendige Voraussetzungen dar. Obwohl diese in der jungen Bauerngeneration schon in stärkerem Ausmaß zu finden sind, müssen sie insgesamt noch als traditionelle Schwäche des bäuerlichen Bereiches gesehen werden, welche unternehmerische Neuerungen größeren Umfangs behindert.

8. Agrarisches Entwicklungssystem

Die Beratungs- und Entwicklungsstrukturen der Landwirtschaftskammer Kärnten sind weitgehend in traditionellen Aufgaben gebunden und können daher nicht ausreichende Ressourcen für die Unterstützung des Aufbaues von innovativen Entwicklungsprojekten zur Erschließung neuer Einkommensmöglichkeiten für bäuerliche Familien bereitstellen.

Auf dem privaten Beratungsmarkt sind zwar schon einzelne Firmen mit einschlägigen Erfahrungen zu finden, der Markt ist aber aufgrund geringer Nachfrage und Finanzierungsmöglichkeiten relativ schwach entwickelt.

Insgesamt müssen die bestehenden Beratungs- und Entwicklungsstrukturen für neue Entwicklungsprojekte in der Land- und Forstwirtschaft also als Schwäche und möglicher Engpaß für zukünftige Entwicklungen gesehen werden.

Da auch in den Regionen erst einzelne eigenständige Vereine und Initiativen zur Förderung von Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft bestehen und auf zentraler Landesebene aktuell kaum ausreichende Ressourcen zur Wahrnehmung möglicher und notwendiger Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben vorhanden sind, muß das aktuell gegebene agrarische Entwicklungssystem derzeit noch als nicht ausreichend entwickelt für die Umsetzung des Ziel 5b Programmes in der Land- und Forstwirtschaft betrachtet werden.

Erwartete Auswirkungen der EU-Integration auf die Kärntner Agrarstruktur:

Von den bereits in der Stärken-Schwächen-Analyse angeführten Komponenten der Kärntner Agrarstruktur sollte sich mittelfristig folgende Änderung ergeben:

Die inner- und außerlandwirtschaftliche Diversifikation wird im Zusammenhang mit der erforderlichen Ausrichtung auf marktgerechte Produktion und Vermarktung deutlich zunehmen und läßt auch bessere Einkommenschancen für unternehmerisch orientierte Betriebe erwarten.

Die flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfte aufgrund des hohen Einkommensbeitrages von Flächenprämien weitgehend sichergestellt sein, wobei eine deutliche Ausweitung der Almbewirtschaftung erfolgen dürfte.

Eine wesentlich größere Anzahl von Betrieben wird sich mit der Be- und Verarbeitung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten beschäftigen, sodaß insgesamt mit einer deutlichen Erhöhung der Wertschöpfung aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion durch bäuerliche Betriebe gerechnet werden kann. Der Zwang zur Marktorientierung und verstärkte Qualifikationsbemühungen werden zu einer wesentlichen Zunahme der Kooperationen unter den Betrieben führen müssen.

Sollte die Umsetzung des vorliegenden 5b-Programmes erfolgreich ablaufen, ist zu erwarten, daß eine stärkere Vernetzung der bäuerlichen Initiativen mit anderen regionalen Entwicklungen erfolgt, sodaß insgesamt die Attraktivität und Lebensqualität der Regionen gesteigert werden kann.

Diese wünschenswerte wirtschaftliche Stabilisierung der ländlichen Regionen sollte dazu führen, daß auch die traditionellen Agrarstrukturen im wesentlichen erhalten und wirtschaftlich abgesichert werden können.

1.3. TOURISMUS

1.3.1. Ausgangssituation

Fast 10 % der Berufstätigen der Kärntner Ziel 5b Regionen sind heute im Tourismus tätig. In den Ziel 5b Regionen wurden 1991 36 Nächtigungen pro Einwohner registriert. Kärntens Ziel 5b Region ist so auch gesamt gesehen als Region mit relativ bedeutender Tourismusentwicklung zu betrachten.

Gesamt betrachtet stellt sich die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten als äußerst kritisch dar.

Nächtigungen 5b-Gebiet Kärnten
1981 - 1993

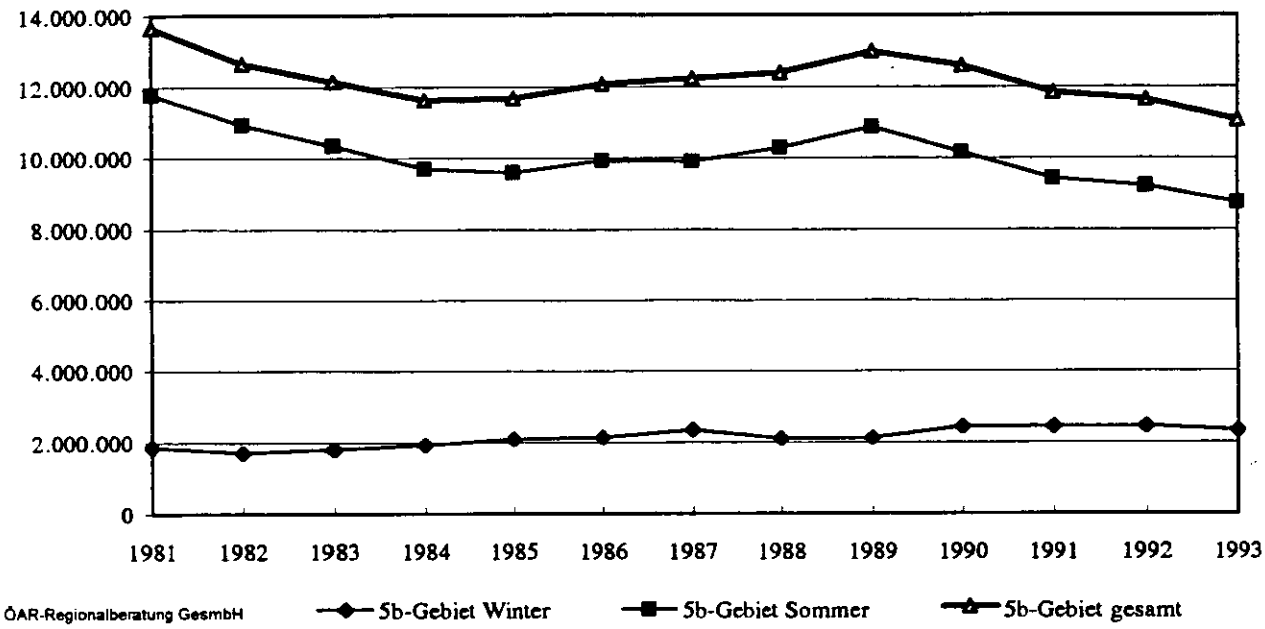

Die Krise des Kärntner Tourismus liegt dabei im Sommerangebot und in der extrem kurzen Saison der Seengebiete.

Insgesamt gesehen ist die Erneuerung und Weiterentwicklung des Sommerangebotes nicht ausreichend gelungen. Für das rückläufige und in die Spätphase des Produktlebenszyklus gelangte ressourcenorienterte Angebot konnte noch kein ausreichender Ersatz gefunden werden. Kärntens Sommertourismus ist so trotz zahlreicher erfolgreicher neuer Angebote insgesamt gesehen von einem anhaltenden Rückbau der Strukturen geprägt ist.

Daß im vergleichbaren Zeitraum die Beschäftigten in den Tourismusbranchen zunahmen zeigt aber auch an, daß es gleichzeitig auch zu einer wesentlichen Entwicklung des Angebotes gekommen ist.

Nächtigungsindex Sommer
1981=100

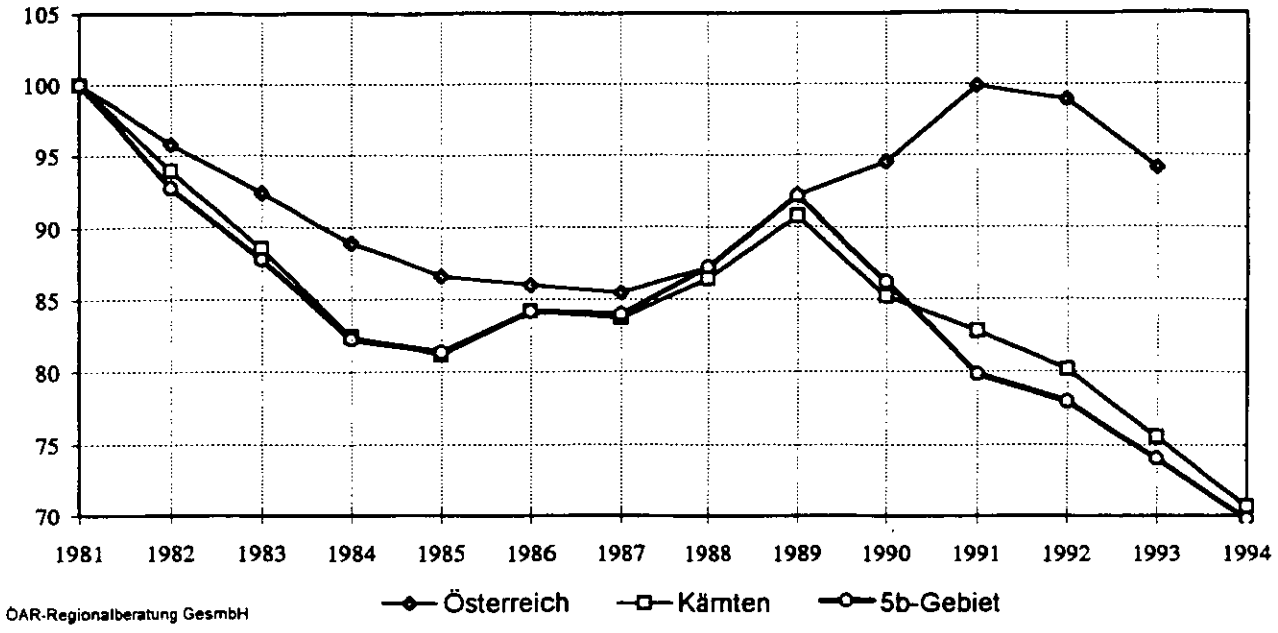

Relativ erfolgreich lief für Kärnten hingegen die Entwicklung des Wintertourismus, der beinahe zur Gänze in den Ziel 5b Regionen Kärntens abgewickelt wird.

Während im Sommertourismus zwischen 1981 und 1993 rund 3 Mio. (25 %) Nächtigungen verloren gingen, konnten im Wintertourismus im vergleichbaren Zeitraum fast 470.000 Nächtigungen hinzugewonnen werden. Insgesamt bleibt die kritische Bilanz des Verlustes von 2,5 Millionen Nächtigungen innerhalb der letzten 12 Jahre.

Differenzierter betrachtet stellt sich die touristische Entwicklungssituation und die Bedeutung der Tourismusentwicklung in Kärntens Ziel 5b Regionen sehr unterschiedlich dar.

Es lassen sich folgende Entwicklungstypen unterscheiden:

1. Dynamische zweisaisonale Entwicklungszentren mit guter Marktstellung

Diese neuen regionalen touristischen Entwicklungszentren verfügen über eine relativ ausgeglichene Zweisaisonalität. Sie zeichnen sich in der Regel durch überdurchschnittliche Auslastungszahlen, überdurchschnittliche Wertschöpfung und eine höhere Arbeitsproduktivität aus. Sie verfügen über ein hohes Nächtigungsvolumen, das in der Regel durch ein Wachstum des Wintertourismus, eine Stabilisierung des Sommertourismus und neue Angebotsformen erzielt wurde. Die Steuereinnahmen der Gemeinden pro Kopf der Wohnbevölkerung und/oder ihr Gesamtvolumen liegen weit über dem Kärntner Durchschnitt.

Vor allem Bad Kleinkirchheim, Hermagor und Heiligenblut können als derartige Entwicklungszentren mit relativ sicherer Marktstellung bezeichnet werden.

Wesentlich für die relativ starke Marktposition dieser Gemeinden ist, daß sie über folgende Erfolgsfaktoren verfügen:

* attratives Winterangebot
* ein relativ ausgeglichenes Sommerangebot
* ein qualitativ überdurchschnittliches Bettenangebot
* eine gute Anzahl starker Betriebe und
* und eine leistungsfähige Tourismusorganisation.

Diese regionalen Tourismuszentren sind bereits relativ gut in der Lage, den anspruchsvoller und vielfältiger gewordenen Bedürfnissen der neuen Urlaubergenerationen gerecht zu werden.

Die Umstellung des Angebotes vom eher passiven Erholungsurlaub zum Aktivurlaub der 80er Jahre haben diese Gemeinden weitgehend erfolgreich mitvollzogen und beschreiten teilweise darüber hinausgehende neue Entwicklungswege.

2. Gemeinden und Kleinregionen mit erfolgreichen/erfolgversprechenden Spezialisierungen und Profilierungen

Zielgruppenspezialisierungen und regionstypische Profilierungen sind für einzelne Kleingemeinden und Kleinregionen bereits zu einem erfolgsversprechenden Weg in eine neue Tourismuszukunft geworden. Zu diesen Erfolgsbeispielen zählen das Baby- und Familienangebot im Lieser- und Maltatal und der Weißensee mit seinem naturnahen und ökologisch profilierenden Angebot. Spezialisierte Betriebe erweisen sich als Zugpferde der erfolgreichen Entwicklung, die sich in wachsenden Nächtigungszahlen, überdurchschnittlicher Jahresauslastung und Arbeitsproduktivität niederschlägt. Ansätze zu erfolgreichen Profilierungsbeispielen gibt es auch in Feistritz, in Südkärnten, im Lesachtal und einigen anderen Kleinregionen.

Als erfolgreich und weiter erfolgversprechend können diese Spezialisierungen und Profilierungen auch deshalb bezeichnet werden, weil die entsprechenden Entwicklungsleitbilder auf die Gemeinden der Region übertragen wurden, dabei große Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht haben und weil ihre Leitbetriebe bereits über gute Markterfahrung verfügen.

3. Gemeinden und Regionen im Umstrukturierungsprozeß ohne gesicherte Erfolgsaussichten

Darunter fallen vor allem Gemeinden und Regionen mit extrem einsaisonalem Tourismus. Trotz positiver Initiativen ist es bis heute nicht gelungen, den in laufenden Nächtigungsverlusten zum Ausdruck kommenden Negativtrend umzukehren. Vielfach zeichnen sie sich durch eine schlechte Betten- und Betriebsstruktur aus. Eine marktrelevante Spezialisierung und Profilierung ist nicht oder nur einzelnen Betrieben gelungen. Das Angebot entspricht über weite Strecken noch nicht den veränderten Urlaubsgewohnheiten neuer Gästeschichten. Ihr Gästepublikum setzt sich daher auch noch weitgehend aus eher passiven Erholungsurlaubern zusammen. Die Ertragsmöglichkeiten der Betriebe sind in der Regel schlecht. Kurze Saison zwingt größere Betriebe zu relativ hohen Preisen. Trotz relativ hohem Sommernächtigungsvolumen zählen auch die Gemeinden um den Millstätter See und Ossiacher See zu diesem Problemtyp. Erfolgreicher in einer schwierigen Situation ist der Klopeiner See. Trotzdem muß auch er zu diesem strukturell problematischen Entwicklungstyp gerechnet werden.

4. Gemeinden und Kleinregionen mit schwieriger Erreichbarkeit aber vorhandener naturräumlicher Tourismuseignung

Für die Menschen dieser Gemeinden gibt es neben Landwirtschaft und Tourismus relativ wenig Einkommenschancen. Arbeitsplätze sind auch innerhalb akzeptabler Pendeldistanz nur in geringer Anzahl erreichbar. Wenn die Tourismusentwicklung nicht erfolgreich gestaltet werden kann, wird die Entsiedlung dieser Regionen weiter fortschreiten und oft zu gravierenden negativen sozialen und ökologischen Folgeerscheinungen führen. In diesen Regionen ist Tourismusentwicklung in besonderem Maße auch nach sozialen, ökologischen und siedlungspolitischen Aspekten zu beurteilen und entsprechend zu fördern, wenn prinzipielle Eignung und Aussichten auf Erfolg bestehen. In Oberkärnten zählen zu diesen Regionen vor allem das obere Gailtal, das Lesachtal, Teile des Mölltales und das Obere Drautal.

Der geänderte touristische Nachfragemarkt bildet heute auch für derartige Regionen ansprechbare Marktnischen im Bereich sanfter naturverbundener Angebotsformen ohne große Infrastruktureinrichtungen. Voraussetzung zur Beschreitung dieser Wege ist allerdings eine hervorragende Naturlandschaft, die Abdeckung grundlegender Erholungsbedürfnisse und eine Mindestanzahl von Betrieben und Unternehmen, die diesen Weg beschreiten können.

Das Problem ist, daß es in diesen Regionen zwar einzelne, aber zu wenige starke Betriebe gibt. Die notwendige Anzahl größerer, stärkerer Betriebe, die zu einer echten Dynamisierung der Entwicklungssituation beitragen könnten, ist nicht vorhanden. Es fehlt an Kapital und Markterfahrung und die vorhandenen Tourismusvereine und -verbände entsprechen in der Regel der Gesamtsituation. Ohne intensive Unterstützung von außen gibt es nur geringe Chancen zum Wandel der Situation.

5. Regionen mit relativ geringer Bedeutung der Toursimuswirtschaft

Dies sind Regionen und Bezirke mit weniger als 10 Nächtigungen pro Einwohner. In diesen Regionen gibt es erfolgreiche touristische Insellösungen von Betrieben oder Gemeinden und Tagestourimusangebote. Die Gesamtregion lebt dabei weniger von der Tourismuswirtschaft und besitzt ensprechende Entwicklungsalternativen. In einem strengen Sinn kann nicht von Tourismusregionen gesprochen werden, obwohl damit nicht die Entwicklungsmöglichkeit von Einzelinitiativen und Insellösungen verneint werden sollte. Zu diesen Regionen zählen Teile der Bezirke St. Veith und Feldkirchen, aber auch Teilregionen Oberkärntens und Unterkärntens.

Insgesamt stellt sich in den Ziel 5b Regionen das Verhältnis von Regionen und Betrieben mit guter Wettbewerbsposition und günstigem Angebotsmix zu Regionen und Betrieben mit schlechter Wettbewerbsposition und ungünstigem Angebotsmix als ungünstig dar. Deshalb ist weiterhin mit Restrukturierungen und einem quantitativen Rückbau des Angebotes in Ziel 5b Regionen zu rechnen.

Die erfolgreichen und zukunftsorientierten Betriebe und Regionen geben aber auch zur Hoffnung Anlaß, daß trotz anhaltendem Rückgang der Bettenkapazitäten und Nächtigungszahlen das wettbewerbsfähige Segment des Tourismus in Ziel 5b Regionen weiter ausgebaut und als attraktives Standbein der regionalen Wirtschaft gefestigt werden kann.

Angesichts der intensiven nationalen und internationalen Konkurrenz wäre ein mittelfristiges Halten der Beschäftigtenzahlen und der Wertschöpfung im Tourismus der Ziel 5b Regionen als Erfolg zu betrachten.

1.3.2. Relevante Stärken und Schwächen

Relevante Stärken und Chancen:

1. Erfolgreiche Profilierungsprojekte

Für einige Betriebe, Gemeinden und Teilregionen des Kärntner Ziel 5b Gebietes sind stärkere Spezialisierungen des Angebotes und regionstypische Profilierungen zu einem erfolgreichen Weg in die Tourismuszukunft geworden. Spezialisierte und profilierte Betriebe erwiesen sich als Wegbereiter der Entwicklung. Sie haben ihr Modell auf die umliegende Region übertragen und wurden so zu regionalen Zugpferden.

2. Wintertourismus/Zweisaisonalität

Einige Regionen des Kärntner Ziel 5b Gebietes haben die Chance des Wintertourismus und der Zweisaisonalität gut nutzen können. Trotz großer Konkurrenz haben sie sich im Wintertourismus durchgesetzt und auch das Sommerangebot weiterentwickelt. Wachsende Erträge und Markterfahrungen befähigen diese Regionen den Kärnten Tourismus zukunftsträchtige Marktpositionen zu sichern.

3. Professionelle Tourismusgemeinden und Regionen

Über die erfolgreichen betrieblichen Entwicklungen hinaus sind in Kärntens Ziel 5b Regionen trotz großer struktureller Probleme auch einzelne professionell geführte Tourismusgemeinden und Regionen entstanden und haben bereits wichtige Erfolgsbausteine für Tourismusorganisationen mit Zukunft realisiert.

4. Neue zentrale Tourismusinitiativen

Aktuell werden auf Landesebene neue Entwicklungsinitiativen für den Kärnten Tourismus entwickelt und diskutiert. Sie stellen eine gute Chance zur Verbesserung der Gesamtsituation dar. Aufgrund komplexer und konfliktträchtiger Systemkonstellationen haben sie allerdings ein hohes Erfolgsrisiko.

5. Naturräumliche Eignung

Weitere Bereiche des Ziel 5b Gebietes Kärntens verfügen durch die attraktive und abwechslungsreiche Berge- und Seelandschaft über eine sehr gute Tourismuseignung.

6. Umweltqualität

Der Großteil der Ziel 5b Regionen verfügt auch noch über eine hervorragende Umweltqualität, die ebenfalls als Entwicklungspotential zu betrachten ist und von einigen Teilregionen bereits erfolgreich genutzt wird.

Relevante Schwächen:

1. Einsaisonalität

Eine der großen Schwächen des Kärntner Tourismus ist die oft extrem kurze Einsaisonalität zahlreicher Regionen. Diese sind oft nur wenige Wochen im Sommer voll ausgelastet und zeigen entsprechend schlechte Ertragswerte.

Betriebe, Gemeinden und Regionen, denen keine Überwindung der Kurzsaisonen gelingt, können nicht wettbewerbsfähig sein. Kurze Saison, mittlere Angebotsqualität und Zwang zu relativ hohen Preisen bilden dann die entsprechende Abstiegsspirale.

2. Überschuldete kleinbetriebliche Struktur

Die Folgen der schlechten Auslastung und Einsaisonalität sind bei zahlreichen Betrieben und Regionen bereits schlagend geworden. Viele Betriebe müssen als überschuldet betrachtet werden und werden die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht mehr schafften.

3. Marketing/Verkauf

Die kleinbetriebliche und kleinörtliche Struktur erschwert ein kohärentes Marketing und die Entwicklung neuer zeitgemäßer Vermarktungs- und Verkaufsformen. Wesentliche Märkte sind für die vorhandenen Strukturen nur mehr schwer nutzbar.

Vereinzelt und weitgehend auf sich allein angewiesen werden zahlreiche Betriebe und Gemeinden keinen konkurrenzfähigen Marktauftritt gestalten können.

Dieser Umstand stellt mittelfristig eine strukturelle Gefährdung weiter Teile des Tourismus in Ziel 5b Regionen dar.

4. Kooperation

Gemessen an der genannten strukturellen Gefahr und Notwendigkeit zur Kooperation der kleinen und mittleren betrieblichen und örtlichen Anbieter stellt das bestehende Kooperations- und Organisationsniveau in den Ziel 5b Regionen eine aktuelle und relevante Schwäche dar.

5. Regionale Tourismusorganisation

Professionell geführte regionale Tourismusorganisationen können neben und mit erfolgreichen Betrieben zu einem Entwicklungsmotor und Problemlösungsfaktor für die Weiterentwicklung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Ziel 5b Regionen sein. Gemessen an der bestehenden Problemsituation stellt die Gesamtsituation der bestehenden Tourismusorganisationen in Ziel 5b Regionen, trotz einzelner erfolgreicher Beispiele eine relevante Schwäche dar. Kommunale Organisationen sind oft bürokratisch geprägt. Regionale Organisationen existieren vielfach real gar nicht oder beschränken sich auf die Funktionen von Werbegemeinschaften.

6. Qualifikationen

Aufgrund der in Ziel 5b Regionen vorhandenen Tourismustraditionen verfügt der Tourismus über ein beachtliches Erfahrungs- und Qualifikationspotential.

Trotzdem dürften vorhandene Umstrukturierungsprobleme auch von der mangelnden Breite und Qualität des Know-how Potentiales verursacht worden sein. Die mangelnde Breite an unternehmerischer und tourismuswirtschaftlicher Qualifikation ist so als ein relevanter Engpaß der touristischen Entwicklung zu betrachten.

7. Touristisches Entwicklungssystem

Stärker als andere Wirtschaftsbereich ist die Entwicklung des Tourismus auf überbetriebliche Kooperationen und Initiativen angewiesen. Die Qualität der Erfüllung möglicher und notwendiger überbetrieblicher Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben ist im Wettbewerb der Tourismusregionen und Länder als wichtigster Wettbewerbsfaktor neben der Leistungsfähigkeit der Betriebe zu betrachten. Dabei geht es um die Leistungsfähigkeit der regionalen Ebene und darüber hinaus auch um die Landesebene. Betriebliche, regionale und Landessystemebene sind als verbundenes Netzwerk von aufeinander angewiesenen Entwicklungspartnern zu verstehen. Betrachtet man dieses Gesamtsystem der touristischen Entwicklung, so ist festzustellen, daß innerhalb dieses komplexen Netzwerkes vorhandene und notwendige Kooperations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Während zur betrieblichen und regionalen Ebene bereits Aussagen getroffen wurden, ist zur Landesebene des touristischen Entwicklungssystems zu sagen, daß diese durch Beschränkung der KTG auf Werbeaufgaben, durch den Ausschluß von Marketingförderungen durch den KWF, durch ungeklärte Kompetenzen für notwendige landesweite Koordinations- und Entwicklungsaufgaben und auch durch Konflikte und Diskontinuitäten der politischen Ebene mögliche Entwicklungsbeiträge zur Tourismusentwicklung nicht voll ausgeschöpft werden konnten.

Da aktuell keine Verwaltungsstelle oder aus der Verwaltung ausgelagerte Stelle ausreichende Kompetenz für die Wahrnehmung möglicher und notwendiger Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben besitzt, werden diese auch nur sehr diskontinuierlich wahrgenommen und auch zum Spielball der Tagespolitik gemacht.

Insgesamt gesehen kann also das Entwicklungssystem des Kärnten Tourismus trotz interessanter neuer Initiativen vorhandene Steuerungs- und Entwicklungsfunktionen noch nicht in vollem Umfang wahrnehmen. Dies wirkt sich auch auf die Entwicklung der Ziel 5b Regionen teilweise behindernd aus.

8. Nutzungswidersprüche

Innerhalb von Teilregionen des Ziel 5b Gebietes sind relevante Nutzungswidersprüche zwischen touristischer Nutzung, energetischer Nutzung, Verkehrsnutzung und der Nutzung der Landschaften für andere wirtschaftliche Zwecke zu konstatieren. Diese Nutzungswidersprüche sind in Teilregionen trotz vorhandener Bemühungen zur Harmonisierung als echte Hemmnisse für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft zu betrachten.

1.4. INDUSTRIE, GEWERBE und UNTERNEHMENSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

1.4.1. Ausgangssituation

27 % der Beschäftigten sind in Kärtens Ziel 5b Regionen dem Gewerbe- und Industriebereich zuzuordnen (VZ 91).

Die gegebene Sektorenstruktur des gewerblich industriellen Bereiches der Ziel 5b Regionen zeigt die besondere Bedeutung von ressourcenorientierten und arbeitsintensiven Brachen.

Beschäftigte 1991 nach Wirtschaftsabteilungen

		0	1	2	3/4/5	6	7A	7B	8	9A	9B
	Gesamt	Land- u. Forstw.	Energie Wasser	Bergbau Steine, Erden	Verarb. Gew. u. Industrie	Bau-wesen	Handel Lager-ung	Beherb. Gast-stätten	Verkehr Nach-richten	Geld, Kredit, Wirt.-Dienste	Pers., sozial., öff. Dienste
					Anteile in %						
Österreich	100,0	6,1	1,1	0,4	25,9	8,0	14,1	5,7	6,9	7,0	25,0
Kärnten	100,0	6,3	1,6	0,5	23,2	8,8	13,2	8,0	7,0	5,8	25,6
5b-Gebiet	100,0	10,4	1,4	0,8	27,4	10,0	11,5	9,4	5,6	3,7	19,9

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; Volkszählung 1981 und 1991; eigene Berechnungen.

Das sich bereits in diesen Daten abzeichnende Verhältnis von Sektoren und Branchen, die sich mit eher standardisierten Produkten und einfachen Produktionsverfahren auf Märkten mit großer Anbieter- und Preiskonkurrenz bewegen und langfristig betrachtet mit ungünstigen Ertrags- und Wachstumsaussichten rechnen müssen zu Sektoren und Branchen, die sich mit spezialisierten Produkten und anspruchsvollen Produktionsverfahren auf Märkten mit weniger Konkurrenz und guten Wachstums- und Ertragsaussichten bewegen, ist langfristig betrachtet als ungünstig zu bezeichnen, weil es die Gefahr der Ausdünnung vorhandener gewerblich-industrieller Strukturen in sich birgt.

Diese eher ungünstigen Prognosen müssen mittelfristig nicht unbedingt spürbar werden, weil man auch in ungünstigen Branchen starke Markstellungen halten und gute Erträge erzielen kann.

Genauere Analysen bringen allerdings weitere Anhaltspunkte für eine eher ungünstige Zukunftsprognose:

Die umfangreiche Projektstudie: „Wirtschaftskonzept Kärnten"[2], für welche die Universität Klagenfurt eine Einschätzung der Entwicklungsaussichten der wichtigsten Sektoren der Kärntner Wirtschaft getroffen hat, kommt zu folgenden zusammenfassenden Aussagen:

„Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die künftige Entwicklung der Kärntner Industrie von der Struktur dieses Sektors her nicht wachstumsbegünstigt ist. Strukturell bedingt werden eher wachstumshemmende Faktoren wirksam, die eine unterdurchschnittliche Expansion der Kärntner Industrieproduktion erwarten lassen. Als künftige Wachstumsbranchen der Kärntner

[2]Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Wirtschaftskonzept Kärnten . Wien 1992. Band I-IV

Industrie erscheinen insbesondere der Maschinenbau und die Holzverarbeitende Industrie. Neben einigen Branchen mit durchschnittlichen Wachstumschancen wie der Stein- und Keramikindustrie oder der Metallwarenerzeugung, überwiegt der Anteil von Industriezweigen mit geringem Wachstumspotential, insbesondere im Bekleidungssektor. Auch andere Zweige des Technologie- und des Verarbeitungssektors - neben dem wachstumsbegünstigten Maschinenbau und der Holzverarbeitung - lassen kaum besondere Wachstumsimpulse für die Kärntner Industrie erwarten. Die früheren Wachstumsträger, wie insbesondere die Elektroindustrie, haben deutlich an Dynamik verloren. Damit das Wachstum der Kärntner Industrieproduktion wieder zur Entwicklungsdynamik der gesamtösterreichischen Industrie aufschließen kann, sind daher besondere Anstrengungen der einzelnen Unternehmen - insbesondere im Innovationsbereich und im Export - notwendig."[3]

Diese Aussagen für Gesamtkärnten sind für die Ziel 5b Region um vieles ungünstiger auszulegen, da sie über überdurchschnittlich viele Betriebe in schwierigen Situationen verfügen und nur relativ wenige Betriebe in eher günstigen Entwicklungssituationen aufweisen können.

Genauere empirische Analysen, welche aktuelle Strategien und Entwicklungssituationen von Betrieben in Kärntens Ziel 5b Regionen mitberücksichtigen konnten, erhärten die eher ungünstige Entwicklungsprognose.

Die als Grundlage zur Erstellung des Kärntner Wirtschaftskonzeptes vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung bei Kärntner Industriebetrieben durchgeführte empirische Erhebung[4] kristallisierte, orientiert am Produktlebenszyklus der Hauptprodukte, 5 unterschiedliche Entwicklungstypen[5] von Industriebetrieben heraus:

TYP 1: Produktzyklische Schrumpfung
(28,6 % der Betriebe der Ziel 5b Regionen)

Dieser betriebliche Entwicklungstyp ist eher am Ende einer produktzyklischen Entwicklung einzuordnen. Die meisten Betriebe sind alte Einzelunternehmungen (56 %), welche vor 1945 gegründet wurden und in den letzten Jahren die Eigentümer nicht gewechselt haben. Einige (25 %) sind als arbeitskostenorientierte Ansiedlungsbetriebe nach 1960 in Kärnten errichtet worden. Die Betriebe dieses Entwicklungstypes gehören überwiegend zur arbeitsintensiven Branchenklasse (75 %), wobei der produktzyklisch „alte" Bekleidungssektor (33 % der Betriebe in Textil, Bekleidung, Ledererzeugung und -verarbeitung) sowie der Verarbeitungssektor (25 %) dominieren.

Situationsmerkmale:

* Hauptprodukte auf gesättigten (69 %)
  oder schrumpfenden Märkten (31 %)
* hohes Produktalter
* sehr starke Preiskonkurrenz
* Konzentration auf Inlandsmarkt
* Verdrängungswettbewerbe mit vielen kleinen Konkurrenten
* 36 % kurzlebige Konsumgüter

[3]Hans-Joachim Bodenhöfer, Georg Hütter: Wirtschaftskonzept Kärnten, Bd. I, Wien 1992, S 141-142
[4]Gerhard Palme: Wirtschaftskonzept Kärnten, Bd. III, Wien 1992, S 16f
[5]Die folgend dargestellten betrieblichen Entwicklungstypen sind auszugsweise aus der Studie von Gerhard Palme zitiert.

* 38 % Exporte
* Niedriges technologisches Produktionsniveau
* 58 % der Arbeitskräfte ohne Fachausbildung
* nur einfache Basistechnologien verwendet
* Frauenanteil an Arbeitskräften 41 %

TYP 2: Traditionsbetriebe in der Reifephase: Traditionsreiche Stagnation[6]
(11,9 % der Betriebe der Ziel 5b Regionen)

Auch dieser betriebliche Entwicklungstyp enthält vorwiegend einheimische Unternehmungen mit einem qualifizierten Facharbeiterbestand. In der Gruppe „Traditionsbetriebe in der Reifephase" sind ältere Unternehmungen zusammengefaßt.

45 % der Firmen wurden vor 1945 gegründet, für die Mehrzahl von ihnen haben sich auch die Eigentümerverhältnisse in den letzten Jahren nicht grundlegend geändert. 1/3 der Betriebe dieses Entwicklungstyps sind Einzelunternehmungen, ein weiteres Drittel hat sich zu Stammbetrieben weiterentwickelt.

Situationsmerkmale:

* ressourcenorientierte Produktionen
* Engagement in Marktnischen
  36 % Vorprodukte
  10 % Investitionsgüter
  26 % kurzlebige Konsumgüter
  29 % langlebige Konsumgüter
* wenig neue Produkte
* starker Preiswettbewerb
* 43 % der Betriebe in kapitalintensiven Branchenklassen
  Montansektor: Bergbau, Eisenhütten
  Spezialmaterialiensektor: Glas, Papiererzeugung, NE-Metall
  Versorgungssektor: Steine, Keramik, Nahrungsmittel
* 65 % der Betriebe in arbeitsintensiven Branchenklassen unterdurchschnittlicher Qualifikationsindex
* unterdurchschnittlicher Qualifikationsindex
* wenig Universitätsabsolventen und Maturanten
* viele Facharbeiter
* niedriges Technologieniveau
* Produktion mit Basistechnologien
* 8 % der Produkte mit mikroelektronischen Bestandteilen
* 27 % Exportquote, Konzentration auf Inlandsmarkt
* wenig hochqualifizierte Arbeitskräfte
* 55 % ungelernte Arbeitskräfte

[6]Vgl. Gerhard Palme: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. III, S 42f

TYP 3: Segmentiertes Wachstum[7]
(33,3 % der Betriebe der Ziel 5b Regionen)

Dieser Gruppe drücken kleine, junge Unternehmungen „den Stempel" auf, welche ihre Hauptprodukte auf Märkten mit einer dynamischen Nachfrage anbieten.

Durch das Engagement in Marktnischen dominiert keine Produktgruppe. Die Betriebe des Typs segmentiertes Wachstum erzeugen sowohl Vorprodukte (36 %) als auch kurzlebige und langlebige Konsumgüter (26 % und 29 %), lediglich die Investitionsgüter (10 %) haben keine Bedeutung.

Dieser Betriebstyp umfaßt einen erfolgreichen Teil einheimischer Unternehmungen, nur 19 % der Betriebe sind außengesteuerte Zweig- oder Tochterbetriebe. Und unter den einheimischen Unternehmungen ist der Anteil der Mehr-Betriebs-Unternehmungen überproportional, ¼ der Betriebe dieses Entwicklungstyps sind Stammbetriebe. Die Mehrheit der Unternehmungen (62 %) wurde nach dem 2. Weltkrieg gegründet, viele Firmen stammen aus der Gründungswelle der frühen Nachkriegszeit (zwischen 1945-1960: 43 %).

Situationsmerkmale:

* Hauptprodukte auf Märkten mit dynamischer Nachfrage (1/4 sehr dynamisch, ¾ dynamisch)
* junges Firmenalter (68 % nach dem 2. Weltkrieg)
* 45 % nach 1960 gegründet
* Einzelunternehmen überwiegen (61 %)
* überdurchschnittlich qualifiziertes Humankapital
* hoher Facharbeiteranteil

TYP 4: Dynamische Weiterentwicklung[8]
(16,7 % der Betriebe der Ziel 5b Region)

Dieser Betriebstyp umfaßt in erster Linie Zulieferfirmen und relativ viele Betriebe der Baustoffindustrie. Etwa die Hälfte (54 %) der Betriebe gehört zu den typischen Zuliefersektoren Technologie- und Verarbeitungssektor (mit den Branchen: Eisen-/Metallwaren, Gießereien, Holz- und Papierverarbeitung) und die andere Hälfte zum Versorgungssektor (Steine/Keramik, Säge, Nahrungs- und Genußmittel), wobei die Baustoffbranchen klar überwiegen (63 %).

Der betriebliche Entwicklungstyp „Dynamische Weiterentwicklung" ist aus der Merkmalskombination hohe Nachfragedynamik und hohe Technologie hervorgegangen. Die Hauptprodukte sämtlicher Betriebe sind einem äußerst starken Preisdruck ausgesetzt. Trotz hoher Anforderungen an Forschung und Entwicklung herrscht also kein Produkt- sondern ein Preiswettbewerb auf sehr dynamischen Märkten vor. Der stärkste Preisdruck erklärt sich teilweise durch die größere Zahl von Konkurrenten, sodaß einzelne Firmen den Marktpreis weniger stark beeinflussen können.

Situationsmerkmale:

[7]Vgl. Gerhard Palme: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. III, S 42f
[8]Vgl. Gerhard Palme: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. III, S 42f

* dynamische Märkte
* 2/3 der Betriebe mit starker Preiskonkurrenz konfrontiert.
* stärkere Anbieterkonkurrenz
* 53 % Vorleistungsprodukte
  26 % Produkte direkt an Konsumenten
* hohe Anforderungen an F + E
* 12 % der Produkte mit mikroelektronischen Bestandteilen,
  Exportquote 50 % (2/3 Osteuropa)
* ca. 50 % der Betriebe im Technologie- und Verarbeitungssektor (Branchen: Eisen-/Metallwaren, Gießereien, Holz- und Papierverarbeitung)
* ca. 50 % der Betriebe im Verarbeitungssektor (Steine/Keramik, Säge, Nahrungs- und Genußmittel) und dabei überwiegend in Baustoffbranchen
* moderne Produktionsmethoden
  81 % der Betriebe mit mikroelektronisch gesteuerter Fertigung
  56 % der Betriebe setzen Schrittmacher und Schlüsseltechnologien ein
* 78 % der Hauptprodukte auf stagnierenden Märkten abgesetzt
* hohes Produktalter
* kein Produkt mit mikroelektronischen Bestandteilen
* 78 % Exportanteil
* 63 % Konsumgüter, die von vielen Konsumenten angeboten werden

TYP 5: Produktzyklisches Wachstum[9]
(9,5 % der Betriebe der 5b Region)

Dieser betriebliche Typ setzt sich nicht hauptsächlich aus jungen, technologieorientierten Einzelunternehmungen zusammen, wie sie für eine produktzyklische Innovationsphase typisch sind. Es überwiegen vielmehr auswärtige Zweig- oder Tochterbetriebe, die in der Regel nicht an der Forschungs- und Entwicklungsfront stehen oder über eine technologische „Kernkompetenz" verfügen. Diese relativ hochwertigen Betriebe befinden sich demnach mit ihren Hauptprodukten in einer Wachstumsphase, und zwar eher in einem späten als frühen Phasenabschnitt. In dieser späteren Wachstumsphase wächst zwar noch die Nachfrage am gesamten Markt, die Wachstumsraten beschleunigen sich aber nicht mehr (nach dem „Wendepunkt" einer S-förmigen Produktzykluskurve), sondern schwächen sich bereits ab." ( )

Situationsmerkmale:

* hohe Nachfragedynamik
* schwacher Preisdruck auf Hauptprodukte
* Produktwettbewerb
* wenig Anbieterkonkurrenz
* hohes Technologieniveau
* Exportquote: 83 % (Dominanz: Oberitalien)
  ca. 91 % der Betriebe im Technologiesektor (Chemie, Maschinenbau, Fahrzeug- und Elektroindustrie)
* junge, technologisch hochentwickelte Investitionsgüter in 55 % der Betriebe

[9]Vgl. Gerhard Palme: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. III, S 42f

* 42 % der Produkte enthalten mikroelektronische Elemente
  83 % der Betriebe verwenden Schrittmacher und Schlüsseltechnologien
* Fertigung mit computergesteuertem System
* hoher Qualifikationsindex
* 50 % in arbeitsintensiven Verdichtungsregionen (Bez. Klagenfurt, Villach, St. Veith)
* können in Randgebieten nicht vor
  50 % sind Zweig- oder Tochterbetriebe, 33 % Stammbetriebe

Auch in den Ziel 5b Regionen Kärntens gibt es einen Kern von entwicklungsstarken Betrieben mit Produkten für interessante Märkte und Betriebe, die sich starke Positionen auf traditionellen Märkten sichern konnten. Der Großteil der Betriebe produziert aber für Märkte mit großer Preiskonkurrenz und tendenziell schlechten Ertrags- und Wachstumsperspektiven.

Die Ziel 5b Regionen unterscheiden sich in der Verteilung ihrer Betriebe signifikant von der Struktur der übrigen Kärntner Regionen, die weitgehend mit dem Kärntner Zentralraum gleichzusetzen sind.

Betriebliche Entwicklungstypen in Kärnten

	Ziel 5b-Gebiet	Übrige Gebiete
Produktzyklisches Wachstum	9,5	23,5
Dynamische Weiterentwicklung	16,7	26,5
Traditionsreiche Stagnation	11,9	11,8
Segmentiertes Wachstum	33,3	29,4
Produktzyklische Schrumpfung	28,6	8,8

Signifikanz der Unterschiede zwischen Ziel 5b-Gebieten und übrigen Gebieten: 87 %.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Sonderauswertung der Erhebungen zum Wirtschaftskonzept Kärnten: Strategien der Kärntner Betriebe, Wien 1992

Die Entwicklungstypenstruktur der Ziel 5b Regionen stellt sich als deutlich ungünstiger als jene des Zentralraumes dar.

Insbesondere der hohe Anteil der Entwicklungstypen:„Produktzyklische Schrumpfung“ und „Traditionsreiche Stagnation“ und der geringe Anteil des Typs:„Produktzyklisches Wachstum“ bestätigen eine ungünstige Einschätzung der aktuellen Entwicklungssituation und die Gefahr der Ausdünnung der industriellen Strukturen im ländlichen Raum.

Gewerbe

Eine gesonderte, aktuelle Analyse und regionale Differenzierung des kleinbetrieblich strukturierten Gewerbebereiches ist aufgrund mangelnder statistischer Grundlagen nur beschränkt möglich.

Deshalb werden hier die Analysen und Einschätzungen des Wirtschaftskonzeptes Kärnten für das gesamte Bundesland wiedergegeben.

Innerhalb der Sachgüterproduktion Kärntens werden immerhin 31 % von Gewerbebetrieben produziert. In Ziel 5b Regionen ist dieser Wert noch höher zu veranschlagen.

Struktur des Kärntner Gewerbes[10]

	Beschäftigtenquoten 1983	1988
Baugewerbe	22.2	16.7
Bauhilfsgew., Glas	7.6	8.5
Tischler	9.0	8.5
Zimmermeister	2.6	3.1
Schlosser	6.2	6.2
Elektro, Radio, TV	3.9	4.5
KFZ-Mechaniker	6.9	6.4
Son. Metallgewerbe	7.7	8.2
Chemische Gewerbe	2.2	3.2
Leder, Textil, Bekl.	2.7	1.8
Nahrungsmittelgew.	10.3	9.9
Druck	4.4	6.1
Friseure, Kosmetiker	4.8	5.0
Wirtschaftsd., A. Fv.	3.2	5.1
Sonstige	6.4	6.7
Gewerbe	100.0	100.0

Quelle: OSTZ, Statistik der gewerblichen Wirtschaft, eigene Berechnungen

„Den mit einem Viertel der Beschäftigten gewichtigsten, deutlich schrumpfenden Bereich stellt das Baugewerbe dar, wobei sich die Beschäftigung zum Bauhilfs- und -ausbaugewerbe hin verlagert.

Vom Beschäftigten- und Produktionsanteil gewichtige, ebenfalls Beschäftigung reduzierende Gewerbebereiche sind das Nahrungsmittelgewerbe, die Tischler und die Kfz-Mechaniker. Expansive Gewerbe sind dagegen die Bereiche Druck, Elektro/Radio/TV, sonstiges Metallgewerbe, Chemisches Gewerbe und Wirtschaftsdienste. Gemessen am Lokalisationskoeffizienten ist in Kärnten das Zimmereigewerbe stark überrepräsentiert, das zugleich zu den Wachstumsbereichen des Kärntner Gewerbes zählt; deutlich unterrepräsentiert sind die Bereiche Leder/Textil/Bekleidung, die Wirtschaftsdienste und das sonstige Metallgewerbe, die mit Aus-

[10]Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd I, S 42

nahme des Leder/Textil/Bekleidungsgewerbes ebenfalls zu den expansiven Zweigen des Kärntner Gewerbes zählen.

Verschiedene Kennzahlen lassen auch für den Zeitraum 1983-88 Struktur- und Entwicklungsschwächen des Kärntner Gewerbes erkennen, die tendenziell zunehmen. So bleiben der Produktionswert je Beschäftigten bzw. die Produktivität und entsprechend auch der Personalaufwand je Beschäftigten, d. h. die Löhne im Gewerbe, deutlich unter den österreichischen Durchschnittswerten. Dasselbe gilt für die Betriebssüberschußquote, in der die Rentabilität der Betriebe zum Ausdruck kommt, wie insbesondere auch für die Investitionen. Durch die ausgeprägte Investitionsschwäche der Kärntner Gewerbebetriebe im Zeitraum 1983-88 wurde die Wachstumsschwäche der folgenden Jahre offensichtlich vorprogrammiert."[11]

Kennzahlen des Kärntner Gewerbes, 1983 und 1988[12]

	Kärnten 1983	Kärnten 1988	Differenzen[1] 1983	1988
Produktionswert je Beschäftigten	536.000	642.000	-11.1 %	-13.2 %
Produktivität[2]	225.000	265.000	-12.1 %	-15.1 %
Personalaufwand je Beschäftigten	170.000	210.000	-10.0 %	-11.0 %
Betriebsüberschußquote[3]	33.5 %	30.1 %	- 3.5 %	- 8.5 %
Investitionen je Beschäftigten	25.000	38.000	-25.4 %	-37.3 %
Betriebsgröße[4]	9.5	8.9	+ 5.6%	- 1.7 %

Qu.: ÖSTZ. Statistik der gewerblichen Wirtschaft, 1983 und 1988: eigene Berechnungen

[1] Differenzen der Kärntner Kennzahlen zu den österr. Kennzahlen in %
[2] Nettoproduktionswert je Beschäftigten
[3] Betriebsüberschuß (Nettoproduktionswert minus Personalaufwand) in % des Nettoproduktionswertes
[4] Beschäftigte je Betrieb

Das großteils für den regionalen Bedarf produzierende Gewerbe erfüllt für die Ziel 5b Regionen wichtige Beschäftigungs- und Versorgungsfunktionen. Es produziert aber auch wesentliche Beiträge zum regionalen Export.

Innerhalb der Sachgüterproduktion Kärntens kommen 31 % aus den kleinstrukturierten Gewerbebetrieben. In den Ziel 5b Regionen dürfte der Anteil noch höher liegen.

In der Entwicklung der regionalen Wirtschaft ist den Gewerbebetrieben deshalb auch besondere Aufmerksamkeit zu schenken; zumal sie beachtliche Wachstumsrückstände aufweisen.

Zwischen 1983 und 1989 hat sich österreichweit die Zahl der Gewerbebetriebe um 10,1 % erhöht. In Kärnten betrug das Wachstum im selben Zeitraum nur 5,6 %.

[11] Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd I, S 37-38
[12] Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd I, S 39

Unternehmensnahe Dienstleistungen:

34,6 % (ohne Beherbergung und Gaststätten) der Beschäftigten der Ziel 5b Regionen sind dem Dienstleistungssektor zuzurechnen. Zwischen 1981 und 1991 ist damit der Dienstleistungssektor auch in der Ziel 5b Region deutlich gewachsen. Er besitzt aber noch nicht den Stellenwert des Dienstleistungssektors auf Landesebene.

Der Großteil der regionalen Dienstleistungsbetriebe deckt den regionalen Bedarf der Ziel 5b Regionen ab.

Die für die regionalwirtschaftliche Entwicklung und Dynamik besonders bedeutsamen unternehmensnahen Dienstleistungen wie Technische Büros, EDV-Dienste, Unternehmensberatung, Werbung, Marktkommunikation, Forschung und Entwicklung u. a. haben auch in Kärnten ein beachtliches Wachstum erfahren. Sie konzentrieren sich aber auf den Kärntner Zetralraum.

75 % der Beschäftigten im Bereich der Realitäts- und Wirtschaftsdienste, 90 % im Bereich Forschung und Unterricht, 56 % im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, 82 % im Geld- und Versicherungswesen und 74 % der Beschäftigten im gesamten Dienstleistungsbereich sind in den Städten Klagenfurt oder Villach zu finden.

Die hohe Konzentration dieser Dienstleistungsangebote auf den Kärntner Zentralraum ist als Nachteil für die Entwicklung der Wirtschaft in den Ziel 5 Regionen zu sehen.

Wie die Fachgruppenstatistik für den Sektor der Wirtschaftsdienstleistungen zeigt in den Ziel 5b Regionen Kärntens folgende Verteilung der Beschäftigten:

Fachgruppen im Sektor Wirtschaftsdienstleistungen Gewerbe (1991):

	Beschäftigte
148 Immobilien-, Vermögenstreuh.	20
152 Werbung und Marktkomm.	16
154 Technische Büros - Ing.büros	92
155 Unternehmensber. u. Datenver.	267
Insgesamt	395

Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung: Wirtschaftsstrukturanalyse gemäß EU-Strukturfonds Ziel 5b Kärnten. Wien 1995, S 12

1.4.2. Zentrale Stärken und Schwächen

Zentrale Stärken und Chancen:

1. Kern von innovations- und exportorientierten Betrieben

Aufgrund der ungünstigen strukturellen Situation, des schwach ausgeprägten Heimmarktes und zunehmender Internationalisierung des Markt- und Entwicklungszusammenhanges sind diese Betriebe als besonders wichtig für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft der Ziel 5b Regionen zu betrachten.

2. Neue Märkte in der EU, in Slowenien, Kroatien, Osteuropa und im steirischen Zentralraum

Der EWR und der EU Beitritt Österreichs haben den Marktzugang in EU Staaten erleichtert. Die politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Slowenien, Kroatien und in Osteuropa schufen neue wachsende Märkte und Kooperationsmöglichkeiten mit günstigen Zugangsmöglichkeiten für die Kärntner Wirtschaft.

Dies gilt besonders für die grenznahen Ziel 5b Regionen. Durch den Ausbau der Autoindustrie im steirischen Zentralraum ist auch für die Kärntner Wirtschaft ein neuer Zuliefermarkt mit guter Erreichbarkeit entstanden.

3. Tradition in der Holzverarbeitung

Wie andere Ziel 5b Regionen Österreichs besitzen Kärntens Ziel 5b Regionen eine lange und intensive Tradition in der Holzbe- und verarbeitung. In Kärntens Ziel 5b Regionen sind leistungsfähige und für den regionalen Export produzierende Betriebe in Holzbearbeitungsmaschinenbau, in der Möbelerzeugung und im besonders ausgeprägten Zimmereibereich zu finden. Ein vor der Errichtung stehendes Holz Techno-Z im angrenzenden salzburgischen Lungau, das neue Design Center in Klagenfurt, Erfahrungen auf dem italienischen Markt, die Klagenfurter Holzmesse und bereits durchgeführte Kooperationsprojekte stellen eine Stärke der Kärntner Wirtschaft und sich gegenseitig anregende und ergänzende Elemente für ein dynamisches Entwicklungscluster mit Zukunft dar.

4. Arbeitskräftepotential

Kärntens Ziel 5b Regionen verfügen insgesamt über ein relativ gut qualifiziertes und flexibles Arbeitskräftepotential mit guter Arbeitseinstellung.

Der Überhang des Arbeitskräfteangebotes zur Nachfrage und der hohe Pendleranteil zeigen, daß dieses Potential durch die Wirtschaft der Ziel 5b Regionen nicht ausgeschöpft werden kann.

5. Neustrukturierung in der Wirtschaftsförderungspolitik

Aktuell ist in Kärnten eines Neustrukturierung der Wirtschaftsförderungspolitik im Gange. Dabei konnten bereits beachtliche Verbesserungen, Kompetenzklärungen und notwendige Neuentwicklungen erreicht werden. Die erzielten Ergebnisse und der in Gang gekommene Prozeß stellen eine gute Chance für die weitere Entwicklung der Kärntner Wirtschaftsförderungspolitik dar.

6. Hohe Umweltqualität

Kärntens Ziel 5b Regionen verfügen überwiegend über eine gute und überdurchschnittliche Umweltqualität, welche für die Realisierung eines Freizeitwertes mit besonderer Qualität genutzt werden kann. Diese hohe Umweltqualität und die teilweise hochattraktive Naturlandschaft stellen nicht nur ein tourismuswirtschaftliches sondern auch ein langfristiges Entwicklungspotential der Region mit wichtigen positiven Auswirkungen auf die industriell gewerbliche Standortqualität der Ziel 5b Regionen dar.

7. In Entwicklung befindliche Standorte

In Völkermarkt und Arnoldstein werden aktuell zwei neue Industriestandorte für die Ziel 5b Regionen Kärntens entwickelt. Auch für Spittal a. d. Drau ist eine entsprechende Initiative angelaufen. In einigen größeren Orten bestehen oder entstehen Gewerbeparks.

Diese sind für die Weiterentwicklung der Standortqualität der Ziel 5b Regionen, für die industriell-gewerbliche Entwicklung und eine geordnete räumliche Entwicklung als wichtig und bei gutem Gelingen als echte Stärke zu bezeichnen.

Wichtig erscheint dabei, daß eine über den gesamten Kärntner Wirtschaftsraum koordinierte Standortentwicklung und -vermarktung erfolgt. Ohne eigene entwickelte Industriestandorte werden die Ziel 5b Regionen tendenziell und strukturell zum reinen Arbeitskräftereservoir für die zukünftige industrielle Entwicklung des Zentralraumes degradiert.

Zentrale Schwächen

1. Periphere Lage

Durch den erfolgten Ausbau der Autobahnverbindungen, die politischen Veränderungen in Slowenien und Kroatien und dem EU Beitritt Österreichs haben sich die Lagenachteile Kärntens reduziert.
Insgesamt bleibt die Lage allerdings von einer großen Distanz zu den österreichischen und europäischen Wachstumszentren, Nachfragemärkten und Agglomerationsräumen geprägt und stellt einen mittelfristig nur schwer reduzierbaren Entwicklungsnachteil dar.

2. Fehlender Agglomerationsraum

Das Fehlen eines nahen Agglomerationsraumes und eines größeren städtischen Zentrums innerhalb des Bundeslandes läßt auch davon ausgehende bzw. damit zusammenhängende Innovations- und Entwicklungsimpulse, Kooperationsmöglichkeiten und Heimmärkte nur erschwert und verspätet wirksam werden.

Dieser Umstand drängt den Wirtschaftsraum Kärntens strukturell in eine relativ hohe Außenabhängigkeit und in eine Entwicklungsnehmerposition.

3. Strukturelle Schwächen

Die gegebene Industrie- und Gewerbestruktur mit dem relativ ungünstigen Verhältnis von Branchen in günstigen Entwicklungsphasen zu Branchen mit eher ungünstigen Wachstums- und Ertragsaussichten stellt eine Situation dar, mit der eine Ausdünnungsgefahr der industriellen Entwicklungssubstanz verbunden ist.

Die vorhandene Industriestruktur ist durch eine relativ hohe Außenabhängigkeit und kaum ausgeprägte Spezialisierungscluster geprägt. Dadurch fällt die Bildung von dynamisierenden Verflechtungen und von Entwicklungs- und Innovationsclustern besonders schwer.

4. Strategieschwäche

Wie empirische Erhebungen in Kärntner Betrieben zeigen[13], verfügt nur ein relativ kleiner Teil der Kärntner Industriebetriebe über komplexe Unternehmensstrategien. Ein wesentlicher Teil der Betriebe in den Ziel 5b Regionen verfügt über keine entwickelte Unternehmensstrategie.

Obwohl die Handlungs- und Innovationschancen in schwierigen Branchen reduziert sind, ist die gegebene Situation doch als eine Entwicklungsschwäche zu betrachten.

5. Innovationsschwäche

Die Kärntner Industriebetriebe und die Betriebe seiner Ziel 5b Regionen sind genauer betrachtet[14] durch ein relativ schwach ausgeprägtes Innovationsengagement gekennzeichnet. Dies entspricht zwar auch der vorhandenen problematischen Betriebsstruktur, stellt aber gleichzeitig ein zentrales Hindernis für deren Modernisierung dar.

6. Qualifikationsschwächen der Untenehmer

Strategie- und Innovationsschwächen der Kärntner Industrie sind teilweise auch als Folgen der vorhandenen ungünstigen Industrie- und Gewerbestruktur zu interpretieren.

Das relativ geringe Innovations- und Strategieengagement ist aber auch als Hinweis auf Qualifikationsschwächen der Unternehmer und des Managements in Kärntner Betrieben zu bewerten.

7. Kooperation und Integration

Durch die relativ geringe Branchendiversifizierung, kaum ausgeprägte Spezialisierungscluster und teilweise extrem kleinbetriebliche Strukturen gibt es innerhalb der Kärntner Wirtschaft und der Wirtschaft in Ziel 5b Regionen ein relativ geringes Kooperationsniveau mit wenigen Zulieferverflechtungen und Synergieeffekten in Entwicklungs-, Produktions- und Vermarktungsbereichen. Viele der Betriebe verstehen sich beinahe ausschließlich als unmittelbare Mitbewerber der in der gleichen Branche Tätigen.

[13]Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. III, S 42f
[14]Michael Steiner: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. II: Analyse der Innovations- und Technologieaktivitäten

Überbetriebliche Kooperation erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ursachen dieses Umstandes sind teilweise strukturell und kulturell erklärbar, bleiben aber trotzdem ein Entwicklungshindernis.

8. Regionalförderung

Die Problemregionen Kärntens sind verglichen mit den Zentralregionen vor besondere zusätzliche Entwicklungsherausforderungen gestellt. Die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung entspricht diesen bestehenden Unterschieden aber noch nicht ausreichend.

Das neue geschaffene Förderungs- und Entwicklungsinstrumentarium ermöglicht mehr Flexibilität, was die Höhe der Förderungsentscheidungen betrifft, kann aber über das freie Spiel der Markt- und Entwicklungskräfte hinausgehende Entwicklungs- und Steuerungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend nützen.

1.5. ENTWICKLUNGSSYSTEME

Regionalentwicklung vollzieht sich über hochkomplexe Systeme mit unterschiedlicher territorialer Ausdehnung und deren partielles Zusammenwirken. Die wesentlichsten abgrenzbaren handelnden Einheiten dieser Systeme sind die Betriebe, die Gemeinden, regionale Organisationen, Landesinstitutionen, Bundeseinrichtungen und internationale Organisationen und Konzerne. Territorial sind diese Einheiten über Zuliefer- und Vermarktungsbeziehungen, Informations- und Entwicklungsbeziehungen unterschiedlichst weit in für sie relevante Systeme und Netzwerke eingebunden.

Die Probleme strukturschwacher, ländlicher Regionen lassen sich u.a. als Defizite des freien Spiels der Markt- und Entwicklungskräfte im komplexen Entwicklungsnetzwerk regionaler Entwicklung begreifen.

Interventionen und Programme zur Verbesserung der Situation der Ziel 5b-Regionen haben sich daher vor allem auch die Frage zu stellen, wo innerhalb des bestehenden Entwicklungssystems Veränderungen notwendig sind um die Situation strukturschwacher Regionen innerhalb dieses Systems zu verbessern und geplante Entwicklungsmaßnahmen optimal umsetzen zu können.

Die Steuerungs-, Koordinations- und Gestaltungsmöglichkeiten von komplexen Systemen sind zwar relativ gering, aber doch vorhanden.

Für Ziel 5b-Regionen und ein Bundesland wie Kärnten stellt sich daher die Frage, ob die vorhandenen Steuerungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Ziel 5b-Regionen ausreichend und effizient genützt werden.

Dabei geht es um die Frage eines Entwicklungsmanagements. Es ist darunter aber nicht die zentrale und intensive Lenkung möglichst vieler Entwicklungsbereiche durch eine mächtige Institution zu verstehen.Es geht im Entwicklungsmanagement viel mehr um das Herbeiführen und das Management eines Zustandes der gewährleistet, daß vorhandene und notwendige Steuerungs-, Koordinations- und Entwicklungsaufgaben für die Entwicklung der Region effizient und über passende Strukturen und Organisationen wahrgenommen werden können.

Es ist klar, daß die für das Gesamtentwicklungssystem notwendige Betrachtungsebene die kommunale und regionale Ebene aber auch die Landes- und Bundesebene und internationale Verflechtungen miteinbeziehen sollte. Aufgabe der hier vorliegenden Arbeit war aber keine Gesamtsystemanalyse. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Situation der Regionen im landesweiten Entwicklungssystem.

Da aber für die Entwicklung der Region der nationale und internationale Entwicklungszusammenhang immer wichtiger wird, werden die über die Region hinausgehenden Systemzusammenhänge soweit als möglich in die vorliegende Analyse einbezogen und auch die Strategien und Maßnahmen danach ausgerichtet.

Entwicklungssysteme auf regionaler Ebene:

Als abgrenzbare Entwicklungssysteme mit verbindlichen Strukturen traten auf regionaler Ebene in der österreichischen Entwicklungslandschaft vor allem Betriebe und Gemeinden auf. Überbetriebliche und überkommunale Strukturen sind nur schwach ausgeprägt. Bezirkshauptmannschaften und Bürgermeisterkonferenzen haben nur relativ geringe regionale Koordinations- und Steuerungsbedeutung.

Ein gewisser Stellenwert für regionale Steuerungs- und Entwicklungsfunktionen kommt noch den Bezirksstellen der Wirtschaftskammer und regionalen Tourismusverbänden zu. Dieser hat real aber nur relativ geringe Bedeutung. Regionale Tourismusverbände konzentrieren sich in der Regel vor allem auf reine Vermarktungsaufgaben.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich primär als Aufgabe der Betriebe und Gemeinden und in deren Zusammenwirken mit ihren Marktpartnern und Entwicklungseinrichtungen auf Landesebene.

Regionen als abgrenzbare Entwicklungssysteme mit einem Mindestmaß an verbindlichen Strukturen und Zuständigkeiten existieren eigentlich in der Kärntner Entwicklungslandschaft nicht, oder nur in Ansätzen.

Für viele Fragen, wie zB der einzelbetrieblichen Entwicklung ist dies scheinbar nicht von Bedeutung. Für Entwicklungsfragen und -aufgaben die einer regionalen Koordination und Initiative bedürfen, wie eine koordinierte Standortentwicklung, regionale Nutzungsplanungen, die Einrichtung von Infrastruktureinrichtungen im Wirtschafts-, Freizeit- oder Bildungsbereich erweist sich das Fehlen regionaler Koordinations- und Entwicklungsstrukturen aber oft als teurer Nachteil. Die Folgen sind u.a. teure Paralellstrukturen, Überausstattungen mit nicht mehr finanzierbarer Freizeitinfrastuktur, kontraproduktive Konkurrenzen bei Beriebsansiedlungen, verzögerte Standortentwicklungen, nicht umsetzbare und unterlaufene Planungen und Konzepte, etc. Sie sind ein Beleg dafür, daß koordinierte effiziente Regionalentwicklung allein durch zentrale Steuerung und ohne verbindliche und qualifizierte regionale Entwicklungsstrukturen nur schwer und beschränkt möglich sind. Das Fehlen derartiger Grundstrukturen ist als ein Mangel des Regionalentwicklungssystems zu sehen, der den Regionen und dem Land nicht unwesentliche Nachteile bringt.

Entwicklungssysteme auf Landesebene

Zur Situation der Entwicklungssysteme in den Hauptwirtschaftsbereichen auf Landesebene wurde bereits in der Analyse der einzelnen Wirtschaftsbereichen Stellung genommen.

Neben der erfolgten Realisierung wichtiger Systementwicklungsschritte wurde daher noch ein gewisses Defizit an Kompetenzklärungen und der Ausfüllung wichtiger Koordinations- und Steuerungsaufgaben auf Landesebene konstatiert.

Was bleibt ist die Frage einer bereichsübergreifenden Koordination und Steuerung der Regional- und Wirtschaftsentwicklung.

Auf politischer Ebene ist dafür die Landesregierung zuständig. Mit ihr besteht ein entscheidendes Gremium das derartige Entwicklungsfragen aufnimmt, behandelt und entscheiden kann.

Auf der Verwaltungsebene kann die Landesamtsdirektion und auf der Raumplanungsebene die Landesplanung als zuständig gesehen. Auf der Ebene ausgelagerter Wirtschaftsförderungs- und Serviceeinrichtungen erscheint der Kärntner Wirtschaftsförderungsfond für die Koordination und Steuerung der regional-wirtschaftlichen Entwicklung zuständig. Er konzentriert sich aber bisher vor allem auf einzelbetriebliche Förderung und scheint noch nicht die (wünschenswerten) Kompetenzen für Wirtschaftsentwicklungsmanagement für die Regionen und für Gesamtkärnten zu besitzen.

Die demokratische und effiziente Ausfüllung eines Landesentwicklungsmanagements und eines Regionalentwicklungsmanagements im Sinne einer Verantwortung für die Herbeiführung der Ausfüllung vorhandener und notwendiger Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben durch geeignete Einrichtungen erscheint nicht nur für die Entwicklung der Ziel 5b Regionen als sinnvoll und notwendig, aber noch nicht ausreichend gegeben.

Entwicklungssysteme auf internationaler Ebene im Bundesland Kärnten kommen der Landesebene auch wichtige Transfer- und Vernetzungsfunktion mit der internationalen Markt- und Entwicklungszusammenhang zu. Diesbezüglich konnten mit dem Kärntner Innovationszentrum und dem Technologiepark Klagenfurt und erfolgenden Kompetenzklärungen bei Standortentwicklungs- und Vermarktungsaufgaben wesentliche Funktionen abgedeckt werden. Für die Ziel 5b- Regionen ist entscheiden, daß ihre Interessen und spezifischen Anforderung bei der Entwicklung der Transfer- und Vernetzungsleistungen qualifiziert und passend berücksichtigt werden.

Zusammenfassend betrachtet kann für die, für die Entwicklung der Kärntner Ziel 5b-Regionen relevanten Entwicklungssysteme auf regionaler Ebene und auf Landesebene ein Entwicklungsbedarf festgestellt werden, dessen Einlösung den Ziel 5b-Regionen und dem gesamten Bundesland beachtenswerte Vorteile bringen

1.5.2. Relevante Stärken und Schwächen

Relevante Stärken und Chancen

1. Regionalunternehmer

Regionalentwicklung und insbesondere die Entwicklung strukturschwacher Regionen lebt von betrieblichen und unternehmerischen Initiativen. neben Einzelbetrieblichen Initiativen sind dabei aber vor allem auch regionale Initiativen entscheidend die von regionalen Pionieren und Regionalunternehmern ausgehen und nicht nur die Entwicklung des Unternehmens, sondern die Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit und en Nutzen der Region zum Ziel haben.

Derartige Regionalunternehmer sind auch in Kärntens Ziel 5b-Regionen zu finden. Ihr Entwikkungspotential sollte genetzt und weiterentwickelt werden können. Es ist insbesondere für Regionen mit schwach ausgeprägten Unternehmerpotenial von besonderer Bedeutung.

2. Entwicklungsinteresse

Insgesamt konnte bei den Vorarbeiten zum EPPD Kärnten in vielen Regionen ein starkes und qualifiziertes Entwicklungsinteresse und Engagement konstatiert werden, daß weit über übliches Förderungsinteresse hinausging.

3. Erfolgreiche Beispielsprojekte

Kärnten verfügt heute mit dem Weissensee , dem Lesachtal, dem Lieser-Maltontal u.a. Projekten über erfolgreiche und international beachtete integrierte Entwickungsprojekte in Regionen mit schwierigsten Entwicklungsbedingungen. Diese Beispiele sollten insbesondere jene Teilregionen in Körnten Ziel 5b-Regionen motivieren, die es in ihrer Entwicklung am schwierigsten haben.

4. Aktualisierte Regionalentwicklung

Die Vorbereitungsarbeiten zu gemeinschaftlichen Regionalförderung haben neben großen Förderungswünschen durch eine Aktualisierung wichtiger Regionalentwicklungsfragen auf Regions- und Landesebene gerecht. Es ist zu hoffen, daß daraus ein anhaltendes Engagement für neue Entwicklungsprojekte und die Etablierung neuer Entwickungspartnerschaften erwächst.

5. Entwicklungsinitiativen

Über die Erhebungsabeiten für die regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepte konnten neben fertigen interessanten Projekten auch zahlreiche Entwicklungsinitiativen für zukunftsorientierte Projekte registriert werden. Es ist zu hoffen, daß aus diesen Projektideen umsetzungsreife Projekte mit qualifizierten Trägergruppen und investitionsreifen Konzepten werden.

Relevante Schwächen:

1. Mangelnde Entwicklungskoordination

Sowohl auf der Regionsebene als auch teilweise auf Landesebene kann ein Mangel an Entwicklungskoordination festgestellt werden. Er führt zu Doppelgleisigkeiten und behindert teilweise die Realisierung von Projekten.

2. Interessenskonflikte

Regionalentwicklung und Regionalförderung berührt als Querschnittsmaterie außerordentlich viele Interessensfelder. Sie ist daher auch sehr konfliktträchtig und Innovationen und Veränderungen gestalten sich entsprechend schwierig. Dies gilt für die Region und für befaßte Stellen und nimmt in seinen Folgen auch Kärnten nicht aus.

3. Nutzungswidersprüche

Einige Ziel 5b Regionen Kärntens sind von entwicklungsbehindernden Nutzungswidersprüchen zwischen unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsansprüchen, Verkehrsnutzungen, Wohn. und Freizeitnutzungen gekennzeichnet.

4. Fehlende verbindliche Entwicklungsprioritäten

Ursache der vorhandenen Nutzungswidersprüche sind neben langfristig gewachsenen Ungereimtheiten auch fehlende verbindlich vereinbarte Entwicklungsprioritäten auf regionaler Ebene.

5. Qualifikationen Regionalentwicklung

Regionalentwicklung erfordert als komplexe Querschnittsmaterie besondere Qualifikationen und Erfahrungen, die durch gängige Bildungsangebote nicht vermittelt werden und so auch bei wichtigen regionalen und zentralen Akteuren nicht optimal ausgebildet sind.

6. Regionale Entwicklungsorganisation

Für die Erarbeitung, Vereinbarung und Umsetzung regionalwirtschaftlicher Entwicklungskonzepte und die Wahrnehmung vorhandener und notwendiger Koordinations-, Steuerungs- und Etnwicklungsfunktionen sind in den Regionen Kärntens nicht auchreichend verbindliche Strukturen vorhanden.

7. Extrem periphere Regionen

Extrem periphere Regionen drohen im freien Spiel der Markt- und Entwicklungskräfte auf der Strecke zu bleiben. Dies drückt sich auch in der aktuellen Situation dieser Kärntner Regionen aus. Ohne spezielle situationsgerechte Entwicklungsmaßnahmen wird sich der Entwicklungsrückstand dieser Regionen weiter vergrößern und ihre Besiedlung wird bedroht werden.

1.6. ARBEITSMARKT

Kärntner Ziel 5b Regionen sind traditionelle Abwanderungsregionen.

„Strukturelle Bedingungen und Standortfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung haben es über lange Zeiträume hinweg nicht erlaubt, ein überdurchschnittliches natürliches Bevölkerungswachstum in ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum umzusetzen, das einen entsprechenden aufnahmefähigen Arbeitsmarkt geschaffen hätte. Abwanderung und eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit waren die Folge".[15]

In den 80er Jahren hat sich die Situation verbessert. Die Nettowanderungsbilanz weist in diesem Zeitraum nur mehr -1,9 % aus. Die Bevölkerung wuchs zwischen 1981 und 1991 um 0,8 % an. Die Beschäftigten verringerten sich um 0,3 %. Die Arbeitslosigkeit blieb überdurchschnittlich hoch und hat in den 90er Jahren wieder zugenommen. 1993 betrug die Arbeitslosenquote in den Bezirken der Kärntner Ziel 5b Regionen 8,9 % der unselbständig Beschäftigten.

	Langzeitarbeitslose über 6 Mon.				Langzeitarbeitslose über 12 Mon.				Schwervermittelbare Arbeitslose			
Bezirke	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %
Feldkirchen	80	81	103	28,75	25	34	33	32,00	249	236	253	1,61
Hermagon	26	21	23	-11,54	10	6	8	-20,00	105	96	106	0,95
Spittal/Drau	246	267	497	102,03	94	114	143	52,13	817	871	974	19,22
St.Veit	181	217	288	59,12	65	101	119	83,08	464	494	569	22,63
Völkermarkt	160	78	161	0,63	75	42	58	-22,67	458	479	508	10,92
Wolfsberg	445	453	499	12,13	265	288	293	10,57	576	614	715	24,13
5b Gebiet	1.138	1.117	1.571	38,05	534	585	654	22,47	2.669	2.790	3.125	17,09

	weibliche Arbeitslose mit Mobilitätseinschränkung				Arbeitslose gesamt				weibliche Arbeitslose			
Bezirke	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %	1991	1992	1993	Veränd. 91/93 %
Feldkirchen	135	143	150	11,11	919	940	1.041	13,28	412	421	455	10,44
Hermagon	62	57	62	0,00	445	406	443	-0,45	226	193	204	-9,73
Spittal/Drau	537	557	578	7,64	2.702	2.780	3.082	14,06	1.293	1.288	1.326	2,55
St.Veit	274	274	293	6,93	1.398	1.452	1.696	21,32	664	676	797	20,03
Völkermarkt	189	168	166	-12,17	1.319	1.375	1.450	9,93	561	536	569	1,43
Wolfsberg	339	354	386	13,86	1.734	1.745	1.942	12,00	809	812	873	7,91
5b Gebiet	1.536	1.553	1.635	6,45	8.517	8.698	9.654	13,35	3.965	3.926	4.224	6,53

Während die Gesamtarbeitslosigkeit in der 5b Region im Zeitraum 1991 bis 1993 um 13 % zugenommen hat, ist die Langzeitarbeitslosigkeit (Arbeitslose mit einer Arbeitslosendauer über 6 Monate) im selben Zeitraum um 38 % angestiegen. Auch die Zahl der schwervermittelbaren Arbeitslosen (Arbeitslose mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen bzw. Arbeitslose mit Mobilitätseinschränkungen) ist mit 17 % stärker gewachsen als die durchschnittlichen Arbeitslosigkeit. Der Anteil der schwervermittelbaren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 1993 in den 5b Gebieten bereits 32 %.

[15]Hans-Joachim Bodenhöfer, Georg Hütter: Wirtschaftskonzept Kärnten, Bd. I, Wien 1992, S 143

Die hohe Frauenarbeitslosigkeit in den Kärntner 5b Gebieten ist zu einem beträchtlichen Teil auf Mobilitätseinschränkungen der Frauen (vor allem wegen nicht lösbarer Kinderbetreuungsprobleme) zurückzuführen. So betrug der Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit Mobilitätseinschränkungen an allen arbeitslosen Frauen 1993 rund 40 %. Diese ungünstige Arbeitsmarktsituation der Frauen mit Betreuungspflichten ist vor allem durch den unterdurchschnittlichen Versorgungsgrad bei Kinderbetreuungseinrichtungen gerade in den peripheren Regionen begründet.

Insgesamt stellt die aktuelle Arbeitsmarktsituation einen ungünstigen Faktor für die regionale Entwicklung dar. Der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und wachsenden Problemgruppen auf der einen Seite steht ein nicht ausreichend abgedeckter Qualifikationsbedarf für innovative Entwicklungsprojekte gegenüber.

1.6.2. Relevante Stärken und Schwächen

Stärken und Chancen

Vorhandene Arbeitskräfte

Das in den Ziel 5b vorhandene Arbeitskraftpotential ist als Entwicklungschance zu sehen.

Gegebene Beschäftigungspotentiale

Zur notwendigen Verbesserung der Lebensqualität in sozialen und kulturellen Bereichen, zur Sicherung des ökologischen Potentials und für andere gemeinnützige wichtige Entwicklungsmaßnahmen fehlt es in Ziel 5b Regionen nicht selten am Geld und Arbeitskräften. Eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nützt diese Potentiale, nützt der Lösung dahinterliegender Probleme und der Situation von Arbeitslosen.

Geplante Entwicklungsprojekte

Bieten gute Möglichkeiten zur Entwicklung attraktiver neuer Arbeitsplätze und für einen effizienten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik.

Hoher Entwicklungsbedarf

Der hohe Entwicklungsbedarf der Regionen schafft auch eine hohe Nachfrage nach Beschäftigungsprojekten.

Arbeitsmarktservice

Die neuen Strukturen und Möglichkeiten des AMS bieten verbesserte Möglichkeiten für eine Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungpolitik.

Schwächen:

Arbeitskräfteüberangebot

Die anhaltende überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in Ziel 5b Regionen drückt die vorhandene Stimmung für Innovationen.

Hohe Saisonarbeitslosigkeit

Die hohe Saisonarbeitslosigkeit ist ein kritischer Arbeitsmarktfaktor und für die Etablierung innovativer Arbeitsmarktprojekte hinderlich.

Wachsende Langzeitarbeitslosigkeit

Schafft zunehmende Problemgruppen am regionalen Arbeitsmarkt.

Hohe Frauenarbeitslosigkeit

Zeigt die Schwierigkeiten von Frauen am regionalen Arbeitsmarkt und in der regionalen Entwicklungssituation.

Prioritätsachsen regionaler Entwicklung Ziel 5b Regionen Kärnten

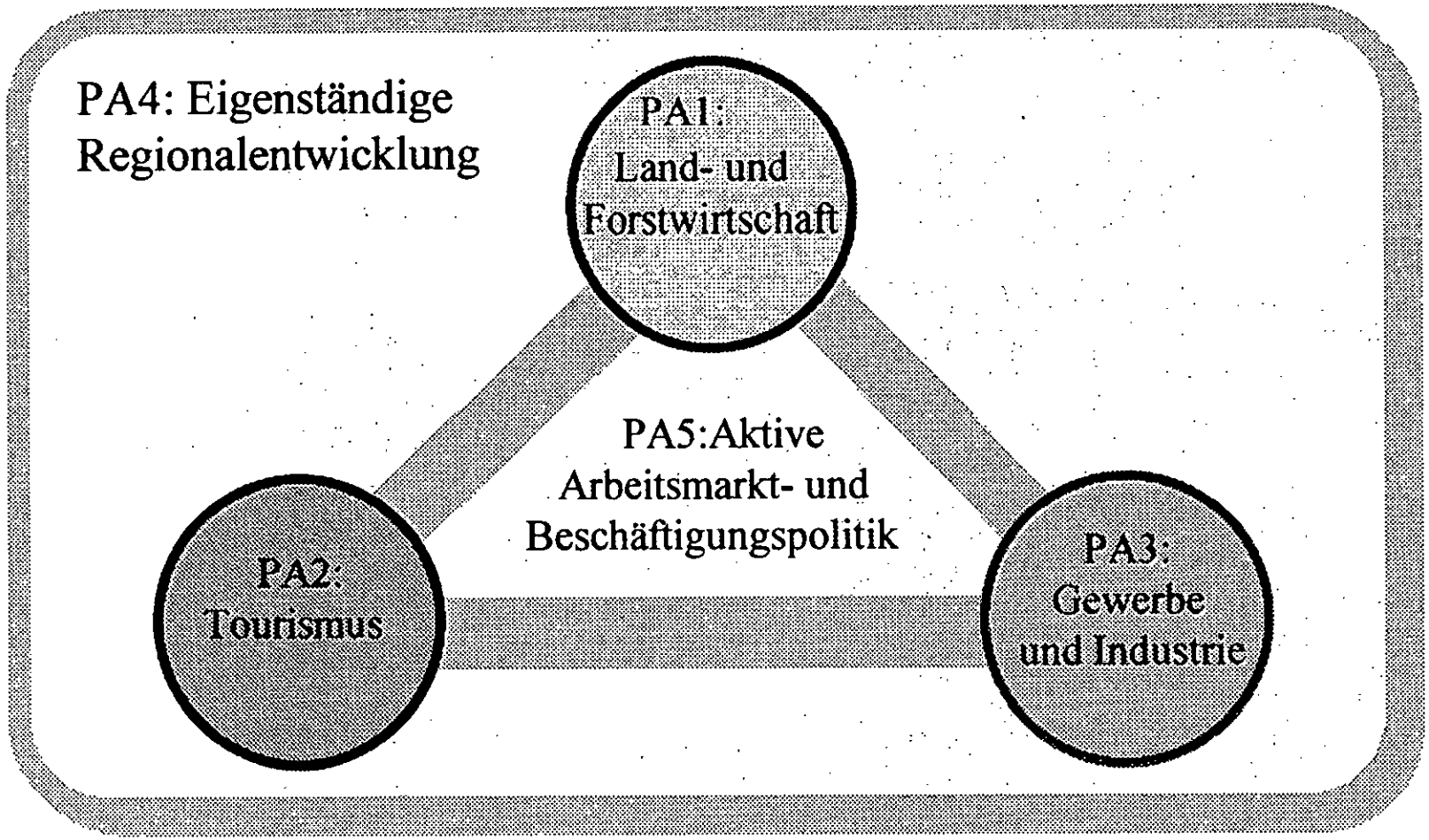

2. PRIORITÄTSACHSEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

2.1. Grundverständnis und institutionelle Rahmenbedingungen für die Regionalpolitik in Österreich

Raumbezogene Politik in Österreich geht von einem breiten, integrierten und prozeßhaften Grundverständnis aus, welches im **Österreichischen Raumordnungskonzept 1991** näher dargestellt ist.

Raumpolitik sollte - diesem Verständnis zufolge - nicht auf Wirtschaftspolitik reduziert werden. Aber auch die Verfolgung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen kann bei einer ganzheitlichen Betrachtung nur dann erfolgreich sein, wenn nicht nur wirtschaftliche Maßnahmen - v.a. Förderungen, Infrastrukturinvestitionen - sondern auch physische Gegebenheiten, soziokulturelle Rahmenbedingungen und ökologische Zusammenhänge im regionalen Umfeld berücksichtigt werden.

Dieses breite Verständnis raumbezogener Politik in Österreich bringt es mit sich, daß Regionalpolitik nicht als Zuständigkeit einer einzigen staatlichen Institution angesehen wird, sondern vielmehr regionalpolitisch relevante Kompetenzen auf eine Vielzahl staatlicher Maßnahmenträger auf Bundes- und Landesebene verteilt sind. Auch die Gemeinden und Sozialpartner werden als wichtige Akteure angesehen.

Das österreichische Verfassungsrecht kennt keinen spezifischen Mechanismus zur formalen Koordination dieser Vielzahl raumrelevanter Politikbereiche. Die verschiedenen staatlichen Institutionen könnnen daher durchaus unabhängig voneinander - oder auch z.T. in Konkurrenz zueinander - ihre räumlichen Politiken verfolgen. Es gibt allerdings eine langjährige Tradition informeller Koordination zwischen Teilbereichen.

Ein wichtiges gesamtösterreichisches Koordinationsinstrument stellt die **Österreichische Raumordnungskonferenz** (ÖROK) dar, in welcher (auf Basis freiwilliger Übereinkunft) alle Bundesministerien und Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Sozialpartner vertreten sind.

Die strategische Ausrichtung der Regionalpolitik des Bundes

Bis Ende der 60er Jahre konzentrierten sich regionalpolitisch relevante Maßnahmen in Österreich v.a. auf den Wiederaufbau nach dem Krieg sowie auf die Schaffung moderner Infrastrukturen. Der Rückstand der ländlichen Gebiete in der Infrastrukturausstattung konnte bis zum Ende der 70er Jahre stark verringert werden.

Unter den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen konnten sich Versuche zu einer umfassend koordinierten regionalpolitischen Programmplanung - Ansätze dazu gab es Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre - in Österreich nie recht durchsetzen. Die regionalpolitische Strategie des Bundes orientierte sich daher in den vergangenen zwei Jahrzehnten eher an einer „Koordination von unten" - ein Ansatz, der - in Verbindung mit einer gezielten Entwicklung und Förderung innovativer Ansätze - aus heutiger Sicht der Komplexität regionaler Problemlagen besser gerecht werden dürfte als eine staatliche Entwicklungsplanung von oben.

Im Rahmen dieser Strategie des Bundes waren folgende Schritte von Bedeutung:

1. Initiative Einzelpersonen und Aktivgruppen sowie bestehende Betriebe in Problemregionen wurden durch Informationen und Projektförderungen ermutigt, selbst Maßnahmen zur Bewältigung ihrer regionsspezifischen Probleme zu ergreifen („eigenständige Regionalentwicklung"). Gleichermaßen wurden auch innovative Betriebsansiedlungen als regionale Impulsgeber genutzt. Spezielle Regionalbeihilfen, die seit Mitte der 70er Jahre schrittweise in Österreich eingeführt wurden, haben zur Förderung dieser Projekte beigetragen, doch wurden nichtregionalisierte Beihilfen, sofern verfügbar, dafür gleichermaßen genutzt.
2. Der Einsatz von Beratern in Problemregionen sollte den Projektträgern dabei helfen, die gegebenen, kurzfristig nicht veränderbaren staatlichen Rahmenbedingungen (Förderungen verschiedener Bundes- und Landesstellen, Genehmigungsverfahren etc.) möglichst gut zu nutzen und ihr Projekt in die regionalen Rahmenbedingungen sinnvoll einzubetten.
3. Durch Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und Vernetzung von Projekten wurde versucht, das innovative Potential allmählich zu verdichten und zu erweitern.
4. Die Rückkopplung der aus den Projekten gewonnenen Erfahrungen in die Verwaltung trug dazu bei, das staatliche Förderinstrumentarium schrittweise weiter zu entwickeln und zu verfeinern. Die mit konkreten Erfolgen verbundene Akzeptanz in den Regionen erleichterte die politische Durchsetzung derartiger Änderungen.
5. Durch Studien wurden die gewonnenen Erfahrungen reflektiert. Deren Ergebnisse sowie neue theoretische Ansätze wurden in Form von Publikationen und Veranstaltungen zur Diskussion gestellt. Ihre praktische Anwendung wurde wiederum im Rahmen der Förderung innovativer Projekte an der Basis (siehe Punkt 1) gezielt unterstützt.
6. Die Zusammenarbeit verschiedener Förderstellen bei der Realisierung konkreter Projekte half auch mit, die erwähnten informellen Kooperationsnetze zwischen regionalpolitisch relevanten staatlichen Maßnahmenträgern zu entwickeln. Diese Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ministerien sowie zwischen Bund und Ländern hat sich wiederholt als entscheidender Erfolgsfaktor in der Regionalpolitik erwiesen.

Der hohe regionalpolitische Koordinierungsbedarf zwischen Bund und Ländern schlug sich seit Ende der 70-er Jahre auch in sog. Regionalabkommen nieder, in denen der Bund und einzelne Bundesländer konkrete Maßnahmen und Förderprogramme für spezifische regionale Problemlagen vereinbarten (z.B. Staatsverträge zwischen dem Bund und dem Land Kärnten gem Art. 15 a B-VG zur Stärkung der Kärntner Wirtschaftsstruktur 1979 und 1983, das „Waldviertelprogramm" des Bundes und des Landes Niederösterreich 1981, das „Ostttirol-Programm" 1984, das „Obersteiermark-Sonderprogramm" Bund-Land Steiermark 1986, die „Technologie- und Strukturoffensive" des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit allen Bundesländern aus 1983).

Regionalpolitische Maßnahmenschwerpunkte des Bundes in Kärnten

Die ländlichen Gebiete Kärntens bildeten in den vergangenen Jahrzehnten einen der Schwerpunkte der Regionalpolitik des Bundes. Neben Modernisierungsinvestitionen in bestehenden Betrieben sowie Betriebsneugründungen, die mit besonders günstigen Regionalförderungen unterstützt wurden, sind folgende Schlüsselprojekte zu erwähnen:

- Kofinanzierung bei der Errichtung der Wirtschaftsparks in Völkermarkt und Arnoldstein
- Unterstützung in Form von Investitionsbeihilfen und/oder Beratung für zahlreiche innovative Wirtschaftsprojekte in den Bereichen -
  - integrierte Regionalentwicklung (Lesachtal)
  - Entwicklung von touristischen Spezialangeboten (z.B. montanhistorische Projekte in Hüttenberg)
  - landwirtschaftliche Produktveredelung und Vermarktung (z.B. Obstmost, Honig)

2.2. EU-Regionalpolitik Ziel 5b - Regionalförderprogramm Kärnten 1995-99 Gesamtstrategie

a) Allgemeine Grundsätze
b) Reale Ausgangslage
c) Programmentwicklung
d) Umsetzung vor Ort
e) Kooperation der Förderstellen
f) Modellhafte Initiativen
g) Zusammenfassung und Ausblick

a) Allgemeine Grundstätze

Die EU-Regionalpolitik bezweckt mit vielfältigen Programmen und Initiativen vor allem eine Strukturstärkung von peripheren und ländlichen Regionen. Ein diesbezügliches Schwergewicht liegt im Ziel 5b-Förderprogramm, welches eine vernetzte Regionalentwicklung im ländlichen Raum forciert. Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Umsetzung dieser regionalpolitischen Idee werden von EU-Seite hiezu einige Grundsatzkriterien vorgegeben. Aus der Anlage eines Ziel-5b-Programmes muß eine langfristige Strategie ablesbar sein, welche die Begriffe Gesamtrationalität, Kohärenz und Quantifizierung einschließt. Im Folgetext wird versucht, die theoretisch klingende Bedeutung dieser Parameter in praktischer Hinsicht zu erläutern. Im Zuge der Programmentwicklung sind weiters die Vereinbarkeit mit den Durchführungsbestimmungen der EU, eine laufende Bewertung des Umsetzungserfolges sowie der Nachweis eines klar erkennbaren regionalen Zusatznutzens gefordert. Dieses auf den ersten Blick ungerechtfertigt erscheinende Brüssel-Diktat (zumal auch Landes- und Bundesmittel in die Förderprogramme einfließen) macht bei ganzheitlicher Betrachtung Sinn, da Koordination und Integration von Strukturpolitik entscheidende Meilensteine einer gemeinsamen europäischen Idee darstellen. Ein realitätsbezogener Zugang mit entsprechend langfristigem Entwicklungszeitraum kann in diesem Zusammenhang die anfangs bestehenden Spannungen abbauen und die allgemeine Motivation für eine gemeinsame Zielsetzung fördern. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei nicht zuletzt auf einer nachvollziehbaren strukturellen Schwerpunktbildung unter Ausschöpfung regionaler Ressourcen. Die EU-Strukturpolitik bezweckt also insgesamt die Entwicklung von intelligenten, innovativen und zusätzlichen regionalwirtschaftlichen Potentialen.

b) Reale Ausgangslage

Im Sinne einer vernetzten Programmstrategie geht es demnach bei einer diesbezüglichen Umsetzung um eine weitreichende wirtschaftliche Kooperation an der regionalen Basis, ein umfassendes Zusammenwirken des öffentlichen Förderapparates und gleichzeitig eine Erfüllung der entsprechenden EU-Kriterien. Dieser nahezu illusionäre Anspruch trifft eine regionalpolitische österreichische Landschaft, welche von partei- und kommunalpolitischen sowie sektoralen und persönlichen Einzelinteressen geprägt ist. Ein Scheitern der Gesamtinitiative kann demnach nur verhindert werden, wenn die jeweiligen Respräsentanten von peripheren alpinen Tälern über österreichische Beamtenschreibtische bis zu den Generaldirektionen in Brüssel ihre eigenen Standpunkte relativieren und in dieser Aufbauphase ein hohes Maß an partnerschaftlichem Denken und Toleranz walten lassen. Insbesondere ein großzügig eingeräumter Zeitfaktor wird gemeinsame Erfahrungswerte, das schrittweise Zusammenwachsen der Entwicklungsszenarien sowie den allgemein erforderlichen Lernprozeß für sämtliche Akteure positiv beeinflussen. In diesem Sinne erfolgt nachstehend eine Betrachtung der diesbezüglich spezifischen Kärntner Situation mit entsprechenden Lösungsansätzen für die langfristige Gesamtstrategie.

c) Programmentwicklung

Im Bundesland Kärnten sind 88 Prozent der Landesfläche und 60 Prozent der Bevölkerung von dieser Förderinitiative erfaßt. Entsprechend umfangreich gestalteten sich demnach die Vorbereitungsarbeiten für die erste Programmperiode 1995-99. Auf regionaler Ebene wurden seit Anfang 1994 sowohl im Rahmen von Regionskonferenzen (mit jeweils zwei Bezirken) als auch von vielfältigen Arbeitsgruppen und weitreichenden Einzelgesprächen umfassende Projektsinitiativen diskutiert und schließlich als „bottom-up-Ansatz" in die Programmplanung eingebaut. Parallel dazu erfolgten auf der Ebene der betreffenden Landes- und Bundesförderstellen sowie der ÖROK detaillierte Gesprächsrunden zur Anpassung der österreichischen Förderlandschaft an die regionalpolitischen Kriterien der EU. Weiters dienten Vorbereitungsbespräche bei der EU-Kommission in Brüssel der frühzeitigen Koordination von geplanten Förderinhalten. In Kärnten lag die Hauptverantwortung in dieser Aufbautätigkeit bei der Abt. 20 - Landesplanung in enger Zusammenarbeit mit den künftigen Förderstellen Abt. 10 L - Landwirtschaft, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) und Arbeitsmarktservice (AMS). Als unabdingbar erwies sich überdies die Kooperation mit der Firma ÖAR-Regionalplanung GmbH, welche als langjähriger Partner der Abt. 20 ihr regionalpolitisches know-how zwischen „Lesachtal und Brüssel" einbrachte und weitreichend für die Moderation und redaktionelle Gestaltung des Kärntner Programms verantwortlich zeichnete. Nach rund 15 Monaten diesbezüglicher Vorbereitungsarbeit lag im Frühjahr 1995 ein abgerundetes Ziel 5b-Programm vor und wurde im April 1995 sowohl in der Kärntner Landesregierung als auch in der Bundesregierung einstimmig beschlossen. Am 26.4.1995 wurde dieses Programm gemeinsam mit den anderen österreichischen Länderprogrammen bei der EU-Kommission eingereicht und wartet seither auf seine Beschlußfassung seitens der EU im Herbst 1995. Das Kärntner Programm erfaßt insgesamt 105 Gemeinden und verfügt über ein Fördervolumen von rund 163 Mio. ECU (über ÖS 2 Mrd.). Die Fördermittelaufbringung erfolgt durch EU, Bund und Land (EU-Anteil insgesamt rund 58 Mrd. ECU). Das Programm ist den drei EU-

Strukturfonds EAGFL (Landwirtschaft), EFRE (Regionalentwicklung) und ESF (Soziales) zugeordnet und weist fünf Hauptförderbereiche mit entsprechenden Maßnahmeninhalten auf: Land- und Fortwirtschaft, Tourismus, Gewerbe/Industrie, Eigenständige Regionalentwicklung und Bildung/Arbeitsmarkt. In den Schwerpunkten gelten diese Aussagen auch für die EU-Gemeinschaftsinitiativen LEADER II und INTERREG II, welche ebenfalls von der Abt. 20 - Landesplanung koordiniert werden.

d) Umsetzung vor Ort

Eine effiziente Umsetzung der ganzheitlichen Idee der EU-Regionalpolitik erfordert nun ein hohes Maß an Flexibilität und Neuorientierung bei allen beteiligten Akteuren. Auf regionaler Ebene bedeutet dies den Abschied vom bisherigen „Kirchturmdenken" (Verfolgung reiner Einzelgemeindeinteressen) und die Hinwendung zu weitreichender Regionalisierung betreffend Gewerbestandorte, touristische Infrastruktur, Agrarmarketing, Bildungsprogramme etc. Hier gilt auch der Grundsatz: „Keine wirtschaftliche Entwicklung ohne räumliche Ordnung" - also auch die Einforderung von Raumordnungs- und Umweltinteressen. In dieser Gesamtentwicklung verfolgt Kärnten die nachhaltige Forcierung regionaler Kooperationen unter verschiedenen Leitbildern und Mottos. Dabei zeichnen sich die Kärntner Täler als regionalwirtschaftliche Kooperationseinheiten ab. Die Palette reicht von der „Holzstraße Oberes Gurktal" über die „Mostbarkeiten Lavanttal" bis zum „Nationalpark Hohe Tauern im Mölltal" und zur „Carnica-Bienenwelt im Rosental". Diese regionalen Initiativen beinhalten jeweils eine umfassende Zusammenarbeit von bäuerlichen Produzenten, touristischen Leitbetrieben, gewerblichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Regionale Strukturentwicklung, kleinregionale Aktionsprogrammme und entsprechende Beratungsleistungen bilden weitere Eckpfeiler dieser Gesamtidee. Vor allem an der Basis sind diesbezüglich Akteure „mit Herz und Verstand" gefordert. Zur regionalwirtschaftlichen Schwerpunktbildung über die Talschaftsebene hinaus ist mittelfristig der Aufbau von Regionalverbänden für Ober-, Mittel und Unterkärnten vorgesehen.

e) Kooperation der Förderstellen

Diesen regionalen Synergieeffekten muß ein adäquates Zusammenwirken des Förderapparates der öffentlichen Hand zur Seite gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurden bereits weitgehende Koordinationsgespräche zwischen Landes- und Bundesförderstellen eingeleitet. Im künftigen EU-Programmbegleitausschuß wird diese Kooperation auf eine noch breitere Basis gestellt. In diesem Sinne muß nicht nur der regionale Förderungswerber, sondern auch der jeweilige Förderungsbeamte mit seinem „Nachbarn" mitdenken. Diese neue Programmförderstruktur erfordert eine Vielzahl von administrativen Adaptierungen wie Richtlinienanpassung, Datenvernetzung und Monitoringkoordination. Vor allem aber ist ein konstruktives und partnerschaftliches Arbeitsklima unabdingbar, demnach liegt der Schwerpunkt auch auf der informellen Kontaktpflege mit einem Aktionsradius von der regionalen Förderberatungsstelle über Land und Bund bis zur EU-Kommission nach Brüssel.

f) Modellhafte Initiativen

Ein Blick auf die regionalpolitische EU-Förderlandkarte Kärntens zeigt Mitte 1995 unterschiedliche Entwicklungsszenarien. Während im Landwirtschaftsbereich die flächendeckenden Initiativen von Urlaub am Bauernhof bis zu regionstypischen Produktveredelungen dominieren, lassen sich im Tourismus verstärkte regionale Profilierungen

von den Babyhotels im Liesertal bis zu den Kulturschwerpunkten in der Norischen Region erkennen. Im Gewerbe- und Industriebereich werden andererseits regionale Zentren wie jene von Spittal/Drau, St.Veit/Glan und Arnoldstein forciert. Die Eigenständige Regionalentwicklung findet sich in vielen vernetzten Initiativen wieder, vom europaweit prämierten Lesachtal bis zu den aufeinander abgestimmten Projektschwerpunkten des Regionalverbandes Lavanttal. Als besonders attraktiver neuer Förderungspartner gilt insgesamt das Arbeitsmarktservice Kärnten mit seinem beschäftigungspolitischen Gesamtprogramm.

f) Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Ziel 5b-Programmförderung in Kärnten wie auch in anderen Ländern eine „hochintelligente Idee mit erwartungsgemäßen Anfangshürden" darstellt. Regionalwirtschaftliche Vernetzung, Programmentwicklung und Optimierung des öffentlichen Förderapparates stellen auch keine von heute auf morgen erreichbaren Ziele dar. Die mittel- bis langfristige Perspektive besteht demnach in einer laufenden Harmonisierung der unterschiedlichsten Entscheidungsebenen, wobei jeder der aufgezeigten Aktionsbereiche gleichermaßen gefordert ist. Das Gelingen dieses regionalpolitischen Experiments wird nach Ablauf der ersten EU-Programmperiode im Jahre 1999 bereits besser beurteilt werden können, ein durchgreifendes Zusammenwirken aller Kräfte zum Zwecke einer nachhaltigen Strukturstärkung des Ländlichen Raumes stellt jedoch eine Herausforderung mit einem Entwicklungszeitraum von Jahrzehnten dar.

2.3. BEGRÜNDUNG DER PRIORITÄTSACHSEN DER REGIONALEN ENTWICKLUNG

Das Ziel 5b Programm Kärntens ist ein regionalwirtschaftliches Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum.

Mit sozialer und ökologischer Orientierung zielt es auf eine nachhaltige Stärkung und Dynamisierung der regionalen Wirtschaft und die Schaffung und Sicherung attraktiver Arbeitsplätze.

Ausgehend von den aktuellen Stärken und Schwächen der Wirtschaft in den Ziel 5b Regionen und orientiert an internationalen Markt- und Entwicklungstrends versucht das Programm für die Regionen eine optimierte und realistische Position im System nationaler und internationaler Arbeitsteilung zu definieren. Im Sinne einer kohärenten Planung werden danach Strategien und Maßnahmen zur Einlösung der geplanten Zukunftspositionen herausgearbeitet.

Das optimistische Leitziel für die Entwicklung der Ziel 5b Regionen ist:

„Eine möglichst ausgeglichene, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur mit einem wachsenden Kern von innovativen, exportorientierten Betrieben mit guter Umweltqualität und attraktive Lebensbedingungen in allen Teilregionen".

Begründet in einer überalterten, ressourcenorientierten Industriestruktur, einem traditionell einsaisonalen, wertschöpfungsschwachen Tourismus und einer Land- und Forstwirtschaft mit überwiegend schwierigen Produktionsbedingungen, besitzt Kärntens Ziel 5b Region eine zwar relativ diversifizierte, aber in allen Bereichen entwicklungsschwache Wirtschaftsstruktur.

Dies birgt zwar die aktuelle Gefahr einer Ausdünnung in sich, hat aber den Vorteil, daß doch auch ein diversifizierterer Entwicklungsansatz gewählt werden kann, der nicht allein auf die Land- und Forstwirtschaft setzen muß.

Das gesetzte optimistische Ziel kann daher nach Überwindung aktueller Restrukturierungsprobleme auch als erreichbar betrachtet werden.

Der historisch gewachsenen Grundstruktur entspricht ein integrierter Entwicklungsansatz, der die drei Hauptwirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe und Industrie ihrer Bedeutung entsprechend berücksichtigt.

Dieser integrierte Ansatz entspricht auch der realen Verflechtung und Abhängigkeit der Wirtschaftsbereiche in ihrer Entwicklung.

So wäre der beachtliche Strukturwandel in der Landwirtschaft ohne die Möglichkeiten zur Annahme einer außerlandwirtschaftlichen Lohnarbeit in Gewerbe- und Industriebetrieben kaum sozial- und siedlungspolitisch akzeptabel zu vollziehen gewesen.

Industriebetriebe entschlossen sich wiederum oft aufgrund der billigen Arbeitskräfte zur Ansiedlung im ländlichen Raum Kärntens. Für das Tourismusangebot in Kärnten ist eine funktionstüchtige Land- und Forstwirtschaft von größter Bedeutung. Der Tourismus wiederum kann neue Einkommensmöglichkeiten für die bäuerlichen Betriebe schaffen.

Dieser Situation entsprechend wurde ein breiterer Entwicklungsansatz gewählt, der die drei Hauptwirtschaftsbereiche des spezifisch geprägten ländlichen Raumes in Kärnten berücksichtigt.

Die Wahl der Prioritätsachsen erfolgte dabei nach folgenden Kriterien:

a) nach ihrer Entwicklungsbedeutung
b) nach ihrer Umsetzungseignung und Systemkompatibilität

Von der Entwicklungsbedeutung her ist die Entscheidung relativ einfach: der Agrarbereich, Tourismus und Gewerbe und Industrie dominieren, sichern Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum und koppeln durch ihre Fähigkeit zum regionalen Export die Regionen an die nationale und internationale Entwicklung an und werden so zu den wohlstandsentscheidenden Entwicklungsbereichen.

Es könnten nun einzelne wichtige Entwicklungsfaktoren der Wirtschaftsbereiche wie Technologie, Qualifikation oder Marketing als prioritäre Entwicklungsachsen definiert werden, damit würde man aber zur österreichischen Entwicklungslandschaft querliegende Bereiche als Prioritätsachsen definieren und hätte mit entsprechenden organisatorischen Schwierigkeiten in der Umsetzung zu rechnen.

Die Hauptwirtschaftsbereiche sind in Österreich und in Kärnten als klar unterscheidbare Entwicklungssysteme mit relativ unterschiedlichen Kulturen und Akteuren ausgeprägt.

Entwicklungsprogramme sollten bereits in ihrer inneren Struktur den vorhandenen Entwicklungssystemen entsprechen und durch die bewußte Nutzung von deren inneren Zusammenhängen hohe Umsetzbarkeit und Entwicklungseffizienz sichern. Dies ist neben der Entwicklungsbedeutung der zweite Grund, warum die Hauptwirtschaftsbereiche als Prioritätsachsen gewählt wurden: So ergaben sich 3 Prioritätsachsen mit klarer Abwicklungs- und Umsetzungsverantwortung:

Prioritätsachse 1:

Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft
Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet

Abwicklungsstelle im Land: Abteilung 10L Landwirtschaft

Prioritätsachse 2:

Entwicklung des Tourismus
Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten

Abwicklungsstelle im Land: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Prioritätsachse 3:

Entwicklung von Gewerbe und Industrie
Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungsbedingungen für Investoren und Gründer

Abwicklungsstelle im Land: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

Die entsprechend den Systemen der Hauptwirtschaftsbereiche und der vorhandenen Förder- und Entwicklungslandschaft gewählten drei Prioritätsachsen wurden um zwei weitere ergänzt:

Prioritätsachse 4:

Eigenständige Regionalentwicklung
Sicherung eigenständiger Entwicklungsstrukturen und Mobilisierung des regionseigenen Potentiales für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Mit dieser Prioritätsachse sollen die in Kärnten wie in Gesamtösterreich nur relativ schwach ausgeprägten Entwicklungsstrukturen auf regionaler Ebene gestärkt und ausgebaut werden.

Dies erscheint notwendig, um die Regionen längerfristig zu verbindlich und qualifiziert handelnden Partnern im System regionaler Entwicklung machen zu können, und um für die erfolgreiche Umsetzung von Konzepten auch auf regionaler Ebene notwendige Strukturen zu sichern.

Neben diesem systemischen Aspekt ist die Prioritätsachse 4 der gezielten Beteiligung der extrem peripheren und entwicklungsschwächsten Teilregionen am Ziel 5b Förderungs- und Enwicklungsprogramm gewidmet.

Durch gezielte Informations-, Aktivierungs- und Projektentwicklungsarbeit sollen die wenigen Entwicklungschancen dieser Regionen aufgegriffen, genutzt und zu förderbaren Projekten im Rahmen des Ziel 5b Programmes weiterentwickelt werden.

Entsprechend internationaler und Kärntner Erfahrungen können dabei vor allem durch die Nutzung regionseigener Potentiale und integrierte bereichsübergreifende Entwicklungsprojekte gute Entwicklungseffekte für den ländlichen Raum erzielt werden.

Dabei geht es vor allem um die Sicherung der Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum, aber auch um die Sicherung akzeptabler und konkurrenzfähiger Lebensbedingungen in von Entsiedlung bedrohten Teilregionen.

Dafür wurden die erprobte Kärntner Aktion für Orts- und Regionalentwicklung (ORE) sowie das Naturschutzprogramm in das Programm integriert, die neben wirtschaftlicher Entwicklung auch auf die Lösung von Entwicklungsengpässen in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen abgestimmt ist.

Die integrativ angelegten und strukturorientierten Schwerpunkte, die speziell auf extrem periphere und entwicklungsschwache Teilregionen ausgelegt sind, wurden zur Prioritätsachse *„Sicherung eigenständiger Entwicklungsstrukturen und Mobilisierung des regionseigenen Potentials für die Entwicklung des ländlichen Raumes“* auch aus dem Grund zusammengefaßt,

weil die entsprechende bereichsübergreifende integrative Entwicklungsarbeit, die Betreuung extrem peripherer Regionen und die Aktion Orts- und Regionalentwicklung überwiegend im Kompetenzbereich der Landesplanung angesiedelt sind, welche auch zukünftig das Management für die Umsetzung dieser Prioritätsachse übernehmen wird.

Die Prioritätsachse 4 ist also als gezielte Achse zur Entwicklung des ländlichen Raumes in seinen problematischen Teilregionen zu interpretieren.

Abwicklungsstelle im Land: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 - Landesplanung

Prioritätsachse 5:

Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung und zur Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Ziel 5b Regionen Kärntens zeichnet sich durch eine große Unausgeglichenheit aus. Die Entwicklungssituation ist durch überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit mit großen saisonalen Schwankungen, erschwertem Arbeitszugang für Frauen und ältere Arbeitnehmer, einen anhaltenden Abfluß von Qualifikationen auf der einen und mangelnden Qualifikationen für innovative Projekte und mangelnde Mittel für die Realisierung wichtiger, am Gemeinwohl orientierter Entwicklungsmaßnahmen auf der anderen Seite gekennzeichnet.

Aktive Arbeitsmarktpolitik versucht nun durch gezielte flexible Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für innovative Entwicklungsprojekte das regional vorhandene Arbeitskräfteangebot für die regionale Entwicklung zu qualifizieren und wichtige beschäftigungswirksame Projekte in ihrer Gründung zu unterstützen.

Ein besonderes Anliegen der Prioritätsachse 5 ist es, Gruppen mit erschwertem Zugang zur Arbeit durch gezielte Maßnahmen bei der Aufnahme einer Arbeit zu unterstützen.

Die Prioritätsachse 5 ist gezielt auf die Anforderungen der Entwicklung der anderen Prioritätsachsen abgestimmt und bildet mit ihnen ein integriertes Regionalentwicklungsprogramm.

Abwicklungsstelle im Land: Arbeitsmarkt Service (AMS)

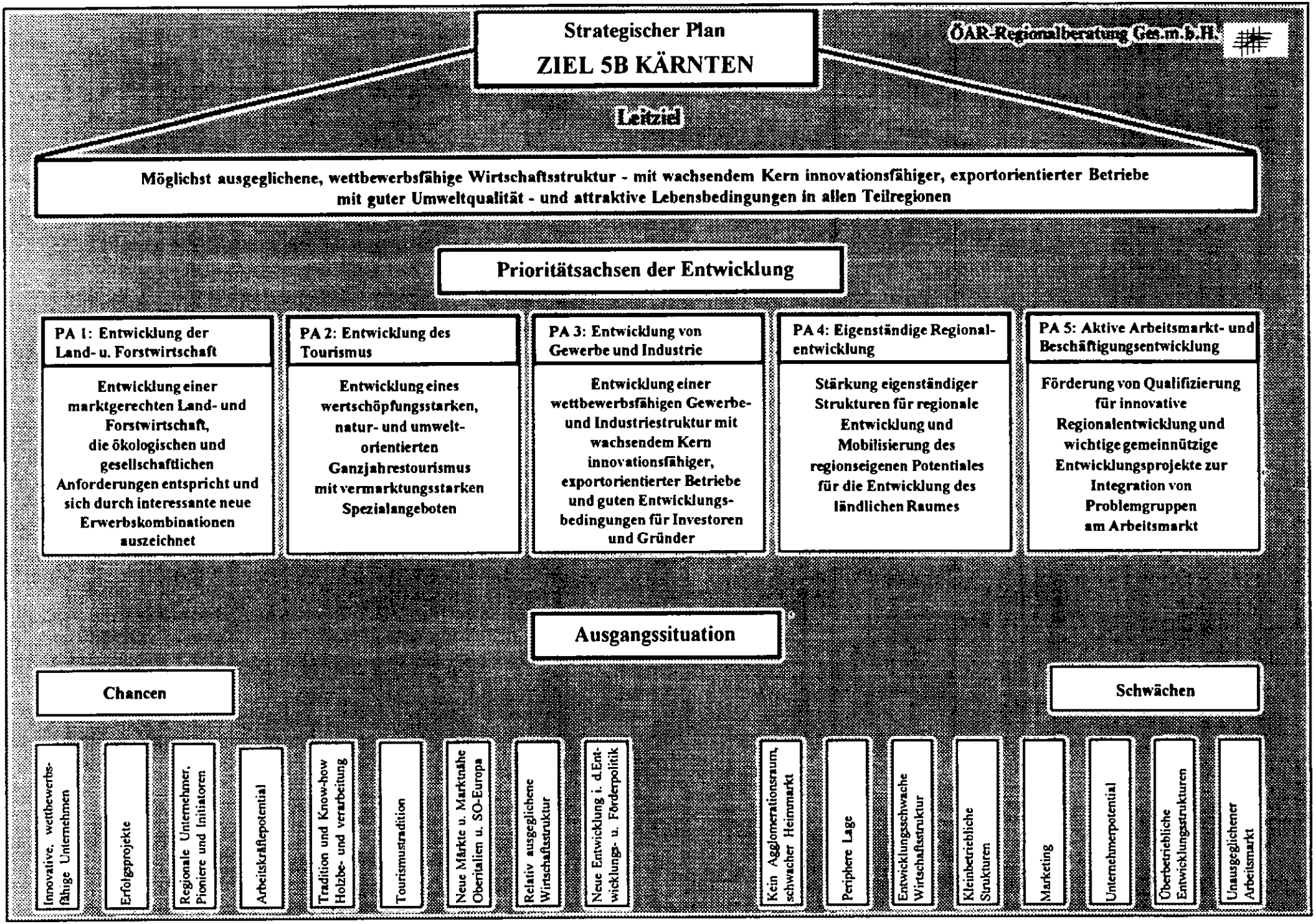
Strategischer Plan
ZIEL 5B KÄRNTEN
ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.
Leitziel
Möglichst ausgeglichene, wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur - mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe mit guter Umweltqualität - und attraktive Lebensbedingungen in allen Teilregionen
Prioritätsachsen der Entwicklung
PA 1: Entwicklung der Land- u. Forstwirtschaft
Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet
PA 2: Entwicklung des Tourismus
Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, natur- und umwelt-orientierten Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten
PA 3: Entwicklung von Gewerbe und Industrie
Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungs-bedingungen für Investoren und Gründer
PA 4: Eigenständige Regional-entwicklung
Stärkung eigenständiger Strukturen für regionale Entwicklung und Mobilisierung des regionseigenen Potentiales für die Entwicklung des ländlichen Raumes
PA 5: Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung
Förderung von Qualifizierung für innovative Regionalentwicklung und wichtige gemeinnützige Entwicklungsprojekte zur Integration von Problemgruppen am Arbeitsmarkt
Ausgangssituation
Chancen
Innovative, wettbewerbsfähige Unternehmen
Erfolgsprojekte
Regionale Unternehmer, Pioniere und Initiatoren
Arbeitskräftepotential
Tradition und Know-how Holzbe- und verarbeitung
Tourismustradition
Neue Märkte u. Marktnähe Oberitalien u. SO-Europa
Relativ ausgeglichene Wirtschaftsstruktur
Neue Entwicklung i. d. Entwicklungs- u. Förderpolitik
Schwächen
Kein Agglomerationsraum, schwacher Heimmarkt
Periphere Lage
Entwicklungsschwache Wirtschaftsstruktur
Kleinbetriebliche Strukturen
Marketing
Unternehmerpotential
Überbetriebliche Entwicklungsstrukturen
Unausgeglichener Arbeitsmarkt

3. STRATEGISCHE PLÄNE FÜR DIE PRIORITÄTSACHSEN

Prioritätsachse 1: Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet.

PA 1

Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

Leitziel:

Marktgerechte Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet

Strategische Ziele
Z1: Zufriedenstellende Einkommens- und Lebenssituation bäuerlicher Familien
Z2: Produkte in nachweisbarer Spitzenqualität
Z3: Einkommenswirksame und landwirtschaftsgerechte Erwerbskombinationen
Z4: Stabilisierung der ökologischen Situation als Sicherung einer Grundvoraussetzung für den Tourismus
Z5: Intensivere Veredelung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Z6: Ausreichende leistungsfähige Vermarktungseinrichtungen

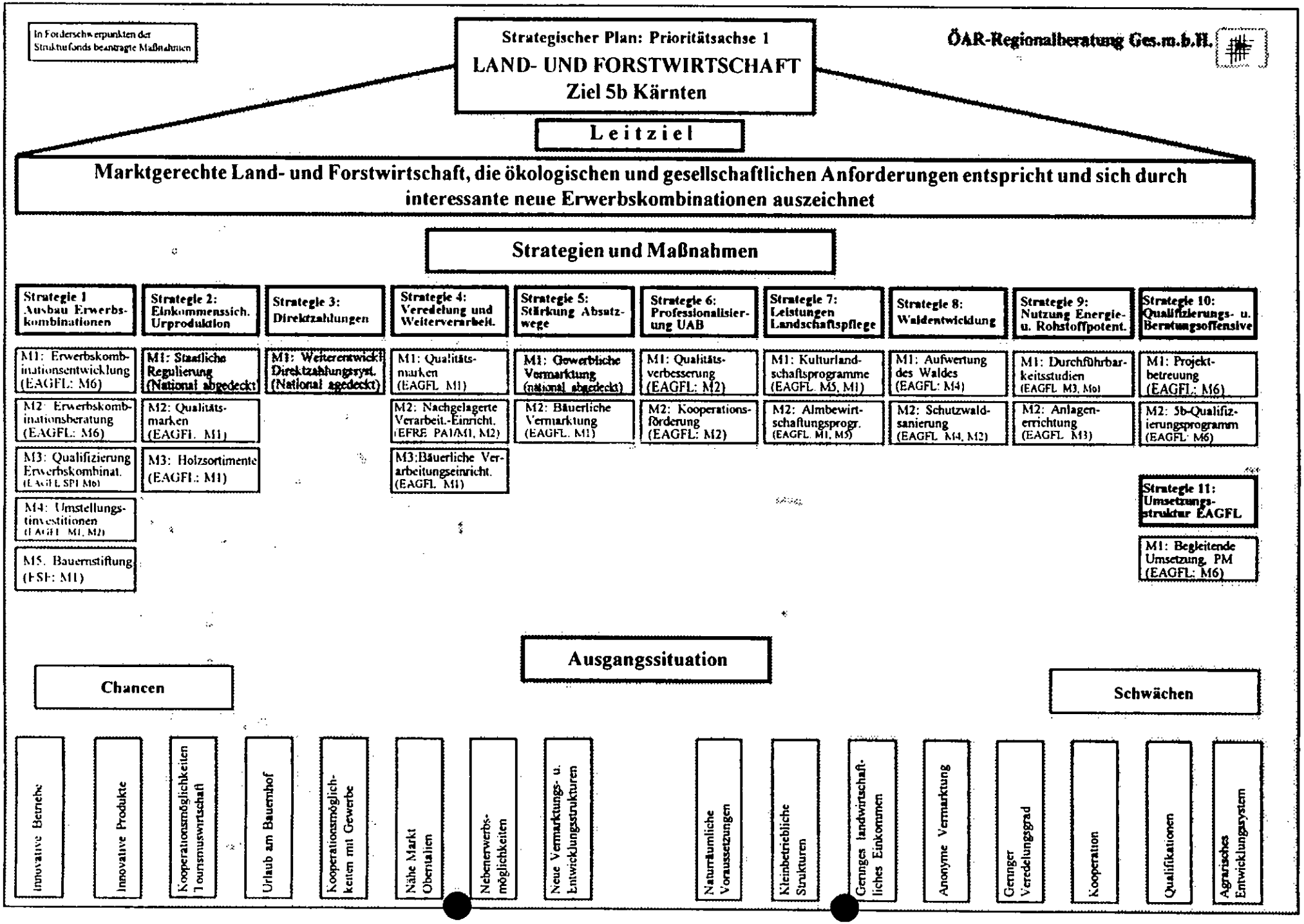
In Förderschwerpunkten der Strukturfonds beantragte Maßnahmen
Strategischer Plan: Prioritätsachse 1
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Ziel 5b Kärnten
ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.
Leitziel
Marktgerechte Land- und Forstwirtschaft, die ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und sich durch interessante neue Erwerbskombinationen auszeichnet
Strategien und Maßnahmen
Strategie 1 Ausbau Erwerbskombinationen
M1: Erwerbskombinationsentwicklung (EAGFL: M6)
M2: Erwerbskombinationsberatung (EAGFL: M6)
M3: Qualifizierung Erwerbskombinat. (EAGFL SPL M6)
M4: Umstellungsinvestitionen (EAGFL: M1, M2)
M5: Bauernstiftung (ESF: M1)
Strategie 2: Einkommenssich. Urproduktion
M1: Staatliche Regulierung (National abgedeckt)
M2: Qualitätsmarken (EAGFL: M1)
M3: Holzsortimente (EAGFL: M1)
Strategie 3: Direktzahlungen
M1: Weiterentwickl. Direktzahlungssyst. (National abgedeckt)
Strategie 4: Veredelung und Weiterverarbeit.
M1: Qualitätsmarken (EAGFL: M1)
M2: Nachgelagerte Verarbeit.-Einricht. (EFRE: PA1/M1, M2)
M3:Bäuerliche Verarbeitungseinricht. (EAGFL: M1)
Strategie 5: Stärkung Absatzwege
M1: Gewerbliche Vermarktung (national abgedeckt)
M2: Bäuerliche Vermarktung (EAGFL: M1)
Strategie 6: Professionalisierung UAB
M1: Qualitätsverbesserung (EAGFL: M2)
M2: Kooperationsförderung (EAGFL: M2)
Strategie 7: Leistungen Landschaftspflege
M1: Kulturlandschaftsprogramme (EAGFL: M5, M1)
M2: Almbewirtschaftungsprogr. (EAGFL: M1, M5)
Strategie 8: Waldentwicklung
M1: Aufwertung des Waldes (EAGFL: M4)
M2: Schutzwaldsanierung (EAGFL: M4, M2)
Strategie 9: Nutzung Energie- u. Rohstoffpotent.
M1: Durchführbarkeitsstudien (EAGFL: M3, M6)
M2: Anlagenerrichtung (EAGFL: M3)
Strategie 10: Qualifizierungs- u. Beratungsoffensive
M1: Projektbetreuung (EAGFL: M6)
M2: 5b-Qualifizierungsprogramm (EAGFL: M6)
Strategie 11: Umsetzungsstruktur EAGFL
M1: Begleitende Umsetzung, PM (EAGFL: M6)
Ausgangssituation
Chancen
Innovative Betriebe
Innovative Produkte
Kooperationsmöglichkeiten Tourismuswirtschaft
Urlaub am Bauernhof
Kooperationsmöglichkeiten mit Gewerbe
Nähe Markt Ostitalien
Nebenerwerbsmöglichkeiten
Neue Vermarktungs- u. Entwicklungsstrukturen
Schwächen
Naturräumliche Voraussetzungen
Kleinbetriebliche Strukturen
Geringes landwirtschaftliches Einkommen
Anonyme Vermarktung
Geringer Veredelungsgrad
Kooperation
Qualifikationen
Agrarisches Entwicklungssystem

Entwicklungsstrategie Land- und Forstwirtschaft Ziel 5b Kärnten

Systemzusammenhang

ÖAR-Regionalberatung GmbH

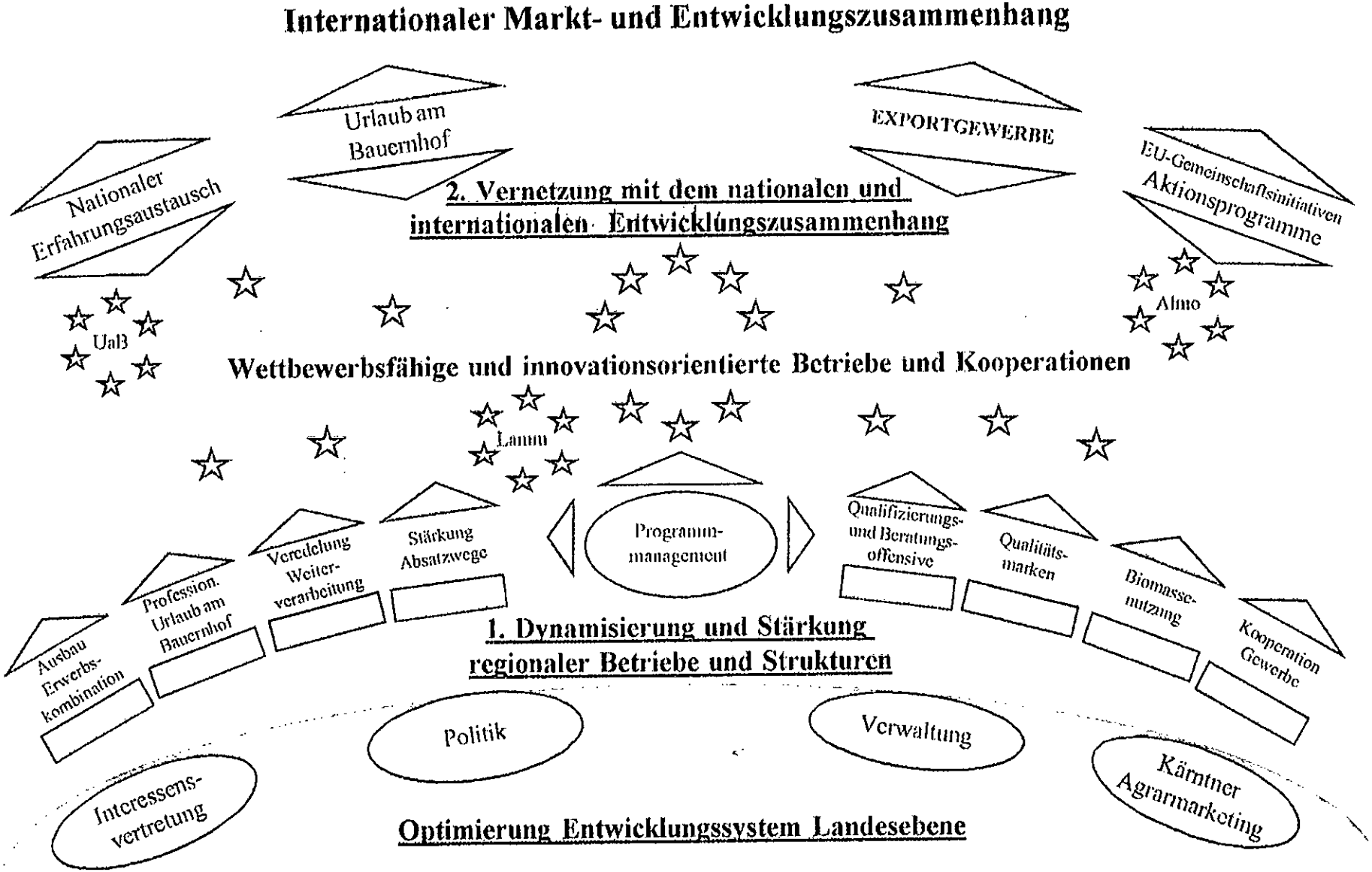

Prioritätsachse 1: Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

Strategie 1: Erschließung und Ausbau neuer Erwerbskombinationen

Erwerbskombinationen sind für die überwiegende Mehrzahl der bäuerlichen Betriebe zum prägenden Entwicklungsweg und zur Problemlösung geworden. Umfang und Qualität der Erwerbskombinationen bestimmen die Einkommenssituation und Lebensqualität der bäuerlichen Familien. Sie haben so entscheidenden Einfluß auf die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft der Kärntner Ziel 5b Regionen.

Eine Erwerbskombinationsoffensive sollte die bäuerlichen Familien bei der Optimierung bestehender Erwerbskombinationen unterstützen, neue landwirtschaftsgerechte Erwerbsmöglichkeiten erschließen, Mitglieder der Bauernfamilien auf die Übernahme neuer, zukunftsorientierter Erwerbszweige vorbereiten und sie bei der Umstellung ihrer Betriebe auf die neue Erwerbskombinationen unterstützen.

Zur Umsetzung der Strategie zur Erschließung neuer Erwerbskombinationen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erschließung neuer landwirtschaftsgerechter Erwerbsmöglichkeiten

➪ EAGFL/M6

M2: Beratung zur Optimierung bestehender Erwerbskombinationen

➪ EAGFL/M6

In kommunalen, sozialen, landschaftspflegerischen, touristischen und anderen Bereichen gibt es noch zahlreiche Aufgaben und Funktionen, die von bäuerlichen Betrieben wahrgenommen werden könnten. Diese Aufgaben und Funktionen sollten herausgefiltert und definiert werden, um danach gangbare Wege zur Übernahme entsprechender Arbeiten durch die Bauern zu entwickeln.
Im Sinne einer Aktionsforschung sollte damit der Einstieg der Bauern in neue Erwerbsmöglichkeiten unterstützt und realisiert werden. Vorhandene Potentiale sollten soweit als möglich ausgeschöpft werden.

M3: Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Aufnahme neuer, zukunftsorientierter Erwerbsmöglichkeiten

➪ EAGFL/M6

Mitglieder von Bauernfamilien sollten gezielt bei der persönlichen Qualifizierung und bei der Vorbereitung auf den Einstieg in neue Arbeitsbereiche unterstützt werden. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten sich am regionalen Bedarf und an den regionalen Möglichkeiten orientieren.
Die situationsgerechte Förderung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stellt ein wesentliches Unterstützungselement zur eigenständigen Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten für die Bauernfamilien dar.

M4: Umstellungsinvestitionen für die Realisierung landwirtschaftsgerechter Erwerbskombinationen.

➪ EAGFL/M1

Die Bauern sollten bei der Umstellung ihrer Höfe auf neue Erwerbskombinationen durch entsprechende Investitionen unterstützt werden. Das Ziel dieser Maßnahme: Ein einkommens- und belastungsmäßig optimierter Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine rasche Realisierung neuer landwirtschaftsgerechter Einkommenskombinationen.

M5: Förderung der Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Lohnarbeit und von Unternehmensgrundlagen („Bauernstiftung")

➪ ESF/M1

Realistischer Weise ist zu erwarten, daß auch zukünftige Bauern den Strukturwandel durch die Annahme eines außerlandwirtschaftlichen Lohnarbeitsverhältnisses und in seltenen Fällen dürch Unternehmensgründungen zu bewältigen versuchen werden.

Zur Erleichterung der beruflichen Umstellung und zur Verbesserung der Umstiegschancen sollen Bauern dabei durch ein integriertes Maßnahmenpaket bei der Aufnahme des neuen Berufes unterstützt werden.

Im Rahmen einer stifungsähnlichen Maßnahme („Bauernstiftung) sollen sie durch Berufsorientierungskurse bei der Festlegung individueller Entwicklungsperspektiven dem Aufbau benötigter Qualifikationen und Steigung der Selbsthilfekompetenz bei der Arbeitssuche oder bei der Gründung von Unternehmen unterstützt werden.

Diese Maßnahmen wurden auch zur gemeinschafltichen Förderung aus dem EAGFL vorgeschlagen. Im EAGFL wurden sie in folgenden beantragten Förderschwerpunkten berücksichtigt:

M1 ➪ EAGFL/M6
M2 ➪ EAGFL/M6
M3 ➪ EAGFL/M6
M4 ➪ EAGFL/M1
M5 ➪ ESF/M1

Strategie 2: Absatzsicherung und Preisstabilisierung für traditionelle land- und forstwirtschaftliche Produkte

Viehzucht, Forstwirtschaft, die Produktion von Milch und Fleisch und anderer traditioneller Produkte werden aufgrund beschränkter Produktionsalternativen weiterhin ein wichtiges Standbein für die Existenzsicherung der Land- und Forstwirtschaft der Kärntner Ziel 5b Regionen darstellen.
Die Sicherung guter Absatzmöglichkeiten und einer relativ stabilen Preissituation muß deshalb eine vorrangige Strategie in der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft der Ziel 5b Regionen Kärntens bleiben.
Nur auf einer relativ kalkulierbaren und gesicherten Basis in der Grundproduktion lassen sich neue Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten erschließen.

Zur Umsetzung dieser Strategie werden folgende Maßnahmen weiterhin notwendig sein::

M1: Staatliche Regulierungsmaßnahmen
➪ EU-Marktordnung

Staatliche Regulierungs- und Lenkungsmaßnahmen mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Produktionsbedingungen und besonderen Funktionen und Möglichkeiten der alpinen Landwirtschaft besitzen für deren Entwicklung weiterhin große Bedeutung und sollten weiterhin situationsspezifisch im Rahmen der Vorgaben der EU eingesetzt werden.

M2: Entwicklung regionaler Qualitätsmarken
➪ EAGFL:M1

Die Entwicklung von Qualitätsmarken, als Beispiel sei die Kärntner Marke "ALMO" genannt, als geschützte Herkunftsbezeichnung für den österreichischen und auch für den italienischen Markt, erhöht die Absatzchancen und die Erlöse. Sie sollten das Image "Natur", "Alm", "gesunde Umwelt", "bäuerliche Produktion" vermitteln. Dahinter stehen müssen biologisch oder zumindest naturnah erzeugte Produkte aus bäuerlicher Produktion.

M3: Anbieten von marktgerechten Holzsortimenten
➪ EAGFL:M1

Eine Vorsortierung, markt- und erzeugerorientierte Angebotskoordination und das gezielte Anbieten von Sortimenten für Spezialverarbeiter sollten einen Beitrag zur Verbesserung der Holzpreise leisten.

Die Maßnahmen M2 und M3 wurden auch zur gemeinschafltichen Förderung aus dem EAGFL vorgeschlagen. Im EAGFL wurden sie in folgenden beantragten Förderschwerpunkten berücksichtigt:

M2 ➪ EAGFL/M1
M3 ➪ EAGFL/M1

Strategie 3: Ausbau hofstellenbezogener Direktzahlungssysteme

M1: Weiterentwicklung Direktzahlungssystem
➪ nationale Finanzierung

Zur Absicherung der bäuerlichen Einkommen von Bergbauernbetrieben und zur Aufrechterhaltung einer Grund-Besiedlungsdichte, die wiederum Voraussetzung für die Aufrechterhaltung einer Mindest-Infrastruktur (Arzt, Schule, Lebensmittelhandel etc.) ist, sollten auch die hofstellenbezogenen Direktzahlungssysteme in wichtigen Siedlungszonen weiter ausgebaut werden.

Zu dieser Strategie wurden keine Maßnahmen zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus den Strukturfonds vorgeschlagen.

Strategie 4: Veredelung und Weiterverarbeitung land- u. forstwirtschaftlicher Produkte

Die landwirtschaftlichen Hauptprodukte der Kärntner Ziel 5b Betriebe sind Milch, Fleisch, Holz, Getreide und Gemüse. Ihre Verarbeitung zu Qualitäts- und Markenprodukten ist eine wichtige Strategie zur Erneuerung der Landwirtschaft und eine absolute Notwendigkeit, um die zu erwartenden Einbußen bei den derzeitigen Massenprodukten zumindest teilweise aufzufangen.

Regionalwirtschaftlich betrachtet ist es dabei wichtig, daß zur Erhöhung der Wertschöpfung in den Ziel 5b Regionen auch dort entsprechende Verarbeitungsmöglichkeiten genutzt und geschaffen werden. Dabei gilt es bestehende gewerbliche Einrichtungen zu nutzen und wo möglich und erfolgversprechend neue bäuerliche Verarbeitungseinrichtungen zu schaffen:
Zur Realisierung der Veredelungs- und Weiterverarbeitungsstrategie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Qualitätsmarken
➪ EAGFL/M1

Die Entwicklung von Qualitätsmarken als geschützte Herkunftsbezeichnung für den österreichischen und italienischen Markt und als Qualitätssicherungsinstrument erhöht die Absatz- und Erlöschancen für Produkte aus Ziel 5b Regionen. Die Qualitätsmarken sollten neben einer soliden Qualitätskontrolle das Image „Natur", „gesunde Umwelt", „bäuerliche Produktion" vermitteln. Dahinter stehen müssen biologisch oder zumindest naturnahe erzeugte Ausgangsprodukte aus bäuerlicher Produktion. Zur Vermeidung unnötiger Konkurrenzen und zur Nutzung möglicher Synergien ist eine landesweit koordinierte Etablierung von Qualitätsmarken anzustreben.

M2: Sicherung nachgelagerter gewerblicher Verarbeitungsstrukturen
➪ Sektorplan EU-VO 866/90

Regionalwirtschaftlich betrachtet und zur Ausweitung der Absatzmöglichkeiten der Landwirtschaft ist die Sicherung innovativer nachgelagerter gewerblicher und genossenschaftlicher Verarbeitungseinrichtungen besonders wichtig.

Dafür sollten gezielte Entwicklungs- und Sicherungsschritte gesetzt werden. Im Ziel 5b Programm sind dafür Förderungsschwerpunkte im EFRE vorgesehen.

M3: Bäuerliche Verarbeitungseinrichtungen
➪ EAGFL/M1

Wie erfolgreiche Beispiele in Kärnten und anderen Teilen Österreichs zeigen, können durchaus auch Bauern gemeinsam erfolgreich neue Verarbeitungseinrichtungen einrichten und betreiben und damit ihre Wertschöpfungskette entscheidend ausweiten. Wo möglich und wirtschaftlich erfolgversprechend sollte deshalb die Realisierung bäuerlicher Verarbeitungseinrichtungen gefördert werden.
Diese Maßnahmen wurden auch zur gemeinschaftlichen Förderung aus den Strukturfonds vorgeschlagen. Sie wurden dabei in folgende vorgeschlagene Förderungsschwerpunkte integriert:

M1 ➪ EAGFL/M1

M2 ➪ Sektorplan EU-VO 866/90
M3 ➪ EAGFL/M1

Strategie 5: Ausweitung und Stärkung der Absatzwege

Der Ausbau und die Sicherung von leistungsfähigen bäuerlichen und gewerblichen Absatzwegen für Kärntner Spezialprodukte stellen eine Voraussetzung für eine Intensivierung der Veredelung und Weiterverarbeitung von Grundprodukten aus der Land- und Forstwirtschaft der Ziel 5b Regionen dar.
Die Kärntner Molkerein, leistungsfähige gewerbliche Zwischenhändler und professionell geführte bäuerliche Direktvermarktungseinrichtungen müssen dabei die entscheidende Rolle bei Vertrieb und Absatz bäuerlicher Spezialitäten auf regionalen, nationalen und internationalen Märkten übernehmen. Kärntenweite Kooperationen und entsprechende organisatorische Einrichtungen, wie die Kärntner Agrarmarketing Servicestelle, sind dabei ebenfalls von Bedeutung.

Zur Umsetzung der Absatzwegestrategie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Ausweitung des Vermarktungseinsatzes der Molkereien und Gewerbebetriebe
➪ private Finanzierung

Die Molkerein und Gewerbebetriebe verfügen über die passende Logistikstruktur, Erfahrungen und Marktbeziehungen für die Ausweitung und Intensivierung der Vermarktungsarbeit für bäuerliche Spezialitäten. Dieses Potential bildet eine gute Basis für die Ausweitung und Intensivierung der Vermarktungsarbeit und sollte gezielt ausgebaut werden.

Der Vermarktungserfolg dieser Betriebe und ihrer Vermarktungspartner auf dem nationalen und internationalen Markt entscheiden ganz wesentlich über die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten der bäuerlichen Betriebe in Ziel 5b Regionen.

M2: Errichtung und Verbesserung von bäuerlichen Vermarktungseinrichtungen
➪ EAGFL/M1

Insbesondere für den Kärntner Markt erscheint die Errichtung und Verbesserung von bäuerlichen Vermarktungseinrichtungen wie Bauernmärkten, Bauernläden, Gastronomiebelieferungsgemeinschaften, Bauernkörben, Hofläden, Handwerksläden u. a. als wichtiges Instrument zur Etablierung bäuerlicher Spezialitätenproduktionen am Markt.

Sie sichern den Absatz und erhöhen die Wertschöpfungsmöglichkeiten der bäuerlichen Betriebe.

Für den Ausbau der Vermarktungsmöglichkeiten sollte dabei auch die Kooperation mit bestehenden Handelsbetrieben genutzt und unnötige Konkurrenz vermieden werden.

Die Maßnahme 2 wurde auch zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem EAGFL vorgeschlagen. Sie wurde im Förderungsschwerpunkt EAGFL/M1 berücksichtigt:

Strategie 6: Professionalisierung des Urlaubes am Bauernhof

Im Bereich der Erwerbskombinationen für bäuerliche Betriebe bildet der Urlaub am Bauernhof für passend gelegene und geeignete Betriebe ein attraktives Aufgabenfeld mit guten Einkommenschancen. Insbesondere in Kärnten mit seiner breit gefächerten Tourismusstruktur, einer langen Tradition des Urlaubes am Bauernhof und teilweise bereits vorhandener Strukturen für zukünftige Entwicklungsanforderungen bestehen relativ gute Entwicklungschancen für den Urlaub am Bauernhof.

Voraussetzung zur Nutzung dieser Chance ist allerdings eine weitere Professionalisierung des Urlaubes am Bauernhof auf allen relevanten Entwicklungsebenen.

Auf der betrieblichen Ebene sollte der Urlaub am Bauernhof nicht nur als „Nebenerwerb" sondern wo möglich zu einem professionellen Haupterwerbszweig weiterentwickelt werden.

Die Weiterentwicklung zu einem Gewerbebetrieb ist zum richtigen Zeitpunkt anzustreben.

Marktgerechte und arbeitsorganisatorisch passende Angebotsformen wie Ferienwohnungen, Spezialangebote wie Familienurlaub, Gesundheitsurlaub, Reitangebote u. a. sollten gezielt entwickelt werden.

Überbetriebliche Kooperationen zur wettbewerbsfähigen Angebotsgestaltung, Qualitätssicherung und Vermarktung sollten ausgebaut werden, um die Nachteile der extrem kleinbetrieblichen Struktur zu überwinden.

Regionale Kooperationen mit professionell geführten Tourismusverbänden und der Ausbau landesweiter Koordinations-, Entwicklungs- und Vermarktungseinrichtungen für den Urlaub am Bauernhof sollten konzentriert weiter ausgebaut und professionalisiert werden. Urlaub am Bauernhof sollte von einem Nebenbereich zu einem Hauptbereich der Entwicklung der Landwirtschaft in passenden Ziel 5b Regionen werden.

Die entsprechenden Maßnahmen zur Professionalisierung des Urlaubes am Bauernhof sollten vor allem die Hebung der Qualität und Professionalität des Angebotes und der Vermarktung des Urlaubes am Bauernhof im Auge haben.

Folgende Maßnahmen werden zur Einlösung der Professionalisierungsstrategie des Urlaubes am Bauernhof vorgeschlagen:

M1: Qualitätsverbesserungsaktion
➪ EAGFL/M2

Damit der Urlaub am Bauernhof weiter an Bedeutung gewinnt, sollten folgende Maßnahmen gefördert werden:

* Ausbau von Qualitätszimmern und Ferienwohnungen
* Investitionen für notwendige Zusatzeinrichtungen
* Ausstattungen für eine Spezialisierung und Profilierung des Angebotes
* Vermarktungskosten
* Spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
* Beratungskosten
* Gründung von Qualitätsringen

M2: Kooperationsförderung
➪ EAGFL/M2

Bei der Kleinstrukturiertheit der Berglandwirtschaft liegt auch für den Urlaub am Bauernhof in der Kooperation ein Schlüssel zur weiteren Entwicklung. Die Entwicklung von Qualitätsringen mit gemeinsamer Angebotsgestaltung und Vermarktung sollte daher besonders gefördert werden.

Solche Qualitätsringe sollten sich über einzelne größere Tourismusgemeinden, ganze Teilregionen oder ganz Kärnten erstrecken und dem Urlaub am Bauernhof eine bessere Marktstellung sichern.

Unterstützt werden sollten:

* Beratung zur Erarbeitung des Organisations- und Marketingkonzepte
* Spezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
* Ausstattungen und Personalkosten für gemeinsam organisierte Service- und Betreuungseinrichtungen und Betriebshilfen
* Markteinführungskosten
* Investitionen für notwendige Einrichtungen zur Spezialisierung und Profilierung

Die Maßnahmen M1 und M2 wurden zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem EAGFL vorgeschlagen. Sie fanden dabei im Förderungsschwerpunkt EAGFL/M2 Berücksichtigung.

M1 ➪ EAGFL/M2
M2 ➪ EAGFL/M2

Strategie 7: Landschaftspflege mit finanzieller Leistungsabgeltung

Zur Stabilisierung der ökologisch sensiblen Situation im alpinen Raum, zur Erhaltung der für den Kärnten-Tourismus wichtigen und prägenden Kulturlandschaft und zur Aufrechterhaltung einer dafür notwendigen flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft ist eine finanzielle Abgeltung der Landschaftspflegeleistungen notwendig.

Die Land- und Forstwirtschaft hat diese Leistungen bisher weitgehend gratis und unentgeltlich für die Allgemeinheit und die Tourismuswirtschaft erbracht. Ihre schwierige Entwicklungssituation läßt dies zukünftig nicht mehr zu.
Die notwendige Abgeltung der erbrachten Leistungen stellt gleichzeitig die praktische gesellschaftliche Anerkennung dieser Leistungen dar und ist ein Beitrag zur Einkommenssicherung.

Zur Umsetzung der Landschaftspflegestrategie werden folgende Maßnahmen empfohlen:

M1: Kulturlandschaftsprogramme

➪ EAGFL/M1,M5

Träger dieser Kulturlandschaftsprogramme sind regionale Vereine (oft auf Gemeindeebene). Durch Landschaftsökologen wird eine Kartierung des Gebietes vorgenommen, auf deren Basis die notwendigen Leistungen zur Erhaltung von Biotopen und anderen besonderen Landschaftselementen festgesetzt werden. Danach wird zwischen dem Trägerverein und dem einzelnen Landwirt auf freiwilliger Basis ein Vertrag geschlossen, in dem der Leistungsumfang und das Entgelt festgelegt werden. Die Erprobung derartiger Modelle sollte unterstützt werden.

Regionale Entwicklungsstrategien müssen daher auch immer den Bereich der Landschaftsentwicklung mitberücksichtigen. Die Erarbeitung der Grundlagen für diese Entwicklungskonzepte, die Erstellung von Landschaftspflegeplänen, orientiert am Leitbild, sollte unterstützt werden. Die Umsetzung dieser Strategien kann über das Österreichische Förderungsprogramm zur VO 2078/92 bzw. über das Kärntner Kulturlandschaftsprogramm erfolgen.

Neben der Tourismuswirtschaft hat auch die gesamte Bevölkerung Interesse am Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft. Dabei stehen die Erholungsfunktion der Kulturlandschaft und der Naturschutz im Vordergrund.

M2: Almbewirtschaftungsprogramme

➪ EAGFL/M1

Ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft der Kärntner Ziel 5b Regionen sind die Almen, deren weitere Bewirtschaftung aus Rentabilitätsgründen und aufgrund von Personalproblemen in einigen Fällen gefährdet ist. Es sind daher Maßnahmen zu setzen, die die weitere Bestoßung sicherstellen helfen.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der Almbewirtschaftung handelt es sich um Maßnahmen zur Landschaftserhaltung und Einkommenssicherung.

Ein sinnvoller Schritt wäre daher, in weiterer Folge für die einzelnen Almen "integrierte Almerhaltungs- bzw. Almnutzungskonzepte" zu entwickeln, in denen individuell für die einzelnen Almen ein sinnvoller Einkommensmix aus Förderungen und der Vermarktung von Qualitätsprodukten (Teilnahme an Markenprogrammen, Direktvermarktung von Milchprodukten etc.) erarbeitet wird.

Die Maßnahmen werden zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem EAGFL vorgeschlagen, wobei keine Förderung von Flächenprämien vorgesehen ist. Sie wurden dabei in folgenden beantragten Förderungsschwerpunkten des EAGFL berücksichtigt:

M1 ➪ EAGFL/M1,M5
M2 ➪ EAGFL/M1

Strategie 8: Waldentwicklung

Die Entwicklung des Waldes und die Forstwirtschaft ist für die Ziel 5b Regionen von großer Bedeutung.

Kärnten ist das einzige Bundesland wo die Erträge aus der Waldbewirtschaftung die Erträge aus der Landwirtschaft übersteigen. Die Waldbewirtschaftung spielt aber auch zur Erhaltung des Lebens- und Erholungsraumes eine wesentliche Rolle. Insbesondere in den Hochgebirgslagen kommt dem Wald entscheidende Funktion im Schutz vor Naturgefahren und zur Erhaltung des Lebens- und Siedlungsraumes zu. Waldentwicklung ist so als eine wichtige wirtschaftliche, ökologische und siedlungspolitische Strategie zu sehen.

Zur Umsetzung der Waldentwicklungsstrategie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen
➪ EAGFL/M4

Mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der Erzielung standortgerechter Mischwaldbestände sollen widerstandsfähige, gegen Natur- und Schädlingskatastrophen weniger anfällige Wälder geschaffen werden. Speziell in den sensiblen Schutzwaldbereichen soll durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Schutzwirkung realisiert werden.

M2: Schutzwaldsanierung und Hochlagenaufforstung
➪ EAGFL/M2,M4

Neben seiner Bedeutung als Erholungsraum hat der Wald eine besondere Funktion als Schutz vor Hochwässern, Lawinen, Muren und Steinschlag. Im extremen Berggebiet der Ziel 5b Regionen Kärntens ist daher die Erhaltung und Verbesserung der Schutzfunktion des Bergwaldes durch Sanierungsmaßnahmen und Aufforstung in den Hochlagen von besonderer Bedeutung. Einsatz und finanzielle Unterstützung der Bauern in diesen Aufgabenbereichen schaffen neue, passende Erwerbsmöglichkeiten und zusätzliches Einkommen.

Die Maßnahmen M1 und M2 werden zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem EAGFL. Sie wurden dort in folgenden Förderungsschwerpunkten berücksichtigt:

M1 ➪ EAGFL/M4
M2 ➪ EAGFL/M2,M4

Strategie 9: Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentiales

In der Land- und Forstwirtschaft erzeugte biogene Rohstoffe können wichtige Materialien zur Energiegewinnung und industriellen Weiterverarbeitung darstellen.

Diesbezügliche Wertschöpfungschancen in der Energiepflanzenproduktion, der Erzeugung von Industrierohstoffen oder der energetischen Verwertung von Bioabfällen sind noch nicht voll genutzt.

Insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung unter wesentlicher Mitwirkung bäuerlicher Betriebe bestehen aktuelle Einkommenschancen für bäuerliche Betriebe im Ziel 5 Gebiet Kärntens.

Zur Umsetzung dieser Strategie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Durchführbarkeitsstudien für neue Nutzungsformen des regionalen Energie- und Rohstoffpotentiales
➪ EAGFL/M6, M3

Vorhandene Entwicklungschancen können in diesem Bereich auch deshalb nicht ausreichend genutzt werden, weil ihre Erfolgsaussichten nicht fundiert geklärt sind. Daher ist die Realisierung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und Durchführbarkeitsstudien für neue Nutzungsformen des regionalen Energie- und Rohstoffpotentiales zu empfehlen.

M2: Anlagenerrichtung
➪ EAGFL/M3

Aktuell sollten vor allem die vorhandenen Chancen zur Energiegewinnung und Energieverwertung aus Biomasse und durch bäuerliche Betriebe genutzt und ausgebaut werden. Biogasanlagen und bäuerliche Nahwärmeversorgungsanlagen für geeignete Gemeinden und Ortschaften sollten wo wirtschaftlich tragfähig realisiert werden, weil sie regionalwirtschaftliche und ökologisch äußerst positive Entwicklungseffekte erzielen können.

Die Maßnahmen wurden zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem EAGFL vorgeschlagen. Sie wurden dabei durch folgende Förderungsschwerpunkte des EAGFL berücksichtigt:

M1 ➪ EAGFL/M6, M3
M2 ➪ EAGFL/M3

Strategie 10: Qualifizierungs- und Beratungsoffensive

Zur Sicherung der Erträge land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gilt es zahlreiche neue Produktions-, Vermarktungs- und Dienstleistungsmöglichkeiten zu erschließen.

Den besonderen, neuen und insgesamt hohen Anforderungen zur Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten stehen nicht ausreichende unternehmerische und berufliche Qualifikationen und Erfahrungen auf Seiten der bäuerlichen Familien gegenüber. Die Erfolgsmöglichkeiten werden also ganz wesentlich davon bestimmt, wie gut und schnell eine situations- und anforderungsgerechte Weiterentwicklung der Qualifikationen der Bauern gelingt. Eine situationsgerechte und projektbezogene Qualifizierungoffensive erscheint als besonders entwicklungswichtig.

Zahlreiche vorgeschlagene Entwicklungsschwerpunkte und Projektvorhaben erscheinen aufgrund ihres relativ hohen Innovationsgehaltes auf der einen Seite und des gegebenen Erfahrungs- und Qualifikationspotentiales auf der anderen Seite nur realisierbar, wenn situationsgerechte Beratungs- und Aktivierungsleistungen finanziert und bereitgestellt werden können.

Da die offiziellen Beratungskapazitäten dafür nur beschränkt zur Verfügung stehen, ist ein besonderer Förderungsschwerpunkt für projektbezogene Beratungs-, Qualifizierungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen. Diese Förderungsmöglichkeiten werden in folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Projektentwicklung und Betreuung
➪ EAGFL/M1-M4

Damit soll innovativen land- und forstwirtschaftlichen Projekten eine flexible, längerfristig begleitende Beratung und Betreuung durch geeignete Fachleute ermöglicht werden. Insbesondere sollen damit schwierige Projektgründungsphasen begleitet und erfolgreich bewältigt werden können.

Für schwierige Projekte sollen gezielte, fundierte Vorbereitungsstudien ermöglicht werden. Es geht dabei um Projektkonzepte, Produkt- und Marktentwicklungsstudien, technologische Unterstützungen, Marketingkonzepte u.a.

M2: 5b Qualifizierungsprogramm
➪ EAGFL/M1-M4

Damit soll den an Projekten beteiligten bäuerlichen Familien und Projektbetreuern flexibel und rasch die projektnotwendigen Qualifikationen vermittelt werden. Ein entsprechendes bedarfsgerechtes Aus- und Weiterbildungsprogramm ist vorzubereiten, zu organisieren und umzusetzen.

Strategie 11: Umsetzungsstruktur für das EAGFL-Programm

In Kärnten wurden seit einigen Jahren im Rahmen der Innovationsförderung des Landes mit Unterstützung von Bundesmitteln Anstrengungen zur Entwicklung von regionalen bäuerlichen Initiativen unternommen. Daraus sind einige richtungsweisende Projekte mit hoher Vorbildwirkung jedoch geringer Breitenwirkung entstanden.

Das nunmehr vorgesehene EAGFL-Programm übertrifft die bisherigen Innovationsprogramme nicht nur von seinem Umfang, sondern auch von seinem anspruchsvollen Ansatz her um ein Vielfaches.

Zur Umsetzung dieses Programmes kann somit weder bei den Förderstellen des Landes noch bei der mit der Fachberatung beauftragten Landwirtschafskammer auf entsprechende personelle Strukturen zurückgegriffen werden. (Siehe Stärken-Schwächen-Analyse) Der Aufbau einer Struktur zur Umsetzung des EAGFL-Programmes ist daher eine unabdingbare Voraussetzung.

Dazu wird die Einrichtung von mehreren regionalen 5b-Servicestellen sowie einer zentralen Koordinationsstelle vorgeschlagen. Die Aufgaben dieser Stellen sollen in der Projektbetreuung (Projektmanagement), Mitwirkung bei der Förderungsabwicklung, regionaler Informationstätigkeit sowie in sektorübergreifender Koordination regionaler Vernetzung bestehen.

Als Träger dieser Programmumsetzungsstruktur ist aus vielfachen zu erwartenden Synergiemöglichkeiten die Landwirtschaftskammer vorgesehen. Die vorgesehene Maßnahme wird der technischen Hilfe zugerechnet, jedoch aufgrund der Abwicklung durch die Landwirtschaftskammer und somit der eindeutigen Verantwortlichkeit als eigenständige Maßnahme vorgeschlagen:

M1:Begleitende Programmumsetzung, Projektmanagement und Förderungsabwicklung
⇨ EAGFL/M6

Damit soll den Regionen das erforderliche Potential an Projektmanagement und Regionalentwicklungs-Know-how zur Verfügung gestellt werden, um damit durch effiziente Informations- und Serviceleistungen sowie Förderungsabwicklung ein möglichst dichtes Netz an bäuerlichen Kooperationsprojekten in Schwung und zur Entfaltung zu bringen.

Erwartete Wirkungen der Prioritätsachse 1:

Durch die Umsetzung der in der Prioritätsachse 1 beschriebenen Strategien und Maßnahmen soll sich im Programmgebiet die Anzahl der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft gebundenen Arbeitsplätze stabilisieren, um damit die Oberziele der Erhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung sowie eines funktionsfähigen ländlichen Raumes zu erreichen. Nach vorsichtiger Schätzung sollten mit dem vorliegenden Programm unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen etwa 1000 bis 1500 Arbeitsplätze auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben geschaffen und für etwa 2000 Betriebe eine bessere wirtschaftliche Existenzgrundlage erreicht werden.

Die geschätzten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen sind am Beispiel der beiden makroökonomischen Indikatoren „Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe" und „Hauptberufliche landwirtschaftliche Arbeitskräfte" wie folgt dargestellt:

Hauptberufliche landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Ziel 5b-Betrieben Kärntens, 1990 - 2000

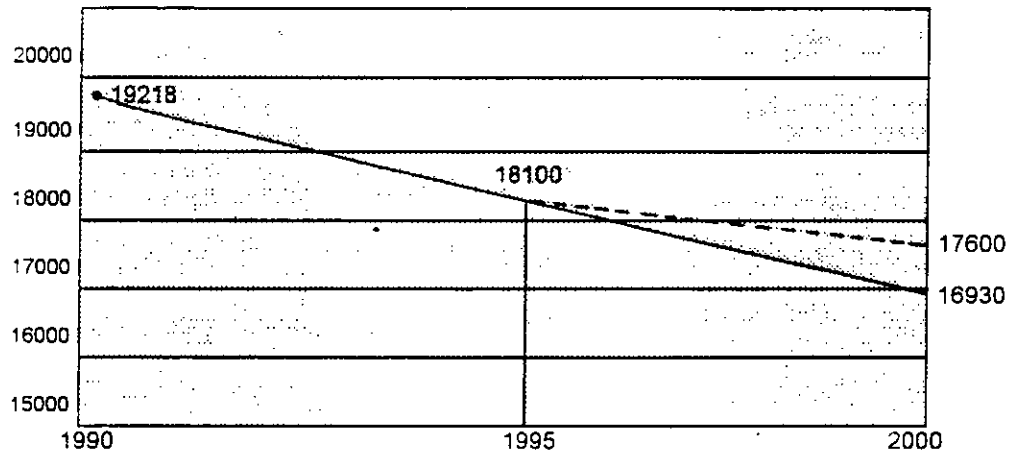

Veränderung ohne 5b-Förderung: - 6,5 %
Veränderung mit 5b-Förderung: - 2,8 %

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in den Ziel 5b-Gebieten Kärntens 1990 - 2000

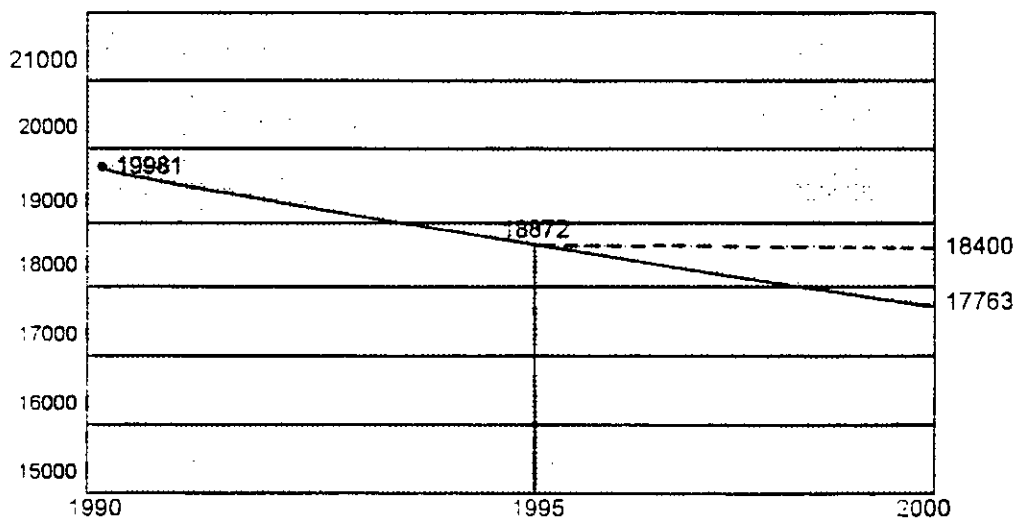

Veränderung ohne 5b-Förderung: - 5,9%
Veränderung mit 5b-Förderung: - 3,4 %

Quelle: ÖIR/Prognose und eigene Berechnung

Prioritätsachse 2: Entwicklung Tourismus

Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten

PA 2

Entwicklung des Tourismus

Leitziel:

Wertschöpfungsstarker natur- und umweltorientierter Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten

Strategische Ziele
Z1: Nachhaltige, umweltorientierte Entwicklung
Z2: Starkes, eigenständiges Profil
Z3: Erhöhung der Wertschöpfung und der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe
Z4: Regional orientierte Entwicklung mit professioneller Organisation
Z5: Professionelles Marketing
Z6: Ausweitung der Saisonen
Z7: Einbindung der Landwirtschaft
Z8: Nutzen für die Einheimischen

Integriertes Planungs- und Steuerungssystem für die Erneuerung des Tourismus in den Ziel 5b-Gebieten Kärntens

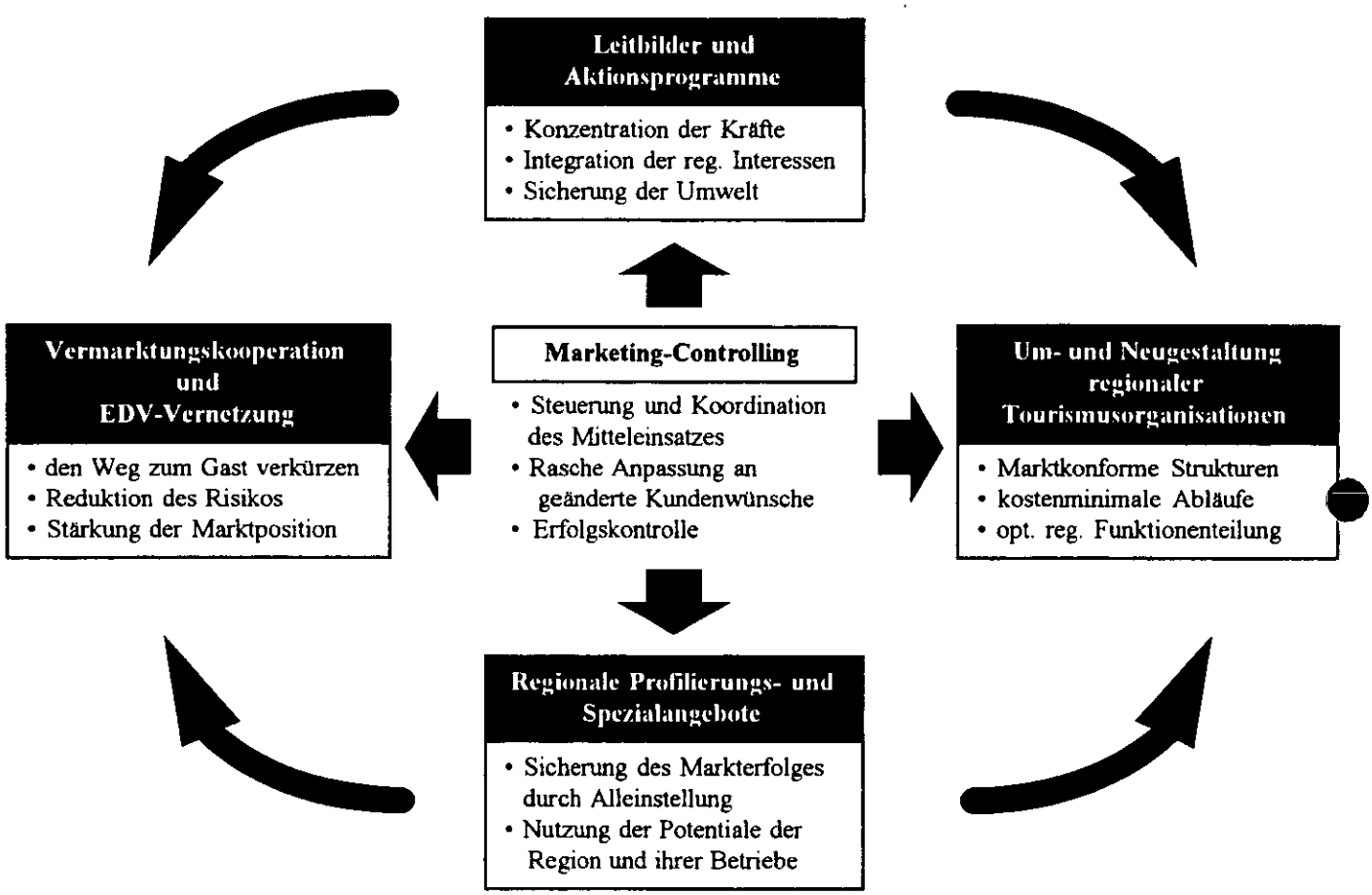

ÖAR-Regionalberatung GmbH

Entwicklungsstrategie Tourismus Ziel 5b Kärnten

Systemzusammenhang

ÖAR-Regionalberatung GmbH

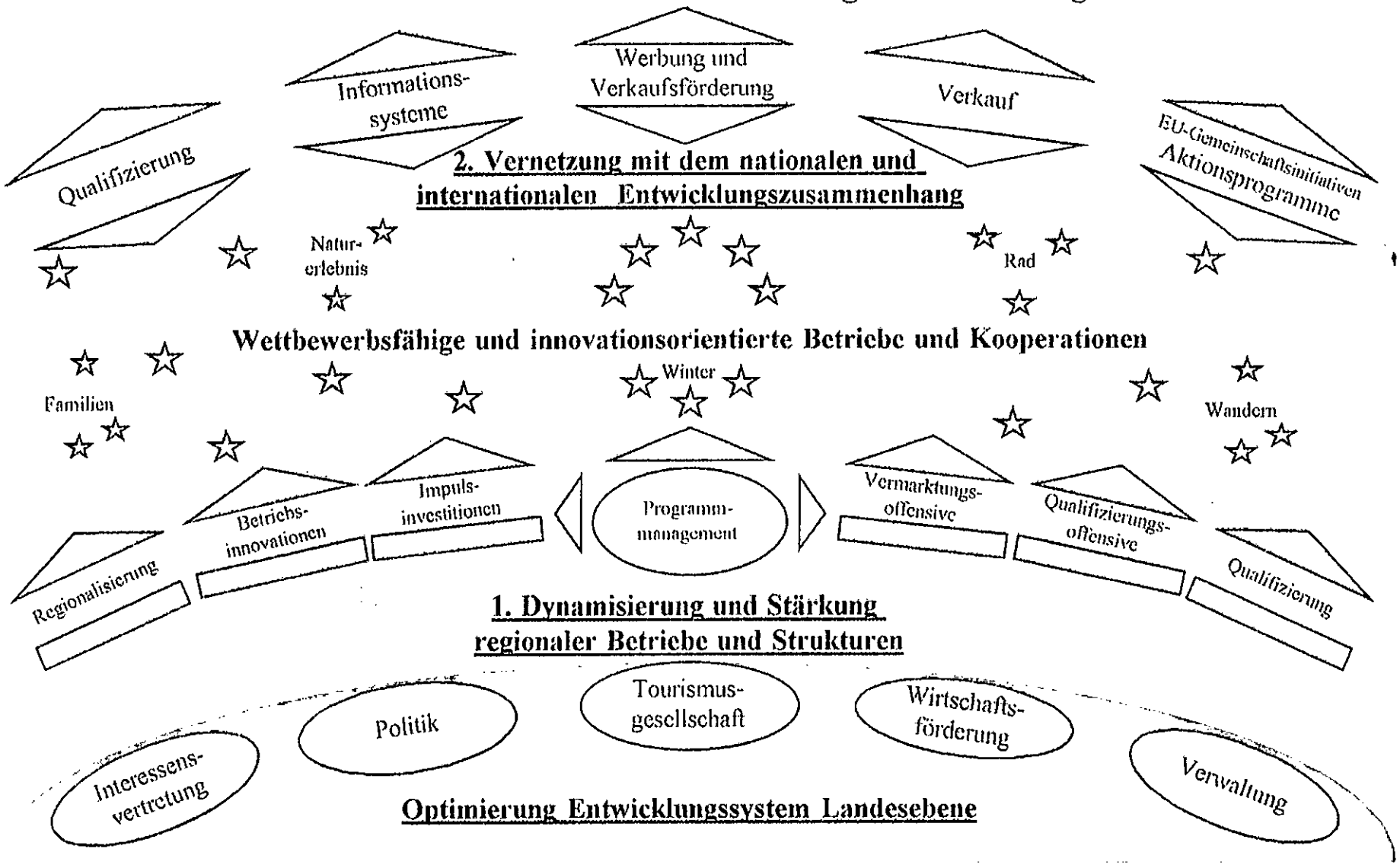

In Förderschwerpunkten der Strukturfonds beantragte Maßnahmen

Strategischer Plan: Prioritätsachse 2

TOURISMUS
Ziel 5b Kärnten

ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.

Leitziel

Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Ganzjahrestourismus mit vermarktungsstarken Spezialangeboten

Strategien und Maßnahmen

Strategie 1: Regionalisierung	Strategie 2: Betriebl. Innovation	Strategie 3: Impulsinvestitionen	Strategie 4: Qualifizierungs-offensive	Strategie 5: Ökologische Orientierung	Strategie 6: Einbindung der Landwirtschaft
M1: Regionale Leitbilder u. Aktionsprogramme (EFRE: PA2/M1)	M1: Beratungs- und Projektförderung (National abgedeckt)	M1: Großprojekte im Infra- und Suprastrukturbereich (National abgedeckt)	M1: Unternehmens- und Managementtraining (EFRE: PA2/M4)	M1: Umweltsiegel für Betriebe (National abgedeckt)	M1: Urlaub am Bauernhof (EAGFL: M2)
M2: Regionale Tourismusorganisation (EFRE: PA2/M1)	M2: Betriebliche Profilierungspakete (EFRE: PA2/M3)	M2: Leitbetriebe in extrem peripheren Regionen (EFRE: PA2/M3)	M2: Berufliche Weiterbildung (ESF: M2)	M2: Umweltinvestitionen (National abgedeckt)	M2: Gastronomie-belieferung (EAGFL: M1)
M3: Regionale Profilierungspakete (EFRE: PA2/M2)	M3: Qualitäts- und Verkaufskooperationen (EFRE: PA2/M4)			M3: Nationalpark-entwicklung (National abgedeckt)	M3: Direktvermarktung
M4: Marketingcontrolling (EFRE: PA2/M4)					
M5: Regionale Raumordnungskonzepte (National abgedeckt)					

Ausgangssituation

Chancen

- Erfolgreiche Profilierungsprojekte
- Wintertourismus Zweisaisonalität
- Professionelle Tourismusgemeinden
- Neue zentrale Tourismusinitiativen
- Naturräumliche Eignung
- Umweltqualität

Schwächen

- Einsaisonalität
- Überschuldete kleinbetriebliche Struktur
- Marketing/Verkauf
- Kooperation
- Regionale Tourismusorganisation
- Qualifikation
- Touristisches Entwicklungssystem
- Nutzungswidersprüche

Prioritätsachse 2: Entwicklung Tourismus

Strategie 1: Regionalisierungsstrategie

Kärntens Ziel 5b Regionen sind durch eine kleinbetriebliche und kleinörtliche Tourismusstruktur geprägt.

Demgegenüber gibt es ein ständiges Wachsen der Entwicklungs- und Vermarktungsansprüche im Tourismus. Der Gast orientiert sich zusehends am regionalen Angebot, das er im Rahmen von Tagesreisen konsumieren kann. Der Markt verlangt zusehends nach gut organi-sierten, schlagkräftigen Vermarktungseinheiten.

Überbetriebliche und überörtliche Kooperation bei der Entwicklung des Angebotes und bei seiner Vermarktung sind zu wettbewerbsentscheidenden Erfolgsfaktoren der Tourismusentwicklung geworden.

Einzelbetriebe und kleinere Tourismusgemeinden können diese Ansprüche kaum noch erfüllen. Zentrale Einrichtungen auf Landesebene sind nicht in der Lage den regionalen Koordinations- und Kooperationsbedarf abzudecken. Regionale Organisationen und flexible Betriebskooperation bieten sich als passende Zwischenstruktur zur Übernahme wichtiger Entwicklungs- und Vermarktungsaufgaben an. Sie sollten als schlanke neue Organisationen den bürokratischen Ballast der Gemeindeorganisationen abschütteln und für einen effizienten, koordinierten und professionellen Einsatz der Entwicklungs- und Marketingressourcen sorgen. Eine enge Kooperation mit zentralen Entwicklungs- und Vermarktungseinrichtungen ist dabei anzustreben.

Die Regionalisierungsstrategie hat für die Ziel 5b Regionen aber auch den Zweck, die für Tourismusentwicklung geeigneten und engagierten Kleingemeinden mit den erfolgreichen neu entstandenen „Tourismuszentren" zu verbinden und sie so an deren Erfahrung und Entwicklungsdynamik partizipieren zu lassen. Gleichzeitig wird damit die Voraussetzung für eine sozial und regional ausgeglichene Tourismusentwicklung realisiert.

Zur professionellen Umsetzung der Regionalisierungsstrategie werden folgende Maßnahmen empfohlen:

M1: Regionale Tourismusleitbilder und Tourismusplanung
➪ EFRE/PA2/M1

M2: Erneuerung und Entwicklung von regionalen Tourismusorganisationen
➪ EFRE/PA2/M1

M3: Regionale Profilierungspakete
➪ EFRE/PA2/M2

M4: Marketingcontrolling
➪ EFRE/PA2/M4

M5: Regionale Raumordnungskonzepte
➪ national finanziert

Die Maßnahmen M1, M2, M3 und M4 wurden für die gemeinschaftliche Finanzierung aus dem EFRE vorgeschlagen. Sie wurden in den Förderungsmaßnahmen M1, M2 und M4 der PA2 im EFRE berücksichtigt. Dort sind sie auch aus-führlich beschrieben und dargestellt.

Die Maßnahme *M5: Regionale Raumordnungskonzepte* stellt eine wichtige Maßnahme zur Verhinderung von Nutzungskonflikten und für eine geordnete ressourcenschonende Tourismusentwicklung dar.

Strategie 2: Betriebliche Innovationen

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusbetriebe ist die Basis und das Herzstück für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung in den Ziel 5b Regionen Kärntens. Die Unterstützung früher marktgerechter betrieblicher Innovationen und die Schaffung von Muster- und Leitbetrieben ist als eine der wichtigsten Entwicklungsmaßnahmen für den Tourismus in den Ziel 5b Regionen anzusehen.

Für die Umsetzung der Innovationsstrategie für Betriebe werden folgende Maßnahmen empfohlen:

M1: Beratungs- und Projektförderung
➪ national finanziert

Damit sollen Betriebe bei der fundierten Vorbereitung, Planung und Realisierung größerer Investitionen unterstützt werden. Es soll damit deren Effizienz und Wirksamkeit gesteigert werden. Die Förderung dieser Maßnahme erfolgt über die laufende Projektförderung des KWF und ist nicht für eine gemeinschaftliche Finanzierung aus dem EFRE beantragt.

M2: Betriebliche Profilierungspakete
➪ EFRE/PA2/M3

Damit sollen Angebotsspezialisierungen und die Profilierung von Betrieben gefördert werden, die es diesen ermöglichen zu regionalen Spitzenanbietern zu werden. Gefördert werden soll eine fundierte Vorbereitung und Planung des Entwicklungsprojektes und innovative Investitionen, die zur Spezialisierung und Profilierung beitragen, und die Markteinführung der neuen Angebote.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem EFRE vorgeschlagen und ist mit der Maßnahme M4 der PA2 des EFRE deckungsgleich und dort ausführlich beschrieben.

Notwendige begleitende Qualifizierungsmaßnahmen wurden über den ESF beantragt.

M3: Qualitäts- und Verkaufskooperationen
➪ EFRE/PA2/M4

Die Sicherung einer hohen Angebotsqualität und eine effiziente, den Marktanforderungen entsprechende Verkaufsorganisation sind zentrale Erfolgsfaktoren betrieblicher Entwicklung. Gleichzeitig stellen sie aber aktuelle Schwächen und Engpässe der Entwicklung des Tourismus in Ziel 5b Regionen dar. Insbesondere die kleinbetriebliche Struktur erschwert die Einlösung dieser Erfolgsfaktoren. Verbindliche betriebliche Kooperationen sichern passende organisa-

torische Strukturen zur Unterstützung der Bewältigung der Qualitäts- und Verkaufshürde der kleinbetrieblichen Betriebsstruktur des Tourismus in Ziel 5b Regionen. Deshalb sollen Entwicklungs- und Markteinführungskosten von überwiegend betrieblichen Qualitäts- und Verkaufs-kooperationen entsprechend gefördert werden.

Diese Maßnahme M3 wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den EFRE vorgeschlagen. Ihr entspricht im EFRE die Maßnahme M4 der Prioritätsachse 2. Dort ist die Maßnahme auch noch genauer beschrieben.

Strategie 3: Impulsinvestitionen

Manche extrem peripheren Regionen Kärntens mit guter Tourismuseignung und Regionen mit überalterter Tourismusstruktur verfügen nicht bzw. nicht mehr über eine ausreichend Dichte eigenständige Entwicklungssubstanz, mit der sie die notwendigen Entwicklungs- und Modernisierungsschritte zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen könnten.

Aus diesem Grund wurden für diese Regionen auch situationsgerechte Entwicklungsimpulse von außen zur Überwindung der schwierigen Entwicklungssituation vorgeschlagen.

Zur Umsetzung der Strategie der Impulsinvestitionen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Großprojekte im Supra- und Infrastrukturbereich
➪ nationale Finanzierung

Um neue attraktive Kristallisationspunkte im Tourismus strukturschwacher Regionen schaffen zu können und Probleme in der Qualitätsbettenstruktur rasch überwinden zu können, sollten auch weiterhin einige intensive Entwicklungsimpulse in der Form von Großprojekten im Beherbergungs- und Infrastrukturbereich gesetzt werden können. Eine entsprechende Projektentwicklung und Investorensuche sollte gezielt betrieben werden.

Da nur einige dieser Projekte, wie Feriendörfer, größere Seilbahnanlagen, Golfplätze u. a. das Ziel 5b Förderungsbudget für Tourismus weitgehend ausschöpfen würden, wurden sie nicht zur gemeinschaftlichen Förderung vorgeschlagen.

M2: Leitbetriebe für extrem periphere Regionen
➪ EFRE/PA2/M3

Insbesondere in den Randregionen ist die Dichte an entwicklungsstarken Betrieben zu gering, um als starker Motor für die touristische Entwicklung fungieren zu können. Sie sollte deshalb durch außerordentliche Unterstützung der Schaffung und Entwicklung von Leitbetrieben gefördert werden.

Diese Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem EFRE vorgeschlagen. Sie kann dort aus der Maßnahme M der PA2 gefördert werden. Wobei im Innovations- und Profilierungsanspruch das regionale Entwicklungsniveau zu berücksichtigen ist.

Strategie 4: Qualifizierungsoffensive

Die Analyse der Situation der Betriebe in den Kärntner Ziel 5b Regionen hat ergeben, daß entwicklungsrelevante Defizite in den Bereichen Strategie, Innovation und Kooperation bei vielen Betrieben gegeben sind.

Diese Schwächen haben einen Kern und lassen sich letztlich nur über diesen dauerhaft beheben: die Qualifikationen der Unternehmer und des Managements. Nur, wenn es gelingt, diesen zentralen subjektiven Faktor in der Entwicklung der Unternehmen und der regionalen Wirtschaft zu stärken, können andere Problemfaktoren dauerhaft behoben werden.

Der aktuellen Problemsituation, aber auch internationalen Trends und Erfahrungen in der Unternehmens- und Regionalentwicklung entsprechend, wird daher eine situationsgerechte betriebsnahe Qualifizierungsoffensive zur Entwicklung des Human Kapitals der Ziel 5b Regionen vorgeschlagen. Sie ergänzt die innovationsorientierte Investitionsförderung und die Entwicklung der weichen Innovationsfaktoren mit einem gezielten Aufbau des Know-hows auf der Ebene der Unternehmer, des Managements und der Arbeitnehmer.

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung der innovationsorientierten Qualifizierungsoffensive vorgeschlagen:

M1: Unternehmer- und Managementtraining Tourismus
➪ EFRE/PA2/M4

Dabei soll interessierten und engagierten Unternehmern ein an den praktischen Entwicklungsprojekten ihrer Betriebe ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm mit intensiver Umsetzungsorientierung angeboten werden.

Das Programm soll die Unternehmer und Manager der Betriebe dazu befähigen, vorhandene und mittelfristig auf sie zukommende Entwicklungsaufgaben optimal zu lösen.

Die Maßnahme wurde im operativen Programm zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den EFRE vorgeschlagen. Ihr entspricht im EFRE die Maßnahme M 4 der PA2.

M2: Regionale oder betriebsorientierte Qualifizierungsworkshops und Tagungsveranstaltungen zur Umsetzung von Profilierungsschwerpunkten
➪ ESF/M2

Mit dieser Maßnahme sollen gezielt die notwendigen Qualifikationen für zustandekommende betriebliche oder regionale Profilierungspakete gesichert erden. Die Maßnahme ist also eine Begleit- und Ergänzungsmaßnahme zu den Profilierungsmaßnahmen der Strategien 1 + 2.

M3: Berufliche Weiterbildung
➪ ESF/M2

Mit dieser Maßnahme soll Beschäftigten der Tourismusbranche in der Phase der Saisonarbeitslosigkeit touristisches Spezialwissen, nachgefragte Höchstqualifikationen und benötigte Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden.

Strategie 5: Ökologische Orientierung

Die Sicherung einer hohen Umweltqualität und einer möglichst umweltverträglichen Tourismusentwicklung ist für die spezifische Angebotsqualität des Kärnten Tourismus von zentraler Bedeutung. Die seriöse Etablierung einer ökologischen Orientierung in der Tourismusentwicklung ist daher als zukunftswichtige Entwicklungsstrategie zu sehen. Umwelt- und naturorientierte Angebote stellen für viele Ziel 5b Regionen besondere Profilierungschancen dar.

Zur Durchsetzung der ökologischen Orientierung sind folgende Maßnahmen angelaufen:

M1: Umweltsiegel für Betriebe
➪ national finanziert

Kärnten hat eine eigene Auszeichnungsaktion für besonders umweltverträglich gestaltete und organisierte Tourismusbetriebe ins Leben gerufen. Betriebe erhalten dabei nach genau festgelegten Kriterien und bei gleichzeitiger Umweltberatung ein Umweltsiegel verliehen. Zusammen mit dem anlaufenden Öko Auditing für Betriebe soll damit laufend die Umweltverträglichkeit von Tourismusbetrieben verbessert werden.

M2: Umweltinvestitionen
➪ national finanziert

Zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Betrieben und Infrastrukturanlagen gibt es in Österreich und Kärnten verschiedenste Förderungseinrichtungen, die auch zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit touristischer Angebote genutzt werden.

M3: Nationalpark
➪ national finanziert

Kärnten betreibt in seinem Anteil am Nationalpark Hohe Tauern seit Jahren eine engagierte integrierte Form des Naturschutzes und versucht diesen mit verträglichen Formen touristischer Entwicklung im Nationalparkumfeld zu verbinden.

Strategie 6: Einbindung der Land- und Forstwirtschaft

Tourismus und Landwirtschaft stellen insbesondere im extremen Berggebiet Oberkärntens, aber auch in den anderen Teilregionen eine Entwicklungsgemeinschaft dar:

Die gepflegte Naturlandschaft und der Urlaub am Bauernhof sind zu typischen Angebotsbestandteilen des Kärntner Tourismus geworden. Ohne eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft wäre Tourismus in den Berggebieten kaum möglich; und dieser wiederum kann eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für eine neue multifunktionale Berglandschaft im Alpenraum darstellen.

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung einer Verflechtungs- und Integrationsstrategie wurden vorgeschlagen:

M1: Urlaub am Bauernhof
➪ EAGFL/M2

M2: Gastronomiebelieferung durch die Bauern
➪ EAGFL/M1

M3: Direktvermarktung bäuerlicher Spezialitäten
➪ EAGFL/M1

M4: Neue Dienstleistungen zur Gestaltung des touristischen Angebots
➪ EAGFL/M2

Im Sinne einer integrierten Gesamtentwicklungsstrategie wird hier unter der Prio-ritätsachse Tourismus auf die Wichtigkeit einer fairen Verflechtung von Tourismuswirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hingewiesen.

Die hier vorgeschlagenen und kurz dargestellten Maßnahmen zur Umsetzung einer Verflechtungs- und Integrationsstrategie sind zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem EAGFL vorgeschlagen worden und sind dort teilweise auch näher beschrieben.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wurden durch folgende beantragte Förderungsmaßnahmen des EAGFL berücksichtigt:

M1 = EAGFL/M2	M2 = EAGFL/M1
M3 = EAGFL/M1	M4 = EAGFL/M2

Indikatoren

Wirkungsindikatoren	**Quantifizierung**
◆ Erreichung des Bundeswertschöpfungsniveaus pro Mitarbeiter	
◆ Erhöhung des Anteils der regionalen / leitbbetriebsspezifischen Spezialangebotsprofile am Gesamtangebot des Landes	10 %
◆ Verschiebung der Saisonverteilung zugunsten der Vor-/Nachsaison gemessen an Ankünften / Übernachtungen	10 %

Physische Indikatoren

◆ M1: Realisierte Leitbilder	5
◆ M1: Organisationsentwicklungsprojekte	5
◆ M2: Regionale Profilierungsprojekte	6
◆ M3: Betriebe mit Spezialisierungs- und Profilierungspaketen	40
◆ M4: Zahl der Verkaufskooperationen	8
◆ M4: Marketingcontrollingprojekte	6
◆ M4: Zahl der teilnehmenden Unternehmer	30

Prioritätsachse 3: Entwicklung Gewerbe und Industrie

Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungsbedingungen für Investoren und Gründer

PA 3

Entwicklung von Gewerbe und Industrie

Leitziel:

Wettbewerbsfähige Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungsbedingungen für Investoren und Gründer

Strategische Ziele
Z1: Herstellung eines regionsgerechten und kohärenten Branchenmix
Z2: Erhöhung von Fertigungstiefe, Qualität und Spezialisierung der KMU
Z3: Schaffung moderner und vernetzter Dienstleistungen und Infrastruktur für KMU
Z4: Erhöhung der regionalen Verflechtung und Integration im KMU-Sektor
Z5: Verbesserung der Qualifikation, insbesondere durch fachübergreifende Angebote
Z6: Stärkung der Umweltorientierung und der Kohärenz der Gewerbe-/Industriestrukturen mit anderen Entwicklungsschwerpunkten

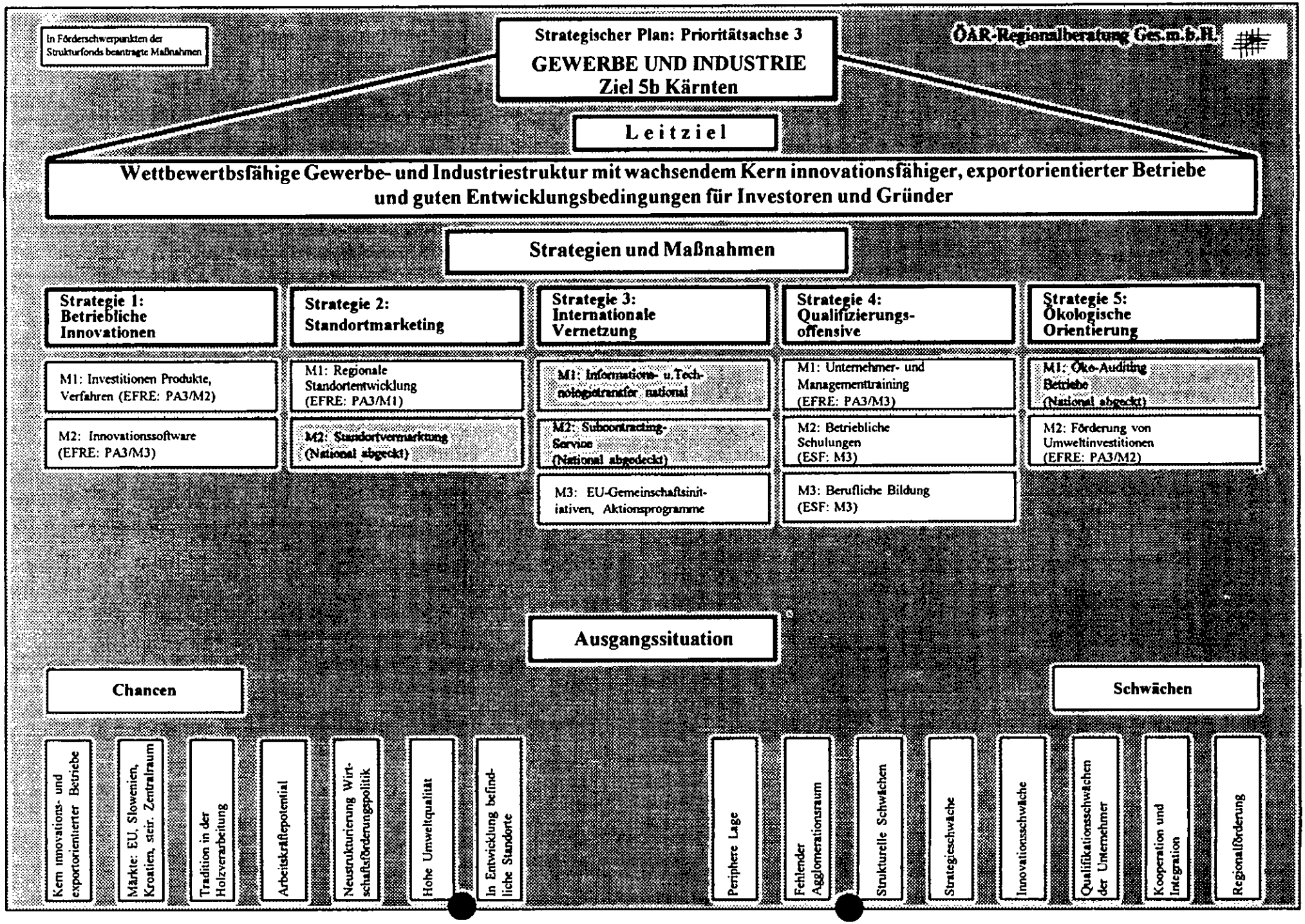
In Förderschwerpunkten der Strukturfonds beantragte Maßnahmen
Strategischer Plan: Prioritätsachse 3
GEWERBE UND INDUSTRIE
Ziel 5b Kärnten
ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.
Leitziel
Wettbewerbsfähige Gewerbe- und Industriestruktur mit wachsendem Kern innovationsfähiger, exportorientierter Betriebe und guten Entwicklungsbedingungen für Investoren und Gründer
Strategien und Maßnahmen
Strategie 1: Betriebliche Innovationen
M1: Investitionen Produkte, Verfahren (EFRE: PA3/M2)
M2: Innovationssoftware (EFRE: PA3/M3)
Strategie 2: Standortmarketing
M1: Regionale Standortentwicklung (EFRE: PA3/M1)
M2: Standortvermarktung (National abgedeckt)
Strategie 3: Internationale Vernetzung
M1: Informations- u.Technologietransfer national
M2: Subcontracting-Service (National abgedeckt)
M3: EU-Gemeinschaftsinitiativen, Aktionsprogramme
Strategie 4: Qualifizierungsoffensive
M1: Unternehmer- und Managementtraining (EFRE: PA3/M3)
M2: Betriebliche Schulungen (ESF: M3)
M3: Berufliche Bildung (ESF: M3)
Strategie 5: Ökologische Orientierung
M1: Öko-Auditing Betriebe (National abgedeckt)
M2: Förderung von Umweltinvestitionen (EFRE: PA3/M2)
Ausgangssituation
Chancen
Kern innovations- und exportorientierter Betriebe
Märkte: EU, Slowenien, Kroatien, steir. Zentralraum
Tradition in der Holzverarbeitung
Arbeitskräftepotential
Neustrukturierung Wirtschaftsförderungspolitik
Hohe Umweltqualität
In Entwicklung befindliche Standorte
Schwächen
Periphere Lage
Fehlender Agglomerationsraum
Strukturelle Schwächen
Strategieschwäche
Innovationsschwäche
Qualifikationsschwächen der Unternehmer
Kooperation und Integration
Regionalförderung

Entwicklungsstrategie Gewerbe und Industrie Ziel 5b Kärnten

Systemzusammenhang

ÖAR-Regionalberatung GmbH

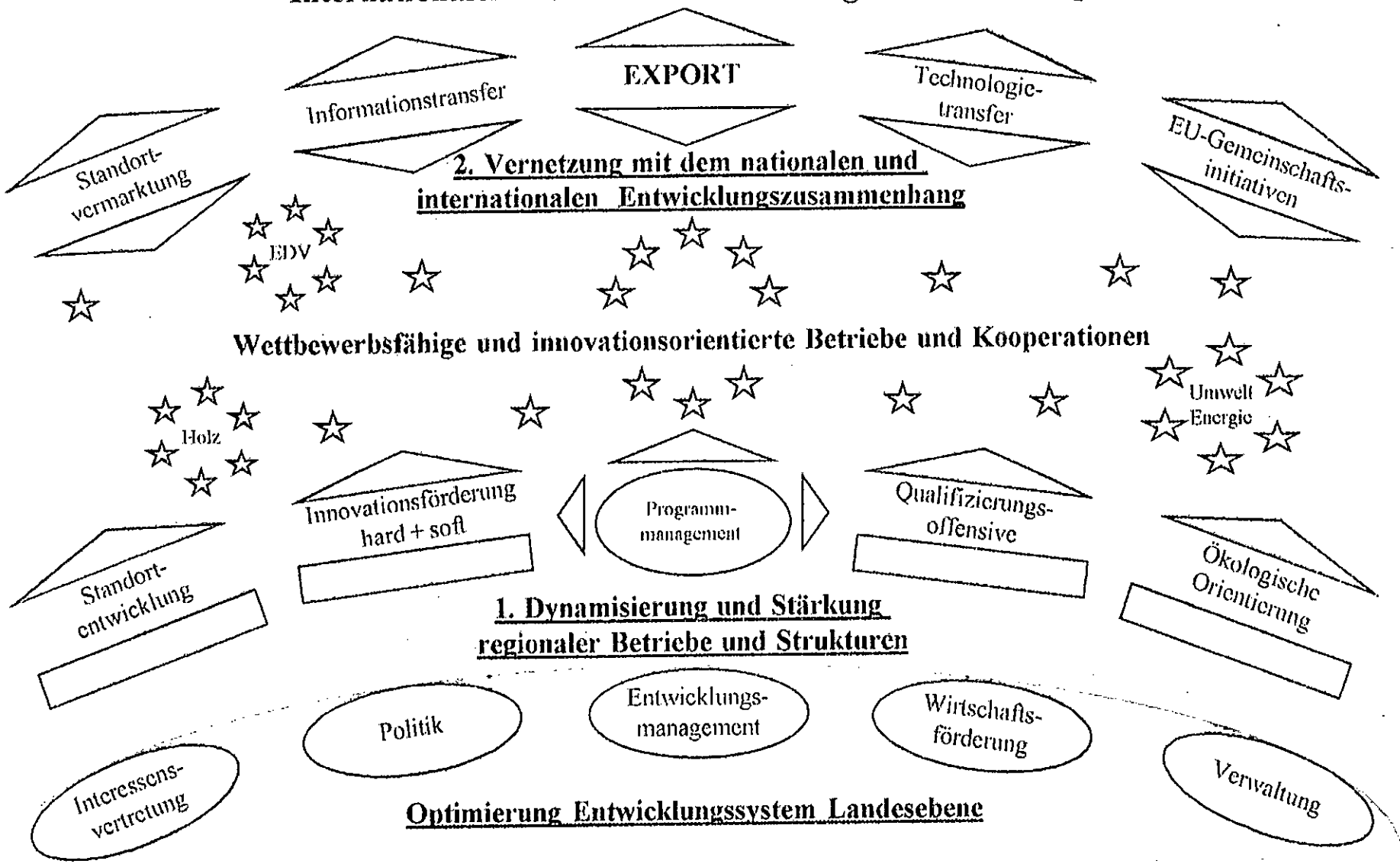

Prioritätsachse 3: Entwicklung Gewerbe und Industrie

Strategie 1: Betriebliche Innovationen

Angesichts abnehmender Chancen für die Ansiedlung neuer Betriebe in strukturschwachen Regionen wird die Stabilisierung, Förderung und Entwicklung der vorhandenen Strukturen aus den bestehenden Betrieben heraus zur zentralen Entwicklungsstrategie.

Diese endogene Strategie zur Ausweitung des vorhandenen Kernes an innovationsorientierten Betrieben soll der regionalen Wirtschaft langfristige Konkurrenzfähigkeit sichern und einen Ausgleich für zu erwartende Arbeitsplatzverluste in reichlich vorhandenen Problembranchen schaffen.

Ziel sollten dabei natürlich möglichst hochwertige Innovationen sein. Die vorhandene Betriebsstruktur in den Ziel 5b Regionen, die vermuten läßt, daß es nur relativ wenig Betriebe gibt, die in der Lage sind, hochwertige Innovationen zu realisieren, verlangen aber eine pragmatische Orientierung des Innovationsanspruches an den regionalen Verhältnissen. Gefördert werden sollten daher bereits Entwicklungsschritte von Betrieben, welche im regionalen Zusammenhang einen bedeutenden Neuerungsschritt darstellen und die regionale Struktur an nationale und internationale Maßstäbe der jeweiligen Branche heranführen.

„Das verfügbare Datenmaterial und vorliegende Untersuchungen zeigen ein relativ geringes technisches Niveau, der industriellen Produktion in Kärnten und unterdurchschnittliche F&E-Aufwendungen in der Kärntner Industrie. Innovationen werden zwar durchgeführt, doch handelt es sich dabei eher um Imitationen mit geringem Mitteleinsatz als um grundlegende Neuerungen. So gesehen besteht in Kärnten eine deutliche Forschungs- und Innovationsschwäche."[16]

Dabei geht es im Maßnahmenbereich zur Umsetzung der Innovationsstrategie um Investitionen in den Bereichen Technologie, Produktion und Umweltorientierung.Die Struktur und die erhobenen Schwächen und Engpässe der Betriebe lassen aber eine besondere Berücksichtigung von weichen Innovationsfaktoren wie Marketing, Technologie-implementierung, Strategiefindung, Qualifizierung und organisatorische Innovationen in der Innovationsförderung als empfehlenswert erscheinen.

Zur Umsetzung der Innovationsstrategie werden 2 Maßnahmen vorgeschlagen.

M1: Modernisierungsinvestitionen von KMU hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umweltorientierung

➪ EFRE/PA3/M1

M2: Stärkung von KMU insbesondere durch Technologietransfer, Spezialqualifizierungen, Marketing, Qualitätssicherung und Kooperation

➪ EFRE/PA3/M2

[16]Bodenhöfer, Hütter: Wirtschaftskonzept Kärnten. Wien 1992, Bd. I: Wachstum und Strukturwandel, S 206-207

Beide Maßnahmen wurden zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den EFRE vorgeschlagen und sind im operativen Programm näher beschrieben.

M1 entspricht im EFRE der Maßnahme M1 der PA3.
M2 entspricht im EFRE der Maßnahme M2 der PA3.

Für die Umsetzung der Innovationsmaßnahmen ist ein aktives Herantragen der Förderungsleistungen an die Betriebe und Maßnahmen zur Aktivierung innovativer Potentiale durch die zuständige Förderstelle empfehlenswert zu sein.

„Um flexibel und erfolgreich sein zu können, muß an existierendem Know-how angeknüpft werden, müssen wirtschaftliche Gegebenheiten und die Rahmenbedingungen erfolgreicher Innovationsprozesse berücksichtigt werden. Diese Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind jedoch von Region zu Region sehr verschieden. Eine konkrete Ausgestaltung und Umsetzung technologiepolitischer Leitlinien verlangt daher eine **regional differenzierte Vorgangsweise**. Die Technologiepolitik für ein Industriegebiet sollte sich unterscheiden von einer Politik für Metropolen oder für ländliche Räume. Die regionalen Ungleichheiten sind damit das Hauptmotiv für eine regional angepaßte Technologiepolitik."[17]

Die erfolgreiche Umsetzung der Innovationsstrategie bedarf daher einer regionsgerechten Anwendung und einer besonderen Nähe und Serviceorientierung der Abwicklungsstelle zu den Adressaten der Förderung. Zur Realisierung der anspruchsvollen Umsetzungserfordernisse wurden unter der technischen Hilfe entsprechende Mittel reserviert.

Strategie 2: Standortmarketing

Trotz zunehmender Auslandsinvestitionen in Österreich haben sich die Chancen strukturschwacher Regionen auf die Ansiedlung von Betrieben aufgrund zunehmender Standortkonkurrenzen verschlechtert. Der Hauptvorteil günstiger Arbeitskräfte ging an die Schwellenländer und Regionen Osteuropas verloren. Innerhalb Kärntens fand die intensive Standortentwicklung bisher vor allem im Zentralraum statt.

Wenn die strukturschwachen Regionen nicht gegenzusteuern beginnen und auch ihre geeigneten Standorte für Industrie- und Gewerbebetriebe weiterentwickeln, drohen sie weitere wichtige Entwicklungssubstanz an die Zentren zu verlieren.

Zur Stabilisierung der kritischen Entwicklung in den Regionen, zur Nutzung vorhandener Chancen und zur Sicherung von attraktiven Entwicklungsbedingungen für Gründer und Investoren, sind auch die geeigneten Industrie- und Gewerbestandorte in den Ziel 5b Regionen auf ein zeitgemäßes Niveau zu bringen.

Mit dieser Standortentwicklungsstrategie soll ein mit den Einrichtungen des Kärntner Zentralraumes abgestimmtes Netzwerk von Industrie- und Gewerbestandorten und entsprechenden wirtschaftsnahen Dienstleistungen ausgebaut werden.

Dadurch sollen Betriebsneugründungen, Ansiedlungen und Erweiterungen ohne große Nachteile auch in den Regionen vollzogen werden können und kein Betrieb zum Abwandern gezwungen werden.

[17] Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds: Technologie und Innovation in Kärnten. Klagenfurt 1994. S 2

Gewerbe- und Industrieparks an geeigneten Standorten der Regionen sollen zu neuen Stabilitätspolen in der Entwicklung der Wirtschaft der Ziel 5b Regionen werden.

Als gezielt entwickelte und abgerundete Standorte können sie dann auch erfolgversprechender in den Standortvermarktungsbemühungen zuständiger Landes- und Bundesstellen Berücksichtigung finden.

Als konkrete Schritte zur Umsetzung der Standortmarketingstrategie werden 2 Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Regionale Standortentwicklung
➪ EFRE/PA3/M3

Dabei sollten sich die Vertreter der Ziel 5b Regionen und die zuständigen Landesstellen bemühen, die geeignetsten Gewerbe- und Industriestandorte der Ziel 5b Regionen auf einen optimalen Entwicklungsstand zu bringen.

Vorbereitungs- und Entwicklungsarbeiten und Investitionen zur Realisierung dieser Maßnahme wurden im EFRE/PA3/M3 berücksichtigt und sind auch dort näher erläutert.

M2: Standortvermarktung und selektive Betriebsansiedlung
➪ nationale Finanzierung

Dabei geht es darum, daß die geeigneten Standorte der Ziel 5b Regionen am nationalen und internationalen Markt für Betriebsansiedlung passend vertreten bleiben und ihre Chancen wahren.

Dafür sollte vo einem eventuell eingerichteten Standortmanagement und von den zuständigen Institutionen auf Bundes- und Landesebene eine aktive und koordinierte Vermarktungsarbeit für die Industriestandorte in Kärntner Ziel 5b Regionen betrieben werden.

Dieses Spielbein der regionalwirtschaftlichen Entwicklung sollte für eine selektive strukturverbessernde Betriebsansiedlung verwendet werden. Die Wahrung der geringer gewordenen, aber vorhandenen Chancen erscheint als wichtig, weil aus der endogenen Entwicklung der regionalen Wirtschaft allein heraus der notwendige Strukturwandel nicht ohne Beschäftigungsverluste bewältigbar erscheint.

Diese Maßnahme wird allein aus nationalen Mitteln finanziert. Aus dem Strukturfonds sind dafür keine Förderungsmittel vorgesehen.

Strategie 3: Nationale und internationale Vernetzung

Realistisch betrachtet müssen die gravierenden Nachteile des Kärntner Wirtschaftsraumes, seine relativ periphere Lage und das Fehlen eines nahen Agglomerationsraumes als mittelfristig nicht veränderbare Strukturen betrachtet werden.

Neben der Grundstrategie der Bestandsentwicklung und endogenen Erneuerung ist deshalb auch eine gezielte Vernetzungsstrategie des Kärntner Wirtschaftsraumes mit dem nationalen und internationalen Entwicklungszusammenhang zu empfehlen.

Folgende Maßnahmen für die Umsetzung einer Vernetzungsstrategie mit dem nationalen und internationalen Entwicklungszusammenhang sollen weiterhin realisiert werden:

M1: Ausbau der Informations- und Technologietransferstellen
➪ nationale Finanzierung

Da Kärnten in absehbarer Zeit nicht über eigene große Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Datenbanken u. a. verfügen wird und die Zugänge zu zentralen europäischen Märkten und das Finden von Kooperations- und Entwicklungspartner für Kärntner Unternehmen erschwert bleiben werden, sind die Stärkung und der situationsgerechte Ausbau bestehender Informations- und Technologietransfereinrichtungen ein entscheidender Angelpunkt für die zukünftige Entwicklung der Kärntner Wirtschaft.

Insbesondere die Betriebe und Standorte in den Ziel 5b Regionen sind auf leistungsfähige Transferstellen im Kärntner Zentralraum angewiesen. Ihrem koordinierten Ausbau sollen deshalb besondere Aufmerksamkeit und Engagement geschenkt werden.

Für entsprechende Maßnahmenrealisierungen werden keine Strukturfondsmittel in Anspruch genommen.

M2: Subcontracting Service
➪ nationale Finanzierung

Für Kärntens Wirtschaft taten sich durch die Entwicklungen der letzten Jahre bedeutende neue Märkte im Zentralraum Graz, in Osteuropa, Slowenien und Kroatien und im EWR auf.

Die rasche Nutzung dieser Chancen scheint durch die gegebene Betriebsstruktur der Ziel 5b Regionen nicht ausreichend gesichert zu sein. Da zahlreiche Betriebe aber durchaus über Produkte für diese neuen Märkte verfügen und auch als Zulieferbetriebe in Frage kommen, erscheint eine gezielte Marktforschung und Unterstützung des Aufbaues tragfähiger Marktbeziehungen, im Sinne notwendiger nationaler und internationaler Verflechtung, als wichtige Maßnahme.

Die Realisierung eines derartigen Subcontracting Service könnte von einer der zentralen Kärntner Transferstellen übernommen werden.

Da die Realisierung der Maßnahme mittelfristig noch nicht als gesichert erscheint, wurde sie auch noch nicht zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem Strukturfonds vorgeschlagen.

M3: EU Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme
➪ gemeinschaftliche Finanzierung

Zur internationalen Vernetzung des Kärntner Wirtschaftsraumes sollen auch die Aktionsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen der EU genützt werden. Insbesondere wird eine Beteiligung an den Gemeinschaftsinitiativen Interreg, Leader und anderen Aktionspro-grammen vorbereitet.

Strategie 4: Qualifizierungsoffensive

Die Analyse der Situation der Betriebe in den Kärntner Ziel 5b Regionen hat ergeben, daß entwicklungsrelevante Defizite in den Bereichen Strategie, Innovation und Kooperation bei vielen Betrieben gegeben sind.

Diese Schwächen haben einen Kern und lassen sich letztlich nur über diesen dauerhaft beheben: die Qualifikationen der Unternehmer und des Managements. Nur wenn es gelingt diesen zentralen subjektiven Faktor in der Entwicklung der Unternehmen und der regionalen Wirtschaft zu stärken, können andere Problemfaktoren dauerhaft behoben werden.

Weiters befürchten die Unternehmen Engpässe in der Umsetzung ambitionierter Strategien und Entwicklungsprojekte durch Probleme bei der Rekrutierung hochwertiger qualifizierter Mitarbeiter.

Der aktuellen Problemsituation, aber auch internationalen Trends und Erfahrungen in der Unternehmens- und Regionalentwicklung entsprechend, wird daher eine situationsgerechte betriebsnahe Qualifizierungsoffensive vorgeschlagen. Sie ergänzt die innovationsorientierte Investitionsförderung und die Entwicklung der weichen Innovationsfaktoren mit einem gezielten Aufbau des Know-hows auf der Ebene der Unternehmer, des Managements und der Arbeitnehmer.

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung der innovationsorientierten Qualifizierungsoffensive vorgeschlagen:

M1: Unternehmer- und Managementtraining Gewerbe und Industrie
➪ EFRE/PA3/M3

Dabei soll interessierten und engagierten Unternehmern ein an den praktischen Entwicklungsvorhaben ihrer Betriebe ausgerichtetes Qualifizierungsprogramm mit intensiver Umsetzungsorientierung angeboten werden.

Das Programm soll die Unternehmer und Manager der Betriebe dazu befähigen, vorhandene und mittelfristig auf sie zukommende Entwicklungsaufgaben optimal zu lösen.

Die Maßnahme wurde im operativen Programm zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den EFRE vorgeschlagen. Sie wurden im Förderungsschwerpunkt EFRE/PA3/M3 berücksichtigt.

M2: Betriebliche Schulungen
➪ ESF/M3

Dabei werden bei Bedarf für die Realisierung wichtiger Innovationsvorhaben betriebs- und projektbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für die Einführung neuer Technologien, Produkte und Produktionsverfahren auf Betriebsebene organisiert. Damit sollen betriebliche Innovationen durch eine rasche und flexible Entwicklung von dafür notwendigen Qualifikationen seitens der Arbeitnehmer unterstützt werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den ESF vorgeschlagen. Sie wurde im ESF-Programm in der Maßnahme M3 berücksichtigt und ist dort näher beschrieben.

M3: Berufliche Bildung für zu erwartende Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
➪ ESF/M3

Hier geht es im wesentlichen um das selbe Anliegen wie bei M1. Die Durchführung erfolgt aber im Rahmen der bestehenden Weiterbildungsinstitutionen für Arbeitnehmer. Dadurch können auch Arbeitnehmer an der Qualifizierungsmaßnahme beteiligt werden, die in ihrem Betrieb noch nicht mit entsprechenden Entwicklungs- und Innovationsvorhaben konfrontiert sind. Die Maßnahme dient zum Aufbau von Qualifikationen, von denen angenommen wird, daß sie mittelfristig für die Modernisierung der Betriebe und die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit benötigt werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung durch den ESF vorgeschlagen. Sie wurde im ESF-Programm in der Maßnahme M3 berücksichtigt und ist dort näher beschrieben.

Strategie 5: Stärkung der ökologischen Orientierung und Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Betriebe

Kärntens Naturlandschaft und Umweltqualität stellen auch wirtschaftlich gesehen ein langfristiges Entwicklungspotential dar. Sie werden durch die Tourismuswirtschaft Kärntens genützt und stellen ein wesentliches Element der Lebens- und Standortqualität Kärntens dar. Dieses Entwicklungspotential soll durch eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung bewahrt und gestärkt werden. Dafür ist es notwendig, daß eine entsprechende ökologische Orientierung seriös in die Strategien der Wirtschaftsförderung und der Unternehmen eingebaut und gefestigt wird. Dies soll die Umweltverträglichkeit der Betriebe dauerhaft zu verbessern. Es ist aber auch notwendig, bestehende Belastungen durch Sofortmaßnahmen zu verbessern und umweltgerechte Produktionsmaßnahmen zu etablieren.

Die Strategie der ökologischen Orientierung ist für Kärnten aufgrund der relativ großen Bedeutung der Tourismuswirtschaft, aber auch aufgrund internationaler Marktentwicklungen besonders wichtig. Ihre Umsetzung unterstützt auch die Realisierung der Strategie der Wirtschaftsförderung im Investorenmarketing, wo die Position Kärntens als energie- und umwelttechnologisches Gründerland ausgebaut und gefestigt werden soll.

Zur Umsetzung der Strategie der ökologischen Orientierung sollen folgende Maßnahmen realisiert werden.

M1: Öko-Auditing für Betriebe
➪ nationale Finanzierung

Mit dieser von der EU ausgehenden Maßnahme soll eine rasche und breite Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Betriebe erreicht werden.

Dafür ist keine Finanzierung aus den Strukturfonds vorgesehen.

M2: Umweltinvestitionen
➪ EFRE/PA3/M3

Betriebe sollen bei einer umweltorientierten Modernisierung ihrer Produktionen besonders unterstützt werden. Dazu dienen auf nationaler Ebene vorgesehene Förderungen für entsprechend umweltorientierte Investitionen. Aber auch innerhalb der gemeinschaftlichen Förderung

aus dem Strukturfonds sollen besonders umweltrelevante Investitionen aus dem EFRE unterstützt werden.

Dieses Anliegen wurde in der Förderungsmaßnahme M3 der PA3 im EFRE berücksichtigt.

Mit der Strategie der ökologischen Orientierung soll die attraktive Naturlandschaft und Umweltqualität als Stärke und Chance des Kärntner Wirtschaftsraumes verbessert und bewahrt werden.

Indikatoren

Wirkungsindikatoren	**Quantifizierung**
• M2: Zusätzliche Arbeitsplätze	200 - 250
• M2: Zusätzliche Arbeitsplätze	100 - 50

Physische Indikatoren

• M1: Realisierung von Wirtschaftsparks	2-3
• M1: An Wirtschaftsparks beteiligte KMU	25-40
• M1: Betriebliche Entwicklungsprojekte	250-300
• M2: Zahl der realisierten Projekte	20-25
• M3: Zahl der realisierten Projekte	20-30

Erwartete Wirkungen der Prioritätsachsen 2 und 3:

Durch die Umsetzung der in den Prioritätsachsen 2 und 3 beschriebenen Strategien und Maßnahmen sollen im Programmgebiet die vom Strukturwandel ausgehenden negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ausgeglichen werden.

Insgesamt wird es so zwar zu keiner Erhöhung der Beschäftigung kommen, dem durch den Strukturwandel bedingten Beschäftigungsverlust von ungefähr 1.200 Arbeitsplätzen soll aber durch die Schaffung von bis zu 400 höherwertigen Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden. Insgesamt soll eine Stabilisierung des Beschäftigungsstandes erreicht werden.

Neben diesem Defensivziel sollen innovatorische und die Wertschöpfung steigernde Strategien zu einer qualitativen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Prioritätsachse 4: Eigenständige Regionalentwicklung

Sicherung eigenständiger Entwicklungsstrukturen und Mobilisierung des regionseigenen Potentiales für die Entwicklung des ländlichen Raumes

PA 4

Eigenständige Regionalentwicklung

Leitziel:

Sicherung eigenständiger Entwicklungsstrukturen und Mobilisierung des regionseigenen Potentials für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Strategische Ziele
Z1: Gute Lebensqualität in allen Teilregionen
Z2: Geeignete Strukturen für regionale Entwicklung
Z3: Mobilisierung und Nutzung regionseigener Potentiale
Z4: Beteiligung extrem peripherer und entwicklungsschwacher Regionen an der Regionalförderung
Z5: Sicherung spezifischer Qualifikationen für innovative Regionalentwicklung

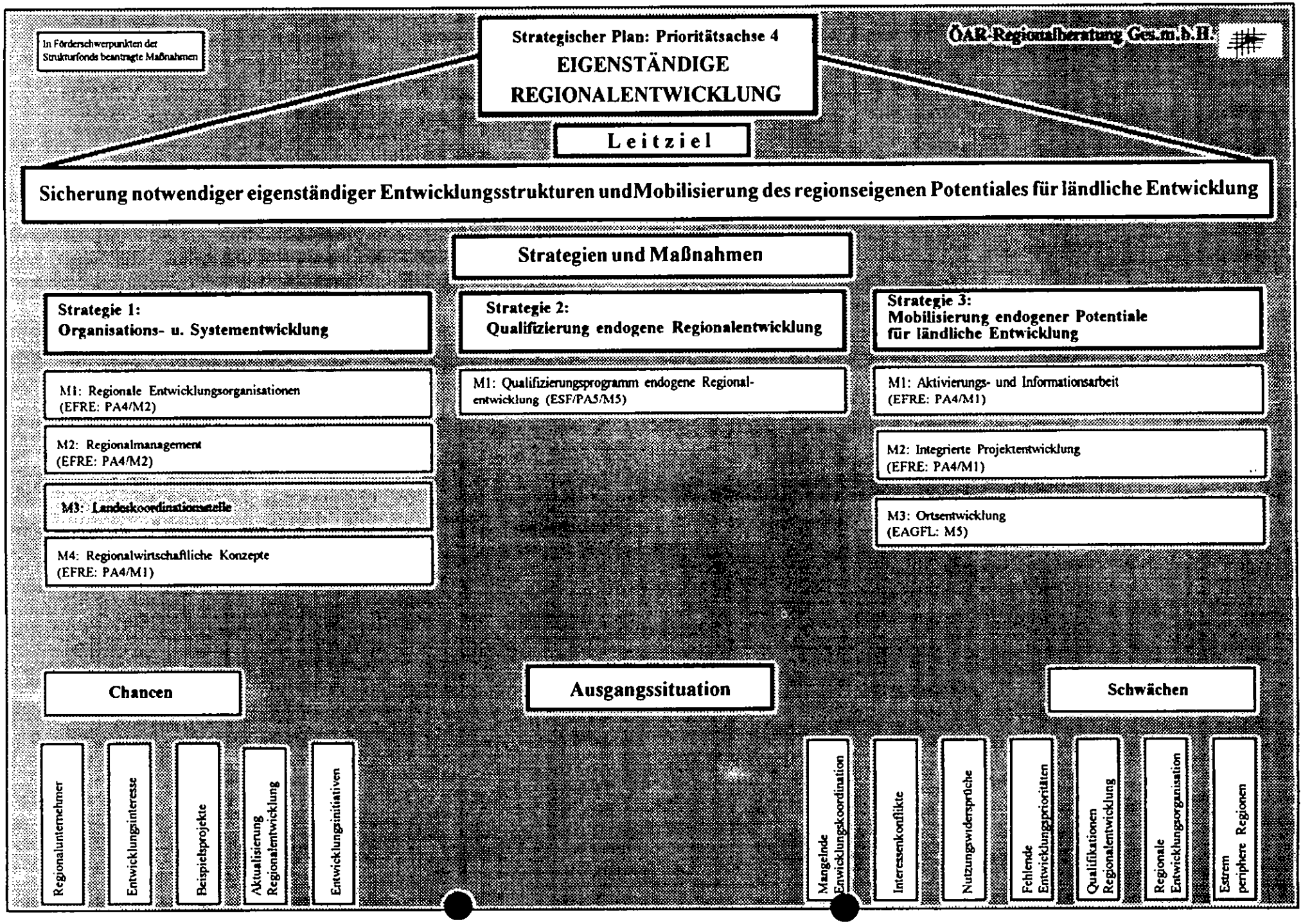
In Förderschwerpunkten der Strukturfonds beantragte Maßnahmen
Strategischer Plan: Prioritätsachse 4
EIGENSTÄNDIGE REGIONALENTWICKLUNG
ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.
Leitziel
Sicherung notwendiger eigenständiger Entwicklungsstrukturen und Mobilisierung des regionseigenen Potentiales für ländliche Entwicklung
Strategien und Maßnahmen
Strategie 1: Organisations- u. Systementwicklung
M1: Regionale Entwicklungsorganisationen (EFRE: PA4/M2)
M2: Regionalmanagement (EFRE: PA4/M2)
M3: Landeskoordinationsstelle
M4: Regionalwirtschaftliche Konzepte (EFRE: PA4/M1)
Strategie 2: Qualifizierung endogene Regionalentwicklung
M1: Qualifizierungsprogramm endogene Regionalentwicklung (ESF/PA5/M5)
Strategie 3: Mobilisierung endogener Potentiale für ländliche Entwicklung
M1: Aktivierungs- und Informationsarbeit (EFRE: PA4/M1)
M2: Integrierte Projektentwicklung (EFRE: PA4/M1)
M3: Ortsentwicklung (EAGFL: M5)
Chancen
Regionalunternehmer
Entwicklungsinteresse
Beispielsprojekte
Aktualisierung Regionalentwicklung
Entwicklungsinitiativen
Ausgangssituation
Schwächen
Mangelnde Entwicklungskoordination
Interessenkonflikte
Nutzungswidersprüche
Fehlende Entwicklungsprioritäten
Qualifikationen Regionalentwicklung
Regionale Entwickkungsorganisation
Extrem periphere Regionen

Prioritätsachse 4: Eigenständige Regionalentwicklung

Die Prioritätsachse eigenständige Regionalentwicklung zur Stärkung eingenständiger Entwicklungsstrukturen und zur Mobilisierung der regionseigenen Potentiale für ländliche Entwicklung wurde als Antwort auf bestehende Schwächen im Entwicklungssystem von Regionen konzipiert und ergänzt die rein wirtschaftsbereichsbezogenen Prioritätsachsen. Sie konzentriert sich auf bereichsübergreifende und vernetzende Entwicklungsaufgaben der Regionalentwicklung und sichert die für die Erarbeitung und Umsetzung hochwertiger Konzepte notwendigen Entwicklungsstrukturen und bereichsübersteigenden Qualifikationen für regionale Entwicklungsträger.

Ihr besonderes Anliegen ist es, auch die besonders entwicklungsschwachen und peripheren Teilregionen Kärntens in gebührlichem Maße an der Ziel 5b Förderung teilhaben zu lassen.

Die Strategien und Maßnahmen, Stärkung eingeständiger Entwicklungsstrukturen orientieren sich an den in der Analyse des Regionalentwicklungssystems konstatierten Stärken und Schwächen und an den drei zentralen Erfolgsfaktoren für regionale Entwicklung.

EF1: Fachlich hochwertige Konzepte,
die unter intensiver Beteiligung der Entwicklungspartner bestellt werden

EF2: Menschliche und materielle Ressourcen
Passende Qualifikationen und ausreichende finanzielle Mittel

EF3: Passende Entwicklungsstrukturen,
die geeignet sind, verbindliche Konzepte zu erarbeiten und die notwendige Umsetzungsorganisation sicherzustellen.

Strategie 1: Organisations- und Systementwicklung

Mit den Maßnahmen dieser Strategie soll vor allem dem bestehenden Mangel an regionalen und zentralen Strukturen für eine verbindlicher gestaltete Regionalentwicklung und die Umsetzung vorhandener Konzepte entgegen gewirkt werden. Regionen sollen damit als verbindlich handelnde Partner in dem System regionaler Entwicklung etabliert werden.

Auf regioneler Ebene mögliche, notwendige und sinnvolle Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsfunktionen sollen damit besser wahrgenommen werden können.

Regionalentwicklung soll damit verbindlicher, planbarer, effizienter und qualifizierter werden.

Für die Umsetzung der Organisations- und Systementwicklungsstrategie werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Regionale Entwicklungsorganisation
➪ EFRE/PA4/M2

Über regionale Entwicklungsorganisationen soll ein repräsentativer Querschnitt der regionalen Entwicklungsträger: Gemeinden, wichtige Betriebe, regional bedeutsame Entwicklungsinitiativen, die Interessensvertretungen und regionale Experten mit fachlicher Unterstützung und im

Zusammenwirken mit den zuständigen Landesstellen die Entwicklung ihrer Region planen und die Umsetzung der Entwicklungsplanung organisieren. Regionale Entwicklungsorganisationen sollen zur Sicherung ihrer angestrebten Wirkung nicht unter der Ebene von politischen Bezirken eingerichtet werden.

M2: Regionalmanagement
➪ EFRE/PA4/M2

Zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsplanung und zur Absicherung von durch bestehende Organisationen nicht ausreichend abgedeckte Koordinations-, Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben in der regionalen Entwicklung sollen die regionalen Entwicklungsorganisationen ihre ehrenamtliche Struktur um eine professionelle Kraft erweitern, da wesentliche Aufgaben regionaler Entwicklung auf rein ehrenamtlicher Basis nicht realisierbar erscheinen.

M3: Landeskoordinationsstelle
➪ EFRE/PA4/M2

Ohne hier auf weitere Möglichkeiten der Optimierung des Regionalentwicklungssystems auf Landesebene einzugehen (nicht Aufgabenstellung dieses Konzeptes) ist als eine Mindestmaßnahme auf Landesebene die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Regionalentwicklung zu empfehlen. Ihr obliegt der Aufbau qualifizierter Beziehungen zwischen den regionalen Entwicklungsorganisationen, den Regionalmanagern und zuständigen Landesstellen. Die Funktionen dieser Landeskoordinationsstelle können gleichzeitig von der Programmgeschäftsstelle für die EU-Regionalförderung übernommen werden.

M4: Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte
➪ EFRE/PA4/M1

Die Erstellung des regionalwirtschaftlichen Konzeptes für die Ziel 5b Region Kärntens als Vorbereitung für die Ziel 5b Regionalförderung hat für diese Region ein Gesamtentwicklungskonzept erbracht. Weiters sollte die Erstellung von detaillierteren teilregionalen und kleinregionalen Entwicklungskonzepten für besonders periphere, entwicklungsambitionierte und umsetzungsorientierte Kleinregionen ermöglicht werden.

Die Maßnahmen M1, M2, M3 und M4 wurden zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus den EU-Strukturfonds vorgeschlagen. Sie fanden in folgenden Förderungsschwerpunkten des EFRE Berücksichtigung:

M1 ➪ EFRE/PA4/M2
M2 ➪ EFRE/PA4/M2
M3 ➪ EFRE/PA4/M2
M4 ➪ EFRE/PA4/M1

Strategie 2: Qualifizierung für Regionalentwicklung

Mit dieser Strategie soll gezielt das über traditionelle Bildungsangebote in der Regel nicht vermittelte Querschnitts-Know-how für Regionalentwicklung bei interessierten Entwicklungsträgern ausgebaut werden, um einen weiteren Erfolgsfaktor regionaler Entwicklung zu stärken.

M1: Qualifizierungsprogramm für Regionalentwicklung
➪ ESF/PA5/M5

Dabei sollen situations- und regionsgerecht unterschiedliche Bausteine speziellen Regionalentwicklungs-Know-hows interessierten Entwicklungsträgern auf Regions- und Landesebene in Form von kärntenweit angebotenen Spezialkursen und Tagungen angeboten werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem ESF vorgeschlagen. Sie wurde unter dem Förderungsschwerpunkt ESF/PA5/M5berücksichtigt.

Strategie 3: Mobilisierung endogener Potentiale für die ländliche Entwicklung

Diese Strategie ist dafür vorgesehen, besonders entwicklungsschwache und extrem periphere Teilregionen in gebührlicher Weise am Ziel 5b Förderungsprogramm teilhaben zu lassen. Da transferorientierte Entwicklungsstrategien bei der Entwicklung kaum erfolgreich sind, geht es vor allem um die Auslösung einer eigenständigen Regionalentwicklung, welche vor allem auf die Nutzung der regionseigenen endogenen Potentiale der Regionen setzt.

Dabei sind in der Regel auch bereichsübergreifende integrierte Entwicklungsstrategien erfolgreich. Nach dem Beispiel des Kärntner Lesachtales sollen daher auch andere extrem periphere und/oder entwicklungsschwache Regionen in ihrer Entwicklung durch integrierte bereichsübergreifende Entwicklungsinitiativen und Entwicklungsprogramme unterstützt werden.

Zur Umsetzung der Mobilisierungsstrategie für endogene Potentiale in entwicklungsschwachen peripheren Regionen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

M1: Aktivierungs- und Informationsarbeit
➪ EFRE/PA4/M1

Entwicklungsschwache, periphere Regionen sollten in besonderem Maße über die Möglichkeiten der Ziel 5b Regionalförderung informiert und eingebunden werden. Mit regionalen Entwicklungsträgern sollen in aktivierenden Gesprächen und Workshops vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten herausgearbeitet und auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

M2: Integrierte Projektentwicklung
➪ EFRE/PA4/M1

Für aussichtsreiche wirtschaftliche Projektideen, die zu Schlüsselprojekten regionaler Entwicklung in peripheren entwicklungsschwachen Regionen werden könnten, soll eine gezielte Projektentwicklung organisiert werden.

Geeignete Fachleute sollten die Entwicklungsbedeutung und Realisierbarkeit beurteilen. Bei positivem Ergebnis soll gezielt eine Projekt- und Investorengruppe aufgebaut und professionelle, investitionsreife Umsetzungskonzepte erstellt werden.

Bei Bedarf soll auch eine weiter begleitende Gründungsberatung für die Überwindung von in der Regel zu erwartende Gründungshürden bereitgestellt werden.

Projektentwicklung besteht also aus vier Bestandteilen:

1. Prüfung der Entwicklungsbedeutung und Durchführbarkeit
2. Aufbau einer geeigneten qualifizierten Projektträgergruppe
3. Erstellung eines investitionsreifen Projektkonzeptes
4. Begleitende Gründungsberatung

Durch die Projektentwicklung sollten vermehrt bestehende wirtschaftliche Entwicklungschancen in peripheren Regionen genützt werden.

M3: Ortsentwicklung zur Erhaltung des ländlichen Raumes, der Landschaft und der Umwelt

➪ EAGFL/M5

Mit dieser Maßnahme soll insbesondere in den peripheren und entwicklungsschwachen Regionen eine akzeptable Lebensqualität für die ländliche Bevölkerung gesichert und das langfristige Entwicklungspotential dieser Regionen - ihre hochwertige Naturlandschaft und Umweltqualität - gesichert werden.

Nach dem Muster der bisher sehr erfolgreich praktizierten Kärntner Aktion für Orts- und Regionalentwicklung sollen mit einem integrierten ganzheitlichen Entwicklungsanspruch Projekte zur Überwindung gravierender Engpässe in der regionalen Lebensqualität unterstützt werden. Diese können in wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, kulturellen, gestalterischen oder infrastrukturellen Bereichen liegen.

Die Maßnahmen der Mobilisierungsstrategie für das endogene Potential wurden zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus den Strukturfonds vorgeschlagen. Sie wurden im EFRE und im EAGFL in folgenden Förderungsschwerpunkten berücksichtigt:

M1 ➪ EFRE/PA4/M1
M2 ➪ EFRE/PA4/M1
M3 ➪ EAGFL/M5

Prioritätsachse 5: Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung und zur Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsmarkt

PA 5

Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Leitziel:

Nutzung regional gegebener Arbeitskräfte und Beschäftigungspotentiale für innovative Regionalentwicklung und die Integration von Problemgruppen am Arbeitsmarkt

Strategische Ziele
Z1: Stärkung der Qualifikationen für innovative Regionalentwicklung
Z2: Nutzung vorhandener Beschäftigungspotentiale von wichtigen gemeinnützigen Entwicklungsprojekten für Problemgruppen am Arbeitsmarkt
Z3: Erleichterung des Zugangs von Problemgruppen zum Arbeitsmarkt
Z4: Erleichterung des Zugangs von Frauen zum Arbeitsmarkt

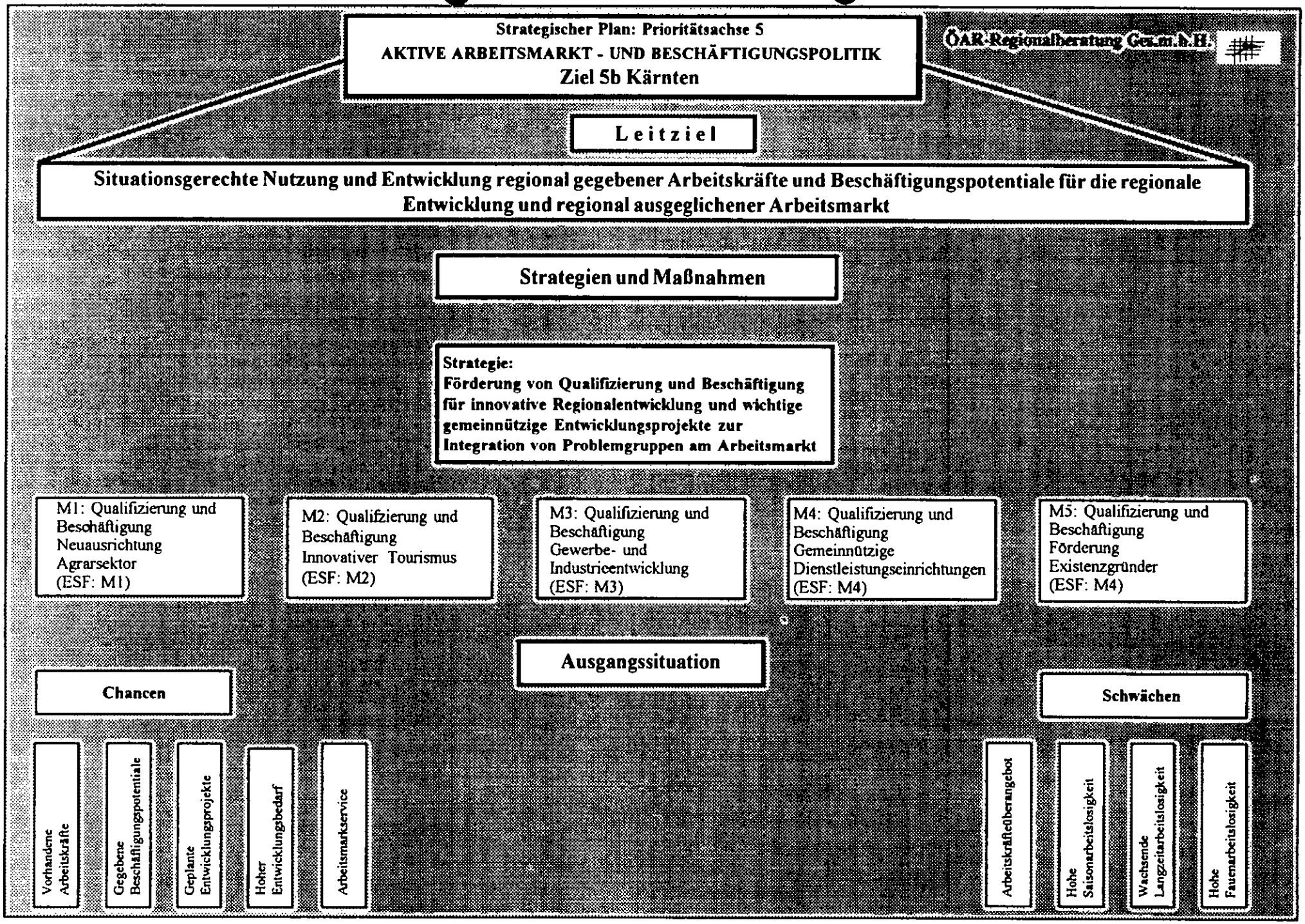
Strategischer Plan: Prioritätsachse 5
AKTIVE ARBEITSMARKT - UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK
Ziel 5b Kärnten
ÖAR-Regionalberatung Ges.m.b.H.
Leitziel
Situationsgerechte Nutzung und Entwicklung regional gegebener Arbeitskräfte und Beschäftigungspotentiale für die regionale Entwicklung und regional ausgeglichener Arbeitsmarkt
Strategien und Maßnahmen
Strategie:
Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung und wichtige gemeinnützige Entwicklungsprojekte zur Integration von Problemgruppen am Arbeitsmarkt
M1: Qualifizierung und Beschäftigung Neuausrichtung Agrarsektor (ESF: M1)
M2: Qualifzierung und Beschäftigung Innovativer Tourismus (ESF: M2)
M3: Qualifizierung und Beschäftigung Gewerbe- und Industrieentwicklung (ESF: M3)
M4: Qualifizierung und Beschäftigung Gemeinnützige Dienstleistungseinrichtungen (ESF: M4)
M5: Qualifizierung und Beschäftigung Förderung Existenzgründer (ESF: M4)
Ausgangssituation
Chancen
Vorhandene Arbeitskräfte
Gegebene Beschäftigungspotentiale
Geplante Entwicklungsprojekte
Hoher Entwicklungsbedarf
Arbeitsmarktservice
Schwächen
Arbeitskräfteüberangebot
Hohe Saisonarbeitslosigkeit
Wachsende Langzeitarbeitslosigkeit
Hohe Frauenarbeitslosigkeit

Prioritätsachse 5: Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Durch die Prioritätsachse einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik können mehrere Problemfaktoren regionaler Entwicklung auf einmal verbessert werden.

Durch eine enge Koppelung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik an zu erwartende innovative regionale Entwicklungsvorhaben kann diesen durch geeignete bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen ihr Start wesentlich erleichtert werden, und gleichzeitig können von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Arbeitslose und weiterbildungsorientierte Beschäftigte Qualifikationen für zukunftsorientierte Arbeitsplätze und sinnvolle qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse für gemeinwohlorientierte Entwicklungsvorhaben vermittelt werden.

Das Leitziel einer aktiven Arbeitsmarkt- und Beschäftigungpolitik für die Ziel 5b Regionen Kärntens ist die Nutzung und Entwicklung regional gegebener Arbeitskraft-, Qualifikations- und Beschäftigungspotentiale für die regionale Entwicklung und für die Erleichterung des Wiedereinstieges von Problemgruppen in Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse.

Strategie:

Die Grundstrategie für die Erreichung dieses Zieles ist die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung und wichtige Projekte im Sinne des Gemeinwohls.

Diese Strategie soll durch Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, die gezielt nach dem Bedarf für die Realisierung der anderen Prioritätsachsen der Entwicklung konzipiert wurden und durch spezielle Maßnahmen für Problemgruppen des Arbeitsmarktes erfolgreich zur Verbesserung der Situation am regionalen Arbeitsmarkt beitragen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen.

M1: Qualifizierung und Beschäftigung Neuausrichtung Agrarsektor
➪ ESF/M1

Mit dieser Maßnahme, die zur gemeinwirtschaftlichen Förderung aus dem ESF beantragt wird, sollen Beschäftigungsmaßnahmen für innovative Projekte in der Land- und Forstwirtschaft und Umstiegshilfen für Bauern, die auf einen außerlandwirtschaftlichen Beruf wechseln oder selbständige Gewerbetreibende werden wollen, finanziert werden.

Die Maßnahme entspricht im ESF der Förderungsmaßnahme M1. Dort ist sie auch näher dargestellt.

M2: Qualifizierung und Beschäftigung Innovativer Tourismus
➪ ESF/M2

Mit dieser Maßnahme sollen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen und Erstellungshilfen für innovative Tourismusprojekte und die Vermittlung von speziellen höchstwertigen Qualifikationen für Saisonarbeitslose finanziert werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem ESF vorgeschlagen. Ihr entspricht im ESF die Förderungsmaßnahme M2. Dort ist sie auch näher dargestellt.

3. Qualifizierung und Beschäftigung Gewerbe- und Industrieentwicklung
➪ ESF/M3

Mit dieser Maßnahme sollen Qualifizierungsmaßnahmen und Einstellungshilfen für innovative technologieorientierte Entwicklungsprojekte von Betrieben finanziert werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Förderung aus dem ESF vorgeschlagen. Ihr entspricht im ESF die Förderungsmaßnahme M3. Dort ist sie auch näher dargestellt.

M4: Qualifizierung und Beschäftigung Gemeinnützige Dienstleistungen
➪ ESF/M4

Mit dieser Maßnahme sollen Qualifizierungs- und gemeinnützigen Beschäftigungsmaßnahmen für die Realisierung von wichtigen gemeinnützigen Entwicklungsprojekten und für die Erleichterung der Integration von Problemgruppen am Arbeitsmarkt finanziert werden.

Diese Entwicklung am Arbeitsmarkt macht deutlich, daß auch in den ländlichen und peripheren Regionen Kärntens verstärkt geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte und Schwervermittelbare gesetzt werden sollen. Insbesondere dann, wenn durch diese Beschäftigungsmaßnahmen auch regionale Bedürfnisse in den Bereichen Umweltschutz, Landschaftspflege und Soziales abgedeckt werden, die in den ländlichen Gebieten ansonst weder von privater noch von öffentlicher Seite in adäquater Weise verrichtet werden können.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem ESF vorgeschlagen. Ihr entspricht im ESF die Förderungsmaßnahme M4. Dort ist sie auch näher beschrieben.

M5: Qualifizierung und Beschäftigung Förderung Existenzgründer

Mit dieser Maßnahme sollen Existenzgründungsmaßnahmen von Arbeitslosen in Ziel 5b Regionen gefördert werden.

Die Maßnahme wurde zur gemeinschaftlichen Finanzierung aus dem ESF vorgeschlagen. Ihr entspricht im ESF die Förderungsmaßnahme M4. Dort ist sie auch näher beschrieben.

Operationelles Programm Ziel 5b Kärnten/Austria

1. Zuordnung strategischer Maßnahmenempfehlungen zu den Strukturfonds.....122

2. Finanzierungspläne.....127

3. Finanzierungsvorschriften.....131

4. EAGFL Förderungsmaßnahmen.....135
Finanzierungsplan

5. EFRE Förderungsmaßnahmen.....165
Finanzierungsplan

6. ESF Förderungsmaßnahmen.....219
Finanzierungsplan

7. Zur Umweltevaluierung der Förderungsmaßnahmen...238

8. Umweltzustand im 5b Gebiet und Rolle der Umweltbehörden.....240

9. Bezug zu Gemeinschaftsinitiativen.....251

10. Information und Publizität.....253

11. Durchführungsbestimmungen.....255

Zuordnung der strategischen Maßnahmenempfehlungen der Prioritätsachsen zu den Förderschwerpunkten der Strukturfonds

Prioritätsachsen **Strategien** Strategische Maßnahmenempfehlungen	**EAGFL**	**EFRE**	**ESF**
Prioritätsachse 1: Entwicklung der Land und Forstwirtschaft			
Strategie 1:Ausbau Erwerbskombinationen			
M1: Erwerbskombinationsentwicklung	M6		
M2: Erwerbskombinationsberatung	M6		
M3: Qualifizierung Erwerbskombination	M6		
M4: Umstellungsinvestitionen	M1		
M5: Bauernstiftung			M1
Strategie 2: Einkommenssicherg., Urproduktion			
M1: Staatliche Regulierung	EU-Marktordnung		
M2: Qualitätsmarken	M1		
M3: Holzsortiment	M1		
Strategie 3: Direktzahlungen			
M1: Weiterentwicklung Direktzahlungssystem	allein national		
Strategie 4: Veredelung und Weiterverarbeitung			
M1: Qualitätsmarken	M1		
M2: Nachgelagerte Verarbeitungseinrichtungen	Sektorplan EU-VO 866/90		
M3: Bäuerliche Verarbeitungseinrichtungen	M1		
Strategie 5: Stärkung Absatzwege			
M1: Gewerbliche Vermarktung	allein national		
M2: Bäuerliche Vermarktung	M1		
Strategie 6: Professionalisierung UAB			
M1: Qualitätsverbesserung	M2		
M2: Kooperationsförderung	M2		
Strategie 7: Leistungen Landschaftspflege			
M1: Kulturlandschaftsprogramme	M1,M5		
M2: Almbewirtschaftungsprogramme	M1		
Strategie 8: Waldentwicklung			
M1: Aufwertung des Waldes	M4		
M2: Schutzwaldsanierung	M2,M4		
Strategie 9: Nutzung Energie- u. Rohstoffpotential			
M1: Durchführbarkeitsstudien	M3,M6		
M2: Anlagenerrichtung	M3		
Strategie 10: Qualifizierungs- u. Beratungsoffensive			
M1: Projektentwicklung und Betreuung	M1-M4		
M2: 5b-Qualifizierungsprogramm	M1-M4		
Strategie 11: Umsetzungsstruktur f.d. EAGFL-Programm			
M1: Begleitende Programmumsetzung, PM, Förderabwicklung	M6		

Prioritätsachsen **Strategien** Strategische Maßnahmenempfehlungen	**EAGFL**	**EFRE**	**ESF**
Prioritätsachse 2: Entwicklung des Tourismus			
Strategie 1: Regionalisierung			
M1: Regionale Leitbilder u. Aktionsprogramme		PA2/M1	
M2: Regionale Tourismusorganisation		PA2/M1	
M3: Regionale Profilierungspakete		Pa2/M2	
M4: Marketingcontrolling		PA2/M4	
M5: Regionale Raumordnungskonzepte	allein national		
Strategie 2: Betriebl. Innovation u. Sanierungen			
M1: Beratungs- u. Projektförderung	allein national		
M2: Betriebliche Profilierungspakete		PA2/M3	
M3: Qualitäts- und Verkaufskooperationen		PA2/M4	
Strategie 3: Impulsinvestitionen			
M1: Großprojekte im Infra- und Suprastrukturbereich	allein national		
M2: Leitbetriebe in extrem peripheren Regionen		PA2/M3	
Strategie 4: Qualifizierungsoffensive			
M1: Unternehmens- und Managementtraining		PA2/M4	
M2: Berufliche Weiterbildung			M2
Strategie 5: Ökologische Orientierung			
M1: Umweltsiegel für Betriebe	allein national		
M2: Umweltinvestitionen	allein national		
M3: Nationalparkentwicklung	allein national		
Strategie 6: Einbindung der Landwirtschaft			
M1: Urlaub am Bauernhof	M2		
M2: Gastronomiebelieferung	M1		
M3: Direktvermarktung	M1		
M4: Neue Dienstleistungen	M2		

Prioritätsachsen **Strategien** Strategische Maßnahmenempfehlungen	**EAGFL**	**EFRE**	**ESF**
Prioritätsachse 3: Entwicklung von Gewerbe und Industrie			
Strategie 1:Betriebliche Innovationen			
M1: Investition Produkte, Verfahren		PA3/M2	
M2: Innovationssoftware		PA3/M3	
Strategie 2: Standortmarketing			
M1: Regionale Standortentwicklung		PA3/M1	
M2: Standortvermarktung	allein national		
Strategie 3: Internationale Vernetzung			
M1: Informations- und Technologietransfer	allein national		
M2: Subcontracting-Service	allein national		
M3:EU-Gemeinschaftsinitiativen,Aktionsprogramme	X national	X	X
Strategie 4: Qualifizierungsoffensive			
M1: Unternehmer- und Managementtraining		PA3/M3	
M2: Betriebliche Schulungen			M3
M3: Berufliche Bildung			M3
Strategie 5: Ökologische Orientierung			
M1: Öko-Auditing Betriebe	allein national		
M2: Förderung von Umweltinvestitionen		PA3/M2	

Prioritätsachsen **Strategien** Strategische Maßnahmenempfehlungen	**EAGFL**	**EFRE**	**ESF**
Prioritätsachse 4: Eigenständige Regionalentwicklung			
Strategie 1:Organisations- u. Systementwicklung			
M1: Regionale Entwicklungsorganisationen		PA4/M2	
M2: Regionalmanagement		PA4/M2	
M3: Landeskoordinationsstelle		PA4/M2	
M4: Regionalwirtschaftliche Konzepte		PA4/M1	
Strategie 2:Qualifizierung für Regionalentwicklung			
M1: Qualifizierungsprogramm für Regionalentwicklung			PA5/M5
Strategie 3: Mobilisierung endogener Potentiale für ländliche Entwicklung			
M1: Aktivierungs- u. Informationsarbeit		PA4/M1	
M2: Integrierte Projektentwicklung		PA4/M1	
M3: Ortsentwicklung	M5		

Prioritätsachsen **Strategien** Strategische Maßnahmenempfehlungen	**EAGFL**	**EFRE**	**ESF**
Prioritätsachse 5: Aktive Arbeitsmarkt- u. Beschäftigungspolitik			
Strategie 1:Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Regionalentwicklung u. wichtige gemeinnützige Entwicklungsprojekte zur Integration von Problem-gruppen am Arbeitsmarkt			
M1: Qualifizierung u. Beschäftigung Neuausrichtung Agrarsektor			M1
M2: Qualifizierung u. Beschäftigung Innovativer Tourismus			M2
M3: Qualifizierung u. Beschäftigung Gewerbe- und Industrieentwicklung			M3
M4: Qualifizierung u. Beschäftigung Gemeinnützige Dienstleistungseinrichtungen			M4
M5: Qualifizierung u. Beschäftigung Förderung Existenzgründer			M4

2. FINANZIERUNGSPLÄNE

Finanzierungsplan nach Fonds

Finanzierungsplan nach Fonds und Jahren

Finanzierungsplan nach Jahren

Einheitliches Programmplanungsdokument nach Ziel 5b

Kärnten (Österreich)

in ECU zu Preisen 1995

	GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN							Private Aufwendungen
		insgesamt	E.U.				Nationale Aufwendungen		
			insgesamt	% öffentl. Aufw.	EAGFL	EFRE	ESF	insgesamt	% öffentl. Aufw.	
1995	76.910.824	30.258.690	11.019.998	36	3.978.289	5.489.206	1.552.503	19.238.692	64	46.652.134
1996	78.934.793	31.054.971	11.309.997	36	4.082.980	5.633.659	1.593.358	19.744.973	64	47.879.822
1997	80.958.762	31.851.252	11.599.998	36	4.187.672	5.778.112	1.634.214	20.251.255	64	49.107.509
1998	82.982.730	32.647.533	11.889.998	36	4.292.364	5.922.565	1.675.069	20.757.535	64	50.335.197
1999	85.006.701	33.443.816	12.179.998	36	4.397.056	6.067.018	1.715.924	21.263.818	64	51.562.885
	404.793.809	159.256.262	57.999.989	36	20.938.361	28.890.560	8.171.068	101.256.273	64	245.537.547

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
in ECU zu Preisen 1995

Subprogramme	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		Insgesamt	% GK	EU		NAT. ZUSCHÜSSE		Insgesamt	% GK
				Insgesamt	% ö. A.	Insgesamt	% ö. A.		
	1	2	3	4	5	12	13	20	21
EAGFL (PA1: Land- und Forstwirtschaft und Ortsentwicklung)	111.320.436	65.747.909	59,1	20.938.361	31,8	44.809.548	68,2	45.572.527	40,9
EFRE (PA2: Tourismus)	132.161.688	33.340.877	25,2	11.527.042	34,6	21.813.835	65,4	98.820.811	74,8
EFRE (PA3: Gewerbe und Industrie)	129.632.511	35.046.219	27,0	14.299.368	40,8	20.746.851	59,2	94.586.292	73,0
EFRE (PA4: Eigenständige Regionalentwicklung ohne Ortsentwicklung)	7.254.978	6.963.978	96,0	3.064.150	44,0	3.899.828	56,0	291.000	4,0
ESF (PA5: Aktive Arbeitsmart- und Beschäftigungspolitik)	24.424.196	18.157.279	74,3	8.171.068	45,0	9.986.211	55,0	6.266.917	25,7
Gesamt	404.793.809	159.256.262	39,3	57.999.989	36,4	101.256.273	63,6	245.537.547	60,7

Legende: Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten
Spalte 5: Anteil der EU-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 13: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 21 : Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten

3. FINANZIERUNGSVORSCHRIFTEN

3.1. Koordinationsmechanismen für die Umsetzung und Begleitung der EU-Regionalprogramme in Österreich - Finanzielle Koordination

Koordinationsaufgabe:

Rasche, möglichst plankonforme Inanspruchnahme der EU-Mittel, reibungslose Weiterleitung an bzw. Aufteilung auf Endbegünstigte unter Vermeidung unnötiger Transaktionen, Sicherung voller Transparenz über den Stand der finanziellen Abwicklung der Programme.

Vorgesehener Koordinationsmechanismus (siehe auch graphische Darstellung):

Die Koordination erfolgt fondsspezifisch im Wege **„fondskorrespondierender Bundesministerien"**; dafür sind vorgesehen:

BM für Arbeit und Soziales (Sektion III)	⇔ ESF
BM für Land- und Forstwirtschaft (Sektion II)	⇔ EAGFL
Bundeskanzleramt (Sektion IV)	⇔ EFRE

Die Koordinationsfunktion als fondskorrespondierendes Ressort ist von allfälligen Aufgaben dieser Ressorts als Maßnahmenträger (Förderstelle, „Endbegünstigter") zu unterscheiden und wird - soweit zweckmäßig - auch administrativ getrennt.

Unter der Koordination der fondskorrespondierenden Ressorts wird die **finanzielle Abwicklung** wie folgt organisiert:

1. Die Finanzierungstranchen der Strukturfonds für die einzelnen Programme werden von den „fondskorrespondierenden" Bundesministerien (zuständige Dienststellen: siehe oben) gemäß den dafür vorgesehenen EU-Vorschriften bei den Strukturfonds **abgerufen**.
2. Die EU-Mittel (Strukturfonds) sind auf folgende **Konten** des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bei der Österreichischen Postsparkasse in ECU zu überweisen:

Konto -Nr.	lautend auf -
50 50 031	- BMF/EU/EAGFL-Ausrichtung
50 50 048	- BMF/EU/ESF
50 50 055	- BMF/EU/EFRE

3. Die EU-Mittel werden als Bundesmittel vereinnahmt und - getrennt nach Strukturfonds - unter dem **finanzgesetzlichen Ansatz 2/513** beim BMF im Bundeshaushalt verbucht. Das BMF informiert umgehend die fondskorrespondierenden Ressorts vom Eingang der Mittel.
4. Diese veranlassen - gegebenenfalls nach Abklärung der genauen Programmzuordnung der Zahlungseingänge mit der Fondsverwaltung in Brüssel - die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmenträger.

Für den **EFRE** ist dabei folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- EU-Mittel zur Kofinanzierung von **Landesmaßnahmen**: Weiterleitung der EU-Mittel an die Länder entsprechend den für die jeweiligen Maßnahmenträger festgelegten Kofinanzierungsquoten (Verausgabung im Bundeshaushalt unter einem finanzgesetzlichen Ansatz des BKA als fondskorrespondierendes Ressort)

- EU-Mittel zur Kofinanzierung von **Bundesmaßnahmen**: Information der durchführenden Stellen (Ressorts) im Bundesbereich über die Zuteilung einer weiteren EU-Tranche entsprechend der für die jeweiligen Maßnahmen festgelegten Kofinanzierungsquoten. Ausgabe im Bundeshaushalt unter einem finanzgesetzlichen Ansatz des durchführenden Ressorts

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung erfolgt die Weiterleitung der **EAGFL**-Mittel im Rahmen der bestehenden finanziellen Abwicklungsmechanismen (Durchführung der Bundesförderung durch die Länder).

Die Abwicklung der **ESF**-kofinanzierten Maßnahmen erfolgt zum größten Teil im Ressortbereich des BMAS durch das Arbeitsmarkt-Service. Die Weiterleitung der ESF-Mittel zwischen dem BMAS und anderen Förderstellen mit ESF-kofinanzierten Maßnahmen ist noch nicht endgültig geregelt.

Die Inanspruchnahme der EU-Mittel im Rahmen des Bundeshaushaltes, das diesbezügliche Zusammenwirken mit dem BMF sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes.

5. Die Maßnahmenträger (Bundes-, Landesstellen) liefern in regelmäßigen (mindestens halbjährigen) Abständen Berichte mit Angabe des Standes der Genehmigungen (Mittelbindungen bzw. Verpflichtungen aus Förderzusagen) sowie der Auszahlung an die fondskorrespondierenden Ressorts (und an die Programmkoordinationsstellen der Länder, sofern sich diese nicht der fondskorrespondierenden Ressorts zur Vorsortieurng der Daten bedienen wollen). Auf der Basis dieser Berichte gewährleisten die fondskorrespondierenden Ressorts jeweils für ihren Fondsbereich, daß die Programmkoordinationsstellen und die Begleitausschüsse über einen vollständigen und möglichst aktuellen Überblick über den Stand der finanziellen Abwicklung der einzelnen Programme und der Erreichung der darin festgelegten Erfolgsindikatoren verfügen (**Programm-Monitoring**).

6. Bei Erreichen der nach den EU-Vorschriften vorgesehenen Schwellenwerte für die Auszahlung weiterer Tranchen wird von den fondskorrespondierenden Ressorts die nächste Zahlung aus Brüssel abgerufen.

Transparenz für die Programmkoordination:

Die von den fondskorrespondierenden Ressorts gesammelten Informationen über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen sind den Mitgliedern des Begleitausschusses in der für ihre Tätigkeit erforderlichen aggregierten Form unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes jederzeit zugänglich. Die EU-Mittel werden in den Bundes- und Länderhaushalten jeweils auf eigenen Voranschlagsposten budgetiert.

Abwicklung von EU Regionalprogrammen in Österreich

Schema der Finanz- und Informationsströme am Beispiel EFRE *)

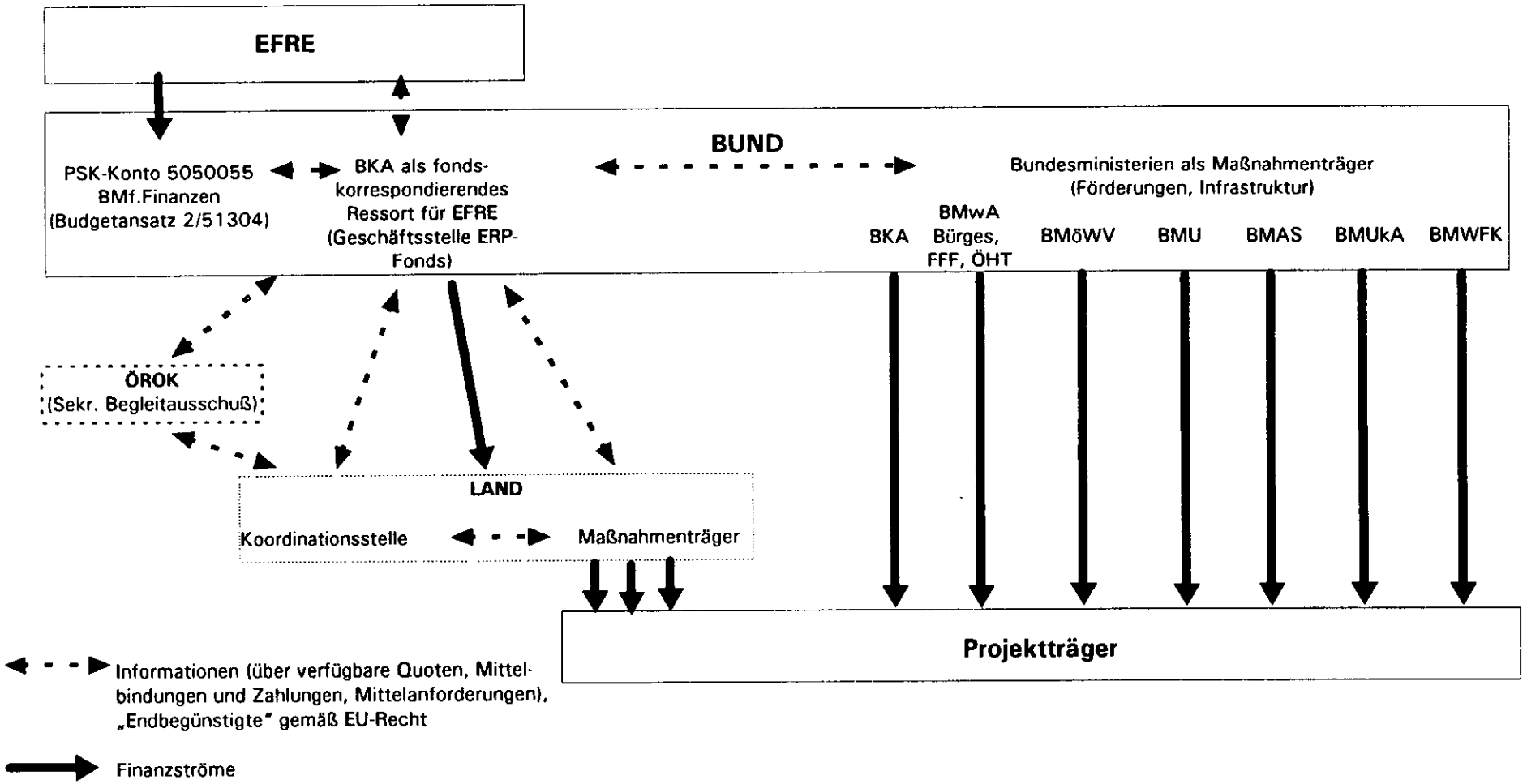

*) Ähnliche, aber vereinfachte Abwicklungsstruktur bei ESF und EAGFL

3.2. Finanzkontrolle gem. VO 2082/93, Art. 23, Abs. 1

3.2.1. Finanzkontrolle im Bereich des Bundes

Die Strukturfondsmittel der EU werden im Bundeshaushalt als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Sie gehen auf einem Konto des Bundesministeriums für Finanzen ein und werden von den für die Förderung zuständigen Ressorts an die Endbegünstigten bzw. im Wege der fondskorrespondierenden Ressorts an die Bundesländer weitergeleitet. Solange sich die EU-Mittel im Verantwortungsbereich des Bundes befinden, unterliegen sie den Gebarungsvorschriften des Bundes (insbesondere: Bundeshaushaltsgesetz 1986 und Bundeshaushaltsverordnung 1989).

In den Gebarungsvorschriften ist auch die verwaltungs**interne** Finanzkontrolle festgelegt. Demnach sind für die Gewährleistung von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung primär die förderungsvergebenden Stellen verantwortlich. Die rechnerische bzw. buchmäßige Kontrolle hingegen obliegt den - von den förderungsgewährenden Stellen völlig getrennten Prüfungsstellen der Buchhaltung. Parallel dazu gibt es in allen Bundesministerien Innenrevisionsabteilungen, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüfen.

Neben dem verwaltungsinternen Kontrollsystem besteht die verwaltungs**externe** Kontrolle durch den Rechnungshof. Der österreichische Rechnungshof ist ein Organ des Parlaments und von der Vollziehung unabhängig. Er ist zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger berufen. Im Bereich des Bundes unterliegen seiner Kontrolle die gesamte Staatswirtschaft des Bundes und die Gebarung praktisch aller Einrichtungen, die (auch nur überwiegend) mit Mitteln des Bundes wirtschaften.

3.2.2. Finanzkontrolle im Bereich des Landes

Allgemeine Richtlinien

Finanzkontrolle des Landes Kärnten im Rahmen der Ziel 5b Programme

A GRUNDLANGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

1. Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung (LGBl. Nr. 40/1989 i.d.g.F.)
2. Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung (LGBl. Nr. 79/1975 i.d.g.F.)
3. Durchführungsbestimmungen zum jeweiligen Landesvoranschlag (Regierungsbeschluß Zahl Fin-33/162/94)
4. Haushaltsrichtlinien (Dienstanweisung des Landesamtsdirektors Zahl LAD-2012/1/94
5. Buchhaltungserlaß zum Zahlungsvollzug (Zahl Buch-39/2/94)
6. Allgemeine Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln (Regierungsbeschluß Zahl Präs-5716/1/64)
7. Allgemeine Verrechnungs- und Zahlungsvorschrift (AVZ)

Die Buchführung wird in Mehrphasenbuchführung (MPB) automatisationsgeschützt über eine Zentralrechenanlage (IBM-Betriebssystem MVS) abgewickelt, die auszahlende Stelle ist über einen IBM-Server am Zentralsystem angeschlossen.

B KONTROLLSYSTEM

1: Innerbetriebliche Kontrolle durch die Buchhaltung des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß AVZ
2. Kontrolle durch das Landeskontrollamt (LGBI. Nr. 44/1977 i.d.g.F.)
3. Kontrolle durch den Rechnungshof (BGBI. Nr. 144/1948 i.d.g.F.)

Kontroll- und Verwaltungssystem des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds

1. Bezeichnung der Zahlstelle:
Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF), St. Veiter Straße 34/I, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/75555
Fax: 0463/75555-22

2. Verantwortliche:
Vorstände des KWF

3. Satzungen der Zahlstelle:
a) Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LGBl Nr. 6/1993
b) Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds - Satzung

4. Verwaltungs- und buchungstechnische Bedingungen unter denen die Zahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeinschaftsvorschriften im Rahmen der flankierenden Maßnahmen vorgenommen werden.
a) Bilanzierung nach dem Rechnungslegungsgesetz
b) Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds - Haushaltsordnung

Die Buchführung wird automatisationsgeschützt mit der Markowitsch-Buchhaltung geführt. Die auszahlende Stelle ist mit Telebanking an einer Bank angeschlossen.

5. Internes Kontrollsystem:
a) innerbetriebliche Kontrolle durch Buchhaltung sowie FIBU-Datenbank und KWF-Antragsverwaltung (Server-Netzwerk)
b) außerbetriebliche Kontrolle durch
1) Wirtschaftsprüfer
2) Landeskontrollamt
3) Rechnungshof

3.3. Vermeidung von Überschneidungen

Ziel 5a zu Ziel 5b

Aktionen, Maßnahmen und Vorhaben, die nach der EU-Kofinanzierung unter dem Ziel 5a begründenden Fördertatbeständen der Verordnungen (EG) 2328/91 und 866/90 in der Fassung der VO (EG) 3669/93 gefördert werden, sind von einer Förderung im Rahmen des Ziel 5b-Programmes ausgeschlossen.

Förderhöchstsätze sowie Auswahlkriterien, insbesondere die der Verordnung (EG) 866/90 werden eingehalten. Zusätzlich müssen die geplanten Investitionen mit den Zielsetzungen des Ziel 5b-Programmes kohärent sein.

Maßnahmen zur Extensivierung der Landwirtschaft und im Forstbereich sowie Maßnahmen zum Schutze der Umwelt werden mit Ziel 5b-Mitteln nur dann unterstützt, wenn sie im Rahmen der Programme der Verordnungen (EG) 2078/ und 2080/93 nicht kofinanziert werden. Die Verordnungen (EG) 2081/92 (Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel) und 2082/92 (Bescheinigung besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln) sowie die Veröffentlichung Nr. 87/C 302/06 vom 12. 11. 1987 (Rahmenregelung für einzelstaatliche Beihilfen im Bereich der Werbung für landwirtschaftliche Produkte werden berücksichtigt.

Ziel 3 + 4 zu Ziel 5b:

Globales Ziel der ESF-Maßnahmen im 5b Plan ist die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Region durch die Heranbildung einer qualifizierten, flexiblen und anpassungsfähigen Erwerbsbevölkerung. Die Intervention des ESF entspricht den Erfordernissen, die sich aus der Entwicklung der Humanressourcen und der Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes ergibt und ist im Gesamtkonzept der Politik für regionale Entwicklung und Umstellung zu sehen.

Demgemäß orientiert sich die Prioritätsachse 5 „aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik" im Sinne eines integrierten Ansatzes an den Maßnahmen des EFRE und des EAGFL und versucht, diese insbesondere durch innovative Qualifizierungselemente zu flankieren bzw. zu ergänzen.

Im Gegensatz zu den Ziel 3 bzw. 4 Maßnahmen ist der Ansatz bedarfsgesteuert und setzt nicht bei den Zielgruppen oder förderungsfähigen Maßnahmen an, sondern basiert auf den Stärken und Schwächen des Arbeitsmarktes sowie den Qualifikationserfordernissen der Region.

Die Betonung der ESF-Maßnahmen im Ziel 5b liegt auf Bevölkerungsgruppen, die bereits im Erwerbsleben stehen (*präventiver Charakter*), doch eine Weiterbildung/Umschulung benötigen, um sicherzustellen, daß der bestehende bzw. voraussichtliche Qualifikationsbedarf der Region gedeckt werden kann.

Die Unterstützung Langzeitarbeitsloser wird aber nicht ausgeschlossen, insbesondere dann, wenn durch Beschäftigungsmaßnahmen regionale Bedürfnisse in den Bereichen Umweltschutz, Landschaftspflege, Gesundheit und Soziales abgedeckt werden.

Ergänzend zu den Ziel 3 Maßnahmen (vor allem Zentralraum) soll die ungünstige Arbeitsmarktsituation der Frauen in den 5b Regionen - die zu einem beträchtlichen Teil auf Mobilitätseinschränkungen (vor allem wegen nicht lösbarer Kinderbetreuungsprobleme bzw. fehlender Kinderbetreuungsplätze) zurückzuführen ist - durch die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen in den 5b Gebieten verbessert werden, um (wieder) ins Erwerbsleben einzutreten. Zum anderen soll eine Förderung des Beschäftigungswachstums in jenen Wirtschaftsbereichen erreicht werden, die in hohem Maße Frauen beschäftigen (z. B. Tourismus).

Maßnahmen, die auch über Ziel 4 finanziert werden könnten, sich aber spezifisch auf eine 5b Region beziehen, sind im 5b Plan aufgenommen und komplettieren die Ziel 4 Maßnahmen im Sinne eines kohärenten Ansatzes.

Somit ist insgesamt sichergestellt, daß sich Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele 5b sowie 3 und 4 ergänzen und einen kohärenten Ansatz für die Entwicklung der Humanressourcen, und die Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes in den 5b Regionen bilden.

3.4. Additionalität

Die Zuschüsse aus den Strukturfonds werden nach Maßgabe des Grundsatzes der Additionalität gemäß Art. 9 der VO 2082/93 eingesetzt. Die finanzielle Ausstattung der zur Kofinanzierung eingesetzten Förderprogramme wird vorbehaltlich zur Zeit nicht abschätzbarer makroökonomischer Rahmenbedingungen beibehalten, und der auf die Fläche des Ziel 5b Gebietes entfallende Anteil nicht zurückgenommen.

EAGFL

Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

Beantragte Maßnahmen:

M1: Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des regionalen land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotentials

M2: Bäuerlicher Tourismus und andere Erwerbskombinationen

M3: Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials

M4: Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktion

M5: Ortsentwicklung und Naturschutz

M6: Begleitende Programmumsetzung, Projektmanagement und Förderabwicklung

M7: Technische Hilfe

EAGFL

Verwaltungstechnische Angaben:

Für den EAGFL verantwortliche nationale Stelle:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

Zeitraum des Programmes:

1995 - 1999

Geltungsbereich des Programmes:

Ziel 5b-Gebiet des Landes Kärntens

Nationale Rechtsgrundlagen und nationale Förderungsrichtlinien:

(1) Titel: Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln.
Zur Notifizierung eingereicht

(2) Titel: Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Förderung von Sach- und Personalaufwand in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln.
Zur Notifizierung eingereicht

(3) Titel: Richtlinien der Kärntner Landesregierung für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1994
Punkt 2.6, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 2.14, 2.18, 2.21 und 2.26
Daten der Genehmigung: 4.7.1994
Dauer der Genehmigung: unbefristet
Zur Notifizierung eingereicht am 21.12.1994
mit Eingangszahl SG (94) 24317.

(4) Titel: Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln.
Zur Notifizierung eingereicht

(5) Richtlinien für die Durchführung und Förderung der Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten
Datum der Genehmigung: Februar 1992
Durchführungsanzeige 4.8.1995

(6) Kärntner Kulturförderungsgesetz

(7) Energieförderungsrichtlinien des Landes Kärnten

(8) Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten für Anlagen zur Verarbeitung von biogenen Abfällen

Allgemeine Förderungsgrundsätze:

Zusätzlich zu den in den oa. zitierten Förderungsrichtlinien sollen bei Inanspruchnahme von Förderungsmitteln aus dem vorliegenden Programm folgende Förderungsgrundsätze zur Anwendung gelangen:

- Den Projekten müssen regionale Konzepte zugrunde liegen
- Die zu fördernden Maßnahmen müssen einem gehobenen Qualitätsstandard entsprechen
- Die Förderungswerber müssen sich entsprechenden Qualifizierungsschritten unterziehen
- Haushaltsrechtliche Richtlinien

Finanzierungsplan nach Jahren

Einheitliches Programmplanungsdokument nach Ziel 5b

Kärnten (Österreich)

EAGFL **in ECU zu Preisen 1995**

	GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN					Private Auf-wendungen
		insgesamt	EAGFL		nationale Aufwendungen		
			insgesamt	% öffentl. Aufw.	insgesamt	% öffentl. Aufw.	
1995	21.150.883	12.492.103	3.978.289	32	8.513.814	68	8.658.780
1996	21.707.485	12.820.842	4.082.980	32	8.737.862	68	8.886.643
1997	22.264.087	13.149.582	4.187.672	32	8.961.910	68	9.114.505
1998	22.820.689	13.478.321	4.292.364	32	9.185.957	68	9.342.368
1999	23.377.292	13.807.061	4.397.056	32	9.410.005	68	9.570.231
	111.320.436	65.747.909	20.938.361	32	44.809.548	68	45.572.527

LEERSEITE

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
EAGFL
(PA 1: Land und Forstwirtschaft und Ortsentwicklung) in ECU zu Preisen 1995

Maßnahmen	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		Insgesamt	% GK	EAGFL		NAT. AUFWENDUNG		Insgesamt	% GK
				Insgesamt	% ö. A.	Insgesamt	% ö. A.		
	1	2	3	4	5	6	7	14	15
M1: Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotentials	33.709.097	20.225.458	60,0	6.083.830	30,1	14.141.628	69,9	13.483.639	40,0
M2: Bäuerlicher Tourismus und andere Erwerbskombinationen	32.671.880	16.335.940	50,0	4.913.860	30,1	11.422.080	69,9	16.335.940	50,0
M3: Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials	26.293.114	13.146.557	50,0	3.954.494	30,1	9.192.063	69,9	13.146.557	50,0
M4: Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen	3.889.563	2.333.738	60,0	701.978	30,1	1.631.760	69,9	1.555.825	40,0
M5: Ortsentwicklung und Naturschutz	10.286.791	9.236.225	89,8	3.939.622	42,7	5.296.603	57,3	1.050.566	10,2
M6: Programmumsetzungsstruktur	3.331.878	3.331.878	100,0	1.002.233	30,1	2.329.645	69,9	0	0,0
M7: Technische Hilfe	1.138.113	1.138.113	100,0	342.344	30,1	795.769	69,9	0	0,0
Gesamt	111.320.436	65.747.909	59,1	20.938.361	31,8	44.809.548	68,2	45.572.527	40,9

Legende:
Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten
Spalte 5: Anteil der EAGFL-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 7: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 15: Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten

Maßnahme 1: Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des regionalen land- und forstwirtschaftlichen Produktionspotentials:

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:

Artikel 5, Buchstabe a), b), h), k) und l) von der EU-VO 2085/93.
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Punkt (1), (2), (3) genannten Richtlinien und Förderungsgrundsätzen (siehe S 136)

1.3. Förderungsempfänger

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer (kurz Land- und Forstwirte) im Haupt- und Nebenerwerb; land- und forstwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse; privatwirtschaftliche Unternehmen und Zusammenschlüsse, Verbände und Vereine, die mittelbar oder unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft nützen;

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche:

- Investitionsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betriebsstätten für die Produktion, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung hochwertiger bäuerlicher Produkte im Rahmen von regionalen Projekten

- Investitionsmaßnahmen in gemeinschaftlichen Gebäuden und Anlagen zur Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung hochwertiger bäuerlicher Produkte

- Anpassung der Betriebsstätten auf tiergerechte, umweltfreundliche extensivere höherwertige Produktion im Rahmen von regionalen Projekten

- Einzelbetriebliche Investitionen in Umwelt- und Hygienemaßnahmen nach den Bestimmungen des Art. 12 der EU-VO 2328/91 in der letztgültigen Fassung

- Absatz und Marketingmaßnahmen für hochwertige lokale oder regionale Erzeugnisse

- Bewässerungsmaßnahmen und rationellere Wassernutzung bei Umstellung auf regionale Qualitätsprodukte; Bewässerungsnetze zur Aufrechterhaltung der landw. Produktionsstruktur von Dürre bedrohten Gebieten bei besonderer Berücksichtigung ökologischer Grundsätze

- Projektbezogene Beratungs-, Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Produktion, Verarbeitung oder Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte bei besonderer Berücksichtigung ökologischer und innovativer Gesichtspunkte

- Erschließungsmaßnahmen zur Unterstützung der Realisierung kooperativer Entwicklungsvorhaben.

3. Begründung

Zur Erhaltung ländlicher Regionen mit kleinstrukturierter Veredelungsproduktion ist die Umstellung von nicht wettbewerbsfähigen Standardprodukten auf wertschöpfungsintensive Qualitätsprodukte eine der wenigen vorhandenen Möglichkeiten. Gleichzeitig kann damit eine Reduktion der Massen-Überschußproduktion erfolgen und mit einem Angebot an hochwertigen Spezialitäten ein Impuls für die heimische Bevölkerung sowie der Tourismuswirtschaft ein wertvoller Impuls geliefert werden. Die Schaffung starker Produktmarken, Qualitätssicherung eines hohen regionalen Vernetzungsgrades sind die Voraussetzungen für diesen Weg. Dafür besonders geeignet sind die kleinstrukturierten Ackerbaubetriebe der Kärntner Tal- und Beckenlandschaften, aber auch für die bäuerliche Waldbewirtschaftung kann eine wertschöpfungsorientierte Holzverarbeitung oder die gemeinschaftliche Vermarktung von Qualitätsholz eine Absicherung der ökonomischen Situation bedeuten. Darüberhinaus werden durch die arbeitsintensive Erzeugung bäuerlicher Qualitätsprodukte und den Aufbau angepaßter Vermarktungsstrukturen zusätzliche Arbeitskräfte in den wirtschaftlich schwachen, peripheren Regionen Kärntens gebunden.

4. Erwartete Wirkungen

Die spezifische Zielsetzung dieses Förderungsschwerpunktes liegt in der Erhöhung der Qualität der erzeugten Produkte und in der Erhöhung der Wertschöpfung aus den Produktionstätigkeiten. Dabei soll ein höherer Grad von bäuerlicher Kooperation und von regionaler Vernetzung mit den anderen Wirtschaftsbereichen erreicht werden. Eine Verwirklichung dieser Ziele wird wesentlich zur wirtschaftlichen Absicherung der Existenz der teilnehmenden Betriebe in der Region beitragen.

Deutliche Verbesserungen der Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Wertschöpfung sind zu erwarten. Darüberhinaus können ökologische Aspekte stärker Anwendung finden.

Eine Quantifizierung des Erfolges dieses Maßnahmenschwerpunktes kann in der Anzahl jener Betriebe gesehen werden, die an einer Umstellung auf erhöhte Wertschöpfung durch Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte teilgenommen haben. Es wird erwartet, daß sich etwa 2.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe an einzelbetrieblichen oder kooperativen Maßnahmen teilnehmen werden und davon ein betrieblicher und regionaler Entwicklungsimpuls ausgehen wird.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Aufrechterhaltung extensiver Bewirtschaftungsformen	+				+	+	+	+	+		+
Spezifische Bewirtschaftungsintensivierung	-				-	-	-	-	-		-
Erhaltung Haustiere/Kulturarten							+	+			
Verringerte Transportwege			+								

Risiko(s):

* Punktuelle Erhöhung des Nutzungsdruckes, denkbar, wenn auch kaum in problematischem Ausmaß

Chance(n):

* Erhaltung angepaßter traditioneller, regionaltypischer Nutzungsformen
* Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Tierrassen, Kulturpflanzen, etc.)
* Ökologisierung/Extensivierung landwirtschaftlicher Produktion

Anmerkungen:

Dabei sind auch positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten, wie etwa eine Verringerung der Emissionen durch extensivere Tierhaltung und umweltgerechte Betriebsstätten und Anlagen, oder die Umstellung auf boden- und grundwasserschonende biologische Anbaumethoden.

Maßnahme 2: Bäuerlicher Tourismus und andere Erwerbskombinationen:

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-31002, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:

Artikel 5, Buchstabe c) 1. und 2. Spiegelstrich, g) und j) der EU-VO 2085/93 Projektförderungen nach den Grundsätzen der unter Pkt.(1), (2), (3) genannten Richtlinien und Förderungsvoraussetzungen (siehe S 136)

1.3. Förderungsempfänger

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer (kurz Land- und Forstwirte) im Haupt- und Nebenerwerb; land- und forstwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse; privatwirtschaftliche Unternehmen und Zusammenschlüsse, Verbände und Vereine, die mittelbar oder unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft nützen;

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahmengruppe:

- Sanierung und Modernisierung bäuerlicher Höfe im Rahmen integrierter regionaler Projekte für "Urlaub am Bauernhof" unter Berücksichtigung der regionaltypischen Bautradition einschließlich notwendiger Erschließungsmaßnahmen.

- Errichtung von Gästezimmern und Ferienwohnungen sowie deren Qualitätsverbesserung im Rahmen regionaler Tourismusprojekte

- Schaffung von ökologisch und regional angepaßten Erlebnis- und Erholungseinrichtungen im Rahmen regionaler Tourismusprojekte

- Betreuung und Marketing für spezialisierte touristische Projekte

- Innovation, Kooperation und vielfältige regionale Vernetzung sowie projektbezogene Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

- Investitionen in landw. und handwerklichen Nebenbetriebsstätten und andere Einkommensalternativen

- Förderung und Gründung von bäuerlichen Zusammenschlüssen, die der Abdeckung neuer inner- und außerlandwirtschaftlicher regionaler Dienstleistungsbedürfnisse im Sinne von Erwerbskombinationen dienen

- Investitionsmaßnahmen bäuerlicher Zusammenschlüsse für inner- und außerlandwirtschaftliche regionale Dienstleistungsprojekte

3. Begründung

Die Vermarktbarkeit des Urlaubes am Bauernhof leidet noch immer unter einer mehrheitlich unterdurchschnittlichen Qualität des Angebots. Ziel ist daher die Anhebung des Qualitätsstandards und eine Steigerung der Wertschöpfung. Neben einer breiten Anhebung des Standards im Rahmen der vorgegebenen Kategorien mit Angebotsgarantien sollten auch Vorbildprojekte mit hohen Ertragsmöglichkeiten realisiert und auch neue, der Situation der bäuerlichen Familien angepaßte Dienstleistungsqualifikationen angeregt werden. Bei allen Projekten wird ein erhöhter Anspruch an regionaler Kooperation erforderlich sein.
Aufgrund günstiger Marktperspektiven ist bei entsprechender professioneller Führung und entsprechendem Ausbau der bäuerlichen Kooperationsformen der bäuerliche Tourismus als erfolgversprechende Erwerbskombination unter der Voraussetzung einer Weitererhaltung der naturnahen Bewirtschaftung zu betrachten.

Neben dem Tourismus existieren - regional unterschiedlich - oft noch weitgehend brachliegende Chancen für eine weitere Diversifizierung (nicht nur) des bäuerlichen Einkommens, einer-

seits durch eine alternative und hochqualitative Nutzung der von der bäuerlichen Landbewirtschaftung ausgehenden Möglichkeiten, andererseits durch eine verstärkte Verankerung eines organisierten bäuerlichen Unternehmertums im zukunftsorientierten Bereich der "Kommunalen und sozialen Dienstleistungen".

4. Erwartete Wirkungen

Dieser Maßnahmenschwerpunkt bezieht sich auf die nicht unmittelbar zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion gehörenden betrieblichen Tätigkeiten.

Die spezifische Zielsetzung liegt darin, die Erwerbsmöglichkeiten des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch zusätzliche außerlandwirtschaftliche unternehmerische Tätigkeiten zu erweitern. Durch die im Zielgebiet vorhandene günstige Ausgangslage wird dabei das Hauptaugenmerk auf den bäuerlichen Tourismus gelegt. Daneben soll aber auch das traditionelle bäuerliche Handwerk und regionale Dienstleistungstätigkeiten im kommunalen und sozialen Bereich gefördert werden.

Insbesonders im bäuerlichen Tourismus soll auf eine Anhebung des Qualitätsstandards und insgesamt auf eine stärkere Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse Wert gelegt werden.

Durch diese Maßnahmen soll nicht nur die Abwanderung aus der Landwirtschaft vermindert, sondern neue Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei soll eine möglichst große Anzahl der vorhandenen Betriebsstätten erhalten bleiben.
Dabei sind besondere Synergiewirkungen zu den Maßnahmen 1,3 und 5 zu erwarten. Zur Quantifizierung des Erfolges dieser Maßnahmen kann die Anzahl der einbezogenen bäuerlichen Tourismus-Betriebe und die Verhinderung von Betriebsstillegungen herangezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, daß etwa 1.000 Betriebe an diesem Maßnahmenschwerpunkt teilnehmen können.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Ver- und Entsorgung					-	-					
Folgeinfrastruktur		-							-	-	-
Zunahme des Verkehrs			-								-
Erhöhter Besucherdruck auf die Landschaft					-	-	-	-			
Erhaltung regional-kultureller Bausubstanz									+	+	+

Risiko(s):

* Insbesondere in entlegenen Regionen (auch: Almen) Probleme der Ver- vor allem Entsorgung

Anmerkungen:

Für größere angelegte Projekte, insbesondere im alpinen Bereich sollen die ökologischen Rahmenbedingungen erhoben und zwingend berücksichtigt werden.

Indirekt trägt die Sicherung der Höfe und der verstärkte Einstieg in einen sanften Tourismus jedoch zur Erhaltung der regionaltypischen Kulturlandschaft bei.

Maßnahme 3: Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:

Artikel 5, Buchstabe a), c) 1. und 2. Spiegelstrich und l) der EU-VO 2085/93
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pkt.(1), (2), (3), (7), (8) genannten Richtlinien und Förderungsgrundsätzen (siehe S 136)

1.3. Förderungsempfänger

Bundes- sowie Landesdienststellen und öffentliche Einrichtungen, soweit diese Maßnahmen im Bereich von Forschung und Entwicklung, Beratung und technischer Hilfe für Lan-d und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege durchführen.Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer (kurz Land- und Forstwirte) im Haupt- und Nebenerwerb; land- und forstwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse; privatwirtschaftliche Unternehmen und Zusammenschlüsse, Verbände und Vereine, die mittelbar oder unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft nützen;

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahmengruppe:

- Investitionen für Energiegewinnung aus Biomasse sowie andere regionale Energiealternativen
- bäuerliche Kompostieranlagen und Biogasanlagen zur energetischen Verwertung regionaler Bioabfälle
- Be- und Verarbeitung von Industrierohstoffen aus regionalen biogenen Stoffen
- Projektbezogene Informations- und Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Bioenergie und biogene Rohstoffe, Aufbau bäuerlicher Betreiber- und Zulieferorganisationen
- Projekte zur regionalen Hackschnitzel-, Energiewald- und Energiepflanzenproduktion

3. Begründung

Eine Entlastung der lebensmittelorientierten Agrar-Überproduktion kann durch die Produktion von Rohstoffen, besonders als erneuerbare, umweltfreundliche Energieträger erfolgen. Zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirtschaft entstehen dabei durch die Nutzung von Nebenproduktion und Abfällen. Diese Maßnahmen sind ökologisch sehr wertvoll. Sie haben starke Problemlösungsqualität für die Zukunft, befinden sich jedoch erst in Entwicklungsphasen und sind oft noch nicht wirtschaftlich tragfähig.

Gemeinsam ist diesen Projekten,

daß neue Strukturen in der Ver- und Bearbeitung von Rohstoffen geschaffen werden (Diversifizierungsimpuls),

daß Unternehmen mit qualifiziertem Personal (im ländlichen Raum) eingesetzt werden müssen (Beschäftigungsimpuls),

daß in der Region ein Bewußtsein für eine sinnvolle, ökologische nachhaltige Energienutzung und -versorgung aufgebaut wird; Innovation in die Zukunft (kognitiver Impuls).

Es ist dabei die Vorsorge zu treffen,

daß bei der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen streng auf die Umweltverträglichkeit, insbesondere auf Luftverschmutzung und Grundwasserverträglichkeit zu achten,

daß, um die Transportkosten und die Verkehrsbelastungen gering zu halten, bei der Nutzung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe und biogener Abfälle eine dezentrale, kleinräumige Organisation anzustreben ist, und

daß der Bereich der Forschung und Entwicklung einen ausreichend dotierten und integrativen Programmbestandteil darstellt.

4. Erwartete Wirkungen

Zur Bewertung der regionalwirtschaftlichen Wirkungen können einerseits die direkten Wertschöpfungsgewinne herangezogen werden. Die indirekten sind jedoch ebenfalls bedeutsam, wie zum Beispiel:

- o Restholzverwertung aus der Waldbewirtschaftung macht die notwendige Sanierung und Pflege der Wälder ökonomischer.

- o Beim Einsatz fossiler Energieträger fließt Kaufkraft fast zu 100 % aus der Region ab, beim Einsatz regionaler Energiequellen bleibt die Kaufkraft in der Region.

- o Umweltschäden, etwa durch Luftverschmutzung, werden vermindert, die Lebensqualität steigt.

Starke Synergien ergeben sich mit den Maßnahmen 1, 2 und 4.
Zur Quantifizierung des Erfolges der Förderungsaktionen kann die Zahl der errichteten Anlagen und der geschaffenen Arbeitsplätze herangezogen werden.

Dabei können mit den vorgesehenen Mittel etwa 800 - 1.000 einzelbetriebliche alternative Energie- und Rohstoffnutzungsprojekte sowie etwa 20 bis 25 Gemeinschaftsprojekte verwirklicht werden.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter									
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft	
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB
Kultivierung raschwüchsiger, standortfremder Hölzer	-				-	-	-	-	-	
Aufforstung lw. Grenzertragsstandorte							-	-	-	
Durchforstung/"Forsthygiene"	-				-	-	-	-		
Nutzungsdruck auf Niederwälder	-				-	-	-	-		
Bringungseinrichtungen/ Forstwege									-	
Betriebsanlagen		-							-	
Substituierung fossiler Energieträger			+							

Risiko(s):

* Erhöhter Nutzungsdruck auf leicht zugängliche Niederwaldbereiche (insbesondere Erlenauen)
* Erhöhter Nutzungsdruck in bisher unattraktiven Waldbereichen
* Anpflanzung nicht standortgerechter „Energiewälder"
* Standortauswahl u. U. problematisch

Chance(n):

* Bei entsprechender Technologie positive Auswirkungen auf die Luftqualität

Anmerkungen:

Bei Erarbeitung des Gesamtkonzeptes ist die Herkunft des Brennmaterials im Vorfeld abzuklären und eventuell ökologischen Erfordernissen unterzuordnen.

Eine vielfältige positive Wirkung auf die Umwelt ist neben einer Verringerung der Luftschadstoffe bei Umsetzung dieses Maßnahmenschwerpunktes zu erwarten, wie die ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Fernwärmenutzung, die umweltfreundliche Verwertung von kompostierfähigen Abfällen oder die für die Landschaft positiven Auswirkungen der Non-Food-Ackernutzung auf Stillegungsflächen.

Maßnahmen 4: Entwicklung und Aufwertung des Waldes und seiner Funktionen

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:
Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:
Artikel 5, Buchstabe c) 1. Spiegelstrich, h) und i) der EU-VO 2085/93.
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Punkt (3), (4), (5) genannten Richtlinien und Förderungsvoraussetzungen (siehe S 136)

1.3. Förderungsempfänger
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer (kurz Land- und Forstwirte) im Haupt- und Nebenerwerb; land- und forstwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse; privatwirtschaftliche Unternehmen und Zusammenschlüsse, Verbände und Vereine, die mittelbar oder unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft nützen.

1.4. Geltungsbereich
Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung
1995 - 1999

1.6. Erläuterungen
Abgrenzung 2080/92 - 5b:

Die Abgrenzung zwischen den Förderungsmaßnahmen gem. 5b und VO 2080/92 wird insbesondere in der jährlich seitens der Abteilung 10 F abgeführten Landesförderungskonferenz durchgeführt. Bei dieser Konferenz werden sämtliche im Land Kärnten durchgeführten Förderprojekte unter Beiziehung sämtlicher forstlicher Föderungsdienststellen in Kärnten auf einander abgestimmt, so daß Doppelförderungen ausgeschlossen werden. Desweiteren wird das Waldpflegeprogramm gemäß 5b zwischen Abteilung 10 F und LWK in Detailgesprächen festgelegt und wurde die LWK vom obigen Abgrenzungserfordernis nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Forstwege im alpinen Bereich:

Sämtliche Forststraßenprojekte bedürfen in Kärnten sowohl einer forstrechtlichen als auch einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. In den entsprechenden Gesetzen - Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975, i.d.F. BGBl.Nr.231/1977, 142/1978, 576/1987 und 257/1993 sind im § 60 die forstrechtlichen Vorschriften für Bringungsanlagen geregelt. Mit dem Kärntner Naturschutzgesetz, Landesgesetzblatt für Kärnten vom 3.6.1986, LGBl.Nr. 54, über den Schutz und die Pflege der Natur wird für die Errichtung von Forststraßen die Bedachtnahme auf das Landschaftsbild sowie den Naturhaushalt geregelt.

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahme:

- Naturnahe Waldwirtschaft
  Stabilisierung und Wiederherstellung standortgemäßer Laub- und Mischwälder
  Umwelt- und waldschonende Erntemaßnahmen
  Standortgerechte Verjüngung veralteter Schutzwälder
  Standorttypische Regionalprojekte

- Gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung
  Aufbau von Waldwirtschaftsgemeinschaften
  Einsatz und Ausbildung von Waldhelfern
  Aufarbeitungsmaßnahmen nach Naturkatastrophen

- Forstliche Erschließung in Zusammenhang mit regionalen Projekten

- Projektbezogene Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

3. Begründung

Kärnten ist das einzige Bundesland wo die Erträge aus Waldbewirtschaftung die Erträge aus Landwirtschaft übersteigen. Dabei wird das wirtschaftliche Potential der Kärntner Wälder bei weitem nicht genutzt, sodaß die Waldreserven stark ansteigen, bei ebenfalls stetig ansteigenden Waldflächen. Im Kärntner 5b-Gebiet findet man noch in weiten Bereichen eine geschlossene, intakte Kulturlandschaft. Ein Großteil dieser Kulturlandschaft entfällt auf den Wald. Die Erhaltung und Pflege dieser Wälder hat daher nicht nur aus ökonomischen Gründen sondern auch als Lebensraum für die regionale Bevölkerung und als Erholungsraum für die Gäste dieser Region vorrangige Bedeutung.

Nicht zuletzt ist es die Schutzfunktion der Wälder, die zur Verhinderung von regionalen Naturkatastrophen aber auch zur Erhaltung gesunden Trinkwassers und reiner Luft, die hohe regionale Bedeutung des Waldes hervorhebt und seine besondere Pflege erforderlich macht.

Die Bewirtschaftung dieser Wälder ist jedoch infolge der Randlage oder natürlicher Bedingungen in der Zielregion oft äußerst ungünstig, es ergeben sich daraus große wirtschaftliche Benachteiligungen. Die hier und in Maßnahme 1 angeführten Maßnahmen sollten diesen Nachteilen entgegenwirken.

4. Erwartete Wirkungen

Durch diese Maßnahmen kann eine Verbesserung des forstlichen Betriebseinkommens, die Sicherung von Arbeitsplätzen in peripheren Regionen sowie eine Verbesserung der ökologischen Verhältnisse der Kärntner Wälder erwartet werden.
Besondere Synergieeffekte sind dabei mit den Maßnahmengruppen 1 und 3 gegeben.

Zur Quantifizierung des Erfolges dieser Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, daß

- im Zusammenhang mit regionalen Projekten ca. 1000 ha Waldflächen erschlossen werden,
- etwa 10 Waldwirtschaftsgemeinschaften mit rund 650 Mitgliedern und einer Waldfläche von 20.000 ha neu gegründet werden,
- eine naturnahe Waldbewirtschaftung - Speziell im Schutzwaldbereich - auf einer Fläche von ca. 1500 ha bei 500 Betrieben erreichbar ist.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Raschwüchsige, standortsfremde Hölzer	-				-	-	-	-	-		-
Aufforstung lw. Grenzertragsstandorte		-					-	-	-		-
Durchforstung/"Forsthygiene"	-				-	-	-	-			
Bringungseinrichtungen/ Forstwege		-							-		-
Lagerplätze		-							-		-
Ökologische Hiebsarten							+	+	+		
Alternative Rückungsformen	+								+		+

Risiko(s):
* Zunehmender flächenbezogener Nutzungsdruck zu erwarten
* Übertriebene „Waldhygiene" in bislang gering intensiv gepflegten Waldbereichen
* Infrastrukturmaßnahmen wie Erhöhung der Forststraßendichte

Chance(n):
* Etablierung bzw. Förderung standortsgerechter Wälder
* Abstimmung mit dem „Kärntner Naturwaldprogramm" (Naturwaldzellen, Urwaldzellen, etc.)

Anmerkungen:
Flächenbezogene Maßnahmen im Wald sollten in Rücksprache mit Fachleuten auf eventuelle ökologische Auswirkungen überprüft werden.

Maßnahme 5: Ortsentwicklung, Naturschutz

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 20 - Landesplanung
Wulfengasse 13-15, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-32061, Fax: 0463/536-32007

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 5 - Kultur
Paradeisergasse 7, Tel.: 0463/536-0

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2085/93
Richtlinien für die Durchführung und Förderung der Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten, (6) (siehe Seite 136)

1.3. Förderungsempfänger

Gemeinden, Vereinigungen, Privatpersonen

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Dieser Maßnahmenschwerpunkt betrifft im wesentlichen den Lebensraum, in dem die ländliche Bevölkerung eingebunden ist. Als spezifische Ziele sind dabei die Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region zu nennen. Daneben soll mit dieser Maßnahme erreicht werden, daß die Grundlagen für Erholungs- und touristische Funktionen der Landschaft verbessert werden, sowie neue Entwicklungsimpulse für perhipher gelegene Dörfer und Ortschaften sowie besonders entsiedlungsgefährdete Regionen ausgelöst werden.

Die Aktion ORE-Ortsentwicklung erleichtert den Strukturwandel in ländlichen Regionen und unterstützt die Realisierung einer attraktiven, für den ländlichen Raum spezifischen Lebensqualität.

Dafür werden mit einem integrierten, ganzheitlichen Entwicklungsanspruch wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulurelle und räumlich-gestalterische Vorhaben und Projekte unterstützt.

Als besonders wichtig wird die Nutzung endogener Potentiale für die wirtschafltiche Entwicklung der Regionen betrachtet.

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahmengruppe:

- Entwicklung von Projekten und Programmen zur Erhaltung von Umwelt und Landschaft
- Revitalisierung und wirtschafltiche Nutzung von historisch wertvoller Bausubstanz im Rahmen von Dorfentwicklungsprojekten
- Erarbeitung und Umsetzung von ganzheitlichen Planungen, Programmen und Projekten für die Gemeindeentwicklung
- bauliche und siedlungstechnische Gestaltungsmaßnahmen
- Erhaltung, Pflege, Entwicklung ökologisch wertvoller Bereiche in Zusammenhang mit Gemeindeentwicklungsprojekten
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entfaltung der kulturellen Identität des ländlichen Raumes
- Entwicklung von integrierten bereichsübergreifenden Wirtschaftsprojekten zur Erhaltung und Nutzung eigenständiger Entwicklungspotentiale des ländlichen Raumes
- Alternativenergie-Leitbilder, regionale Energie-Leitbilder
- Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes und passende Nutzung historisch wertvoller Bausubstanz (Abt. 10 L)
- Innovative Kulturprojekte

3. Begründung

Der ländliche Raum wird als attraktiver und konkurrenzfähiger Lebensraum erhalten werden können, wenn ihm eine eigenständige wirtschafltiche Grundlage und eine Lebensqualität gesichert werden kann, die seinen Vorzügen und besonderen Qualitäten entspricht. Dafür sind entsprechend ganzheitlich angelegte Entwicklungs- und Förderungsmaßnahmen notwendig.

Sie sollen wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Entwicklungsvorhaben anregend miteinander verbinden und so eigenständige Entwicklungspotentiale ländlicher Regionen nützen und bewahren helfen.

4. Erwartete Wirkungen

Mit dieser Maßnahme sollten 50 integrierte Ortsentwicklungsprojekte initiiert werden können.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Erhaltung extensiver Bewirtschaftungsformen	+				+	+	+	+	+		
Beitrag zum „Offenhalten" der Landschaft		+			+	+	+	+	+		+
Errichtung von „Biotopen"							+	+	+		
Beitrag zur Erhaltung von Kulturgütern								+	+		
Erhaltung und Förderung alter Bausubstanz									+	+	

Risiko(s):

* Bei entsprechend qualifizierten Fachplanungen gering

Chance(n):

* Umsetzung von landschaftserhaltenden und ökologisch orientierten Maßnahmen
* Forcierung ökologischer Aspekte im Siedlungsraum
* Einbeziehung von ökologischen Maßnahmenpaketen in die ländliche Entwicklung

Anmerkungen:

Rigorose Beachtung raum- und ortsplanerischer Fachüberlegungen
Enge Zusammenarbeit zwischen „Betroffenen" Planern und ökologischen Fachleuten.

Maßnahme 6: Begleitende Programmumsetzung, Projektmanagement und Förderabwicklung

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:

Abwicklung nach den Grundsätzen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen

1.3. Förderungsempfänger

Kammer für Land- und Forstwirtschaft, Kärnten, Museumgasse 5, 9010 Klagenfurt, die mit der Abwicklung dieser Maßnahme betraut wird.

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahmen:

- Koordination der Betreuungs- und Organisationsaktivitäten im Subprogramm Landwirtschaft, Aufbau und Betreuung eines flächendeckenden Netzes von 5b-Projektbetreuern für Projekte im Land- und Forstwirtschaftsbereich (Projektmanagern) mit der Aufgabe der Hilfestellung jeder Art für Projektträger und Initiativgruppen bei der Entstehung und Umsetzung von Projekten
- Aufbau und Umsetzung eines land- und forstwirtschaftlichen 5b-Qualifizierungsprogrammes für die notwendige Aus- und Weiterbildung der an den Projekten teilnehmenden bäuerlichen Familien
- Mitwirkung bei der Förderungsabwicklung mit Ausnahme der Investitionsförderung
- Begleitende Projektevaluierung
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3. Begründung

Neue Ansätze in der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere die Schaffung innovativer Angebote, der Übergang zu ökologischen Produktionsweisen, aber auch der Aufbau notwendiger zwischenbetrieblicher Kooperationen sowie die Verbreiterung der Einkommensbasis über Erwerbskombinationen können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn entsprechende antizipierende und begleitende Qualifizierungs-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen - außerhalb des regulären Beratungs- und Ausbildungswesens - angeboten werden.

Diese Beratungs- und Quanlifizierungsaktionen sollen ein entsprechendes Niveau der Projektkonzepte und Abläufe gewährleisten, so daß insgesamt die Ausgangsbedingungen für den Start und die Umsetzung von Projekten wesentlich verbessert werden.

Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft wird daher als Träger für den Aufbau einer Infrastruktur zur Unterstützung und Umsetzung der Maßnahmen 1-4 vorgeschlagen. Sie besitzt auf diesem Gebiet das Wissen und die notwendige Erfahrung und war bereits bisher die fachliche und administrative Drehscheibe für die Entwicklung und Umsetzung landwirtschaftlicher Projekte und hat mit Ausnahme der Investitionsvorhaben auch die Projektförderung für die Innovationsförderungsaktion des Landes abgewickelt.

Daher ist diese Maßnahme zur Unterstützung und Ergänzung der Maßnahmen 1 bis 5 vorgesehen. Sie ist darüberhinaus **komplementär** und **kohärent** zum Unterprogramm III (Humanressourcen-ESF) und seinen bildungspolitischen Zielvorstellungen für die Entwicklung der ländlichen Räume.

Die Zusätzlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu den vorhandenen Strukturen ist in der Stärken-Schwächen-Analyse des Programmes begründet.

4. Erwartete Wirkungen

Erst die Bereitstellung und Koordination der notwendigen Kapazitäten für Betreuung und Qualifizierung kann die Durchführung der im Subprogramm vorgesehenen Projekte sicherstellen. Die Zuführung von Know How und qualifizierten Arbeitskräften gemeinsam mit der Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten soll den Regionen wieder mehr wirtschaftliche Attraktivität und Lebensqualität bringen.

Die erfolgreiche Durchführung dieser Maßnahme ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Entwicklung der Regionen.

Eine Quantifizierung des Erfolges kann am ehesten die Anzahl der betreuten Projekte, sowie die Anzahl der an Qualifizierungsaktionen teilgenommenen Projektteilnehmern bieten.

5. Umweltauswirkungen

Chance(n):

* Bildungsmäßige „Verankerung" des Wissens um ökologische, extensive nachhaltige und traditionelle Nutzungsweisen

Anmerkungen:

Ökologischer Wirtschaftsweisen, Landschafts- und Biotoppflege sowie Energie, Umwelt und Naturschutz müssen im Hinblick auf die veränderten Aufgabenbereiche der Landwirtschaft zentrale Bestandteile der Bildungsoffensive sein.

Maßnahme 7: Technische Hilfe

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 10 L-Landwirtschaft
Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-31010

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU Rechtsgrundlagen:
Artikel 5, lit. 2 e, der VO 2081/93
Abwicklung nach den Grundsätzen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen

1.3. Förderungsempfänger

Bundes- sowie Landesdienststellen und öffentliche Einrichtungen, soweit diese Maßnahmen im Bereich von Forschung und Entwicklung, Beratung und technischer Hilfe für Lan-d und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege durchführen. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmer (kurz Land- und Forstwirte) im Haupt- und Nebenerwerb; land- und forstwirtschaftliche Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Gemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse; privatwirtschaftliche Unternehmen und Zusammenschlüsse, Verbände und Vereine, die mittelbar oder unmittelbar der Land- und Forstwirtschaft nützen.

1.4. Geltungsbereich

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten (Abwicklung)

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 - 1999

2. Beschreibung

Beispielhafte Aufzählung der Förderungsbereiche dieser Maßnahme:

- Betreuung der Subprogramm-Maßnahmen in der konzeptionellen Phase, bei der Abwicklung der Förderungsmodalitäten und bei der praktischen Umsetzung

- Erstellung von Studien, Gutachten und Dokumentationen

- Erarbeitung, Durchführung und Darstellung von beispielgebenden Modellprojekten

- Öffentlichkeitsarbeit soweit sie zur Erreichung der Maßnahmenziele erforderlich ist.

- Durchführung von Aktionen zum Zwecke des Wissenstransfers sowie des Informations- und Erfahrungsaustausches

3. Begründung

Die umfangreichen Aufgaben für die Steuerung und Betreuung des Subprogrammes können von den damit betrauten Verwaltungsstellen nicht zur Gänze abgedeckt werden. Es sollen daher erforderliche zusätzliche Kapazitäten für den Zeitraum dieses ersten EAGFL-Subprogrammes von externen Beratern eingebracht werden. Gerade für den Sektor Land- und Forstwirtschaft ist die Anpassung der Betriebe und die regionale Kooperation besonders schwierig, da sie eine Umstellung der vielfach noch traditionellen Denkweisen erfordert, und zudem eine große Anzahl von eigenständigen Betrieben erfaßt werden soll. Beides erfordert eine besonders intensive und langfristige Beratungs- und Organisationstätigkeit, sodaß für eine Belebung und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen eine Vielzahl von Beratungs-, Organisations- und Qualifikationsstrukturen für die vorgesehenen Projekte aufgebaut werden muß.

Darüberhinaus sollen begleitende Gutachten, Studien und Veranstaltungen Konsequenzen aus der Projektumsetzung ermöglichen, sowie einen sinnvollen Erfahrungs- und Informationsaustausch sicherstellen.

4. Erwartete Wirkungen

Die Maßnahme betrifft Aktionen, deren Ziel es ist, die für die Durchführung des vorliegenden Subprogrammes verantwortliche Dienststelle zu unterstützen.

Dabenen sollen Modell- und Demonstrationsvorhaben verwirklicht und dokumentiert, sowie Vorbereitungen für Nachfolgeprogramme getroffen werden.
Die Maßnahme steht in Verbindung mit allen anderen Maßnahmen des Subprogrammes 1.

5. Umweltauswirkungen

Risiko(s):

* Gering

Chance(n):

* Fachliche fundierte, ökologische Forschungs-, Bildungs- und Informationstätigkeit

Anmerkungen:

Einbeziehung von ökologischen Experten in die Beratungs- und Forschungstätigkeit

EFRE

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Allgemeine Feststellung zu den EFRE kofinanzierten Maßnahmen:

„Dem Begleitausschuß wird über Auswahlkriterien berichtet".

Vorspann zu den Maßnahmenblättern - EFRE

Die folgenden Anmerkungen betreffen den EFRE-Teil des EDPP und stellen eine Interpretation der Standardklauseln dar.

(A) Wettbewerbsrechtliche Aspekte

Die Liste der österreichischen nationalen Regionalfördergebiete wurde von der EFTA-Überwachungsbehörde mit Datum vom 11.5.1994 genehmigt (Doc.No.94-65801, Dec.No. 38/94/COL, Ref.No.SAM 030.94.005).

Die im Rahmen der Förderung der Strukturfonds ausgewiesenen österreichischen Zielgebiete liegen weitgehend, aber nicht ausschließlich in den nationalen Regionalfördergebieten.

In den nationalen österreichischen Regionalfördergebieten dürfen Beihilfeintensitäten für die Förderung von produktiven Investitionen die in der oben angeführten Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde genannnten Höchstfördersätze nicht überschreiten (Ausnahme: Entsprechend dem Gemeinschaftsrahmen KMU können die Beihilfeintensitäten für KMU in den nationalen Regionalfördergebieten innerhalb Ziel 5b um 10 % erhöht werden. Diese Förderhöchstsätze können nur im Rahmen notifizierter und genehmigter Beihilferegelungen (bzw. bestehender Beihilfen oder de-minimis-Beihilfen) gewährt werden.

Eine Förderung von Vorhaben außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete ist - unter Beachtung der dort geltenden Förderhöchstsätze - auf die wettbewerbsrechtlich zulässigen Fälle (z.B. Förderung von KMU in der Definition des Gemeinschaftsrahmens KMU) beschränkt.

Beihilfen die anderen Zwecken als der Förderung produktiver Investitionen dienen, können im Rahmen genehmigter Beihilferegelungen (Ausnahme de-minimis und bestehende Beihilfen) unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Regelung genannten Förderhöchstsätze und Kumulierungsregeln gewährt und kofinanziert werden.

Werden wettbewerbsrechtlich relevante staatliche Beihilfen für Einzelvorhaben außerhalb genehmigter Beihilfenregelungen gewährt, sind diese der Kommission gemäß Artikel 93 (3) EGV zu notifizieren (Ausnahme de-minimis-Beihilfen) und können erst nach erfolgter beihilfenrechtlicher Genehmigung kofinanziert werden.

Alle Förderinstrumente, die staatliche Beihilfen an bestimmte Unternehmen und höher als nach der de minimis-Regel erlaubt, beinhalten, werden vor der Entscheidung über die finanzielle Zuteilung Gegenstand der Notifizierung und Genehmigung gemäß Artikel 92 und 93 des Vertrages sein, soferne sie nicht bereits als bestehende Beihilfen bei der ESA gemeldet wurden. Bei diesen Förderrichtlinien darf die gesamte öffentliche Förderung, also alle nationalen Förderungen und EU-Strukturfondsmittel, die einem Unternehmen für ein Projekt gewährt wird, die nach dem Wettbewerbsrecht zulässigen Beihilfeintensitäten keinesfalls überschreiten.

Die österreichischen Behörden werden die EU-Wettbwerbsbehörden auf Anfrage darüber informieren, welche Mechanismen zur Kontrolle der Kumulierungsregeln für Projekte, die aus dem EPPD finanziert werden, vorgesehen sind.

Ungeachtet der Bestimmungen der jeweiligen Beihilferegelungen sind nur solche Vorhaben förderfähig, mit denen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Das Prinzip der Retroaktivität wird davon nicht berührt.

Soferne die Förderrichtlinien eine Beschränkung der Förderungen auf Unternehmen mit Sitz oder Hauptniederlassung in Österreich vorsehen, ist diese Einschränkung für im Rahmen der Strukturfonds geförderten Programme (Projekte) nicht anwendbar. Grundsätzlich sind alle Vorhaben förderfähig, die zu Errichtung, Erweiterung usw. von Betriebsstätten im jeweiligen Fördergebiet der Strukturfonds führen und zwar unabhängig vom jeweiligen Sitz des Unternehmens.

Nicht förderfähig im Rahmen der Strukturfondsinterventionen sind weiters Maßnahmen zur Förderung österreichischer -Auslandsinvestitionen.

Maßnahmen zur Förderung von F&E-Projekten sind nur dann kofinanzierbar, wenn sie für die Durchführung der F&E-Vorhaben erforderlich sind (Prinzip der Notwendigkeit).

(B) Flexibilität

In Übereinstimmung mit der Kommission beabsichtigen die österreichischen Behörden, die finanzielle Unterstützung auf jene Förderrichtlinien, die den größtmöglichen Beitrag zur regionalen Entwicklung und zur Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele leisten, zu konzentrieren. Die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Förderinstrumente soll diesem Prinzip Rechnung tragen, ohne jedoch, falls notwendig, die Möglichkeit des Einsatzes anderer Förderungsrichtlinien oder den Einsatz von Strukturfondsmitteln für Einzelprojekte nach allenfalls erforderlicher beihilfenrechtlicher Genehmigung auszuschließen.

Zu Beginn der Umsetzungsphase wird der Begleitausschuß von den zuständigen österreichischen Behörden über die interne Aufteilung der EU-Mittel, die für die einzelnen Maßnahmen für die Jahre 1995 - 1996 zur Verfügung stehen, informiert. Dies stellt eine erste vorläufige Aufteilung auf die im EPPD eingesetzten Förderrichtlinien pro Maßnahme dar.

Zu Beginn der verbleibenden Umsetzungsperiode 1997 - 1999 wird der Begleitausschuß eine Zwischenbewertung durchführen. Diese Zwischenbewertung sollte nach Maßgabe der verfügbaren Daten und Informationen im Herbst 1996 beginnen, um Entscheidungsgrundlagen für den Zeitraum 1997 - 1999 sowie für den mid-term-review zu liefern. Die Zwischenbewertung wird auf eine Bewertung der Auswirkungen der einzelnen Förderinstrumente auf die regionale Entwicklung und die Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele basieren sowie auf den Ergebnissen der Vorausbeurteilung und der begleitenden Bewertung bezüglich des Beitrags der Förderinstrumente zur Zielerreichung gemäß den im Rahmen des EPPD definierten bzw. gegebenenfalls im Begleitausschuß zu vereinbarenden Kriterien. Die Bewertung wird auch den durch mögliche Modifikationen zu erwartenden Entwicklungseffekt untersuchen, einschließlich der möglichen Einführung neuer Förderinstrumente und/oder der Veränderung der finanziellen Gewichtung der bereits im EPPD eingesetzten Förderinstrumente in Übereinstimmung mit dem Prinzip eines

„nachfrageorientierten Ansatzes" und der Konzentration der EU-Mittel auf die wirkungsvollsten Förderrichtlinien.

Die Bewertung hat hierbei - im Sinne des Prinzips der Partnerschaft - gleichermaßen die administrative und finanzielle Praxis auf österreichischer Seite und auf Seite der europäischen Kommission als Rahmenbedingung für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu beleuchten und Vorschläge zur Verbesserung der Programmdurchführung im Rahmen der auf beiden Seiten bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern. Unter anderem sollte diese Zwischenbewertung Anhaltspunkte ergeben, ob oder inwieweit eine Revision der Liste der bei den einzelnen Maßnahmen eingesetzten Förderinstrumente hinsichtlich des Zieles einer Vereinfachung und der Erreichung der im EPPD festgelegten Ziele und damit eine Neufestlegung der Allokation der Mittel für die Periode 1997 - 1999 für Finanzplanungszwecke notwendig ist. Es werdenVorkehrungen getroffen, um die notwendige Flexibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung der Höhe des finanziellen Beitrages der kofinanzierenden Partner gemäß Finanzplan zu gewährleisten. Über die Aufteilung der Finanzmittel im Rahmen des Finanzplanes entscheiden die zuständigen österreichischen Behörden unter Berücksichtigung der „gemeinsamen Position" die im Rahmen des Begleitausschusses von den kofinanzierenden Partnern hiezu zeitgerecht zu erarbeiten ist.

Die österreichischen Behörden werden den Begleitausschuß darüber informieren, in welcher Form erforderlichenfalls die Wahrung regionaler Unterschiede bei den Projektauswahlkriterien sichergestellt werden soll.

(C) Indikatoren und Kriterien

Der Begleitausschuß wird im Rahmen seiner Kompetenzen alle jene Indikatoren und Kriterien, die für die Begleitung und Bewertung für notwendig erachtet werden, und die nicht bereits ausdrücklich im EPPD definiert sind, bei seiner ersten Sitzung festlegen. Hiezu zählen: Indikatoren auf Programm- und Maßnahmenebene (soweit möglich einschließlich Ausgangs- und Zielwerte), und Kriterien für die Bewertung des Innovationsgehaltes der Projekte.

Für die Begleitung und Bewertung werden bei den fondskorrespondierenden Ressorts Datenbanken über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen eingerichtet. Diese Informationen werden den Mitgliedern des Begleitausschusses in zusammenfassender Form zur Verfügung gestellt. Der Begleitausschuß sorgt u.a. für eine wirksame Maßnahmendurchführung mittels Unterrichtung durch die für die Durchführung des EPPD zuständigen Behörde über die im Hinblick auf eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft gelieferten Projekt- und Maßnahmenbeschreibungen sowie die diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Für Einzelvorhaben mit Gemeinschaftsförderung werden von den jeweiligen Förderstellen Dateien geführt. Soweit dies vom Begleitausschuß für notwendig erachtet wird, sind den mit der Bewertung beauftragten und im partnerschaftlichen Verfahren benannten Gutachtern unter Wahrung der Vertraulichkeit Informatioen über Einzelprojekte zugänglich zu machen.

(D) Nationale Beihilfenregelung

Für die Kofinanzierung der EFRE-Maßnahmen kommen neben Einzelgenehmigungen der Landesregierung der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger öffentlicher Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die konkrete Zuordnung für das einzelne Projekt erfolgt im Rahmen der Maßnahme durch die Durchführungsstelle.

Förderrichtlinien, die notifizierungs- und genehmigungspflichtig sind werden erst nach ihrer Genehmigung durch die Kommission zur nationalen Kofinanzierung herangezogen.

EFRE

Verwaltungstechnische Angaben

Für den EFRE verantwortliche nationale Stelle:
Bundeskanzleramt,Abt.Raumplanung IV/4, Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel:531 15-0

- Zeitraum des Programmes: 1995 - 1999
- Geltungsbereich des Programmes: Ziel 5b Gebiet des Landes

Nationale Rechtsgrundlagen:

1. Richtlinie zur Förderung von industriell-gewerblichen Infrastrukturprojekten (RIF)
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion (ERP)

2. ERP-Infrastrukturprogramm
   ERP-Fonds/BMöWV, Sektion V - Wirtschaftssektion

3. Programm zur Unterstützung des Ausbaues von Anschlußbahnen
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion

4. Gemeinsame Regionale Innovationsprämie des Bundes und der Bundesländer (RIP)
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion

5. ERP-Regionalprogramm für den Sektor Industrie und Gewerbe
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion

6. ERP-Technologieprogramm
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion

7. ERP-KMU Technologieprogramm
   BMöWV, Sekt. V - Wirtschaftssektion

8. Generelle Richtlinie für die Gewährung von Förderungen (gem. Wirtschaftsförderungsfondsgesetz, LGBl.) - KWF

9. Förderungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und des Wirschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.)

10. Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITFG)

11. Kredite und Zuschüsse des Forschungsförderungsfonds für die gewerbl. Wirtschaft

12. Gemeinsames Regionales Unternehmensberatungsprogramm (GRUP) für KMU
    BMwA/KWF/WIFI

13.	Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben i. R. von Förderungseinrichtungen des Bundes und des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.)
14.	Förderung von Technologietransferprojekten von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.) - Impulsprogramm Technologietransfer
15.	Förderung von Kooperationen und Gemeinschaftsinitiativen von kleinen und mittleren Unternehmen und Gebietskörperschaften im Rahmen des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.) - Impulsprogramm-Kooperation
16.	Tourismus Software Förderung des BMwA und des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.) (BMwA/KWF/WIFI)
17.	Tourismus Infrastrukturförderung des BMwA und des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes (LGBl.)
18.	TOP-Tourismusförderung des BMwA und des Wirtschaftsförderungsfondsgesetzes
19.	ERP-Kredite an die Tourismuswirtschaft BMWV - Sektion V - Wirtschaftssektion
20.	Förderung für eigenständige Regionalentwicklung (FER)
21.	Richtlinien für die Durchführung und Förderung der Aktion Orts- und Regionalentwicklung (ORE) in Kärnten, Amt der Knt. Landesregierung, Abt. 20
22.	Impulsprogramm KMU; Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
23.	Impulsprogramm Firmenpatenschaft, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
24.	Impulsprogramm Tourismus, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
25.	Schwerpunktprogramm BÜRGES, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
26.	Schwerpunktprogr. Gemeinsame Existenzgründung, Ktn. Wirtsch.förd.fonds

Finanzierungsplan nach Jahren

Einheitliches Programmplanungsdokument nach Ziel 5b

Kärnten (Österreich)

EFRE **in ECU zu Preisen 1995**

	GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN					Private Auf-wendungen
		insgesamt	EFRE		nationale Aufwendungen		
			insgesamt	% öffentl. Aufw.	insgesamt	% öffentl. Aufw.	
1995	51.119.344	14.316.704	5.489.206	38	8.827.498	62	36.802.640
1996	52.464.589	14.693.459	5.633.659	38	9.059.800	62	37.771.130
1997	53.809.836	15.070.215	5.778.112	38	9.292.103	62	38.739.621
1998	55.155.081	15.446.970	5.922.565	38	9.524.405	62	39.708.111
1999	56.500.326	15.823.726	6.067.018	38	9.756.708	62	40.676.601
	269.049.176	75.351.074	28.890.560	38	46.460.514	62	193.698.103

EFRE
Prioritätsachse 2:
ENTWICKLUNG TOURISMUS

Beantragte Maßnahmen:

M1: Regionale Tourismusleitbilder und Erneuerung und Entwicklung von Regionalen Tourismusorganisationen

M2: Profilierungspakete für den Tourismus in Ziel 5b Regionen Kärntens

M3: Spezialisierungs- und Profilierungspakete für Betriebe

M4: Verkaufskooperationen, Marketingcontrolling, begleitende Beratung und Hilfestellung für endogene Entwicklung

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
EFRE
(PA2: Tourismus)

Maßnahmen	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		insgesamt	% GK	EFRE insgesamt	% ö. A.	NAT.AUFWEND. insgesamt	% ö. A.	insgesamt	% GK
	1	2	3	4	5	6	7	14	15
M1: Regionale Tourismusleitbilder Erneuerung und Entwicklung von Regionalen Tourismus-organisationen	1.003.572	1.003.572	100,0	346 968	34,6	656.604	65,4	0	0,0
M2: Profilierungs-u.Spezialisierungs-paket auf Regionsebene	13.826.987	13.826.987	100,0	4.780.446	34,6	9.046.541	65,4	0	0,0
M3: Profilierungs-u.Spezialisierungs-pakete für Betriebe	112.994.707	16.949.206	15,0	5.859.900	34,6	11.089.306	65,4	96.045.501	85,0
M4: Verkaufskooperationen Marketingcontrolling Qualifizierung	4.336.422	1.561.112	36,0	539.728	34,6	1.021.384	65,4	2.775.310	64,0
Gesamt	132.161.688	33.340.877	25,2	11.527.042	34,6	21.813.835	65,4	98.820.811	74,8

Legende:
Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)
Spalte 5: Anteil der EFRE-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 7: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 15: Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)

Maßnahme 1: Regionale Tourismusleitbilder und Erneuerung und Entwicklung von Regionalen Tourismusorganisationen

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/75555, Fax: 0463/75555-22

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2083/93, Art.1 lit. c) 1. Spiegelstrich
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (8), (15), (16), (17) genannten Richtlinien (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger:

Regionale Tourismusorganisationen

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

2.1. Teilmaßnahme 1: Regionale Tourismusleitbilder

2.1.1. Beschreibung

Regionale Leitbilder und Aktionsprogramme sollten unter der Koordination der regionalen Tourismusverbände von den touristischen Entwicklungsträgern der Region unter der Leitung neutraler externer Berater erstellt werden.

Regionale Leitbilder und Aktionsprogramme sollten auf vielfach schon vorliegende Konzepte aufbauen, diese integrieren und sich verbindlich an bestehenden Planungen für das gesamte Bundesland Kärnten, wie dem Kärntner Sommerkonzept 2000, orientieren.

Für die Erarbeitung von Leitbildern sollten von der zuständigen Förderungsstelle Mindestandards für den Erarbeitungsprozeß und die Leitbildinhalte definiert werden. Dasselbe gilt für Aktionsprogramme, über welche im wesentlichen die praktische Umsetzung der Leitbilder geplant und organisiert werden sollte.

Jedenfalls sollten Leitbilder und Aktionsprogramme folgende Hauptentwicklungsfragen verbindlich klären können:

a) *Strategisches Marketing:*
Leitlinien und Grundausrichtung eines stimmigen, marktgerechten Gesamtangebotes

b) *Beitrag der Teilregionen und Gemeinden zu einem stimmigen Gesamtangebot*

c) *Verbindlich koordinierte Ausbauplanung für das Erholungsgrundangebot und die profilierenden Spezialangebote*

d) *Verbindliche Vereinbarung der notwendigen Organisation zur Umsetzung der Angebotsentwicklung und Vermarktung*

2.1.2. Begründung

Urlaube und Ferien werden zunehmend als regionales Angebot nachgefragt. Stimmig gestaltete, unverwechselbare Ferienregionen und das Angebot, welches der Gast innerhalb einer Tagesausflugsdistanz geboten bekommt, werden für die Haupturlaubsentscheidung immer wichtiger.

Zunehmende Konkurrenz, steigender Investitionsbedarf und wachsende Marketinganforderungen lassen eine regional koordinierte und ausgerichtete Tourismusentwicklung und einen

effizienten und abgestimmten Einsatz öffentlicher und privater Mittel immer wichtiger werden.

Regionale Leitbilder und Aktionsprogramme sollen nun einen effizienten Einsatz von privaten und öffentlichen Mitteln sicherstellen und eine marktgerechte regionale koordinierte Erneuerung des touristischen Angebotes voranbringen.

Leitbilder und Aktionsprogramme sind aber nicht nur als Planungsinstrumente interessant. Sie und ihr Erarbeitungsprozeß können auch ganz Wesentliches zur Erneuerung oder zum Aufbau regionaler Tourismusorganisationen beitragen, indem sie deren Ziele und Aufgaben klären, die Angebotsentwicklung koordinieren und identitätsstiftend wirken.

Sie sind also auch ein wesentlicher Schritt zur Entwicklung der regionalen Organisationen. Damit sie diese Wirkung erzielen können, muß die Koordination ihrer Erstellung durch bestehende oder entstehende regionale Organisationen erfolgen. Entsprechende Förderungen sollten nur an regionale Organisationen vergeben werden. Gefördert werden die Kosten für Beratungsleistungen zur Erstellung der Leitbilder und Aktionsprogramme.

Leitbilder und Aktionsprogramme sichern im Sinne professioneller Regionalentwicklung den Entwicklungsbereich Strategie und Ziele ab und tragen zur Organisationsentwicklung bei.

2.1.3. Erwartete Wirkungen

Erfolgreich ist die Maßnahme dann durchgeführt worden, wenn Leitbilder und Aktionsprogramme von einer großen, qualifizierten Mehrheit der touristischen Entwicklungsträger der entsprechenden Region und den zuständigen Entscheidungsträgern auf Landesebene angenommen, getragen und unterstützt werden. Erfolgsentscheidend ist aber vor allem, daß sich die regionalen Entwicklungsträger und Entscheidungsträger auf Landesebene in ihrem praktischen Handeln an das vereinbarte Konzept halten und die darin vereinbarten Schlüsselprojekte realisieren.

Weiters muß sich die durch das Konzept definierte Marktposition in dem Sinne als erfolgreich erweisen, daß sie Wesentliches zur angepeilten Wertschöpfungssteigerung beitragen kann.

Mit der Maßnahme sollten 5 Leitbilder für Regionen realisiert werden.

2.1.4. Umweltauswirkungen

Risiko(s):

* Unter Umständen: Legitimation bzw. Festschreibung diverser umweltproblematischer Vorhaben

Chance(n):

* Verbindliche Festlegung von Entwicklungsobergrenzen und „Einbau" von Umweltaspekten in die Tourismusleitplanung
* Sinnvollere Verteilung flächenintensiver Freizeitangebote (z. B. Golfanlagen) durch überörtliche Betrachtung

Anmerkungen:

Aktive Mitgestaltung von Naturschutzorganisationen, ökologischen Fachleuten und Fachabteilungen an den Leitbildern

2.2. Teilmaßnahme 2: Erneuerung und Entwicklung von regionalen Tourismusorganisationen

2.2.1. Beschreibung

Ziel sind leistungsfähige, professionell geführte regionale Tourismusorganisationen, welche ihre traditionellen Funktionen in der Werbung und Verkaufsförderung wahrnehmen, aber mehr Kapazität und Einfluß für die Angebotsgestaltung und den Verkauf des regionalen Angebotes gewinnen sollen.

Die regionalen Organisationen sollten das Management der regionalen Tourismusentwicklung übernehmen und sich dabei auf Funktionen konzentrieren, die sie professioneller und kostengünstiger als Gemeinden und Betriebe wahrnehmen können.

Entwicklungsstand und Professionalität der regionalen Tourismusorganisationen sind in Kärntens Ziel-5b-Regionen sehr unterschiedlich. Sie schwanken von professionell funktionierenden Organisationen bis zu praktisch nicht vorhandenen Organisationen.

Anzustreben sind Organisationsmodelle, welche die Dynamik, Professionalität und Marketingerfahrung der erfolgreichen Tourismuszentren für die sie umgebende Region nutzbar werden lassen.

Die konkrete Aufgabenteilung zwischen Betrieben, Gemeinden und Regionsorganisation kann in unterschiedlichen Regionen durchaus verschieden sein. Wichtig bleibt aber, daß alle wesentlichen Funktionen regionaler Tourismusentwicklung effizient abgedeckt werden können.

Die Organisationsentwicklung und -erneuerung erfolgt am besten gleichzeitig mit der Erarbeitung eines regionalen Leitbildes und eines Aktionsprogrammes.

Für die Erneuerung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen sollten folgende Teilmaßnahmen gefördert werden:

Organisationsdiagnose

Mit Unterstützung externer neutraler Experten soll damit bestehenden Organisationen eine Bestandsaufnahme bestehender Stärken und Schwächen ermöglicht werden.

Diese Bestandsaufnahme sollte jedenfalls folgende Bereiche umfassen:

- Qualität des strategischen und operativen Marketing
- Effizienz und Effektivität der Administration (Selbst-/Fremdbild)
- Tourismus - Problembewußtsein der Funktionäre und Toursimusunternehmer
- Analyse des regionalen Entwicklungssystems

Das Ergebnis sollte den Entwicklungsbedarf der Region aufzeigen, mit dem sie eine situativ optimale, organisatorische und marketingtechnische Reife erreichen kann.

Auf diesen Ergebnissen aufbauend sollte die Region die Durchführung eines Organisationsentwicklungsprogrammes beantragen können.

Für die Organisationsdiagnose wird von der KTG ein entsprechender Anforderungskatalog und Qualitätsstandard entwickelt.

Die KTG soll das Organisationsentwicklungsprogramm koordinieren und entsprechende Förderungsansuchen begutachten.

Organisationsentwicklungsprogramm

Aufbauend auf den Status der Diagnose wird ein Organisationsentwicklungsprgramm modular zusammengestellt, das ca. 1½ Jahre laufen soll und von einem Beratungsunternehmen gecoacht wird. Das OE-Programm soll bestehende Probleme oder Interessensgegensätze bearbeiten und zu einer optimalen Arbeitsteilung von Betrieben, Gemeindeverbänden und der regionalen Organisation führen.

Organisationsmanagement

Eine regionale Tourismusorganisation sollte in der Lage sein, bestehende Entwicklungs-, Koordinations- und Lenkungsmöglichkeiten für die regionale Tourismusentwicklung zu nützen und dafür notwendige Aufgaben und Funktionen abzusichern.

Dafür sollten die Schaffung der Voraussetzungen für die regionalen Tourismusorganisationen sowie die Erbringung der notwendigen Dienstleistungen gefördert werden.

Die KTG wird dafür notwendige Förderungskriterien entwickeln. Insbesondere sollte dabei die Entwicklung und regionale organisatorische Vernetzung von kleineren Tourismusgemeinden mit größeren leistungsfähigen Gemeinden gefördert und berücksichtigt werden.

2.2.2. Begründung

Ganz grundsätzlich stellt eine entwicklungsstarke, situations- und aufgabengerechte Organisation eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von auf Regions- und Landesebene formulierten Entwicklungsstrategien dar.

Da Tourismusentwicklung allein auf betrieblicher Ebene nicht umfassend erfolgreich bleiben kann, ist die Stärkung überbetrieblicher Tourismusorganisationen eine wichtige Voraussetzung für die regionale Tourismusentwicklung.

Die kleinbetriebliche und kleinörtliche Struktur des Tourismus in Kärntens Ziel 5b Regionen, wachsende Marketinganforderungen, Entwicklungsschwäche und Verbürokratisierungstendenzen vieler Tourismusgemeinden lassen mehr Kooperation und eine Stärkung und einen Ausbau der Tourismusorganisation auf überörtlicher regionaler Ebene als zweckmäßig erscheinen.

Mit der Entwicklung situationsgerechter regionaler Tourismusorganisationen wird neben verbindlichen Zielen und Strategien die zweite notwendige Voraussetzung für eine professionelle regionale Tourismusentwicklung, die Organisation, gestärkt.

2.2.3. Erwartete Wirkungen

Erfolgreich wurde die Maßnahme dann realisiert, wenn die regionalen Tourismusorganisationen die notwendigen Funktionen in der Angebotsentwicklung, Vermarktung und im regionalen Interessenausgleich zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder ausfüllen kann.

Mit der Maßnahme sollten 5 Organisationsentwicklungsprojekte durchgeführt werden.

2.2.4. Umweltauswirkungen

Von der Maßnahme sind keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Indirekt werden verbesserte Toursimusorganisationen die Entwicklung und Umsetzung einer umweltverträglichen Tourismusentwicklung erleichtern.

Maßnahme 2: Profilierungspakete für den Tourismus in Ziel-5b-Regionen Kärntens

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/75555, Fax: 0463/75555-22

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2083/93, Art.1, lit b) 3. Spiegelstrich
lit c) 1., 4. und 5. Spiegelstrich
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (16), (17), (18), (19), (20) genannten Richtlinien (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger:

Tourismusorganisationen, Angebotsgruppen

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

Zur weiteren Profilierung des Tourismus in Ziel-5b-Regionen sollten kompakte Profilierungspakete für den Kärnten Tourismus geschnürt und gefördert werden.

Diese Maßnahme dient direkt zur professionellen Realisierung und erfolgreichen Markteinführung der Schlüsselprojekte. Sie sollten unter Berücksichtigung des Tourismuskonzeptes Kärnten von den Entwicklungs- und Entscheidungsträgern der Region verbindlich vereinbart werden.

Die Profilierungspakete sollten von regionalen Angebotsgruppen realisiert werden. Die Realisierung sollte in Koordination, Kooperation und mit Unterstützung der regionalen Verbände und der KTG realisiert werden und auch darüber hinausgehende Marketingkooperationen nützen.

Als Profilierungschancen werden dabei vor allem jene Angebotsschwerpunkte verstanden mit denen Kärnten und seine Ziel-5b-Regionen in das Feld der österreichischen Spitzenanbieter vordringen können, bei welchen ein ausreichender Markterfolg erwartet werden kann.

An der Realisierung von Profilierungspaketen sollten sich immer entsprechend spezialisierte Betriebe, Gemeinden, Verbände und Teilregionen beteiligen. Aus förderungstechnischen Gründen wird die betriebliche Profilierung als eigene Maßnahme behandelt. Letztempfänger der hier vorgeschlagenen Profilierungsförderung sind Angebotsgruppen, die in der Regel von gemeinnützigen Verbänden und Vereinen getragen werden. Bei der Realisierung der hier vorgeschlagenen Maßnahme geht es daher vor allem um überbetriebliche infrastrukturelle Einrichtungen, die auch zur Verbesserung der Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung in den Regionen beitragen sollen.

Ein Profilierungspaket sollte immer aus folgenden 3 erfolgssichernden Bestandteilen bestehen, auf die auch die gemeinschaftliche Förderung engpaßorientiert verteilt werden sollte:

Teil 1: Gesamtkonzept

Das Gesamtkonzept sollte ein klares Konzept zur koordinierten Angebotsentwicklung, zur Organisation und zur Vermarktung der Spezialangebote enthalten. Wo möglich und sinnvoll, sollten verbindliche Angebotsgruppen konzipiert werden. Für das Spezialangebot ist ein operatives Marketingkonzept zu erstellen, das auch die Zusammenarbeit der Anbieter in der Vermarktung verbindlich regelt.

Diese Grundkonzepte sollten, vor allem wenn sie mehrere Betriebe und Gemeinden betreffen, unter Koordination der regionalen Verbände und der KTG erstellt werden. Betreffen sie nur einzelne Betriebe und Gemeinden, können sie auch von diesen alleine realisiert und getragen werden.

Teil 2: Angebotsrealisierung

Dabei geht es um die qualitativ hochwertige Realisierung der Angebote im Hard- und Softwarebereich.

Gefördert werden sollten:

- Investitionen zur qualitativ hochwertigen Realisierung der Hard- und Software für die profilierenden Spezialangebote wie zB. infrastrukturelle Einrichtungen, touristische Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungseinrichtungen, Betreuungseinrichtungen für Gästekinder, Rekreationseinrichtungen, Qualitätsverbesserung, etc.
- Umsetzung von Spezialisierungs- und Profilierungsprojekten durch begleitende Beratung

Teil 3: Markteinführung

Der Engpaß bei der Umsetzung profilierender Spezialangebote besteht in der Regel in der raschen Markteinführung. Dabei fehlt es oft am notwendigen Know-how, an entsprechender Markterfahrung und notwendigen finanziellen Mitteln. Daher sollten sowohl die Erstellung operativer Marketingpläne als auch die für einen raschen Start der Projekte notwendigen Markteinführungskosten gefördert werden.

3. Begründung

Langfristig kann der Tourismus in Kärntens Ziel-5b-Regionen vor allem dann erfolgreich sein, wenn es ihm gelingt, am Markt eine Sonderstellung aufzubauen mit der er nur beschränkt der nicht gewinnbaren Konkurrenz mit den Intensivtourismuszentren der Alpen ausgeliefert ist. Für diesen eigenständigen Weg müssen Angebote realisiert werden, die den Stärken und Talenten der Kärntner Ziel-5b-Regionen entsprechen.

Die vorgeschlagenen Profilierungspakete sollten sowohl zur Angebotsinnovation beitragen als auch ein erfolgversprechendes Nischenmarketing ermöglichen.

Mit den notwendigen kostenintensiven Projekten im Infrastrukturbereich und im Bereich der Qualitätsverbesserung zählt die weitere Profilierung des Kärnten-Tourismus zu den wichtigsten Maßnahmen für seine erfolgreiche Weiterentwicklung. Den Profilierungspaketen kommt sozusagen eine echte Zugpferd-Rolle in der Modernisierung des Tourismus in Ziel-5b-Regionen zu.

4. Erwartete Wirkungen

Als erfolgreich kann die Durchführung der Maßnahme dann betrachtet werden, wenn es gelingt auf der Ebene der zur Umsetzung gebrachten profilierenden Spezialangebote von entsprechenden Fachleuten tatsächlich zu den Spitzenanbietern gezählt zu werden und wenn vermehrt Gäste aufgrund der profilierenden Spezialangebote in Kärntens Ziel-5b-Regionen Urlaub machen. Die Erfolgskontrolle und gastgerechte Entwicklungssteuerung sollte durch ein entsprechendes Marketingcontrolling erfolgen.

Mit der geplanten Maßnahme sollten 6 regionale Profilierungspakete realisiert werden.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Radwege		-						-	-	-	
Golfplätze	-	-			-	-	-	-	-		-
Bau anderer Sportanlagen		-			-	-			-		
Ausbau bestehender Anlagen (Schigebiete)	-	-			-	-	-	-	-		-
Schluchten (Schluchtenwandern)						-	-	-			
Gebirgsflüsse (Rafting)						-	-	-			
Berggebiete (Paragleiten, ...)							-				
Waldgebiete (Mountain-Biken)	-					-	-	-			

Risiko(s):

* Profilierungsversuche durch flächenintensive, umweltrelevante Maßnahmen und Infrstrukurprojekte (z. B. „Qualitätsverbesserung" und Ausweitung von Schigebieten, Golfanlagen, etc., die hinter dem Titel „Investitionen zur qualitativ hochwertigen Realisierung der Hard- und Software" zu erwarten sind).

Chance(n):

* Etablierung spezieller natur- und umweltfreundlicher Tourismusangebote

Anmerkungen:

Aktive Einbeziehung von Naturschutzorganisationen, ökologischen Fachleuten und Fachabteilungen in die Entwicklung der Profilierungspakete.
Zwingende Abwicklung für RUVPs und entsprechender ökologischer Begleitplanungen für größere Vorhaben.

Maßnahme 3: Spezialisierungs- und Profilierungspakete für Betriebe

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/75555, Fax: 0463/75555-22

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

Bürges Förderungsbank des BMwA
Taborstraße 10, 1020 Wien, Tel.: 214 75 74

ERP-Fonds
Renngasse 5, 1010 Wien, Tel.: 53 464

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2083/93 Art. 1, lit. a) und lit c) 1., 3., 4. und 5. Spiegelstrich
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (9), (16), (17), (18), (19), (20), (21) genannten Richtlinien (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger:

Betriebe

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

Die Maßnahme 3 dient zur raschen professionellen Realisierung und erfolgreichen Markteinführung der Schlüsselangebote zur Profilierung des Tourismus auf betrieblicher Ebene.

Die Maßnahme 3 verfolgt also im wesentlichen dieselben Zielsetzungen wie die Maßnahme 2. Auch Betriebe sollten bei der Realisierung von Profilierungspaketen bestehend aus:

1) Gesamtkonzept
2) Angebotsrealisierung
3) Markteinführung

unterstützt werden. Förderbare Tatbestände sind:

- Höherqualifizierung (3-Stern-Kategorie und mehr)
- Kureinrichtungen
- Neubau von Verpflegungseinrichtungen
- Investitionen im Bereich der zwischenbetrieblichen Kooperationen
- Umweltbezogene Einrichtungen
- Touristische Freizeiteinrichtungen
- Konzepterstellung, begleitende Beratung und Hilfestellung bei der Umsetzung

Bei der Angebotsrealisierung sollten nur Zusatz- und Sondereinrichtungen im Hard- und Softwarebereich gefördert werden, welche für die Realisierung des profilierenden Angebotes notwendig sind.

Auch bei Betrieben sollte die begleitende Beratung für die hochwertige Realisierung der Profilierungsangebote Markteinführung gefördert werden. Es sollten bevorzugt Profilierungen und Spezialisierungen gefördert werden, welche mit landesweit vereinbarten Profilierungsschwerpunkten übereinstimmen (zB. „Kinderfrühling in Kärnten").

Bevorzugt berücksichtigt werden sollten Betriebe, die an einer entsprechenden Qualitäts- und Vermarktungsgemeinschaft beteiligt sind.

3. Begründung

Die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe sind die notwendige Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Kärnten-Tourismus.

Aktuell zählen das durchschnittliche Qualitäts- und Ausstattungsniveau, die Ausstattung mit betrieblichen Nebeneinrichtungen, die Produktivität und das Unternehmerpotential der Betriebe aber zu wesentlichen Schwächen des Tourismussystems der Kärntner Ziel-5b-Regionen.

Die Unterstützung einer raschen, marktgerechten betrieblichen Erneuerung stellt deshalb eine zentrale Maßnahme des Unterprogrammes Tourismus dar.

Zusätzlich zu der bereits unter Maßnahme 2 zu Profilierungspaketen gegebenen Begründung ist zu sagen, daß die Profilierungs- und Spezialisierungsförderung auf betrieblicher Ebene zusammen mit der Innovations- und Spezialisierungsberatung für Betriebe, den Kern der konkurrenz- und leistungsfähigen Betriebe, als Zugpferde für die Entwicklung des Tourismus in Kärntens Ziel-5b-Regionen, stärken und ausweiten soll. Dies auch deshalb, damit die vorhandenen touristischen Entwicklungschancen eigenständig von einheimischen Unternehmen genützt werden können.

4. Erwartete Wirkungen

Mit dieser Maßnahme sollten 40 Spezialisierungs- und Profilierungspakete von Betrieben realisiert werden.

Erfolgreich ist die Maßnahme dann, wenn die neuen Angebote erfolgreich in den Markt eingeführt werden können und die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe damit verbessert werden kann.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Verbesserung bestehender touristischer Einrichtungen			o		o	o	o	o	o	o	
Errichtung zus. tour. Infrastrukturen in Siedlungsgebieten		-								-	-
Errichtung zus. tour. Infrastrukturen im Freiland		-			-	-	-	-			-

Risiko(s):

* Umwelt- und landschaftsrelevante Infrastrukturprojekte
* Extrem hoher Entwicklungsdruck (mit einem veranschlagten Investitionsvolumen jenseits der Milliardengrenze ist das Maßnahmenpaket „Betriebliche Innovation" das größte des gesamten EPPD!)
* Ausweitung von Kapazitäten ohne entsprechende Rahmenbedingungen (räumliche Anbindung, Entsorung, Vorsorge, etc.)

Chance(n):

* Etablierung natur- und umweltfreundlicher Betriebskonzepte

Maßnahme 4: Verkaufskooperationen, Marketingcontrolling, begleitende Beratung und Hilfestellung für endogene Entwicklung

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/75555, Fax: 0463/75555-22

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2083/93 Art. 1, lit. c) 1. Spiegelstrich und lit. e)
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (15), (16) genannten Richtlinien (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger:

Regionale Organisationen, Unternehmensmanagement

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

2.1. Teilmaßnahme 1: Verkaufskooperationen

2.1.1. Beschreibung

Dabei sollen verbindliche, vertraglich vereinbarte Zusammenschlüsse von Betrieben zum gemeinsamen Verkauf ihrer Angebote gefördert werden.

Für die Förderung der Verkaufskooperation werden vom KWF und der KTG Anforderungs- und Qualitätskriterien für Verkaufskooperationen entwickelt.

Gefördert werden sollten nur Kooperationen, deren Mitgliedsbetriebe gemeinsam über mdst. 500 Betten verfügen und der Kooperation ganzjährig Kontingente zur Verfügung stellen können. Kooperationen, die sich gleichzeitig als Angebotsgruppen zur Sicherung gemeinsamer Qualitätskriterien verpflichten, sollten bevorzugt berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Kooperationen, die das regionale Angebot bei Sicherung der notwendigen Qualität repräsentieren können.

Gefördert werden sollten:

- Beratung für den Aufbau der Kooperationen
- Werklöhne für direkte Verkaufsleistungen mit Abschlußmöglichkeit (EU-VO 2083/93 Art. 1 c) , erster Spiegelstrich

Die Förderung sollte nur an Verkaufskooperation vergeben werden, deren Kosten überwiegend und direkt von Betrieben getragen werden und die von der KTG empfohlen werden. Nicht gefördert werden sollten Werbekosten und Messebeteiligungen ohne direkte Verkaufsmöglichkeit.

2.1.2. Begründung

Durch zunehmende Anbieterkonkurrenz, wachsende Marketinganforderungen und die kleinbetriebliche und kleinörtliche Struktur des Tourismus in Kärntner Ziel 5 Regionen ist eine Professionalisierung des Verkaufes durch neue Verkaufskooperationen als eine besonders wichtige und entscheidende Marketingmaßnahme für die Tourismusentwicklung in Ziel 5b Regionen zu betrachten.

2.1.3. Erwartete Wirkungen

Erfolgreich ist diese Maßnahme dann, wenn mit ihr neue Gäste für die Kärntner Ziel 5b Regionen gewonnen werden können; die Verkaufskooperationen sich als erfolgreiche und kostengünstige Marketinginstrumente erweisen und zu dauerhaften Einrichtungen werden.

Mit der Maßnahme sollen 8 Verkaufskooperationen für Kärnten Ziel 5b Regionen realisiert werden.

2.1.4. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Erhöhung der Besucherzahlen					-	-	-	-			
Erhöhter Erschließungsdruck		-			-	-	-	-	-		

2.2. Teilmaßnahme 2: Marketingcontrolling

2.2.1. Beschreibung

Mit dieser Maßnahme soll in einem prozeßbegleitenden Controllingverfahren der Erfolg von Entwicklungs- und Vermarktungsprojekten, in im Rahmen der EU-Strukturförderung als Projekte abgewickelt werden, in der regionalen Tourismusentwicklung überprüft werden. Von Interesse ist dabei die Wahrnehmung und Beurteilung der Entwicklungsmaßnahmen durch die Gäste, die Vermieter und die Einwohner der Region und eine Effizienzbewertung der getätigten Entwicklungsschritte auf der Ebene der Organisationsentwicklung, der Angebotsentwicklung und der Vermarktung. Diese Maßnahmen beziehen sich nicht auf die Auswirkungen der gesamten touristischen Maßnahmen im Ziel 5b Gebiet. Letzterer Aspekt wird im Bereich der Technischen Hilfe PA4/M2 abgedeckt.

2.2.2. Begründung

Diese Maßnahme stellt praktisch ein begleitendes Evaluierungsinstrument für die Entwickungsbemühungen von Tourismusregionen dar. Es ermöglicht notwendige Rückkoppelungen für die Steuerung eines komplexen Entwicklungsprozesses und sollte einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirkung der eingesetzten Ressourcen ermöglichen.

2.2.3. Erwartete Wirkungen

Durch diese Maßnahme soll eine Entwicklungseffizienz der eingesetzten Mittel wesentlich gesteigert und die Erfolgsaussichten gesetzter Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden. Mit der Maßnahme sollen 6 Marketingcontrollingprojekte realisiert werden.

2.2.4. Umweltauswirkung

Keine besonderen Auswirkungen

2.3. Teilmaßnahme 3: Beratungsprogramm für Unternehmer und Management

2.3.1. Beschreibung

Dabei soll interessierter und engagierter Unternehmen ein an praktischen Entwicklungsprojekten ihrer Betriebe ausgereichtetes Beratungsprogramm mit intensiver Umsetzungsorientierung angeboten werden.

Das soll die Unternehmer dabei unterstützen, auf sie zukommende Entwicklungsaufgaben optimal zu lösen. Dabei soll v. a. eine Erfahrungsaustauschgruppe von Unternehmern aus Ziel 5b Regionen gebildet und über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren mit fachlicher Begleitung geführt werden.

2.3.2. Begründung

Praktischer Beitrag zur situations- und betriebsgerechten Stärkung des Unternehmerpotentials in Ziel 5b Regionen. Gezielte Reaktion auf vorhandene Engpässe in diesem Entwicklungsbereich.

2.3.3. Erwartete Wirkungen

Beteiligung von 30 Unternehmern und Managern.

2.3.4. Umweltauswirkungen

Keine direkte Umweltrelevanz

EFRE
Prioritätsachse 3:
ENTWICKLUNG GEWERBE UND INDUSTRIE

Beantragte Maßnahmen:

M1: Ausbau wirtschaftsnaher Dienstleistungsinfrastruktur

M2: Modernisierungsinvestitionen für Unternehmen, insbesondere von KMU und ähnlichen Betrieben hinsichtlich Produkte und Verfahren

M3: Stärkung von KMU, insbesondere durch Technologietransfer, Marketing, Qualitätssicherung und Kooperation und beratende Unterstützung

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
EFRE
(PA3: Gewerbe und Industrie)

Maßnahmen	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		Insgesamt	% GK	EFRE Insgesamt	EFRE % ö. A.	NAT. AUFWEND Insgesamt	NAT. AUFWEND % ö. A.	Insgesamt	% GK
	1	2	3	4	5	6	7	14	15
M1: Ausbau wirtschaftsnaher Dienstleistungsinfrastruktur	8.626.758	8.626.758	100,0	3.519.843	40,8	5.106.915	59,2	0	0,0
M2: Modernisierung von KMU hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umweltverträglichkeit	113.611.385	22.722.277	20,0	9.271.020	40,8	13.451.257	59,2	90.889.108	80,0
M3: Stärkung von KMU durch die Förderung von Technologie-beratung, Strategieentwicklung, Qualitätssicherung, Marketing, Kooperation, Qualifizierung	7.394.368	3.697.184	50,0	1.508.505	40,8	2.188.679	59,2	3.697.184	50,0
Gesamt	129.632.511	35.046.219	27,0	14.299.368	40,8	20.746.851	59,2	94.586.292	73,0

Legende:
Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)
Spalte 5: Anteil der EFRE-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 7: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 15: Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)

Maßnahme 1: Ausbau wirtschaftsnaher Dienstleistungsinfrastruktur

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
St. Veiter Straße 38/I
A-9020 Klagenfurt
Tel: 0463/75 555
Fax: 0463/75 555 22

ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien,Tel.: 53464
BABEG, St. Veiter Straße 38/I, A-9020 Klagenfurt, Tel.: 0462/75 555

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2083/93 Art. 1 lit b) und lit. c) 5.Spiegelstrich
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (1), (2), (3), (8) genannten Richtlinien und Förderungsansätze (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger

Träger von Wirtschaftsparks und Gewerbezonen sind die Förderungsempfänger dieser Maßnahme. Dies können sein:

- Gemeinden
- Gemischte öffentlich-private Gesellschaften
- Private Gesellschaften

1.4. Geltungsbereich

Zentrale Standorte im Ziel 5b Gebiet Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

Mit dieser Maßnahme soll ein den regionalen und betriebsstrukturellen Verhältnissen angemessenes, differenziertes und sich im Verbund ergänzendes Netzwerk moderner wirtschaftsnaher Dienstleistungen aufgebaut werden. Dieses nach Servicegrad und technologischem Niveau differenzierte System soll eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen, ohne daß teure Leerkapazitäten an Flächen bzw. Leistungen entstehen. Dabei geht es um die Verwirklichung verschiedener Ziele:

- *Raumordnung*
  Insbesondere soll die funktionale Entflechtung von Gewerbe- und Wohn- bzw. Tourismusräumen in einigen zentralen Orten und Kleinstädten erreicht werden.
- *Umwelt- und Lebensqualitätsverbesserung*
  Insbesondere durch die Beseitigung von Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität von Einwohnern und Touristen durch Schaffung getrennter Gewerbezonen.
- *Wirtschafts- und Betriebsentwicklung*
  Insbesondere durch die Errichtung von gebündelten und konzentrierten Angeboten zur Verbesserung der Entwicklungs- und Kooperationsbeziehungen von Gründern und jungen potentialreichen KMU (Wirtschaftsparks).
- *Regionale Wirtschaftsstrukturverbesserung*
  Insbesondere durch die Schaffung von Serviceleistungen in Richtung F&E-Transfer, Diversifizierung und Kooperation, die in den hochrangigsten Zentren dieses Netzes entwickelt und angeboten werden sollen.

Mit dieser Maßnahme sollen die Errichtungs- und Ausbaukosten von Wirtschaftsparks gefördert werden. Darunter fallen:

- ☐ Industrie- und Gewerbezonen ohne ein eigenes Management
- ☐ Industrie- und Gewerbeparks mit eigenem Management
- ☐ Technologie- und Gründerzentren für die befristete oder dauerhafte Standortgemeinschaft von technologisch anspruchsvollen - jedoch dem Hintergrund der Region angemessenen - neuen oder jungen Unternehmen.
- ☐ Innovationszentren, die in räumlicher und/oder funktionaler Nähe zu Technologie- und Gründerzentren dem Wissens- und Informationstransfer für die Betriebe in und außerhalb der Wirtschaftsparks dienen.

Gefördert werden können die Projektkosten in weiterem Sinn, d.h.

- ☐ Baukosten
- ☐ Planungs- und Konzeptierungskosten

3. Begründung

Ein regional angepaßtes, modernes System von wirtschaftsnahen Dienstleistungseinrichtungen ist unzweifelhaft ein zentraler Standortfaktor für attraktive und strukturdynamische ländliche Regionen, die auf eine ausgeglichene Entwicklung aller 3 Sektoren - Landwirtschaft, Tourismus, produzierendes Gewerbe und Industrie - setzen.

Zur optimalen Synergienutzung zwischen den Sektoren und den Branchen im Sinne einer intensiven Stärkennutzung kommt es besonders darauf an, einen leistungsfähigen Cluster von KMU leitbildkonform, d.h. in Richtung auf hohe Umwelt- und Naturorientierung und in Richtung auf besondere Originalität bei gleichzeitiger Modernität, zu profilieren. Dazu können Standortgemeinschaften innovativer Gründer und junger Betriebe in Kombination mit angepaßten Dienstleistungs-, Transfer- und Kommunikationseinrichtungen (F&E, Produktentwicklung, Marktforschung, Kooperationsnetze mit entsprechender Schwerpunktbildung) wichtige Anstöße geben.

4. Erwartete Wirkungen

Realisierung von 2 -3 Wirtschaftsparks mit einem Potential für rund 20 -35 Gründer und 25 - 40 KMU. Durch die Bündelung von Informations- und Innovationstransfer werden zusätzlich 250-300 betriebliche Entwicklungsprojekte in den Bereichen Produktfindung, Technologie, Qualitätssicherung und Kooperation initiiert.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Ausbau bzw. Neuerrichtung baulicher Infrastruktur		-			-	-	-	-	-		-
Ausbau bzw. Neuerrichtung von Verkehrsinfrastruktur		-							-	-	-
Zunahme des Verkehrsaufkommens			-								
Zusätzliche Emittenten			-		-	-	-				

Risiko(s):

* Hoher Entwicklungsdruck (hohe Investitionskosten, 2 - 3 Wirtschaftsparks, 20 - 35 Gründer, 35 - 40 Klein- und Mittelbetriebe)
* Hoher zusätzlicher Flächenverbrauch
* Raum- und Umweltverträglichkeit für Gewerbe- und Industrieparks ist nicht a priori gegeben (stark abhängig von landschaftsräumlicher Anbindung, Art des Gewerbes, Emissionsbelastung, etc.)

Chance(n):

* Gezielte Entwicklung unter Einhaltung strenger ökologischer Rahmenbedingungen

Maßnahme 2: Modernisierungsinvestitionen für Unternehmen, insbesondere von KMU und ähnlichen Betrieben hinsichtlich Produkte, Verfahren und Umwelt

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
St. Veiter Straße 38/I
A-9020 Klagenfurt
Tel: 0463/75 555
Fax: 0463/75 555 22

ERP-Fonds, Renngasse 5, 1010 Wien,Tel.: 53464
BABEG, St. Veiter Straße 38/I, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/75 555
Bürges-Förderungsbank des BMwA-GmbH, Taborstraße 10, 1020 Wien, Tel.:214 75 74

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2083/93 Art. 1 lit.a), lit. c) 3. und 4. Spiegelstrich, lit. f)
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (4), (5), (6), (7), (8), (9) genannten Richtlinien und Förderungsansätze (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger

- Industrie- und Gewerbebetriebe, die produzierend tätig sind
- Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

In diesem Maßnahmenbereich werden Maßnahmen zusammengefaßt mit denen Investitionen für die einzelbetriebliche Modernisierung, insbesondere in den Bereichen Technologie, Produktion und Umweltorientierung, unterstützt werden soll. Damit soll die Innovationsstärke und Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen KMU verbessert und die innovationsorientierte Investitionstätigkeit von Gründern, bestehenden Betrieben und Investoren unterstützt werden.

Gleichrangig mit den wirtschaftsstrukturellen Zielen sollen mit diesen Maßnahmen umweltpolitische Ziele verwirklicht werden, indem gezielt Anreize zu betrieblichen Umweltinvestitionen gegeben werden.

Förderbar sind Entwicklungs- und Investitionsprojekte:

- mit denen eine qualitative Verbesserung von bestehenden oder neuen Unternehmen, insbesondere in Richtung auf den Einsatz moderner Verfahren bzw. die Herstellung neuer Produkte erreicht wird;
- mit denen wesentliche Erweiterungen von bestehenden Unternehmen bzw. Neugründungen mit hohen Marktchancen und wirtschaftsstrukturverbessernden Eigenschaften verwirklicht werden;
- mit denen besonders innovative umweltschützende oder umweltverbessernde Verfahren im Zusammenhang mit einer marktrelevanten Produkt- bzw. Verfahrensinnovation eingeführt werden.

Die Förderung beträgt im Durchschnitt 25 % der anrechenbaren Kosten.

Zu den anrechenbaren Kosten zählen neben den Investitionskosten auch Kosten für Projektierung, Planung, Beratung und Qualifizierung. Innovation und Modernisierung sind dabei vom Markt und von den spezifischen regionalen Verhältnissen der Ziel 5b Regionen her zu definieren.

3. Begründung

Um die vorhandenen Mängel in der Innovationskraft und nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit des KMU-Sektors der Region rasch zu verringern und einen dynamischen, regionsprofilierenden Cluster besonders hochwertiger Unternehmen zu entwickeln, soll die innovationsorientierte bzw. nachholende Investitionstätigkeit von Gründern, bestehenden regionalen Unternehmen und von Investoren gezielt gefördert werden. Hierbei geht es nicht um die Investitionsförderung schlechthin, sondern um jene Teilmenge von Investitionen, die begründbar qualitative, strukturverbessernde Effekte für das regionale Wirtschaftssystem erwarten läßt. Ein modernes Förderungsinstrumentarium muß dazu von einem umfassenden Projektbegriff ausgehen, d.h. die betrieblichen Projekte in den Mittelpunkt rücken (statt der

betrieblichen Investition). Daraus resultiert auch die Förderung einer Vielzahl von aufwandverursachenden Aktivitäten, die für die Realisierung eines Innovations- bzw. Erweiterungsprojektes notwendig sind (zB Beratung, Planung, etc.).

4. Erwartete Wirkungen

Realisierung von rund 20 - 25 Projekten, die die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern und positive regionale Struktureffekte (zB Verflechtung mit Lieferanten) auslösen. Letzlich resultiert diese Maßnahme in der Aufwertung von 400 - 600 Arbeitsplätzen und der Schaffung von mittelfristig zusätzlich rund 200 - 250 Arbeitsplätzen.

5. Umweltauswirkungen

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Erstellung der baulichen Infrastruktur		-							-	-	-
Zubringer, Parkflächen, etc.		-							-	-	-
Zunahme des Verkehrsaufkommens			-								
Zunahme der örtlichen Emissionen			-		-	-	-				
Verringerung Energieinput/Stoffoutputs			+		+	+	+				

Risiko(s):

* Hoher Entwicklungsdruck
* Weitere Belastung der Umweltressourcen (direkt und indirekt, z. B. durch Begleitinfrastruktur)

Chance(n):

* Forcierung umweltschützender und umweltverbessernder Maßnahmen
* Verbindliche Obergrenzen für die weitere Entwicklung

Maßnahme 3: Stärkung von KMU, insbesondere durch Technologietransfer, Marketing, Qualitätssicherung, Kooperation und beratende Unterstützung

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
St. Veiter Straße 38/I
A-9020 Klagenfurt
Tel: 0463/75 555
Fax: 0463/75 555 22

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 71100-5930

Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Kärntner Straße 21-23, 1010 Wien, Tel.: 512 45 84-0

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2083/93 Art. 1 c) 1., 2., 3. und 4. Spiegelstrich, lit. e)
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (10), (11), (12), (13), (14), (15) genannten Richtlinien und Förderungsansätze (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger

- Industrie- und Gewerbebetriebe
- Produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

In diesem Maßnahmenbereich werden Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Leistungs- und Anpassungsfähigkeit und zur Stärkung der Unternehmensfunktionen durch Informations- und Know-How-Transfer zusammengefaßt.

Mit diesen Maßnahmen sollen Impulse für die unternehmerische und organisatorische Weiterentwicklung geschaffen werden, wodurch strategische Erfolgspositionen auf neuen oder sich wandelnden Märkten aufgebaut und die unternehmerische Chancenorientierung verbessert werden sollen („Strategieoffensive").

Dadurch soll aber auch eine zusätzliche Profilierung für einen besonders dynamischen KMU-Cluster zu einem echten regionalen „USP" angestrebt werden.

Förderbar sind betriebliche bzw. überbetriebliche Projekte, die im Zusammenhang mit einer geplanten Betriebserweiterung oder -umstrukturierung eine

- strategische Neuausrichtung prüfen, vorbereiten oder implementieren;
- ein neues Produktionsverfahren prüfen, vorbereiten oder implementieren;
- eine Produktdiversifizierung prüfen, vorbereiten oder implementieren;
- die Einführung eines Qualitätssicherungssystems nach der ISO-Norm 9000ff vorbereiten und begleiten;
- eine überbetriebliche bzw. betriebliche Kooperation zur Realisierung von neuen Marktchancen und Synergien prüfen, vorbereiten oder implementieren.
- Beratung und beratende Umsetzungsbegleitung
- Maßnahmen des Technologietransfers

Gefördert werden die Aufwendungen für den Zukauf von Beratungs- und Expertenleistungen im Ausmaß von 50 %.

3. Begründung

Eine moderne regionale Wirtschaftstrukturpolitik basiert auf einem ausgewogenen Mix wirtschaftsnaher infrastruktureller Maßnahmen, betrieblicher Investitionsanreize und betrieblicher/überbetrieblicher Informations-, Organisations- und Steuerungsimpulse. Gerade zur Erzielung von echten Spitzenleistungen bzw. zur Stärkung eines echten TOP-Segments von Betrieben mit hohen Dynamisierungs- und Beispielswirkungen sind die sogenannten weichen Entwicklungsfaktoren häufig von entscheidender Bedeutung.

Darüber hinaus haben überbetriebliche Projekte neben ihren profilierenden und vernetzenden Funktionen auch die Aufgabe, ein innovationsfreundliches Milieu mit unternehmensre-

levanten Fühlungsvorteilen zu schaffen und dadurch eine zusätzliche Standortaufwertung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen decken einen weiten Bereich von unternehmensdispositiven und organisatorischen Funktionen ab, konzentrieren sich aber doch auf jene 5 zentralen Engpässe, in denen gerade in ländlichen Regionen der unmittelbare und erfolgversprechende Handlungsbedarf gegeben ist, nämlich:

- Technologieentwicklung
- Strategie bzw. Diversifizierung
- Qualitätssicherung
- Kooperation
- Qualifikation

4. Erwartete Wirkungen

Realisierung von 20 - 30 Projekten, die zu einer signifikanten Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und letztlich zur Aufwertung von rund 200 - 250 Arbeitsplätzen und mittelfristig zur Schaffung von 100 - 150 zusätzlichen Arbeitsplätzen führen.

5. Umweltauswirkungen

Risiko(s):

* Erhöhter Entwicklungsdruck mit möglichen umweltbelastenden Folgewirkungen

Chance(n):

* Forcierung umweltschützender und umweltverbessernder Maßnahmen

EFRE
Prioritätsachse 4:
EIGENSTÄNDIGE REGIONALENTWICKLUNG

Beantragte Maßnahmen:

M1: Aktivierung und Nutzung des endogenen Potentials

M2: Technische Hilfe
Regionale Entwicklungsorganisationen und
Regionalmanagement

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
EFRE

(PA4: Eigenständige Regionalentwicklung und Technische Hilfe) in ECU zu Preisen 1995

Maßnahmen	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		insgesamt	% GK	EFRE insgesamt	EFRE % ö. A.	NAT. AUFWEND insgesamt	NAT. AUFWEND % ö. A.	insgesamt	% GK
	1	2	3	4	5	6	7	14	15
M1: Aktivierung und Nutzung des endogenen Potentials	3.229.648	2.938.648	91,0	1.293.005	44,0	1.645.643	56,0	291.000	9,0
M2: Technische Hilfe Regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement	4.025.330	4.025.330	100,0	1.771.145	44,0	2.254.185	56,0	0	0,0
Gesamt	7.254.978	6.963.978	96,0	3.064.150	44,0	3.899.828	56,0	291.000	4,0

Legende:
Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)
Spalte 5: Anteil der EFRE-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 7: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen (2)
Spalte 15: Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten (1)

Maßnahme 1: Aktivierung und Nutzung des endogenen Potentiales

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörden:

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 20 - Landesplanung
Wulfengasse 13, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-32007

Bundeskanzleramt, Abteilung Raumplanung IV/4,
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel.: 531 15-0, Fax: 531 15-4120

1.2. Rechtsgrundlagen:

EU-VO 2083/93 Art. 1 c) 1.Halbsatz
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt.(22), (23) genannten Richtlinien und Förderungsansätze (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger:

Projekte, externe Experten

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

2. Beschreibung

Diese Maßnahme ist gezielt auf die Mobilisierung und Sicherung des endogenen Entwicklungspotentiales für die regionalwirtschaftliche Entwicklung angelegt.

Sie dient vor allem dazu, für die regionale Entwicklung wichtige regionalwirtschaftliche Vorhaben und Projekte, die bei einem freien Wirken der Entwicklungskräfte nur schwer realisiert werden können, in ihrer Realisierung zu unterstützen.

Diese Maßnahme sollte folgende Förderungsbereiche umfassen:

- Erstellung von Durchführbarkeitsstudien und Konzepten für wichtige bereichsübergreifende Entwicklungsprojekte
- Gezieltes Vorantreiben von Schlüsselprojekten regionaler Entwicklung, welche von Einzelgemeinden und Betrieben nicht in ausreichendem Maße verfolgt werden können z.B.: Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur, regionale Verkehrslösungen, touristische Infrastruktur mit regionaler Bedeutung, Förderung des endogenen Entwicklungspotentiales, Interessens- und Konfliktmanagement, Informationstransfer, Organisation passender Beratungsleistungen, u.a.
- Projektentwicklung in der Form des Aufbaues und der Qualifizierung von Projektträgergruppen für wichtige integrierte bereichsübergreifende Entwicklungsprojekte
- Kurzberatungen für Projektinteressenten
- Clearing bei noch nicht ausgereiften Projektideen
- Vermittlung bei entwicklungsbehindernden Interessenskonflikten für wichtige Schlüsselprojekte regionaler Entwicklung
- Auslösung und Realisierung von kleinregionalen Aktionsprogrammen

3. Begründung

Bei einem freien Spiel der Markt- und Entwicklungskräfte drohen viele für die regionalwirtschaftliche Entwicklung wichtige Projekte und Vorhaben nicht zu Stande zu kommen.

So laufen die besonders peripheren und entwicklungsschwachen Teilregionen aufgrund schwächer ausgeprägten Unternehmenspotentiales Gefahr, nicht ausreichend an der neuen EU Regionalförderung beteiligt werden zu können.

Gerade diese Regionen sind auf die Nutzung ihrer endogenen Entwicklungspotentiale angewiesen, da sie für Investitionstransfer und Betriebsansiedlungen in der Regel nicht die entsprechenden Standortqualitäten besitzen.

Die geplante Maßnahme ist daher vor allem den besonders peripheren und entwicklungsschwachen Teilregionen, der Nutzung endogener Entwicklungspotentiale und der schwierigen Realisierung von bereichsübergreifenden integrierten Entwicklungsvorhaben gewidmet.

4. Erwartete Wirkungen

Durch diese Maßnahme soll nach Abschluß des Ziel 5b Programmes gesagt werden können, daß auch die extrem peripheren entwicklungsschwachen Regionen in situatiosgerechter Form durch das EU Programm berücksichtigt wurden.

Über die Maßnahme sollten 6 - 10 kleinregionale Aktionsprogramme zur Beteiligung extrem peripherer Regionen am Ziel 5b Programm ausgelöst und realisiert werden.

5. Umweltauswirkungen

Chance(n):

* Verstärkte Einbindung von Umweltaspekten und institutionalisierte Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten bei regionalen Entwicklungszielen

Maßnahme 2: Technische Hilfe, Regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 20 - Landesplanung
Wulfengasse 13, 9020 Klagenfurt, Tel.: 0463/536-0, Fax: 0463/536-32007

Bundeskanzleramt, Abteilung Raumplanung IV/4,
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien, Tel.: 531 15-0, Fax: 531 15-4120

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2083/93 Art. 1 c)
Haushaltsrechtliche Bestimmungen
Projektförderung nach den Grundsätzen der unter Pt. (22), (23) genannten Richtlinien und Förderungsansätze (siehe S 166)

1.3. Förderungsempfänger

externe Experten

1.4. Geltungsbereich:

Ziel 5b Gebiet des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung:

1995 - 1999

Ziel 5 b Regionalförderprogramm Kärnten 1995 - 1999
Regionalmanagement

Auf den Seiten 211 ff des eingereichten EDPP Kärnten findet sich eine Kurzdarstellung der geplanten regionalen Entwicklungsstrukturen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziel-5b-Förderprogrammes. Der mehrfach definierte Schwerpunkt liegt dabei in einer sektorübergreifenden und vernetzenden Entwicklungsarbeit. Nachstehend sollen die diesbezüglich spezifische Kärntner Situation verdeutlicht und eine mittelfristige Perspektive bis 1999 formuliert werden. Eine Betrachtung des Status quo im Herbst 1995 hinsichtlich des Regionalmanagements im Rahmen des Kärntner Ziel 5b-Programmes ergibt ein unterschiedliches Bild, welches durch nachstehende Fakten gekennzeichnet ist:

a) Die geplante Einrichtung von drei Regionalverbänden in Ober-, Mittel- und Unterkärnten (siehe Anlage) erscheint kurzfristig nicht realisierbar, weil der hiezu erforderliche regionale Integrationsprozeß erst am Beginn steht.

b) Die Land- und Forstwirtschaftsförderung im Rahmen des EAGFL-Teilprogrammes forciert in Kooperation von Landesdienststellen und Landwirtschaftskammer eine entsprechende sektorale Programmumsetzungsstruktur, bestehend aus einigen regionalen Ziel-5b-Servicestellen und einer zentralen Koordinationsstelle.

c) Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds praktiziert derzeit eine zentrale Förderabwicklung und Koordination in Klagenfurt für die EFRE-Teilbereiche Tourismus und Gewerbe, die Wirtschaftskammer bietet hiezu regionale Serviceleistungen durch ihre bestehenden Bezirksstellen an.

d) Das Arbeitsmarktservice Kärnten verweist auf seine bestehende Betreuungsstruktur im Rahmen der bisherigen Bezirksarbeitsämter und spricht sich auch für entsprechende Kooperationsstrukturen im Rahmen des Gesamtprogrammes aus.

e) Die Abt. 20 - Landesplanung verweist auf vordringliche Koordinationsaufgaben in Raumordnungsangelegenheiten, welche in direktem Zusammenhang mit den regionalwirtschaftlich geforderten Schwerpunktbildungen stehen. Die Aktivierung vernetzter endogener Entwicklungspotentiale insbesondere in peripheren Ziel-5b-Teilregionen obliegt der Prioritätsachse 4, welche von der Abt. 20 betreut wird (EDPP, S. 211 ff). In diesem sektorübergreifenden Förderungsbereich sind ebenfalls weitreichende Koordinationstätigkeiten durch entsprechende Regionalstrukturen gefordert.

f) Das Bundeskanzleramt vergibt Förderungen im Rahmen seiner FER-Aktion nur für Regionalstrukturen von Bezirksgröße aufwärts, um eine entsprechende Größenordnung des Koordinationsprozesses sicherzustellen.

g) Die ÖAR Regionalberatung verweist mit ihrem europaweiten Regionalberatungs-Know-how auf funktionierende Regionalverbandsstrukturen im In- und Ausland, welche eine koordinierte Gesamtentwicklung in den betreffenden Regionen sehr positiv beeinflussen.

h) Die Praxis in der Kärntner Regionalentwicklungslandschaft zeigt im Herbst 1995 einige konkrete Talschaftsinitiativen, jedoch an der Basis noch merkliche Zurückhaltung zu einem sektorübergreifenden Zusammenwirken. Regionalverbands-Pilotprojekte laufen in den Bezirken Wolfsberg und Spittal/Drau, von welchen man sich Folgewirkungen für die anderen

Ziel-5b-Teilregionen Kärntens verspricht. Die diesbezügliche Gesamtentwicklung bezweckt eine regionalwirtschaftliche Interessenskoordination und Fördermittelkonzentration.

In direkter Beantwortung der EU-Anfragen seitens der GD VI zu diesem Themenbereich in der Formulierung: **„WER - WAS - WO - WOFÜR - WIEVIEL?"** werden demnach folgende geplanten Inhalte definiert:

- WER: Bezirksverbände von Hermagor, Spittal/Drau, Feldkirchen, St.Veit/Glan, Wolfsberg, Völkermarkt (samt Arrondierungsgemeinden), Integration zu insgesamt drei Regionalverbands-Betreuungsstrukturen

- WAS: Regionalpolitische Koordination, Information und Vernetzung (sektorübergreifend, siehe Anlage zu diesem Text sowie EDPP, S. 211f)

- WO: Drei Regionen, Ober-, Mittel- und Unterkärnten, mit jeweils zwei Bezirken (siehe Karte in der Anlage)

- WOFÜR: Vernetzung von Schlüsselprojekten auf regionaler Ebene, regionalwirtschaftliche Schwerpunktbildung, Interessenskoordination

- WIEVIEL: Technische Hilfe mit entsprechendem Prozentsatz des Gesamtprogrammes im EFRE-Anteil, Prioritätsachse 4 (siehe Finanztabelle)

Die hier dargestellte regionalpolitische Integration und Koordinationsarbeit findet sich auch in der grundsätzlichen Betrachtung „Ziel 5b-Programm Kärnten - Gesamtstrategie".

Aufgaben und Funktionen von REO und RM in der Erstellung und Umsetzung von EU-Regionalförderprogrammen

Die Erstellung und Implementierung von EU-Regionalförderprogrammen und die damit verbundenen Anforderungen der EU sind der Auslöser der neuen Diskussion und Gründungswelle von REO und RM. Es stellt sich daher die Frage, welche Aufgaben und Funktionen REO und RM in der EU-Regionalförderung aktuell und zukünftig übernehmen sollten.

Die Programmerstellung für die EU-Regionalförderung in Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 5b Regionen ist weitgehend abgeschlossen. Die geforderte Einbindung regionaler Entwicklungsträger ist dabei in sehr unterschiedlichem Ausmaß erfolgt, und auch für die Einbindung der Regionen in die Programmentscheidung wurden sehr unterschiedliche Lösungen gefunden. Was auch immer die Ursachen für die unterschiedlichen Vorgehensweisen waren, zeigte sich doch durchgehend die Schwierigkeit, daß auf regionaler Ebene keine ausreichend repräsentative Organisationsform besteht, die eine rasche und ernsthafte Wahrnehmung der Regionen als Entwicklungspartner ermöglicht hätte.

Vertretung der Region in Vorbereitungs-, Entscheidungs- und Begleitgremien

Starke REO können diesen Umstand bei der Programmerstellung für die nächste Programmperiode entscheidend verbessern.

REO und RM könnten als qualifizierte Entwicklungspartner auf regionaler Ebene wichtige Programmerstellungsfunktionen und die Vertretung der Region in den zuständigen Entscheidungs- und Begleitgremien übernehmen. Letztere Aufgabe könnten entstehende REO auch bereits in dieser Programmperiode übernehmen.

Informationsfunktionen für die Programmentwicklung

Bei der Programmabwicklung könnten REO und RM bereits in dieser Programmperiode wichtige Aktivierungs- und Informationsfunktionen für regionale Entwicklungsträger übernehmen.

Keine Förderabwicklungsfunktionen

Es entspricht nicht der österreichsichen Förderungsstruktur, daß REO und RM Antragsstellenfunktion oder Mitentscheidungsfunktionen übernehmen. Dies würde REO auch in Verwaltungs- und Hoheitsfunktionen drängen, die zu ihrem Charakter als regionale Entwicklungsorganisationen im Widerspruch stehen würden.

Empfehlungsfunktionen für Förderstellen

Nachdem eine REO ein verbindliches Entwicklungskonzept mit konkretem Umsetzungsplan und entsprechender Prioritätenliste erstellt hat, sollte diese auch für zentrale Förderstellen Empfehlungscharakter haben.

Insgesamt gesehen erscheint es nicht empfehlenswert, daß REO in der laufenden Programmperiode bereits mit Abwicklungsverantwortung für die EU-Regionalförderung betraut werden. Sie stecken während dieser Programmperiode ja selbst noch großteils in der schwierigen Gründungsphase und sollten dabei nicht überbelastet werden.

REO und RM stellen eine mittelfristige Erfolgsoption dar und realistischerweise sollten sie erst nach ihrer eigenen Bewährungsphase mit verbindlichen Aufgaben und Funktionen zur Abwicklung von EU-Regionalförderprogrammen betraut werden.

ANLAGE

Wie die Erfahrungen in den EU-Mitgliedsstaaten gezeigt habe, sind dezentrale Kapazitäten zur Projekt- und Programmentwicklung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Hiefür sollten in Österreich *regionale Entwicklungsstrukturen* aufgebaut werden und in den EDPPs entsprechende Maßnahmen und Mittel (auch nationale!) vorgesehen werden. Durch sie sollten Regionen in die Lage versetzt werden, die mit den EU-Programmen verbundenen Möglichkeiten optimal zu nutzen und sich das entsprechende know-how anzueignen. Sie sollten aber auch dazu dienen, im Spannungsfeld zwischen regionaler Realität und administrativen Zwängen zu vermitteln und eine Programmumsetzung über die Köpfe der Betroffenen hinweg hintanzuhalten.

Zu ihren ***Aufgaben*** zählen insbesondere:

- **Projektentwicklung:** Entwicklung umsetzungsreifer Projekte, Aufbau geeigneter Träger, Vermittlung von Fachberatung (Förderstellen oder Private)
- **Strategieentwicklung**: Erarbeitung und laufende Anpassung einer integrierten Entwicklungsstrategie, Überlegungen zur Umsetzung durch EU-Programme, Landes und Bundesförderungen sowie erforderliche regionale Aktivitäten
- **Unterstützung der EU-Programmsteuerung**: Beobachtung der regionalen Programmdurchführung, Aufzeigen von Schwachstellen und geänderten Rahmenbedingungen, Vertretung im Programmausschuß
- **Prioritätenempfehlung** für Strategie und Projekte: Strategieempfehlungen an den Programmausschuß, Empfehlungen an die Förderstellen hinsichtlich der vorrangig zu fördernden, mit öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte
- **Mitarbeit in EU-Netzwerken** und Nutzung zusätzlicher EU-Förderungsmöglichkeiten: Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Regionen, Information über zusätzliche Fördermöglichkeiten in der EU (Gemeinschaftsinitiativen, Aktionsprogramme) und Erstellung der erforderlichen Programme
- **Programminformation:** Regionale Öffentlichkeitsarbeit zu EU-Programmen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Programmausschusses, Verbreitung einschlägiger Information über Nutzung allfälliger EU-Informationsnetzwerke (z.B. Carrefour)
- **Regionsmarketing:** Entwicklung einer über Teilbereiche (Tourismus usw.) hinausgehenden Marketingstrategie, Verbesserung des Images, des Bekanntheitsgrades und der Positionierung in den für die regionale Entwicklung wesentlichen Märkten.

Hinsichtlich der *Organisationsform* stehen grundsätzlich zwei Varianten zur Verfügung:

- ***Mitgliedsorganisation*** (z.B. Verein): In diesem sollte neben den zuständigen Stellen (Gemeinden, Interessensvertretungen) auch wichtige know-how-Träger und engagierte Einzelpersonen bzw. Initiativen vertreten sein. Aufgrund der bisher in Österreich gemachten Erfahrungen besteht die Gefahr, daß eine derartige Organisation lediglich auf dem Papier existiert, wenn sie nicht über ein professionelles und hauptamtliches Management sowie über eine effiziente Arbeitsstruktur (Mitgliederversammlung, Arbeitsgruppen, geschäftsführender Vorstand, Obmann, Geschäftsführer) verfügt.
- ***Steuerungsausschuß***: In jenen Fällen, in denen der Aufbau einer Organisation von den regionalen Stellen nicht gewünscht oder als verfrüht erachtet wird, sollten die vorhin erwähnten Personen und Einrichtungen zumindest in Form eines Arbeitsausschusses zusammengefaßt werden. Dadurch könnte die Einbindung der maßgeblichen regionalen Akteure in die Programmsteuerung und Strategieentwicklung gewährleistet werden. Allerdings verfügt ein derartiger Ausschuß weder über Mittel noch über Personal, sodaß er das oben erwähnte Aufgabenspektrum nur sehr eingeschränkt wahrnehmen kann.

Ein österreichweit einheitliches Modell der Umsetzungsorganisation scheint weder erforderlich noch zweckmäßig. Aufgrund der relativ geringen Erfahrungen sollten die gewählten Lösungen allerdings hinsichtlich ihrer Tauglichkeit und Effizienz regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepaßt werden.

Ziel 5b - Programm Kärnten
Geplante Regionalverbände

I = Oberkärnten
II = Mittelkärnten
III = Unterkärnten

Stand: 25. Sept. 1995

2. Beschreibung

Submaßnahme 1: Technische Hilfe

Mit der technischen Hilfe sollen notwendige Implementierungsarbeiten des Programmes wie einführende und begleitende Informationsarbeit, die Aktivierung regionaler Akteure, besondere Maßnahmen zur Programmbeteiligung extrem peripherer und strukturschwacher Regionen, Durchführbarkeitsstudien für Schlüsselprojekte regionaler Entwicklung, Organisationsaufbauarbeiten für die Programmabwicklungsorganisationen und notwendige Begleit-, Evaluierungs- und Monitoringtätigkeiten finanziert werden.

Die EFRE-Kofinanzierung für die Teilmaßnahme „Technische Hilfe" beträgt 1.155.622 ECU (4 % der gesamten EFRE-Kofinanzierung des Programmes).

Submaßnahme 2: Regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement

Regionale Entwicklungsorganisationen sichern die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen für die Einbeziehung relevanter regionaler Entwicklungsträger in die Erstellung und Umsetzung regionalwirtschaftlicher Entwicklungskonzepte. Mit ihnen wird der partnerschaftlichen Beteiligung der Regionen an der Ausrichtung der Regionalentwicklung entsprochen. In regionalen Entwicklungsorganisationen sollen die Gemeinden, wichtige Betriebe, regional bedeutsame Entwicklungsinitiativen, Interessensvertretungen und regionale Experten vertreten sein.

Regionale Entwicklungsorganisationen sollen vor allem jene Aufgaben und Funktionen regionaler Entwicklung übernehmen, die von Betrieben und Gemeinden und bestehenden wirtschaftsnahen Dienstleistungseinrichtungen und von Zentralstellen nicht ausreichend und effizient genug wahrgenommen werden können.

Sie sollen mithelfen jene Defizite regionaler Entwicklung auszugleichen, welche allein durch marktwirtschaftliche Dynamik und einzelbetriebliche Förderung nicht auszugleichen sind. Je nach regionaler Problemlage können folgende Funktionen regionaler Entwicklung übernehmen:

- Gemeinsame Willensbildung für verbindliche regionale Entwicklungsplanung
- Ausgleich unterschiedlicher regionaler Interessen
- Qualifizierte abgestimmte Interessensvertretung der Region
- Permanent innovatives und dynamisierendes Element regionaler Entwicklung
- Professionelles Management regionaler Entwicklung
- Sektor-übergreifende regionale vernetzende Entwicklungsarbeit
- Ansprechpartner für die Umsetzung landesweiter Entwicklungsvorhaben
- Partner für die EU Programmerstellung und Abwicklung

Um relevante Koordinations- und Entwicklungsaufgaben erfüllen zu können, sollten REO in ihrem räumlichen Bezug die Einheit von politischen Bezirken nicht unterschreiten. Sie können sich auch auf mehrere Bezirke beziehen.

Regionale Entwicklungsorganisationen dienen vor allem zur Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotentials in den Regionen. Zur Wahrnehmung ihrer Koordinations-, Entwicklungs- und Managementfunktionen sollten sich REO eines hauptamtlichen Regionalmanagements bedienen. Zur leichteren Finanzierung eines leistungsfähigen Regionalmanagements sollten kleinere Entwicklungsorganisationen miteinander kooperieren und eine gemeinsame Trägerorganisation bilden. Für Kärnten sind 3 Regionalmanagementeinrichtungen, eine für Ober-, eine für Mittel- und eine für Unterkärnten, vorstellbar.

Bei der Realisierung von Regionalen Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement sollten gefördert werden:

- Gründungsberatung
- Personalkosten für das Regionalmanagement
- Aktionskosten für regionale Informations- und Bildungsarbeit
- Erstellung von regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzepten mit mittelfristigen Umsetzungs- und Arbeitsplänen für die REO und das Regionalmanagement

Die EFRE-Kofinanzierung für die Teilmaßnahme „Regionale Entwicklungsorganisationen und Regionalmanagement" beträgt 615.523 ECU (2, 13 % der gesamten EFRE-Kofinanzierung des Programmes).

3. Begründung

Submaßnahme 1: Technische Hilfe

Die erstmalige Durchführung der Ziel 5b Programmförderung in Kärnten läßt einen außerordentlichen Implementierungsbedarf für diese neue Form der Regionalförderung erwarten. Hauptverantwortlich für eine rasche Implementierung des Gesamtprogrammes ist die EU-Programmgeschäftsstelle der Landesplanung Kärnten. Ihr obliegt die Durchführung der Informationsarbeit für das Gesamtprogramm, die Aktivierung regionaler Akteure, die Lösung diverser Organisationsfragen u. a.

Da die EU-Programmgeschäftsstelle für die Abwicklung der Prioritätsachse ländliche Entwicklung verantwortlich ist, wurde unter dem diesbezüglichen Maßnahmenteil des EFRE auch der wesentlichste Teil der technischen Hilfe zusammengefaßt.

Die Einführung innovativer softwareorientierter Förderungsmaßnahmen bedarf auch im Tourismus-, Gewerbe- und Industriebereich gewisser besonderer Informations- und Aktivierungsmaßnahmen.

Wenn sie auch in den besonders entwicklungsschwachen Regionen greifen sollen, müssen sie entsprechend vorbereitet und aktiv an die Betriebe und Kooperationen herangetragen werden. Weiters erscheint es sinnvoll, gewisse Technologie- und Schlüsselprojekte im Kooperations- und Vermarktungsbereich mit potentiellen Trägern zu entwickeln und ihre Durchführbarkeit zu prüfen. Für das Gewerbe- und Industrieprogramm erscheint eine landesweite Koordination seiner Umsetzung: Programmanagement als besonders wichtig. Dafür sollten entsprechende Mittel reserviert werden.

Submaßnahme 2: Regionale Entwicklungsorganisationen

Hauptgrund für die Gründung von REO ist der Umstand, daß in Kärnten und in Österreich auf regionaler Ebene keine ausreichenden Strukturen für eine koordinierte regionale Entwicklung bestehen. Wichtige regional wahrzunehmende Aufgaben und Funktionen regionaler Entwicklung können dadurch nicht ausreichend wahrgenommen werden. Regionen können nur schwer als verbindliche Verhandlungs- und Entwicklungspartner im System regionaler Entwicklung auftreten. Zentralen Entwicklungseinrichtungen fehlen damit qualifizierte, verbindlich und repräsentativ auftretende regionale Entwicklungspartner.

4. Erwartete Wirkungen

Submaßnahme 1: Technische Hilfe

- Rasch praktisch spürbarer Umsetzungsstart für das Gewerbe- und Industrieprogramm,
- die Entwicklungspartner zufriedenstellende Abwicklung des Programmes,
- situationsgerechte Steuerung und Evaluierung des Programms
- effizienter Einsatz der Förderungsmittel.

Submaßnahme 2: Regionale Entwicklungsorganisationen

Die Maßnahme ist dann als erfolgreich anzusehen, wenn in Kärnten die Gründung von regionalen Entwicklungsorganisationen gelingt und diese zu wesentlichen anerkannten Faktoren regionaler Entwicklung werden können.

Regionale Entwicklungs- und Entscheidungsträger, zuständige Stellen auf Landesebene und Entwicklungsexperten sollten die Regionalen Entwicklungsvereine als wesentliches Element regionaler Entwicklung bestätigen.

Die spezifischen Erfolgsziele von Regionaler Entwicklungsorganisation und Regionalmanagement ergeben sich aus deren konkreten Arbeitsplanung.

5. Umweltauswirkungen

Submaßnahme 1: Technische Hilfe

Keine besondere direkte Umweltrelevanz. Im Zweifelsfall können mit dieser Maßnahme auch die Umweltauswirkungen von Maßnahmen geprüft werden.

Submaßnahme 2: Regionale Entwicklungsorganisationen

Chance(n):

* Verstärkte Einbeziehung von ökologischen Beratungsleistungen

Mit dieser Maßnahme kann im Zweifelsfall auch rasch und flexibel die Umweltverträglichkeit einzelner Maßnahmen geprüft werden.

ESF

Europäischer Sozialfonds

Beantragte Maßnahmen:

M1: Förderung der Beschäftigung im Rahmen der Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors

M2: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität im Tourismus durch innovative Bildungsmaßnahmen

M3: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität in Gewerbe und Industrie durch die Kombination von beruflicher Bildung, Einstellungsbeihilfen und betrieblichen Schulungen

M4: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität durch Förderung von gemeinnützigen Dienstleistungen und von Existenzgründern

M5: Technische Hilfe

Für den ESF verantwortliche nationale Stelle:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stubenring 1, 1010 Wien, Tel.: 711 00-0

Nationale Rechtsgrundlagen:
Bundesgesetz über das Arbeitsmarktservice (AMS-G) BGBl.Nr. 313/94
Personenbezogene Förderungen sind nicht notifizierungspflichtig.

Finanzierungsplan nach Jahren

Einheitliches Programmplanungsdokument nach Ziel 5b

Kärnten (Österreich)

ESF **in ECU zu Preisen 1995**

	GESAMT-KOSTEN	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN					Private Aufwendungen
		insgesamt	ESF		nationale Aufwendungen		
			insgesamt	% öffentl. Aufw.	insgesamt	% öffentl. Aufw.	
1995	4.640.597	3.449.883	1.552.503	45	1.897.380	55	1.190.714
1996	4.762.718	3.540.669	1.593.358	45	1.947.311	55	1.222.049
1997	4.884.839	3.631.456	1.634.214	45	1.997.242	55	1.253.383
1998	5.006.960	3.722.242	1.675.069	45	2.047.173	55	1.284.718
1999	5.129.081	3.813.029	1.715.924	45	2.097.105	55	1.316.053
	24.424.196	18.157.279	8.171.068	45	9.986.211	55	6.266.917

Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 5b Kärnten
Finanzierungsplan
ESF
(PA: Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik) in ECU zu Preisen 1995

Maßnahmen	Gesamt-kosten	ÖFFENTLICHE AUFWENDUNGEN						PRIVATE AW	
		Insgesamt	% GK	ESF		NATION. AUFWENDG.		Insgesamt	% GK
				Insgesamt	% ö. A.	Insgesamt	% ö. A.		
	1	2	3	4	5	6	7	14	15
M1: Qualifizierung und Beschäftigung für die Neuausrichtung und Anpassung des Agrarsektors	2.236.829	1.932.726	86,4	869.758	45,0	1.062.968	55,0	304.103	13,6
M2: Qualifizierung und Beschäftigung für innovative Tourismus-entwicklung	3.462.192	3.462.192	100,0	1.558.042	45,0	1.904.150	55,0	0	0,0
M3: Qualifizierung und Beschäftigung für die Gewerbe- und Industrie-entwicklung	15.738.416	10.186.276	64,7	4.583.988	45,0	5.602.288	55,0	5.552.140	35,3
M4: Qualifizierung und Beschäftigung für gemeinnützige Dienst-leistungen	2.745.333	2.334.659	85,0	1.050.634	45,0	1.284.025	55,0	410.674	15,0
M5: Technische Hilfe	241.426	241.426	100,0	108.646	45,0	132.780	55,0	0	0,0
Gesamt	24.424.196	18.157.279	74,3	8.171.068	45,0	9.986.211	55,0	6.266.917	25,7

Legende: Spalte 3: Anteil der öffentlichen Aufwendungen an den Gesamtkosten
Spalte 5: Anteil der ESF-Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 7: Anteil der nationalen Aufwendungen an den öffentlichen Aufwendungen
Spalte 15: Anteil der privaten Aufwendungen an den Gesamtkosten

Maßnahme 1: Förderung der Beschäftigung im Rahmen der Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Arbeitsmarktservice Kärnten
Landesgeschäftsstelle
Kumpfgasse 25
A-9010 Klagenfurt

Tel: 0463/58 54
Fax: 0463/58 54 155

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2084/93
- Arbeitsmarktservicegesetz
- Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Landesförderung (innovative Aktion 8000)

1.3. Förderungsempfänger

Arbeitslose
gemeinnützige bäuerliche Gemeinschaften und Organisationen

1.4. Geltungsbereich

Ziel-5b Gebiete des Landes Kärnten

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 bis 1999

2. Beschreibung und Begründung

Die Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des land- und forstwirtschaftlichen Sektrors erfordert die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren professionelle Vermarktung. Die Schaffung einer leistungsfähigen, regional verankerten Infrastruktur der bäuerlichen Kooperation ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung. Daher soll die Schaffung innovativer Arbeitsplätze beim Aufbau eioner Beratungs-, Vermarktungs- und Kooperationsinfrastruktur im land- und forstwirtschaftlichen Sektor durch Lohnkostenzuschüsse gefördert werden.

Jene Bauern, die im Zuge des agrarischen Strukturwandels zur Aufgabe ihrer selbständigen landwirtschaftlichen Existenz gezwungen sind, sollen durch ein abgestimmtes Maßnahmenbündel (bestehend aus Berufsorientierung, Outplacement und Aus- und Weiterbildung) eine außerlandwirtschaftliche Berufsperspektive erhalten und wieder ins Erwerbssystem integriert werden.

Beispielhafte Schwerpunkte der Maßnahmen:

Förderung der Beschäftigung

- Förderung des Aufbaues von gemeinnützigen land- und forstwirtschaftlichen Organisationsstrukturen und Gemeinschaften durch Beschäftigungsbeihilfen, insbesonders um eine eigenständige Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, z. B. von Almprodukten, bäuerlichen Tourismusangeboten und Kulturlandschaften, Holz und Biomasse zu ermöglichen.

- Unterstützung des Aufbaus von gemeinnützigen bäuerlichen Betreibergemeinschaften durch Beschäftigungsbeihilfen, z., B. zur Errichtung von Biomasse - Fernwärme Nahversorgungsanlagen

- Unterstützung beim Aufbau einer Beratungsinfrastruktur im Rahmen gemeinnütziger land- und forstwirtschaftlicher Organisationen durch Beschäftigungsbeihilfen (z. B. zur Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen, zur Einführung einer ökologischen Wirtschaftsweise oder bei der Schaffung regionaler Qualitätsmarken).

Förderung der Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten

Im Rahmen einer stiftungsähnlichen Maßnahme („Bauernstiftung") soll für ehemalige Vollerwerbsbauern ein integriertes Maßnahmenpaket zum Einsatz kommen. Dieses Maßnahmenbündel beinhaltet folgende Elemente:

- Festlegung individueller Entwicklungsperspektiven und Erarbeitung neuer, realisierbarer beruflicher Möglichkeiten durch Berufsorientierungskurse
- Individuelle und flexibel ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen in möglichst allen Berufsfeldern
- Steigerung der Selbsthilfekompetenz der Arbeitssuchenden und aktive Unterstützung bei der Jobsuche (Outplacement)
- Abklärung, Beratung und Unterstützung bei allfälligen Unternehmensgründungen

3. Erwartete Wirkungen

Jede Form der Kooperation von Land- und Forstwirten zur Entwicklung, Vermarktung oder Verwertung neuer Produkte und Dienstleistungen dient der Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Sektors. Ein besonderes Ziel ist die Förderung der Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen, damit die Kärntner Bauern im Wettbewerb mit der EU bestehen können und um die Beschäftigung im landwirtschaftlichen Sektor zu stabilisieren und die Einkommenssituation der Bauern zu verbessern. In diesem Zusammenhang kommt dem know how Transfer für die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen eine zentrale Bedeutung zu.

4. Umweltauswirkungen

Chance(n):

* Verstärkte Einbeziehung von ökologischen Beratungsleistungen

Anmerkungen:

Verstärkte Zusammenarbeit und Einbeziehung von Fachleuten für Natur, Umwelt und Ökologie

Maßnahme 2: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität im Tourismus durch innovative Bildungsmaßnahmen

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Arbeitsmarktservice Kärnten
Landesgeschäftsstelle
Kumpfgasse 25
A-9010 Klagenfurt

Tel: 0463/58 54
Fax: 0463/58 54 155

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2084/93
- Arbeitsmarktservicegesetz
- Arbeitsmarktförderungsgesetz

1.3. Förderungsempfänger

Im Tourismus Beschäftigte in der Phase der Saisonarbeitslosigkeit, Arbeitnehmer und Tourismusbetriebe

1.4. Geltungsbereich

Ziel-5b-Gebiete Kärntens

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 bis 1999

2. Beschreibung und Begründung

Die Probleme der Kärntner Tourismuswirtschaft der Ziel-5b-Regionen, wie eine einzige kurze Hauptsaison im Sommer, ein qualitativ gering entwickeltes Angebot, eine unzureichende Vermarktung sowie in den letzten Jahren starke Einbrüche in den Nächtigungszahlen, verlangen eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung und Förderung des Beschäftigungswachstums. Die hohe Saisonarbeitslosigkiet und die geringe Attraktivität der Arbeitsplätze stellen die regionale Arbeitsmarktpolitik vor eine Herausforderung.

Die Chancen für ein künftiges Beschäftigungswachstum in den Kärntner Randregionen liegen aufgrund der natürlichen Standortvorteile durchaus im Tourismus, sofern es gelingt die Qualität des Angebotes zu erhöhen und die Tourismussaison zu verlängern. Will man die Abwanderung aus den ländlichen Gebieten stoppen, so muß die wichtige Säule Tourismus gestärkt werden.

Zur Stärkung und Erhaltung des Tourismus bedarf es neben den notwendigen Infrastrukturverbesserungen auch „Investitionen" in die Qualifikation der im Tourismus Beschäftigten.

Dabei ergibt sich zum einen aufgrund der hohen Fluktuationsrate der Beschäftigten im Tourismus ein Arbeitskräftemangel, der die ständige Vermittlung von fundiertem Basiswissen in Grundkursen (wie Koch- und Servierkurse) erforderlich macht.

Der Aufbau/Ausbau eines wertschöpfungsstarken Qualitätstourismus in Verbindung mit Spezialangeboten bedingt seitens der Mitarbeiter den Erwerb von Spezialkenntnissen bzw. eine Höherqualifizierung, die durch den Einsatz von innovativen Bildungsmaßnahmen (zB. F&B-Manager, Diätkoch,...) vermittelt werden sollen.

Zudem kommt aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Gästezahlen aus den klassischen Herkunftsländern die verstärkte Bearbeitung von neuen Gästegruppen, welche aber eine Verbesserung der Fremdsprachenausbildung (zB. Französisch, Slowenisch) nach sich zieht.

Zusammenfassend ergibt sich der Qualifikationsbedarf im Tourismus einerseits aus der ständigen notwendigen Vermittlung von fundiertem Basiswissen und andererseits - um ein attraktives Dienstleistungsangebot für ausländische Gäste bieten zu können - aus dem Erwerb von Spezialkenntnissen/Höherqualifizierungen.

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten der Tourismusbranche in der Phase der Saisonarbeitslosigkeit wird sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Vermittlung von fundiertem Basiswissen (zB. Koch undd Servierkurse...)
- Vermittlung von touristischem Fachwissen durch höchstqualifizierende Maßnahmen (zB. die Ausbildung zum Diätkoch, Patissier, Sommelier, F&B Manager,...)
- Fremdsprachenausbildung für den Tourismus (Französich, Slowenisch)

3. Erwartete Wirkungen

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Reduktion der Saisonarbeitslosigkeit durch höchstqualifizierende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die den Aufbau eines Qualitätstourismus ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen oder betrieblichen Profilierung durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusregionen und -betriebe zu erhöhen.

Sowohl die Höherqualifizierung der Tourismusbeschäftigten als auch die Unterstützung bei der Umsetzung der regionalen oder betrieblichen Profilierung sind wichtige Voraussetzungen für ein künftiges Beschäftigungswachstum. Sie fördern überdies den Qualitätstourismus, eine Verlängerung der Tourismussaison und eine bessere Auslastung der Tourismusbetriebe.

4. Umweltauswirkungen

Chance(n):

* Verstärkte Einbeziehung von ökologischen Beratungsleistungen

Anmerkungen:

Verstärkte Zusammenarbeit und Einbeziehung von Fachleuten für Natur, Umwelt und Ökologie

Maßnahme 3: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität in Gewerbe und Industrie durch die Kombination von beruflicher Bildung, Einstellungsbeihilfen und betriebliche Schulungen

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Arbeitsmarktservice Kärnten
Landesgeschäftsstelle
Kumpfgasse 25
A-9010 Klagenfurt

Tel: 0463/58 54
Fax: 0463/58 54 155

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2084/93
- Arbeitsmarktservicegesetz
- Arbeitsmarktförderungsgesetz

1.3. Förderungsempfänger

Arbeitslose, Beschäftigte, Führungskräfte, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen

1.4. Geltungsbereich

Ziel-5b-Gebiete Kärntens

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 bis 1999

2. Beschreibung und Begründung

Im österreichweiten Vergleich sind die Industrie und das Gewerbe Kärntens und inbesondere der Ziel 5b Gebiete innovationsschwach (geringe F&E-Intensität) und z. T. geprägt von den lohnkostenorientierten Betriebsansiedlungen (z. B. Schuh- und Elektroindustrie) der Vergangenheit. Daraus folgt eine besondere Gefährdung durch die zunehmende Konkurrenz aus Billiglohnländern und in der EU.

Ein massiver Einsatz von Mitteln zur Hebung des F&E--Potentials ist aus pragmatischer Sicht in der laufenden Programmperiode nicht zielführend, weil sich die (geringe) F&E-Intensität auf den Kärntner Zentralraum (Klagenfurt, Villach) konzentriert, und zunächst dort die vorhandenen Ressourcen (Universität, Technologiepark) optimal genutzt werden sollen, um dann in weiterer Folge wichtige Impulse für die 5b-Regionen zu initiieren.

Der Qualifikationsbedarf für die 5b-Regionen ergibt sich aus mehreren Gründen. Zum einen erfordert der Strukturwandel in Richtung Dienstleistungen neue Qualifikationen, wie zB. EDV und Kommunikationstechnologien (diese eröffnen gerade für die Ziel 5b Regionen - sprich ländliche KMUs - die Möglichkeit räumliche Entfernungen zu überwinden und gegenüber dem Zentralraum wettbewerbsfähig zu werden). Zum anderen nützen zunehmend mehr KMUs mit innovativen Produkten bzw. Dienstleistungen die Chance zum Export (Erhöhung der Exportorientierung), wobei sich daraus wiederum ein spezifischer Qualifikationsbedarf ergibt (zB. Fremdsprachen).

Aber auch die bisher exportierenden KMUs (Stichwort „Zulieferindustrie") werden in Zukunft vermehrt im Bereich Qualitätsmanagement und -sicherung investieren müssen um konkurrenzfähig zu bleiben. Die erfolgreiche Umsetzung bedarf aber einer entsprechenden Schulung des Personals.

Gerade die in den 5b-Gebieten stark vertretene Holz- und Metallindustrie wird sich künftig auf die Spezialisierung auf innovative, wertschöpfungsstarke Produkte konzentrieren müssen um dem internationalen Wettbewerb standzuhalten. Der dabei entstehende Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter soll durch die unten beschriebenen Maßnahmen vermittelt werden.

Letztlich zeigt auch der Trend der in den 5b Regionen angesiedelten Chemischen und Grundstoffindustrie mit der Konzentrierung der Produktion auf Kernbereiche einen zukünftigen, veränderten Qualifikationsbedarf der Beschäftigten. Durch begleitende Qualifizierung soll insbesondere in Gründerzentren und Industrie- und Gewerbeparks die Ermöglichung von Innovationen unterstützt werden.

Zur Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität und zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur sind bedarfsorientierte und flexible Kombinationen der Maßnahmen berufliche Bildung, betriebliche Schulung und Einstellungsbeihilfen erforderlich.

Betriebsbezogene Qualifizierungsmaßnahmen zur Modernisierung der Produktionsprozesse und zur Einführung neuer Technologien und Produkte werden in Kooperation mit den Betrieben der Region konzipiert und durchgeführt.

Zudem sollen im Rahmen von Schulungsträgern und Ausbildungseinrichtungen berufliche Weiterbildungsaktivitäten gesetzt werden, die eine zukunftsorientierte Höherqualifizierung vermitteln sollen.
Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird durch die Gewährung von Zuschüssen für die Einstellung von Arbeitslosen unterstützt, wobei besonderes Augenmerk auf die Frauenproblematik gelegt werden soll.

Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Bereiche von Industrie und Gewerbe sowie der wirtschaftsnahen Dienstleistungen, wobei der Schwerpunkt bei den zukunftsträchtigen Bereichen und bei den kleinen und mittleren Unternehmen liegt. Als besonders förderungswürdig gelten insbesondere Unternehmen in Industrie- und Gewerbeparks und in Gründer- und Technologiezentren, innovative Kooperationen von Unternehmen sowie Betriebsansiedlungen und neu gegründete Unternehmen, weil von diesen bedeutende Wachstums- und Erneuerungsimpulse ausgehen werden.

Beispielhafte Schwerpunkte der Qualifizierungsmaßnahmen:

Kombination von beruflicher Bildung, betrieblicher Schulung und von Einstellungsbeihilfen

In Kooperation mit Betrieben werden, je nach Bedarf, entweder innovative betriebsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Weiterbildungsinstitutionen durchgeführt, um die Einführung neuer Produktions- oder Organisationsverfahren, neuer Technologien und neuer Produkte zu unterstützen, insbesonders:

- den Einsatz neuer Technologien in Produktion und Verwaltung,
- die Anwendung umweltorientierter Produktions-, Verfahrens- und Bürotechniken,
- die Erweiterung und Diversifizierung der Produktpaletten,
- die Umstrukturierung des Arbeits- und Produktionsprozesses, sowie der Unternehmensorganisation

Neben den betriebsbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen sollen im Rahmen der Weiterbildungsträger Zusatz- und Höherqualifikation beispielsweise in den Bereichen Metall, Bau- und Baunebengewerbe sowie EDV vermittelt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt im industriell-gewerblichen Bereich bilden die Einstellungsbeihilfen, wobei vor allem die Beschäftigungsprobleme der Frauen im ländlichen Raum behoben werden sollen:

- Klein - und Mittelbetriebe, die zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose oder für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte schaffen, können Einstellungsbeihilfen bzw. Lohnkostenzuschüsse erhalten. Vor allem die Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen, insbesondere in neugegründeten Unternehmen oder im Rahmen von Betriebsansiedlungen, soll angeregt werden.

3. Erwartete Wirkungen

Die Bereitstellung zusätzlicher und verbesserter Qualifizierungsangebote soll einen Beitrag zur Strukturverbesserung der regionalen Arbeitsmärkte und zur Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotentials leisten. Insbesondere durch die Kombination von maßgeschneiderten und innovativen Maßnahmen der beruflichen Bildung, der betrieblichen Schulung und der Einstellungsbeihilfen wird die Einführung neuer Technologien und Produkte unterstützt und beschleunigt. Dies zielt auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Standortbedingungen ab, die infolge der zunehmenden Konkurrenz im europäischen Binnenmarkt sowie der osteuropäischen Länder an Bedeutung gewinnen.
Ziel der regionalen Arbeitsmarktpolitik ist ferner die Eingliederung von Arbeitslosen (insb. Frauen), vor allem in jene Wirtschaftsbereiche, die zusätzliche und innovative Arbeitsplätze schaffen.

4. Umweltauswirkungen

Chance(n):

* Verstärkte Einbeziehung von ökologischen Beratungsleistungen

Anmerkungen:

Verstärkte Zusammenarbeit und Einbeziehung von Fachleuten für Natur, Umwelt und Ökologie

Maßnahme 4: Förderung von Beschäftigungswachstum und -stabilität durch Förderung von gemeinnützigen Dienstleistungen und von Existenzgründern

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Arbeitsmarktservice Kärnten
Landesgeschäftsstelle
Kumpfgasse 25
A-9010 Klagenfurt

Tel: 0463/58 54
Fax: 0463/58 54 155

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2084/93
- Arbeitsmarktförderungsgesetz
- Arbeitsmarktservicegesetz
- Landesförderung (z. B. Zuschuß zur Aktion 8000)

1.3. Förderungsempfänger

Arbeitslose
Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte
Arbeitssuchende

1.4. Geltungsbereiche

Ziel-5b-Gebiete Kärntens

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 bis 1999

2. Beschreibung und Begründung

Ein eigener arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt wird gesetzt, um Maßnahmen zu fördern, die alle Wirtschaftsbereiche betreffen bzw. flankieren und die Entwicklung innovativer Dienstleistungen ermöglichen.

Eine besondere Förderung potentieller Unternehmensgründer in Ziel 5b Gebieten ist notwendig, um die infrastrukturellen Standortnachteile dieser Gebiete und deren gründungshemmende Wirkung zu kompensieren. Integrierte Pakete von Orientierung, Beratung, Schulung und Zuschüssen sollen die Existenzgründungen von Arbeitslosen unterstützen.

Eine Ursache für die Vermittlungseinschränkung von arbeitssuchenden oder arbeitslosen Frauen ist die Unterversorgung der ländlichen Gebiete mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Aufbau zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen und die Erweiterung bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen werden daher durch Beschäftigungsbeihilfen für Betreuerinnen gefördert.

Der zunehmende Bedarf an innovativen Dienstleistungen in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung, Reinigung, Landschaftspflege, Gesundheit und Soziales bietet gerade in Ziel 5b Gebieten Chancen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze im kommunalen bzw. gemeinnützigen Sektor. Außerdem erfordert die steigende Zahl von schwer vermittelbaren Arbeitslosen in den Ziel 5b Gebieten vermehrte Anstrengungen der beruflichen Reintegration. Daher wird der Aufbau innovativer Beschäftigungsfelder in der Startphase durch Beihilfen für die Einstellung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen gefördert (**Arbeit statt Sozialhilfe !**).

Beispielhafte Schwerpunkte der Maßnahmen:

- Gründerprogramm für Arbeitslose: Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, erhalten in der Vorbereitungs- und Startphase zur Existenzsicherung das Arbeitslosengeld und anschließend eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. Zusätzlich werden Gründerseminare, begleitende Gründerberatung und Schulung sowie ein Coaching nach dem Start angeboten.

- Die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in bestehenden Kindergärten und Krabbelstuben und der Aufbau neuer Kinderbetreuungseinrichtungen wird durch Beschäftigungsbeihilfen gefördert, sofern Langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte als zusätzliche BetreuerInnen eingestellt werden.

- Beschäftigungsprojekte gemeinnütziger Träger, wie Gemeinden oder Vereine, werden durch Beschäftigungsbeihilfen gefördert, sofern sie innovative Dienstleistungen in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung, Reinigung, Landschaftspflege, Gesundheit und Soziales anbieten und zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose oder für von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte schaffen, insbesondere für jene, die aufgrund des Alters, einer Behinderung oder unzureichender Qualifikation derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind.

3. Erwartete Wirkungen

Die Gründungsaktivitäten werden in Ziel 5b Gebieten durch ein Existenzgründerprogramm erhöht, und die Erfolgsaussichten von Gründungsprojekten werden durch Begleitung, Beratung, Schulung und Existenzsicherung in der Startphase verbessert. Zusätzliche Unternehmensgründungen tragen zur Erneuerung der Wirtschaft bei, schaffen neue Arbeitsplätze und fördern daher das Beschäftigungswachstum im außerlandwirtschaftlichen Bereich.

Durch die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze erhalten Personen mit Kinderbetreuungspflichten die Chance (wieder) ins Erwerbsleben einzutreten. Da sich die wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft durch das zusätzliche Angebot an Arbeitskräften verbessert, wird eine Förderung des Beschäftigungswachstums v. a. in jenen Wirtschaftsbereichen erwartet, die in hohem Maße Frauen beschäftigen (z. B. im Tourismus).

Ein weiteres Ziel ist die Schaffung innovativer Arbeitsplätze in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung, Reinigung, Landschaftspflege, Gesundheit und Soziales, und somit die Förderung des Beschäftigungswachstums. Außerdem soll die berufliche Integration von Problemgruppen, denen der Ausschluß aus dem Berufsleben droht, ermöglicht werden.

4. Umweltauswirkungen

Keine umweltrelevanten Auswirkungen

Maßnahme 5: Technische Hilfe

1. Verwaltungstechnische Angaben

1.1. Zuständige nationale Behörde

Arbeitsmarktservice Kärnten
Landesgeschäftsstelle
Kumpfgasse 25
A-9010 Klagenfurt

Tel: 0463/58 54
Fax: 0463/58 54 155

1.2. Rechtsgrundlagen

EU-VO 2084/93
Arbeitsmarktförderungsgesetz
Haushaltsrechtliche Bestimmungen

1.3. Förderungsempfänger

Arbeitsmarktpolitische Beratungseinrichtungen

1.4. Geltungsbereich

Ziel-5b-Gebiete Kärntens

1.5. Zeitraum der Durchführung

1995 bis 1999

2. Beschreibung und Begründung

Der Aufbau neuer Qualifikationsmaßnahmen in den Ziel 5b Gebieten erfordert insbesondere in der Anfangsphase eine initiierende Gründungs- und Förderberatung:

- Die Fördermöglichkeiten des ESF müssen in den Regionen bekannt gemacht werden und potentielle Interessenten sind anzusprechen,

- Unterstützung bei der Förderung von Regionalentwicklungs-Know-how für interessierte Entwicklungsträger auf Regions- und Landesebene.

- Träger von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sollen informiert und in der Startphase durch ein umfassendes Beratungsangebot begleitet werden,

- Unterstützung beim Aufbau der Kooperation mit dem AMS und anderen Subventionsgebern (z. B. Land Kärnten) sowie den Weiterbildungseinrichtungen ist erforderlich, um eine schnelle Realisierung der Maßnahmen zu gewährleisten.

3. Erwartete Wirkungen

Die technische Hilfe soll als Instrument zur Vorbereitung, Unterstützung und Abwicklung von Ziel 5b Projekten dazu beitragen, eine schnelle und erfolgreiche Realisierung und Implementierung des Unterprogrammes „Entwicklung der Humanressourcen" zu garantieren und geeignete Informationsmaßnahmen zu ermöglichen.

4. Umweltauswirkungen

Keine umweltrelevanten Auswirkungen

Indikatoren

1. Quantitative Zielvorgaben

- Anzahl der Personen, die an den Maßnahmen teilnehmen

2. Operationelle Indikatoren, allgemein:

- Geschlecht der TeilnehmerInnen
- Alter der TeilnehmerInnen
  > unter 25
  > 25 bis 45
  > über 45

3. Operationelle Indikatoren bei Qualifizierungsmaßnahmen (gegliedert nach Schwerpunkten/Unterschwerpunkten) für Arbeitslose, TeilnehmerInnen an Fachhochschullehrgängen und sonstige Auszubildende:

- Anzahl der bewilligten Projekte und Anzahl der Individualförderungen
- Größe der bewilligten Projekte
  > bis 20 Teilnehmerinnen
  > 21 bis 100 TeilnehmerInnen
  > über 100 TeilnehmerInnen
- Anzahl der TeilnehmerInnen mit Abschlüssen:
  > Teilnahmebescheinigung
  > Trägerzertifikate
  > Lehrabschluß
  > MeisterIn
  > mittlere und höhere Schulen
  > sonstige Abschlüsse
- Anzahl der geplanten TeilnehmerInnen
- Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen
- Zahl der Abbrüche:
  > wegen Beschäftigungsaufnahme
  > sonstige Abbrüche
- Verbleib der TeilnehmerInnen 6 Monate nach regulärer Beendigung:
  > Beschäftigungsaufnahme
  > Eintritt in eine andere Ausbildung
  > Arbeitslosigkeit
  > sonstige Situation

4. Operationelle Indikatoren bei Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte:

- Anzahl der zu qualifizierenden Beschäftigten
- Anzahl der Unternehmen, die an Bildungsmaßnahmen beteiligt sind, gegliedert nach:
  > KMU unter 250 Beschäftigte
  > Unternehmen über 250 Beschäftigte
- Anzahl der Beschäftigten in einer Bildungsmaßnahme
  > gegliedert nach Geschlecht
  > gegliedert nach Alter (unter 25, 25 bis 45, über 45)
  > gegliedert nach Qualifikationsniveau
- Dauer der Ausbildungsmaßnahme
- Inhalt der Bildungsmaßnahme
  > fachliche Zusatzqualifikation
  > Fachausbildung
  > Erhöhung der sozialen Kompetenz
- Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungen

5. Operationelle Indikatoren bei Beschäftigungsmaßnahmen:

- Anzahl der tatsächlichen TeilnehmerInnen
- Geschlecht der TeilnehmerInnen
- Alter der TeilnehmerInnen
  > unter 25
  > 25 bis 45
  > über 45
- durchschnittliche Höhe und Dauer der Beihilfen
- Zahl der anschließend weiterbeschäftigten TeilnehmerInnen
- Zahl der nach 6 Monaten beschäftigten TeilnehmerInnen:
  > im selben Unternehmen
  > in einem anderen Unternehmen

6. Operationelle Indikatoren bei Unterstützungsstrukturen:

- Anzahl der beratenen Personen und der beratenen (arbeitsmarktpolitischen) Maßnahmen
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Anzahl der Kinderbetreuungsbeihilfen

7. ZUR UMWELTEVALUIERUNG DER FÖRDERUNGS-MASSNAHMEN

Für die Umweltevaluierung des EPPD Ziel 5b Kärnten im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt ein eigenes Expertengutachten erstellt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens zu den einzelnen Maßnahmen des operationellen Programmes werden im EPPD wiedergegeben.

Die folgenden Ausführungen stellen eine Erläuterung der Evaluierungsmethode und eine Klärung des Stellenwertes der getroffenen Aussagen dar und sind voll aus dem vorliegenden Expertengutachten zitiert.

Das EPPD ist ein Konzeptpapier auf hohem Generalisierungsniveau. Es läßt keine Rückschlüsse zu auf:

* konkrete Projekte
* konkrete naturräumliche Bezüge und räumliche Verortung
* konkrete Risiken

Dennoch initiieren die vorgesehenen regionalwirtschaftlichen Impulse einen verstärkten Entwicklungsdruck, der sich in der Situation von Natur und Umwelt niederschlagen muß. Eine ökologische Stellungnahme kann daher nur in Form einer Risikoabschätzung einzelner Maßnahmenbündel durchgeführt werden. Im folgenden wird versucht, die ökologischen Risiken/Chancen der einzelnen Maßnahmen zu konkretisieren.

Grundsätzlich muß die ökologische Beurteilung unter zwei Aspekten vorgenommen werden.

1. Umweltverträglichkeit: Ein Maßnahmenbündel zieht für die Umwelt keine Auswirkungen bzw. Auswirkungen in unterschiedlich starkem Ausmaß nach sich. Es ist für die Umwelt mehr oder weniger „verträglich". mehr oder weniger positiv zu bewerten. Ausgangspunkt ist die ökonomische Situation.

2. Aktive Verbesserung der Umweltsituation: Ein Maßnahmenbündel nimmt auf ein konkretes Defizit im Umweltbereich Bezug und hat als primäre Intention die Verbesserung der Problemsituation. Ausgangspunkt ist die ökologische Situation.

Genereller Schutzgüterkatalog

Der generelle Schutzgüterkatalog läßt sich unmittelbar aus dem physischen Umweltbegriff der Europäischen Union bzw. der einschlägigen Rahmenrichtlinien anleiten. In dem Sinn wird von folgenden generellen Schutzgütern ausgegangen:

- Boden
- Luft
- Wasser
- Biodiversität
- Landschaft

Operationalisierter Schutzgüterkatalog

In Hinblick auf eine klarere Darstellung etwaiger Wechselwirkungen zwischen den zu behandelnden operationalisierten Maßnahmen und den einzelnen Schutzgütern werden letztere feiner kalibriert:

Boden	Luft	Wasser
BG - Bodengüte	LG - Luftgüte	GW - Grundwasser
BV - Bodenverfügbarkeit	KG - Klimatische Gegebenheiten	OW - Oberflächenwasser

Biodiversität	Landschaft
AV - Artenvielfalt	LB - Landschaftsbild
SV - Strukturvielfalt	OB - Ortsbild
	ES - Entwicklungsspielraum

Matrix „Operationalisierte Maßnahmenebene" x „Operationalisierte Schutzgüter"

In einer Interdependenzmatrix werden den einzelnen operationalisierten Maßnahmen in einem gesonderten Arbeitsschritt als Grundlage für weiterführende Arbeitsschritte die jeweils tangierten operationalisierten Schutzgüter gegenübergestellt.

Skalierung

Aufgrund des geringen Konkretisierungsgrades der in den EPPDs vorgesehenen Maßnahmenbündel können deren umweltrelevante zu erwartende Wirkungen zum derzeitigen Zeitpunkt nur unvollständig abgeleitet werden. Die Folge ist, daß die Operationalisierung der Maßnahmenbündel in vielen Fällen nicht jenes Niveau erreicht, das einen eindeutigen Raumbezug ermöglicht. Diesem Umstand wird im Sinne der Nachvollziehbarkeit der ggst. Studie insofern Rechnung getragen, als ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung der Wirkungen der in den EPPDs vorgesehenen Maßnahmen auf die Schutzgüter des Kriterium der Wahrscheinlichkeit ist. Es wurde daher folgende Ordinalskalierung vorgenommen:

+: Positive Wirkungen auf das tangierte Schutzgut möglich
-: Negative Wirkungen auf das tangierte Schutzgut möglich
o: Wirkungen auf das betroffene Schutzgut hinsichtlich des Überwiegens positiver oder negativer Wirkungen bei derzeitigen Wissensstand nicht ausreichend qualifizierbar

Wirkungen	Schutzgüter										
	Boden		Luft		Wasser		Biodivers.		Landschaft		
	BG	BV	LQ	KG	GW	OW	AV	SV	LB	OB	ES
Erstellung der baulichen Infrastruktur		-							-	-	-
Zubringer, Parkflächen, etc.		-							-	-	-
Zunahme des Verkehrsaufkommens			-								
Zunahme der örtlichen Emissionen			-		-	-	-				
Verringerung Energieinput/Stoffoutputs			+		+	+	+				

8. UMWELTZUSTAND IM ZIEL 5B GEBIET UND ROLLE DER UMWELTBEHÖRDEN

Das vorliegende Programmplanungsdokument für die Ziel 5 - Regionalförderungen im Bundesland Kärnten im Zeitraum 1995-99 weist einen sehr vernetzten Umsetzungsanspruch auf. In diesem Sinne soll die geplante ökonomische Verflechtung der Maßnahmenpakete auch eine umfassende ökologische Begleitung und Kontrolle nach sich ziehen.

Kärnten kann diesbezüglich auf österreichweit vorbildiche Umweltinitiativen verweisen, welche in der nachstehenden Kurzdarstellung sowie auch im beiliegenden Kärntner Umweltbericht 1994 ersichtlich sind. Die Einrichtung des ersten österreichischen Nationalparkes (Hohe Tauern) in Kärnten 1981, das modernste Naturschutzgesetz Österreichs 1986, das Kärntner Umweltverfassungsgesetz 1986, die Einrichtung des Nationalparks Nockberge 1987 oder der Europäische Umweltschutzpreis 1991 für vorbildliche Seenreinhaltung in Kärnten sind nur einige Beispiele zur Dokumentation der ökologisch orientierten Politik in diesem Bundesland. Im neuen Kärntner Raumordnungsgesetzt 1994 ist weiters die Raumverträglichkeitsprüfung für entsprechend raumwirksame Projekte verankert.

Das Urlaubsland Kärnten findet seine diesbezügliche Bestätigung vor allem durch die landschaftliche und ökologische Intaktheit des künftigen Ziel 5b - Fördergebietes (insgesamt 105 von den 131 Kärntner Gemeinden). Dieses Potential soll durch die geplanten Förderschwerpunkte nicht nur erhalten, sondern auch gefestigt und ausgebaut werden. In diesem Sinne wurde auch eine maßnahmenbezogene ökologische Evaluierung bei diesem EDPP vorgenommen.

Zur Beschreibung des Umweltzustandes in den Ziel 5b Regionen Kärntens wird im folgenden der Umweltbereicht Kärnten 1994[1] zitiert:

Einleitung

In seiner 59. Sitzung am 17. Dezember 1992 hat der Kärntner Landtag den Beschluß gefaßt, die Landesregierung aufzufordem, einen neuen Umweltbericht unter Bedachtnahme auf die Verkehrs-, Boden-, Wasser- und Luftsituation zu erstellen und diesen dem Landtag vorzulegen (Ldtgs.-Z1.: 680-3/26).

Der Bericht wurde für die Bereiche Umweltschutzgesetzgebung, Raumordnung - Landesplanung - Naturschutz, Wasser, Boden, Wald, Luft, Lärm und Erschütterungen, Energie, Abfallwirtschaft, Verkehr, Gefährliche Stoffe, Industriestandorte, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Organisation, inklusive der Literatur von den dafür zuständigen Abteilungen und Dienststellen des Amtes der Kämtner Landesregierung erarbeitet. Darüber hinaus wurden Umweltaktivitäten von Institutionen außerhalb der Landesverwaltung (z.B. Kärntner Bergwacht, Naturschutzbund, Österr. Draukraftwerke, Österr. Bundesbahnen u.ä.) in die einzelnen Fachkapitel eingearbeitet. Die Einzelberichte wurden von nachstehenden Abteilungen des Amtes verfaßt:

Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Verfassungsdienst, Raumordnungs- und Naturschutzrecht, Gewerbe, Wasser- und Energierecht, Landwirtschaftsrecht, Forstwesen, Veteri-

[1] Amt der Kärntner Landesregierung: Kärntner Umweltbericht 1994. Klagenfurt 1994

närwesen, Sanitätswesen, Umweltschutz, Straßen- und Brückenbau, Wasserwirtschaft und Wasserbau, Maschinenbau, Elektro- und Umwelttechnik sowie Landesplanung.

Der vorliegende Umweltbericht 1994 ist als Fortschreibung des Umweltschutzberichtes 1988 zu verstehen, wobei die Daten - soweit verfügbar - den Zeitraum von 1988 bis Ende 1993 umfassen. Er stellt somit eine Dokumentation des Zustandes der Umwelt im Bundesland Kärnten dar, beschreibt die realisierten Maßnahmen und weist auf anstehende Probleme hin. Allein aufgrund des ansteigenden Umfanges kann man deutlich erkennen, daß im Berichtszeitraum viele Vorhaben im Bereich des Umweltschutzes umgesetzt werden konnten.

Dieser Umweltbericht 1994 stellt nicht nur die Erfolge bei den verschiedenen Umweltaktivitäten dar, er zeigt auch auf, daß der Umweltschutz als umfassende Materie in alle politischen Ressortbereiche eingreift und somit einen bedeutenden Gesamtaufgabenbereich der Landesregierung bildet.

Aber nicht nur in der Politik, sondern in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens hat der Umweltschutz einen vorrangigen Stellenwert erhalten. Die Sensibilität der Bevölkerung für unsere Umwelt, für deren Erhaltung und den Schutz des Lebensraumes für Pflanzen, Tier und Mensch hat immens zugenommen. Die mit der Erstellung der einzelnen Beiträge betrauten Mitarbeiter waren bemüht, sachliche Darstellungen ihrer einzelnen Fachbereiche zu geben. Diese Sachlichkeit ist gerade heute besonders wichtig, weil emotionsgeladene Argumentation nicht dazu angetan ist, aus Umweltschutzgründen notwendige Maßnahmen zügig voranzutreiben. Dank der zunehmenden Transparenz in umweltpolitischen Belangen und dank einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit ist es jedoch gelungen, durch korrekte und konkrete Information der Bevölkerung die Umweltdiskussion wieder zu versachlichen, wenngleich hier noch einige Arbeit zu leisten sein wird.

Neben den routinemäßig zu erledigenden Agenden, wie die Abwicklung von Behördenverfahren. die Überwachungs-, Kontroll- und Gutachtertätigkeit der Mitarbeiter in den einzelnen Amtsabteilungen, wurde eine Vielzahl von besonders erwähnenswerten Aktivitäten gesetzt.

Gesetzgebung

Im Bereich der Landesgesetzgebung erfolgte die Beschlußfassung nachstehender Umweltgesetze:

* Gemeindekanalisationsgesetz (1993)
* Grundwasser-Schongebietsverordnung (1993)
* Abfallwirtschaftsordnung (1993; in Kraft: 1994)
* Novelle zum Luftreinhaltungsgesetz (1993).

Raumordnung

Im Bereich der Raumplanung wurde der Autbau eines integrativen Naturschutzes mit besonderer Beteiligung der betroffenen Grundbesitzer begonnen. Insbesondere ist das Kulturpflegeprogramm zu erwähnen, das gemeinsam mit der Landwirtschaft realisiert werden soll. Das Orts- und Regionalentwicklungsprogramm (ORE) sowie die Schaffung von Ersatzbiotopen im Zuge von Straßenbauten sowie ein Golfkonzept sind weitere wichtige Aktivitäten.

Gewässerreinhaltung

Neben der großteils abgeschlossenen Seensanierung wurde gerade im Berichtszeitraum die Sanierung der Fließgewässer vehement vorangetrieben. Die Stillegung der Zellstoffwerke Obir und Magdalen 1989 sowie die Schließung des Bergbaues in Bleiberg haben zu einer beachtlichen Entlastung der Vellach, der Drau sowie der Gail geführt. Durch die abwassermäßige Sanierung des Faserplattenwerkes Funder in St. Veit/Glan, der Treibacher Chemischen Werke, der Donauchemie in Brückl und der Bleiberger Bergwerksunion (mit ihren Nachfolgebetrieben) erlangten die jeweiligen Gewässer einen wünschenswerten Zustand. Von den 1.300 Kilometern untersuchter Fließgewässer weisen 99 Prozent einen Gütezustand nicht schlechter als Güteklasse II auf. In den sanierten Gewässerabschnitten konnte sich bereits nach kurzer Zeit ein guter Fischbestand einstellen. Die Überwachungstätigkeit an den Fließgewässern, die seit vielen Jahren im Gange ist, wurde durch mobile Meßeinrichtungen (Meßcontainer und Meßfloße) intensiviert. Die im Umweltschutzbericht 1988 angeführte Prioritätenreihung wurde umgesetzt und eine neue Prioritätenreihung im Jahre 1993 erstellt. Die Verbesserungen erfolgten vornehmlich am industriellen Sektor, doch wurde seit 1988 auch eine Reihe von kommunalen Kläranlagen in Betrieb genommen. Alleine durch den Bau von Kanalisations- und Kläranlagen wurde die Umweltbelastung seit 1988 um ca.1,000.000 EWG verringert und liegt heute bei 1,600.000 EWG. Industrielle Abwasser-Resteinwirkungen sind in Kärnten soweit saniert, daß es keinen die Wasserqualität der Gewässer entscheidend negativ beeinflussenden Betrieb mehr gibt. Aufgrund der Vorschreibungen und laufend erfolgender Kontrollen bleiben Abwasser-Resteinwirkungen auf ein Minimum beschränkt, wenngleich in manchen Fällen noch Anpassungen an den sich stetig steigenden technischen Standard erforderlich sind. Der derzeitige Schwerpunkt im Bereich der Gewässerreinhaltung liegt auf der Abwasserentsorgung vor allem im ländlichen Raum, um Grund- und Oberflächenwässer vor Beeinträchtigungen zu schützen. Ein umfangreiches Grundwassermeßprogramm ist seit 1992 in (185 Meßstellen) Umsetzung.

Die Erhebung des ökomorphologischen Zustandes (Verbauungsgrad bzw. Naturnähe) der Kärntner Fließgewässer wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

Im Rahmen eines Pilotprojektes (Lavant bei Mettersdorf) sowie im Zuge von Instandhaltungsmaßnahmen wurden Restrukturierungen von mehr oder weniger naturfernen Gewässerabschnitten durchgeführt und können durch ökologische Erfolgskontrollen als positiv bewertet werden.

Internationale Anerkennung für die vorbildliche Seenreinhaltung wurde dem Lande Kärnten durch die Zuerkennung des Europäischen Umweltschutzpreises in London im Jahre 1991 zuteil.

Bodenschutz

Wenngleich Kärnten im Bereich des Bodenschutzes noch nicht jenen Standard, wie beispielsweise beim Gewässerschutz, erreicht hat, so soll doch auf die Bodenuntersuchungen im Bereich der Industriestandorte sowie auf ein Pilotprojekt im Krappfeld hingewiesen werden. Mit der Beschlußfassung der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung besteht nunmehr die gesetzliche Grundlage zur Inangriffnahme einer landesweiten Bodenzustandsinventur. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits in die Wege geleitet.

Luftreinhaltung

Vielfältige Aktivitäten wurden im Bereich der Luftreinhaltung gesetzt. Im Jahre 1992 wurde das Luftmeßnetz, das auf die Initiative des Vorstandes der Abteilung Maschinenbau, Elektro

und Umwelttechnik zurückgeht, offiziell in Betrieb genommen. Es umfaßt 16 ortsfeste Luftgütemeßstationen, sieben meteorologische Meßstationen und einen mobilen Immissionsmeßwagen. Die an den Meßstationen permanent registrierten Schadstoffdaten werden üblicherweise halbstündlich in die EDV-Zentrale des Luftgütemeßnetzes nach Klagenfurt übertragen und stehen dort zur Erstellung des täglichen Luftgüteberichtes sowie des Monatsberichtes und für die Darstellung der aktuellen Luftgüte auf insgesamt sechs öffentlichen Informationstafeln zur Verfügung. Zusätzlich wird auf das Ozonmeßnetz, das aus 19 Meßstationen besteht und 1993 offiziell in Betrieb gegangen ist, hingewiesen. Desweiteren arbeitet seit 1992 ein Emissionsmeßteam, das mit Hilfe eines bestens ausgestatteten Emissionsmeßwagens Kontrollmessungen in gewerblichen und industriellen Betriebsanlagen bei Abluftöffnungen unangesagt durchführt. Die lufthygienischen Schwerpunktstudien Eisenkappel/Rechberg (1988) und Treibach (1992) wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt. Im Jahre 1991 wurde innerhalb der Abteilung Umweltschutz die Unterabteilung Luftreinhaltung eingerichtet.

Abfallwirtschaft

Mit der Installierung des Sachgebietes Abfallwirtschaft im Jahre 1993 war es erst möglich, gezielt die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft wahrzunehmen. Bei allen Maßnahmen im Bereich der Abfallwinschaft stand und steht die Vermeidung von Abfällen im Vordergrund. Mit der flächendeckenden Einrichtung von Sammelstellen für Papier, Glas und Metallen in Form von Umweltinseln, wurde eine wesentliche Vorleistung für die Umsetzung der Verpack-Verordnung des Bundes getätigt. Diese Umweltinseln wurden und werden im Rahmen der neuen Verpack-Verordnung durch Container zur Sammlung von Kunststoffen und Verbundstoffen erweitert. Für die bis Juni 1994 geforderte getrennte Sammlung biogener Abfälle und deren Verwertung wurde Anfang 1992 eine Grundsatzstudie erstellt. Eine Reihe von Kompostieranlagen ist in Planung bzw. in der Realisierungsphase. Die zielführendste Verwertung von biogenen Abfällen, nämlich die Einzelkompostierung, wurde in den letzten Jahren durch eine Förderungsaktion für Kompostcontainer massiv unterstützt. Die Förderungsaktion läuft Mitte 1994 aus.

Über 30 Alt- und Problemstoffsammelstellen als Übernahmestelle für Problemstoffe, Altstoffe und Sperrmüll sind in Betrieb, Bau oder Planung. Als nächster wesentlicher Schritt ist die Behandlung des Restmülls entsprechend den Anforderungen einer umweltgerechten Abfallbewirtschaftung anzupassen. Dazu wurde im Jahre 1993 eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse nach dem Sommer 1994 vorliegen werden. Versuche zur thermischen Verwertung von bestimmten Abfallstoffen (Altholz, Kunststoffe, Klärschlamm) in bestehenden Betriebsanlagen wurden zum Teil schon begonnen und sollen auch weitergeführt werden, um Abfälle mit einem großen Energieinhalt von den Deponien fernzuhalten.

Die sehr kostenintensive Sanierung oder Sicherung von Altlasten wird insofern vorangetrieben, als vorerst in großem Umfang die Beweissicherung durchgeführt wird. Die Sicherung der Altlast St. Veit/Glan (alte Hausmülldeponie) wurde 1993 abgeschlossen. Der Altstandort Arnoldstein (Betriebsgelände der ehemaligen BBU-AG) wurde in aller Gründlichkeit untersucht und ein Sicherungs- und Sanierungsplan ausgearbeitet. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen wurden Geldmittel aus dem Altlastensanierungsfonds des Bundes in der Höhe von über 300 Millionen Schilling zugesichert. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen rund um das Betriebsgelände wurden mit Förderungsmitteln des Landes bereits in Angriff genommen und zum Teil schon abgeschlossen. Als in Österreich erstmalig durchgeführte Aktion sollen in den nächsten sechs Jahren alle mit Kohlenwasserstoffen verunreinigten Standorte von Chemisch-Reinigungen saniert werden.

Wald

Der Schwerpunkt im Bereich der Hintanhaltung oder Sanierung von Waldschäden kommt der Schutzwaldsanierung zu. Von den 28.000 Hektar sanierungsbedürftigem Schutzwald wurden Projekte für die Sanierung von 11.000 Hektar ausgearbeitet. Als erwähnenswerte Besonderheit muß auf die Borkenkäfer-Kalamitüt in den Jahren 1992 und 1993 hingewiesen werden. Durch gezieltes Vorgehen unter Assistenz Einsatz des Bundesheeres ist es gelungen, die Ausbreitung dieses Schadinsektes einzudämmen.

Katastrophen- und Strahlenschutz

Im Rahmen des Katastrophenschutzes sind in der Abteilung Umweltschutz Bereitschaftsdienste eingerichtet, die rund um die Uhr über die Landesalarm- und -warnzentrale (LAWZ) abberufen werden können (Telefon 0463/1722). Der Luftgütebereitschaftsdienst tritt u.a. bei Überschreitung von Immissiosgrenzwerten in Aktion, der Chemiealarmdienst bei allen Unfällen und Störfällen mit wassergefährdenden Stoffen (Chemikalien Mineralöl u.ä.).

Überwachung von Betrieben

Im Bereich der Unterabteilung Umweltchemie wurde 1992 eine Arbeitsgruppe "Chemikalieninspektion" eingerichtet. Diese hat die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften des Gift- und Chemikalienrechtes zu kontrollieren. Im Zeitraum von 1992 bis Ende 1993 wurden etwa 500 derartige Überprüfungen durchgeführt.

Industriestandorte

Die Kärntner Industrie hat in den letzten Jahren beachtliche Geldmittel eingesetzt, um Emissionen in das Wasser,. in die Luft oder in den Boden zu reduzieren. Darüber hinaus konnte in vielen Fällen eine Verringerung des Energieverbrauches und ein sparsamerer Umgang mit natürlichen Ressourcen erreicht werden. Probleme gibt es aber noch im Bereich der betrieblichen Abfallwirtschaft, wobei aber auch hier schschon viele positive Ansätze zu verzeichnen sind. Eines der Anliegen des Landes ist es, daß die Industrie jeweils in ihrem spezifischen Bereich gewisse

Abfälle oder Abfallarten verwertet, damit der ohnedies knappe Deponieraum geschont werden kann. Als besonders hervorzuheben ist die Produktionsumstellung im Bereich der Donau Chemie Brückl, wo die Herstellung chlorierter Kohlenwasserstoffe (Lösungsmittel, wie z. B. "Per") eingestellt wurde. Als Alternative dazu wurde die Erzeugung von Eisen-III-Chloridlösungen, die einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leistet (bekanntermaßen wird diese chemische Verbindung zur Phosphatfällung in Kläranlagen benötigt), aus Eisenschrott aufgenommen. In anderen Industriebetrieben werden Recycling-Verfahren zur Anwendung gebracht, die ebenso dazu beitragen, die Umwelt zu entlasten, zugleich aber auch ein hohes Rohstoffeinsparungspotential aktivieren.

Energie

Im Jahre 1992 wurde im Rahmen der Abteilung für Wasser- und Energierecht der Fachbereich Energieförderung und Koordination eingerichtet. Hauptaufgabe ist die Förderung von Alternativenergien und Fernwärme. Desweiteren ist hier die Koordination der Energieberatung des Landes angesiedelt. Mit der Erstellung des Kärntner Energiekonzeptes 1992 wurden die Weichen für ein zukunftsorientiertes Energiewesen gestellt (Nutzung von Abwärme, Einsatz von Alternativenergien, Energiesparen, Pilotprojekte usw.).

Verkehr

Mit der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes konnte erstmals als Maßnahme für das Bundesland Kärnten ein Verkehrsverbund in die Realisierungsphase gebracht werden. Damit soll dem öffentlichen Verkehr Vorrang eingeräumt und darüber hinaus mit der Erstellung eines Radwegekonzeptes bzw. mit dem Bau von Radwegen das Verkehrsmittel "Rad" attraktiver und gefahrloser gemacht werden. Als besonders hervorzuhebende Maßnahmen sind der Lärmschutz im Bereich der Straßen und jetzt erstmalig neu - auch im Bereich der Bahn hervorzuheben. Ebenso soll auf den verstärkten Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen von Straßenoberflächenwässern hingewiesen werden (Errichtung von Auffangbecken entlang des Wörthersees).

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Erkenntnis. daß im Bereich des Umweltschutzes die Öffentlichkeitsarbeit einen besonderen Stellenwert hat, wurden in der Abteilung 15 - Umweltschutz (Landesumweltsekretariat) 1989/1990 zwei Umweltberater eingestellt. Unter den vielfältigen Aktivitäten ist die Teilnahme an Messen, die Präsenz in den Medien, die Beratungs- und Vortragstätigkeit in Schulen, Gemeinden, bei Vereinen u.ä. Institutionen zu erwähnen. Im Jahre 1990 wurde eine Wanderausstellung gestaltet, die in Form von Schautafeln und Modellen in Schulen und Gemeinden Aufklärungsarbeit leisten soll. Wesentlichen Stellenwert hat zusätzlich der "Umweltinformationsbus", der 1993 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und der den Gemeinden und Schulen ebenfalls zur Verfügung steht. Auch hier werden auf Schautafeln, an Modellen , in Broschüren und Videofilmen aktuelle Probleme des Umweltschutzes dargestellt. Um notwendige Maßnahmen gezielter in der Öffentlichkeit bekanntzumachen bzw. umzusetzen, wurden Ende 1993 PR- und Werbebüros eingebunden.

Umweltschutzlabor

Die Abteilung 15 - Umweltschutz verfügt seit vielen Jahren über ein gut ausgestattetes Labor, das Proben aus den Bereichen der Gewässeraufsicht, der Luftreinhaltung und der Abfallwirtschaft untersucht. Im Jahre 1992 wurde es räumlich wesentlich erweitert und dabei den modernen Erfordernissen entsprechend baulich, sicherheitstechnisch und apparativ ausgestattet. Neben den üblichen Laborgeräten stehen als Großanalysengeräte Hochdruckflüssigkeitschromatographen (HPLC), ein Gaschromatograph mit massenselektivem Detektor und ein ICP-Massenspektrometer zur Verfügung. Jährlich werden 4.000 bis 5.000 Proben untersucht; dies entspricht etwa 50.000 bis 70.000 Einzelanalysen.

EDV

In der Abteilung 15 werden Datenbanken über Meßdaten des Gewässerschutzes, der Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung sowie des Gift- und Chemikalienwesens geführt. Die einzelnen EDV-Arbeitsplätze wurden bereits teilweise vernetzt, wodurch der Datenfluß in der Abteilung deutlich verbessert werden konnte. Der Ausbau eines Labor-Informations-Systems ist im Hinblick auf die angestrebte Akkreditierung des Umweltschutzlabors geplant. Im Jahre 1993 wurde in den Abteilungen Landesplanung, Forstwesen und Geologie das Kärntner Geographische Informationssystem (KAGIS) in der 1. Ausbaustufe installiert. Die derzeit noch im Inselbetrieb arbeitenden KAGIS-Einheiten sollen in einer zweiten Ausbaustufe vernetzt werden.

Zur Bewältigung der vielfältigen und neuen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes und nicht zuletzt für den Vollzug der zahlreichen neuen Gesetze mit Regelungen von Umweltbelangen kam es notgedrungenermaßen auch zu einer Erhöhung des Personalbedarfes. So wur-

den im Bereich des Gewerbe-, Abfall- und Wasserrechtes zusätzliche Dienstposten in der Landesverwaltung im Rechts- und Sachverständigenbereich notwendig. Dazu war auch eine räumliche Erweiterung erforderlich.

Neben vielen von den Abteilungen Umweltschutz, Verfassung, Umwelttechnik und Landesplanung erarbeiteten Einzelbroschüren, Informations- und Aufklärungsmaterialien wurden auch eine Reihe von Fachpublikationen im Berichtszeitraum veröffentlicht:

* Kärntner Fließgewässergüteatlas, 1987/1989
* Lufthygienische Schwerpunktstudie Eisenkappel-Rechberg, 1998
* Kärntner Grundwasserkataster, 1990
* Umweltschutzwegweiser, 1990
* Kärntner Umweltfibel, 1992
* Kärntner Seenbericht, 1992 (60 Jahre Seenforschung. 30 Jahre Seenreinhaltung)
* Luftgüteüberwachung, Land Kärnten, Monatsberichte. seit April 1992
* Bericht Industriestandort Arndoldstein, 1992
* Lufthygienische Schwerpunktstudie Treibach, 1992
* Kärntner Nationalparkschriften, Band 2 - 7. 1988 - 1993
* Kärntner Seenbericht, 1993.

Der vorliegende Kärntner Umweltbericht1994 richtet sich als informative Aufforderung an alle Kärntnerinnen und Kärntner, den nicht nur der Allgemeinheit, sondern jedem einzelnen gestellten Umweltschutzaufgaben noch stärkere Beachtung zu schenken, als dies bisher schon in zunehmendem Maße der Fall ist, um die Umwelt, uns selbst und zukünftigen Generationen zu sichern. Trotz der vielfältigen Kritik an noch nicht gelösten Umweltproblemen können wir Kärntner auf das bisher Erreichte im Umweltschutz stolz sein, war und ist es doch unsere gemeinsame Leistung mit dem von uns allen erarbeiteten Geld. Jeder einzelne ist aufgerufen, an der Lösung der zukünftigen Aufgabenstellung auch weiterhin mitzuarbeiten.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Sampl
Vorstand der Abteilung Umweltschutz

Beispielhafte Darstellung des Umweltverfahrensmodelles für 3 ausgewählte Projekte, die vorgeschlagenen Förderungsschwerpunkten der Strukturfonds entsprechen:

Als indikatives Projekt wird zum **UP1** / Maßnahme 3 (Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials) das Einbeziehen der Umweltbehörden in ein Projekt im Ziel 5b-Gebiet „dezentrale Kompostieranlagen im Bereich des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten" schematisch dargestellt.

Kurzbeschreibung:
Für die Verwertung biogener Abfälle (Grünschnitt, Abfälle aus Haushalt und Betrieben) werden in einer Region 14 Kompostieranlagen vom Abfallwirtschaftsverband zusammen mit Landwirten errichtet. Betreiber ist der Landwirt bzw. eine fachlich ausgebildete Person.

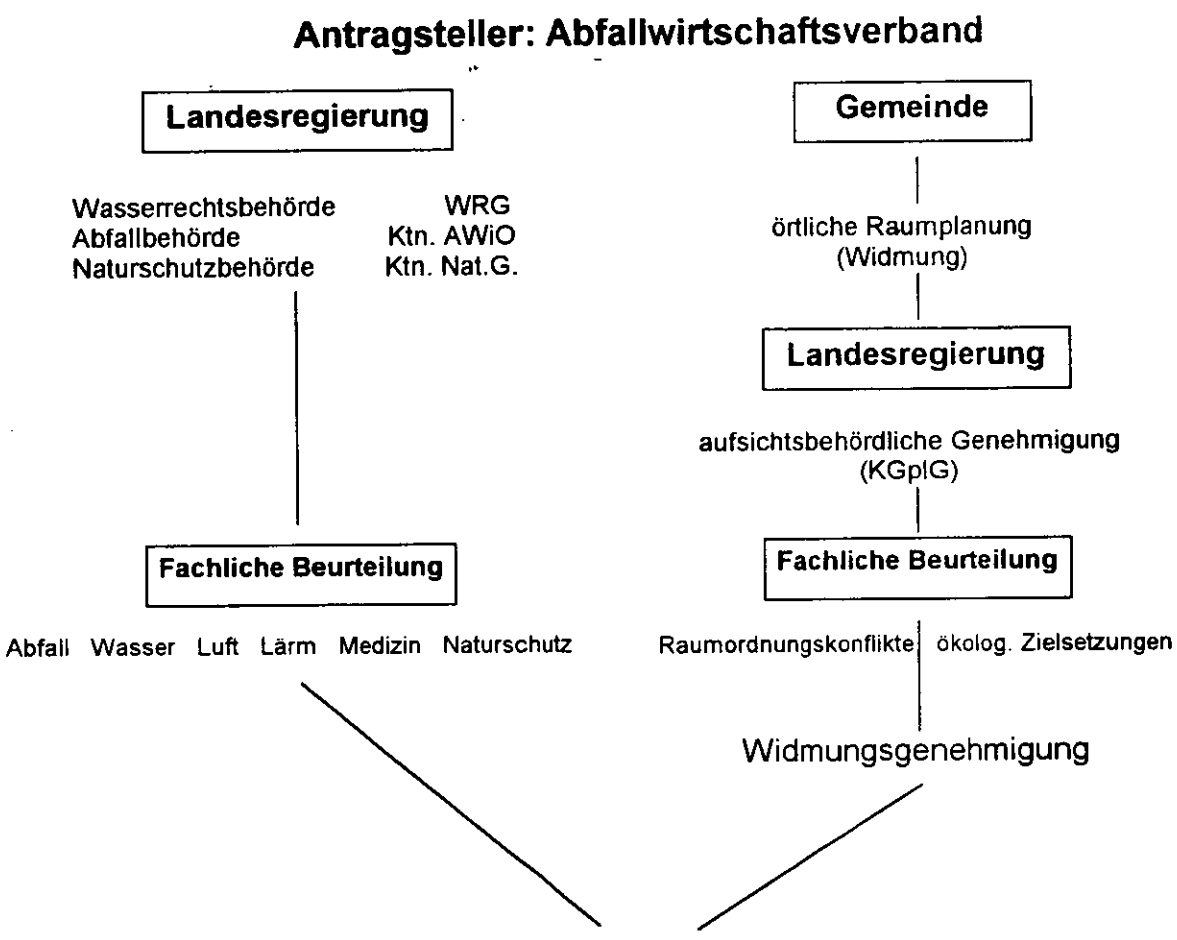

Bewilligungsbescheide (Abfall, Wasser, Naturschutz)

WRG: Wasserrechtsgesetz, BGBl.Nr. 215/1959 idgF.

Ktn. AWiO: Kärntner Abfallswirtschaftsordnung, LGBl. Nr. 34/1994

Ktn.Nat.G.: Kärntner Naturschutzgesetz, LGBl.Nr. 54/1986

KGplG: Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, LGBl.Nr. 23/1995

Zu **UP2**/Maßnahme 3 (Profilierungspakete für den Tourismus in Ziel 5b-Regionen Kärntens) wird das Projekt „Außenpoolanlage" in einem Gebirgssee dargestellt.

Kurzbeschreibung:

Dieses Tourismusprojekt soll zu einer verstärkten Benützung des Gebirgssees zum Baden durch Hotelgäste führen und damit das Freizeitangebot in dieser Region erhöhen.

Der See weist im Sommer eine Temperatur von 11 bis 13 °C auf. Im Uferbereich soll im See durch Pontons ein Seebad (10 m X 20 m) abgegrenzt und das Badewasser mittels Wärmepumpe auf max. 25 °C erwärmt werden.

Folgende Bereiche müssen im Wasserrechtsverfahren berücksichtigt werden:

Wasserbautechnik
Umweltchemie
Umweltmedizin
Limnologie

Bei der Beurteilung dieses Projektes ist vor allem durch die Limnologie zu beurteilen, ob das Beheizen von 0,1 % der Seeoberfläche zu einer Verschlechterung der Wasserqualität des gesamten Sees führen kann bzw. welche Auswirkungen auf die Wasserqualität das Beheizen im Seeschwimmbecken mit sich bringt.

Zu UP3-Maßnahme 1 (Ausbau wirtschaftsnaher Dienstleistungsinfrastruktur) wird das Projekt „Gründer-, Innovations- und Gewerbezentrum" am Areal des Industrieparks in einem Ziel 5b-Gebiet dargestellt.

Kurzbeschreibung:

Um die wirtschaftlichen Strukturen in einem Ziel 5b-Gebiet nachhaltig zu verbessern, wird gemeinsam vom Bund und dem Land Kärnten ein Industriepark errichtet. Von den neu angesiedelten Betrieben und den Aktivitäten im Gründer-, Innovations- und Gewerbezentrum (GIG) sollen Initialwirkungen für die gesamte Region ausgehen.

Der Industriepark wird nicht nur mit einer kompletten Infrastruktur ausgestattet, sondern erhält einen in das Industriegebiet integrierten **Wald** als **„grüne Lunge"**. Auch das Sickerbecken für die Oberflächenwässer wird als **Biotop** ausgestaltet.

Das GIG, als Starthilfe zur Risikoverminderung für Unternehmensneugründungen konzipiert, stellt Jungunternehmern Produktions- und Büroflächen sowie alle erforderlichen Dienstleistungen zur Verfügung.

Die Orts- und Regionalplanung sowie der Natur- und Umweltschutz werden bereits im Planungsstadium miteinbezogen, um die Faktoren Natur, Mensch und Industrie gleichermaßen berücksichtigen zu können.

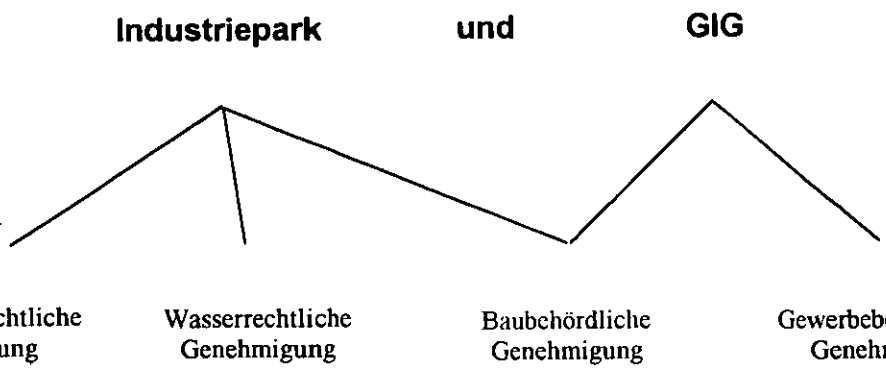

9. BEZUG ZU GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN

Bisher wird in Kärnten die Beteiligung an den Gemeinschaftsinitiativen Interreg II und Leader II intensiv vorbereitet. Die Gemeinschaftsinitiativen wurden in enger Abstimmung mit dem Ziel 5b Programm vorbereitet und geplant. Die Interreg und Leader Programme beziehen sich auf sehr periphere oder sehr entwicklungsschwache Teilregionen. Interreg und Leader Programme wurden als ergänzende oder vertiefende Programme zum Ziel 5b Programm ausgelegt.

Leader II Programm Kärnten:

Das Leader II Programm Kärnten setzt in drei Kleinregionen besondere Entwicklungsschwerpunkte:

Carnica Rosenthal:

Bezirk Klagenfurt Land bzw. Villach Land
Thematischer Schwerpunkt: Carnica Biene
Integrierte wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung rund um die Carnica Biene

Norische Region:

Bezirk St. Veit, Völkermarkt, Murau
Integrierter Agrotouristischer Entwicklungsansatz

Nationalparkregion Oberes Mölltal:

Bezirk Spittal/Drau
Innovationsprogramm für Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe rund um den höchsten Berg Österreichs

Die Leader Programme setzen thematische Schwerpunkte um die die Entwicklung gestaltet werden soll. Die Leader Fördermittel werden aufgrund des relativ geringen quantitativen Ausmaßes vor allem als Startprogramme für die angestrebten Entwicklungsprozesse verwendet. Sie dienen der Projektkonzipierung, der Qualifizierung, der Projektentwicklung, dem Aufbau von Umsetzungsstrukturen, der Informations- und Aktivierungsarbeit und innovativen Investitionen. Sie helfen dabei den Regionen die Ziel 5b Förderungen zu nutzen und ihre spezifische Themenstellung dort zu vertiefen, wo die Ziel 5b Förderung nicht greift.

Binnengrenzprogramm: Interreg II Österreich/Italien

Ist grenzüberschreitenden interkulturellen Initiativen und Ausbildungsprogrammen zur besseren Zusammenführung der Kulturkreise und grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Umweltinitiativen gewidmet. Es ergänzt so das Ziel 5b Programm und erweitert seine Möglichkeiten durch grenzüberschreitende Projekte.

Außengrenzprogramm: Interreg II Österreich/Slowenien

Dieses Programm ist folgenden Schwerpunkten und Strategien gewidmet:

1. Raumplanung und sektorübergreifenden Entwicklungsstudien
2. Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
3. Technische Infrastruktur
4. Humanressourcen
5. Umwelt, Naturraum, Energie

Auch dieses Programm entspricht in seiner Struktur dem Ziel 5b Programm. Es vertieft und erweitert es aber inhaltlich und stärkt seine Wirkungsmöglichkeiten durch synergienreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Entwicklungsprojekten.

KMU-Programm ist derzeit noch in Entwicklung. Dabei wird darauf Wert gelegt, daß das KMU-Programm keine sich mit dem 5b Programm überschneidenden Maßnahmen definiert.

BEANTRAGTE INTERREG u. LEADERREGIONEN

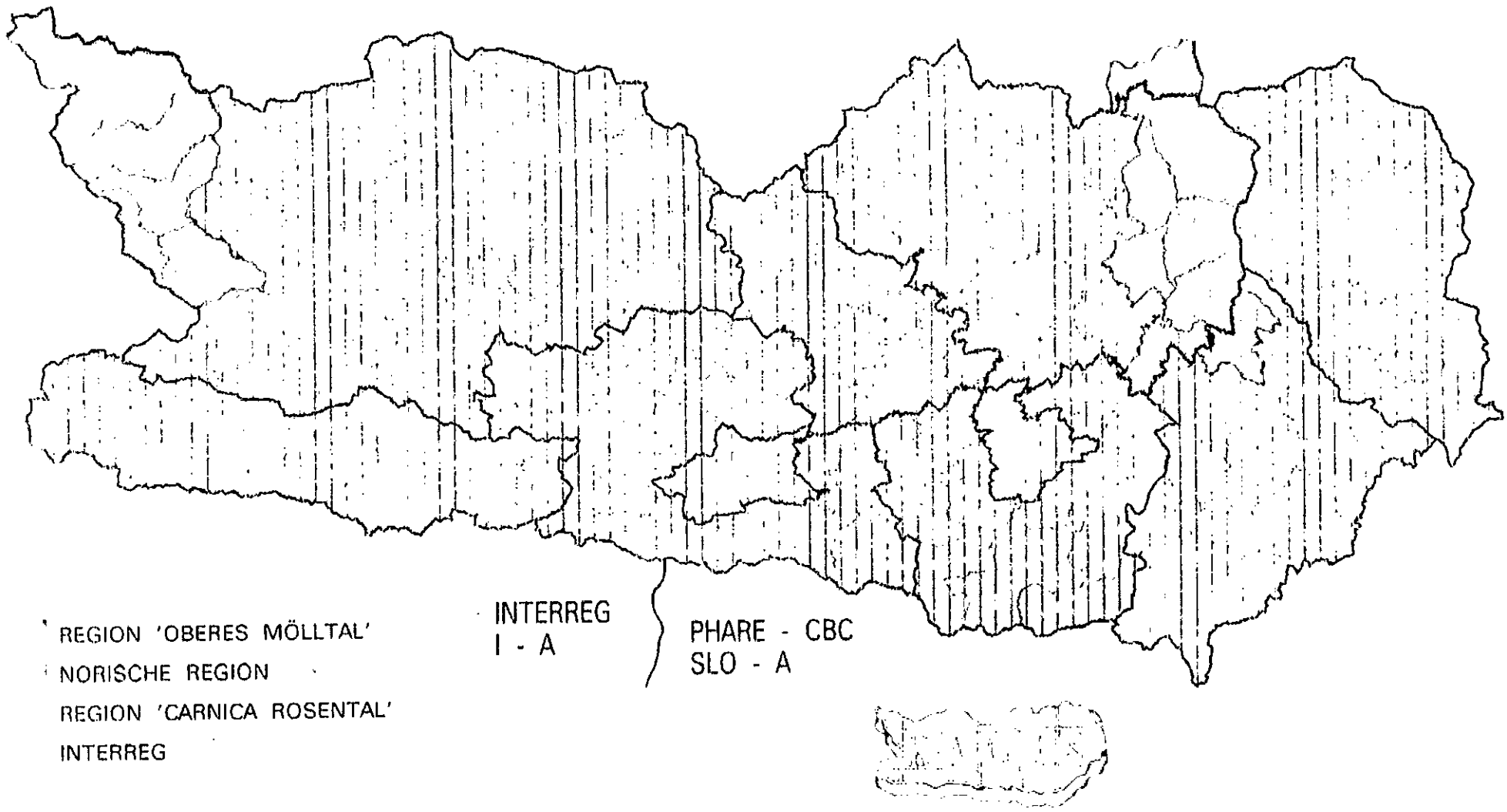

Stand: Dezember 1994
Ausdruck: KAGIS-ROK
File: LEADER INTERREG

Amt der Kärntner Landesregierung Abt.20/Landesplanung

10. INFORAMTION UND PUBLIZITÄT

Bereits durch die intensiven Vorbereitungsarbeiten mit zahlreichen Regionskonferenzen und Arbeitsgruppen wurde in Kärnten intensive Informationsarbeit zur gemeinschaftlichen Regionalförderung geleistet und zu deren Publizität beigetragen.

Eine aufgabengerechte Organisation zur Implementierung und Abwicklung der EU-Regionalförderung wird die Grundlage für die Weiterführung einer situationsgerechten Informationsarbeit sein.

Die EU-Programmgeschäftsstelle und die zuständigen Förderstellen haben über ihre Aufgaben im prioritätsachsenbezogenen Programmanagement auch die Verantwortung für die rasche Implementierung und begleitende Informationsarbeit übernommen und werden für eine ausreichende Publizität der gemeinschaftlichen Regionalförderung sorgen.

Entsprechend der Entscheidung der Kommission Nr. 94/342 EWG vom 31. 5. 1994 verpflichtet sich Körnten, in angemessener Weise die Öffentlichkeit über die Förderungen der EU im Rahmen des Ziels 5b zu informieren.

In jährlichen Lageberichten wird das Land der Kommission über die durchgeführten Maßnahmen zur Information und Publizität berichten.

Für diese erste Programmperiode von 1995 bis 1999 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einsatz der Medien (v. a. der Presse) zur Vermittlung von Fachinformationen
- Informationsveranstaltungen in der 5b-Region im Anschluß an die Genehmigung des vorliegenden Programmes durch die Kommission mit Teilnehmern aus Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Industrie, Arbeitsmarkt etc.
- Einbeziehen der Sozialpartner und Interessensvertretungen
- regelmäßige Berichte in Raumordnungs-Fachzeitschriften

Der Verpflichtung, für eine angemessene Publizität des Planes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu sorgen und notwendige Informationen in die Region zu tragen, wird Kärnten in vielfältiger Weise nachkommen.

11. Durchführungsvorschriften

11.1. Interventionsformen der Strukturfonds

VO 2081/93, Art.5; VO 2085/93, Art. 8; VO 2083/93, Art. 10; VO 2084/93, Art. 6

Die finanziellen Interventionen der Strukturfonds nach dem Ziel Nr. 5b erfolgen in der Form der Kofinanzierung des Operationellen Programmes und in Form der Technischen Hilfe. *Dabei handelt es sich um Bündel kohärenter Maßnahmen gemäß Art. 5, Abs. 5, 1. Unterabsatz der VO 2081/93.*

Die Höhe der Mitleistung aus öffentlichen oder privaten Mitteln ist in den für die einzelnen Förderungsmaßnahmen geltenden Richtlinien oder Förderungsgrundsätzen geregelt. Sofern Einzelfallsentscheidungen zu treffen sind, wir die Mitleistung im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkkeit festgelegt.

Allfällige Anpassungen der Finanzierungspläne bleiben dem Begleitausschuß nach Maßgabe der VO 2082/93, Art. 24 Abs. 5 vorbehalten.

11.2. Vorschriften über öffentliche Aufträge

In Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden neben nationalen Vorschriften folgende gemeinschaftliche Vorschriften eingehalten:

- Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18.6.1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge
- Richtlinie 93/36/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge
- Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge
- Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14.6.1993 über die Koordinierung der Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor

11.3. Finanzkontrolle

Siehe Punkt 3.2. im vorliegenden EDPP

11.4. Grundsatz der Additionalität

VO 2082/93, Art. 9

Die Zuschüsse aus den Strukturffonds werden nach Maßgabe des Grundsatzes der Additionalität gemäß Art. 9 der VO 2082/93 eingesetzt. Die finanzielle Ausstattung der zur Kofinanzierung eingesetzten Förderprogramme wird vorbehaltlich zur Zeit nicht abschätzbarer makroökonomischer Rahmenbedingungen beibehalten und der auf die Fläche des Ziel 5b-Gebietes entfallende Anteil nicht zurückgenommmen.

Eine bundeseinheitliche Lösung wird nachgereicht.

11.5. Begleitung und Bewertung

entsprechen Art: 6 der VO 2081/93 des Rates und der VO 2082/93 des Rates

Die EU sieht in der Vorausbeurteilung, Begleitung und Ex-post-Bewertung wichtige Instrumente, um zu gewährleisten, daß die in Art. 130 a und 130 c des EU-Vertrages niedergelegten Ziele der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohärenz der Gemeinschaft, der Verringerung des Abstandes zwischen den verschiedenen Regionen und des Rückstandes der am wenigsten begünstigten Gebiete und der Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen oder von rückläufiger Entwicklung betroffenen Gebiete erfüllt werden.

Diese Instrumente bieten auch die Möglichkeit, Förderkonzepte und konkrete Aktionen - erforderlichenfalls entsprechend den auftretenden Notwendigkeiten - neu auszurichtenn.

11.5.1. Die Ex-ante-Bewertung

Die Vorausbeurteilung der im Rahmen des Operationellen Programmes durchzuführenden Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 der Verordnung 2081/93 des Rates. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten, müssen die Gemeinschaftsaktionen einer Vorausbeurteilung unterzogen werden. Durch diese ex-ante-Evaluation kann sichergestellt werden, daß die geplanten Maßnahmen einerseits

- den verfolgten Zielen entsprechen und
- damit alle Zielvorgaben enthalten sind und
- der erreichbare Wirkungsgrad definiert werden kann.

Andererseits bietet sich die Möglichkeit, die Übereinstimmung der geplanten Maßnahmen mit

- Verträgen und Rechtsakten aufgrund der Verträge
- Gemeinschaftspolitiken einschließlich
  - * Wettbewerbsregeln
  - * Vergabe öffentlicher Aufträge
  - * Umweltschutz
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen

zu überprüfen.

Soweit die Vorausbeurteilung durch den Mitgliedsstaat selbst erfolgt, ist sie eine Darstellung der Zielvorgaben sowie des erwarteten wirtschaftlichen und sozialen Nutzens, der an den Zielen ausgerichteten, operationellen Maßnahmen.

Die 5b-Förderung setzt einen offenen und dynamischen Planungs- und Realisierungsprozeß voraus, der seinen Ausgangspunkt auf lokaler, örtlicher Ebene nimmt. Die Entwicklung innovativer Ideen und Aktionen von unten her kann jedoch nicht durch präzise quantitative Zielvorgaben gesteuert werden. Notwendiger ist vielmehr ein flexibler praxisorientierter Rahmen, innerhalb dessen sich die von den örtlichen Gegebenheiten, von der dortigen Innovations- und Wirtschaftskraft, von der jeweiligen Marktsituation und von der unterschiedlichen Absorbtionskapazität des einzelen Raumes abhängigen Aktivitäten und Einzelprojekte entwickeln können.

So stellen rein quantitative Vorgaben lediglich willkürliche Parameter dar, weil zu Beginn einer sechsjährigen Programmlaufzeit nicht absehbar ist, in welchem Umfang es durch den Anreiz der 5b-Förderung gelingt, die potentiellen Zuwendungsempfänger von 5b-Förderungsmitteln dazu zu bringen, daß sie von den Förderungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch machen. Hiezu kommt, daß die Vielzahl und Heterogenität der prinzipiell vorgesehenen Förderungsmaßnahmen eine auch nur einigermaßen seriöse Vorausschätzung über einen 5- bzw. 6-jährigen Programmzeitraum nicht zuläßt.

Deshalb sollte die Quantifizierung von Zielen nicht als Maßstab der Ex-ante- oder Ex-post-Evaluierung herangezogen werden. Die Vorausannahme von willkürlichen Zahlen oder deren Gegenüberstellung mit Ist-Zahlen ist nicht geeignet, Maßstab für eine objektive Bewertung in diesem Zusammenhang zu sein.

In diesem Sinne und entsprechend dem Zweck der 5b-Förderung ist es vor allem angezeigt, makroökonomische Wirkungsindikatoren qualitativer Art darzustellen, was in den Beschreibungen zur Ex-ante-Bewertung in den einzelnen Unterprogrammen auf Maßnahmenebene deutlich zum Ausdruck kommt. Nur so scheint in seriöser Weise eine Beurteilung der Übereinstimmung von Zielen, Stärken und Schwächen und daraus abgeleiteten Maßnahmen vornehmbar zu sein.

11.5.2. Begleitung

Einrichtung von Begleitausschüssen

Es werden auf gesamtösterreichischer Ebene sowie auf Ebene der einzelnen Programme Ausschüsse im Sinne der VO 4253/88, Art. 25 (1) eingerichtet.

Der gesamtösterreichische Begleitausschuß erhält den Namen „Gemeinsame Sitzung der begleitenden Ausschüsse für die österreichischen Ziel 5b- und LEADER II Programme“ und befaßt sich ausschließlich mit der Durchführung der Ziel 5b- und LEADER II-Programme Österreichs .

Der Begleitausschuß auf Ebene des Programmes wird damit folglich als „Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n.“ bezeichnet.

Die „Gemeinsame Sitzung der begleitenden Ausschüsse für die österreichischen Ziel 5b- und LEADER II-Programme wird eingerichtet, um verbindliche Regelungen für alle Programm-Begleitausschüsse nur zu Fragen von gemeinsamen Interessen und soweit sie nicht vom „Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n." behandelt werden zu treffen. Dies betrifft gemeinsame Regelungen zur erforderlichen Begleitung und Bewertung, zur Geschäftsordnung sowie zur Harmonisierung der notwendigen Verfahrensabläufe der Programme, die nach Beschlußfassung auf Länderebene auszuführen sind. Seine Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen. Nähere Bestimmungen werden in der noch partnerschaftlich zu erstellenden Geschäftsordnung festgelegt.

Der „Begleitausschuß für das Ziel 5b- und LEADER II-Programm des Bundeslandes n.n." befaßt sich mit deren Durchführung im Sinne der vor allem unter Punkt 4, 5 und 6 angeführten Regelung der Standardklauseln (siehe Anhang). Die noch zu vereinbarende Geschäftsordnung für diese Begleitausschüsse muß gewährleisten, daß die Integralität der Kompetenzen, wie sie durch die Standardklauseln dem begleitenden Ausschuß zuerkannt werden, gewahrt bleibt. Seine Entscheidungen werden einvernehmlich getroffen.

Die Begleitausschüsse treten in der Regel zweimal jährlich in verschiedenen Ländern zusammen. Damit soll gewährleistet sein, daß die Bemühungen der Kommission vor Ort bei den Menschen in den unterstützten Gebieten sichtbar werden.

Der Begleitausschuß setzt sich aus Vertretern des Mittgliedsstaats einschließlicch der gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 zuständigen Behörden und Stellen sowie aus Vertretern der Kommission und der Europäischen Investitionsbank im Rahmen der durch die Standardklauseln vorgesehenen Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammen.

11.5.3. Ex-post-Bewertung

Die Ex-post-Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 der VO 2081/93 des Rates in Verbindung mit Artikel 26 der VO 2082/93 des Rates, um die Effizienz der Strukturinterventionen beurteilen zu können. Hierbei werden nach Abschluß der Fördermaßnahmen der erzielte wirtschaftliche undd soziale Nutzen im Vergleich zu den eingesetzten Mitteln dem erwarteten Nutzen gegenübergestellt. Diese kritische Bewertung hat auch den Sinn, Fehler sowohl in der Vorausbeurteilung als auch in der Begleitphase festzustellen und gegebenenfalls in zukünftigen Aktionen zu vermeiden, um so den Mitteleinsatz zielorientiert gestalten zu können.